

Heft 9

Denkströme

Journal der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
herausgegeben von Pirmin Stekeler-Weithofer



Leipziger Universitätsverlag 2012

Gedruckt mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Wissenschaftlicher Beirat: Ute Ecker, Isolde Röske, Wilfried Hofmann, Wolfgang
Huschner, Elmar Peschke, Hans Ulrich Schmid, Jürgen Tomas, Hans Wiesmeth

Redakteur: Agnes Schaefer

Redaktion Denkströme:

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig, denkstroeme@saw-leipzig.de

Die Online-Ausgabe ist über <<http://www.denkstroeme.de>> abrufbar.

Dort finden sich auch alle Informationen zur Manuskripteinreichung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzu-
lässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung
oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
[Der voranstehende Eintrag bezieht sich nur auf die beim Leipziger Universitätsverlag
erschienene Druckauflage. Die PDF-Dateien der Online-Ausgabe stehen unter der Crea-
tive Commons BY-NC-ND-Lizenz <[http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/
de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)>. Für weitergehende Nutzungen setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Autoren in
Verbindung.]

© 2012 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Verlag: Leipziger Universitätsverlag

Gestaltung und Satz:

Barbara Zwiener, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Druck: druckhaus köthen GmbH

Printed in Germany

ISSN: 1867-6413

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Beiträge	
Udo Sträter	
Historisch-kritische Edition der Briefe Philipp Jakob Speners (1635–1705) vor allem aus der Berliner Zeit (1691–1705)	9
Klaus vom Orde	
Die Edition der Spenerbriefe. Besonderheiten seit der »Dresdner Zeit« und Einblicke in die praktische Arbeit	17
Claudia Neumann	
»In ipso dilectissime Gener et Frater«. Der Briefwechsel Philipp Jakob Speners (1635–1705) mit seinem Schwiegersohn Adam Rechenberg (1642–1721)	30
Michaela Marek, Uta Karstein, Fanny Stoye, Ilka Hausmann und Philipp Rinn	
Von der Künstlerschöpfung zum multiauktorialen Werk. Großstädtischer Kirchenbau und der Wandel des Architekturbegriffs in der Ära der Modernisierung	44
Burkhard Boemke, Kevin Grau, Kristin Kißling und Hendrik Schneider	
Evidenzbasierte Kriminalprävention im Unternehmen. Wirksamkeit von Compliance-Maßnahmen in der deutschen Wirtschaft – Ein empirisches Forschungsvorhaben	79
Markus Kirchhoff	
Neuere politische Geschichte der Juden. Zu einem Themenfeld der Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur	95

Diskussionen

Erich Thies

Über die Idee eines nationalen Bildungsrats. Ein Beitrag zur
Bildungspolitik 107

Eva-Maria Stange

Bildung als nationale Gemeinschaftsaufgabe 119

Hans Joachim Meyer

Der Bildungsrat – Gespenst oder Neugeburt? 125

Berichte & Notizen

Wege der Aufklärung in Deutschland. Die Forschungsgeschichte von
Empfindsamkeit und Jakobinismus zwischen 1965 und 1990 in
Experteninterviews
Beitrag von Michael Schlott 135

Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur
Geschichte des Rechts und seiner Sprache
Beitrag von Wieland Carls 143

Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe.
Band 6: Juli 1739 – Juli 1740
Beitrag von Detlef Döring 145

Innovation in Klöstern und Orden des Hohen Mittelalters. Aspekte
und Pragmatik eines Begriffs
Beitrag von Mirko Breitenstein 148

Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy.
Neuerscheinungen
Beitrag von Christian Martin Schmidt und Birgit Müller 151

Autoren 154

Editorial

Die Verschiedenheit der Urteile vieler Personen erzeugt gerade dort, wo es um kooperative Formen des Lebens geht, Spannung, Widerstand und dann vielleicht auch, wie im Urbild der elektrischen Phänomene, (Denk)Ströme. Diese Ausgabe unseres Akademiejournal versammelt daher Beiträge zu verschiedenen Themen, in denen sich auf unterschiedliche Weisen zeigt, dass den Fortentwicklungen von tradierten Formen produktive Auseinandersetzungen vorhergehen: Um die Entwicklung geistiger Lebens- und Praxisformen voranzubringen, ist die beste Methode manchmal der Streit, nicht der verfrühte Konsens.

In diesem Heft stellen sich Projekte vor, die, wie die Edition der Briefe Philipp Jakob Speners unter der Leitung des Rektors der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Udo Sträter, oder die Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur am Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur unter der Leitung vom Direktor des Instituts, Dan Diner, im Langzeitprogramm der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften gefördert werden. Hinzu kommen Projekte, die, wie das Projekt von Michaela Marek zum großstädtischen Kirchenbau oder das rechtssoziologische Projekt von Burkhard Boemke und Hendrik Schneider zu Compliance-Maßnahmen in der deutschen Wirtschaft, beide angesiedelt an der Universität Leipzig, gefördert werden durch das geisteswissenschaftliche Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die Entstehung des sogenannten Pietismus, als Reaktion auf die Schriften Speners, wäre sicher ohne vehemente Diskurse und ohne »strategische« Schachzüge, etwa auch in einer Art Briefpolitik, wohl so nicht möglich gewesen. Das zeigt nicht zuletzt auch der Leipziger Pietismusstreit. Nicht wesentlich anders stellt sich die komplexe Urteilslage bei der Planung und beim Bau von Kirchen im späteren 19. und frühen 20. Jahrhunderts (übrigens nicht nur in Deutschland) dar: Die spirituellen Leitbilder mittelalterlicher Frömmigkeit werden dabei von Kirchenbauvereinen, Gemeinden, Kirchenvorständen, Landeskirchen oder Bischöfen bis in die Architektur des Kirchenbaus hinein verteidigt. Das geschieht in einer Zeit, in der das Anachronistische der mittelalterlichen Stilformen partiell zwar klar empfunden wird – gerade angesichts der technischen Möglichkeiten des Bauens und der Veränderungen im Status des religiösen Glaubens –, die Formen der Neuromantik und Neugotik glaubt man aber dennoch im Interesse der Bewahrung religiöser

Kultur in der Moderne durchsetzen zu müssen. Gewisse Parallelen ergeben sich zur Debatte um das rechte Verständnis des religiösen Gehalts zur Zeit des Dresdener Oberhofpredigers Spener: Der Oberhofprediger im 19. Jahrhundert entwickelt, wie andere kirchliche Instanzen, im Sinne des Pietismus und gegen »katholische« Kultformen seine Vorstellung von einem wahren protestantischen Kirchenbau.

In den Debatten der vielfältigen Akteure beim Kirchenbau in den (neuen) Großstadtgemeinden ging es immer auch darum, eine gemeinsame Sache davor zu schützen, dass sie in der Durchsetzung persönlicher Interessen Einzelner oder auch nur einzelner Meinungen beschädigt wird. In der Etablierung von Compliance-Strukturen geht es im Grunde ebenfalls um ein produktives Zusammenwirken aller Kräfte und die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten zu Lasten des eigenen Unternehmens oder der Geschäftspartner. Interessant ist dabei die Frage, ob die Errichtung einer Compliance-Instanz für »whistle blowers« oder heimliche Hinweisgeber wirklich dazu angetan ist, ungesetzliches Handeln in einem Betrieb zu verhindern, oder ob es eher negative Folgen für das Klima im Betrieb hat.

Die Frage, welche Bildung in der Gesellschaft nötig wird und wie sie in der Schule dem Schüler, in der Universität dem potentiellen Lehrer und daneben dem wissenschaftlichen Nachwuchs und wie sie in der technischen und dienstleistungsbezogenen Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen ist, ist weder bloß eine wissenschaftliche noch nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Frage. Das zeigt die interessante Debatte mit Erich Thies, an der die beiden ehemaligen sächsischen Staatsminister Hans Joachim Meyer und Eva-Maria Stange teilnehmen. Es geht dabei um die Frage, ob es einer Neuauflage eines Deutschen Bildungsrates bedarf, jetzt aber in einer Struktur und Aufgabenstellung, die analog sein sollte zum Wissenschaftsrat, dessen Arbeit ja große Anerkennung gefunden hat. Die Probleme sind vielfältig und heftig umstritten. Sie reichen von der Durchlässigkeit der Schulsysteme und der Kompatibilität der Curricula in den verschiedenen Bundesländern bis zur bisher noch gar nicht ernsthaft diskutierten Frage, wie nach der Bologna-Reform der Studiengänge an den Universitäten und der weitgehenden Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten eine effektive Ausbildung von Lehrern für die verschiedenen Stufen (Grundschule, Mittelstufe, Oberstufe) aussehen soll.

Wie man sieht, ist eine Akademie der Wissenschaften ein Ort, an dem verschiedenste Fachgebiete, Disziplinen und Denkansätze aufeinandertreffen und ein Gespräch gepflegt wird, das am Ende keineswegs immer gleich in den Konsens münden muss. Wichtiger ist die Anerkennung, dass immer noch vieles gemeinsam zu tun ist, wobei am Anfang die explizite Offenlegung und Artikulation verschiedener Sichten, Aspekte und Ansichten steht.

Pirmin Stekeler-Weithofer

Beiträge

Historisch-kritische Edition der Briefe Philipp Jakob Speners (1635–1705) vor allem aus der Berliner Zeit (1691–1705)

Philipp Jakob Spener (1635–1705) war einer der bedeutendsten lutherischen Theologen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Johannes Wallmann urteilte gar: »Wenn man die protestantische Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts überschaut, so wird man keinen Mann finden, den man Spener ebenbürtig nennen könnte.«¹

Speners kirchen- und darüber hinaus allgemein geistesgeschichtliche Bedeutung wird meist darin gesehen, dass er der Initiator der innerkirchlichen Reformbewegung des Pietismus war, die einen entscheidenden Impuls zur Erneuerung der lutherischen Kirche darstellte, das kulturelle Leben der protestantischen Regionen Deutschlands nachhaltig beeinflusste und letztlich in zahlreichen Varianten und Überformungen bis in unsere Gegenwart virulent ist. Das Zentraldokument des entstehenden Pietismus war Speners kurze, schon bald nach Erscheinen als programmatisch angesehene Schrift »Pia Desideria Oder Hertzliches Verlangen / Nach Gottgefälliger besserung der wahren Evangelischen Kirchen« aus dem Jahre 1675.²

Spener ist allerdings nicht erst durch die »Pia Desideria« bekannt geworden. Die Wirkung dieser Schrift beruhte vielmehr darauf, dass Spener schon zuvor ein anerkannter und wegen seiner fachlichen Kompetenz weithin respektierter Theologe war, dessen Rat in Fragen von Lehre und Leben (Dogmatik und Ethik) gesucht wurde und dessen etabliertes Korrespondenznetz wesentlich zur ersten Verbreitung der »Pia Desideria« beigetragen hat. In einem zweiten Schritt erreichte diese Schrift dann weitere Kreise, die mit Spener zunächst nicht verbunden waren und erst jetzt auf ihn aufmerksam wurden.

Damit wurde Spener als Oberhaupt oder »Patriarch« einer Bewegung identifiziert, für die sich bald die Bezeichnungen »Pietisten« und – kollektiv –

1 Johannes Wallmann, »Philipp Jakob Spener«, in Martin Greschat (Hg.), *Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 7: Orthodoxie und Pietismus*, Stuttgart [u. a.] 1982, S. [205–223] 221.

2 Eine genaue bibliographische Angabe findet sich in Anm. 4 des Beitrags von Klaus vom Orde im vorliegenden Band.

»Pietismus« etablierten,³ und er geriet in den Mittelpunkt zahlreicher Kontroversen, die um die Existenzberechtigung dieser Bewegung entflammten.

Spener wurde in der kleinen elsässischen Residenzstadt Rappoltsweiler (Grafschaft Rappoltstein) geboren.⁴ Durch die Tätigkeit seines Vaters als rappoltsteinischer Hofrat wuchs er in enger Verbindung mit der gräflichen Familie von Rappoltstein auf. Dort herrschte eine Frömmigkeitsform, die durch das damals noch konfessionell lutherisch bestimmte Straßburg und dessen spezifische Ausprägung bestimmt war: eine hohe Wertschätzung von Johann Arndts (1555–1621) »Vier Büchern vom Wahren Christenthum« (1610), die schon im Titel eine implizite Kritik an einem von Arndt diagnostizierten »falschen« oder nur »oberflächlichen« Christenthum seiner Gegenwart formulierten, und die Rezeption englischer – besonders auch puritanischer – Erbauungsliteratur, die seit den 1630er Jahren, gerade auch von Straßburg aus forciert, im deutschen Luthertum rapide Verbreitung fand.⁵ Wichtigster Vermittler dieser religiösen Strömungen wurde für Spener der Hofprediger Joachim Stoll (1615–1678), der ihn jedoch zugleich an die Bedeutung der entstehenden Naturwissenschaften heranführte und ihn vor dem weithin verbreiteten und auch wissenschaftlich vertretenen Kometen- und Prodigien glauben warnte.⁶

Neben dieser frühen Prägung seiner Frömmigkeit und seiner intellektuellen Weite lernte Spener in Rappoltsweiler aber auch, sich auf höfischem Parkett zu bewegen, und knüpfte erste Kontakte zu zahlreichen anderen gräflichen und fürstlichen Familien. Nicht zuletzt aus diesen Beziehungen und seiner späteren Hauslehrertätigkeit bei den Pfalzgrafen von Birkenfeld (1654–1656) resultierte sein dauerhaftes Interesse an den gerade für Adelskreise relevanten historischen Spezialdisziplinen der Genealogie und der Heraldik, für die er im

3 Spener selbst wertete diese Bezeichnung als Angriff seiner Gegner: »und ich zu der so genannten Pietisten vater oder patriarchen gemacht werden will« (Philipp Jakob Spener, *Gründliche Beantwortung Einer mit Lästerungen angefüllten Schrift*, Frankfurt a. M. 1693, S. 93). – Eher positiv versteht diese Bezeichnung K. James Stein, *Philipp Jakob Spener. Pietist Patriarch*, Chicago 1986.

4 Johannes Wallmann, *Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus* (Beiträge zur historischen Theologie, 42), Tübingen ²1986, S. 37–63.

5 Udo Sträter, *Sonthom, Bayly, Dyke und Hall. Studien zur Rezeption der englischen Erbauungsliteratur in Deutschland im 17. Jahrhundert* (Beiträge zur Historischen Theologie, 71), Tübingen 1987.

6 Udo Sträter, »Zum Verhältnis des frühen Pietismus zu den Naturwissenschaften«, in *Pietismus und Neuzeit* 32 (2006), S. 79–100. – Johannes Wallmann, »Kometenfurcht und neuzeitliche Wissenschaft. Speners Distanz zum vierten Buch vom Wahren Christenthum«, in ders., *Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II*, Tübingen 2008, S. 323–341.

Laufe seines Lebens neben der kirchlichen Amtstätigkeit und seiner Rolle als Protagonist und Apologet des Pietismus bahnbrechende Werke publizierte, die ihm in der Forschung die Anerkennung als Begründer der wissenschaftlichen Heraldik in Deutschland eintrugen.

Spener studierte an der Universität Straßburg. In der Philosophischen Fakultät hielt er sich vor allem an den Historiker Johann Heinrich Boecler (1611–1672). Nach Erlangung des Magistergrades (mit einer Dissertation über Thomas Hobbes) nahm Spener das Theologiestudium auf. Sein wichtigster akademischer Lehrer war der streng lutherisch orthodoxe Dogmatiker Johann Konrad Dannhauer (1603–1666), dessen konzise Dogmatik »Hodosophia Christiana« (1666) für Spener immer die Richtschnur zur Explikation der lutherischen Lehre blieb. Dannhauer war auch der Praeses der Disputation, nach der Spener am 15. Juli 1664 zum Doktor der Theologie promoviert wurde (die Dissertation behandelte ein Thema der Apokalypse).⁷

Speners Hoffnungen auf eine unmittelbar anschließende akademische Laufbahn erfüllten sich nicht. Stattdessen nahm er 1666 einen Ruf auf die Stelle des Seniors des Lutherischen Predigerministeriums der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main an. Damit trat er – ohne zuvor als Pfarrer gewirkt zu haben – in den Kreis jener meist promovierten und theologisch hochgebildeten kirchenleitenden Theologen ein, die – wie etwa der auch als Dichter und Mitglied der »Fruchtbringenden Gesellschaft« bekannte Johann Michael Dilherr (1604–1669) in Nürnberg – nicht nur die internen Angelegenheiten ihrer städtischen Kirche und Pfarrerschaft zu leiten hatten, sondern auch durch Korrespondenzen miteinander im Austausch standen und neben den Dekanen Theologischer Fakultäten als Ratgeber und Gutachter in theologischen Streit- und Zweifelsfragen angefragt wurden.

Mit seinem Amtsantritt in Frankfurt erweiterte sich Speners Korrespondenz von einem eher privaten Gelehrtenbriefwechsel mit Freunden und ehemaligen Kommilitonen zu einem Spiegel der kirchlichen, sozialen und politischen Fragen seiner Zeit. Der Adressatenkreis umfasste zunehmend nicht nur die Amtskollegen und führende Vertreter des Luthertums wie den Wittenberger Theologieprofessor Abraham Calov (1612–1686), der nach Dannhauers Tod das heftig umstrittene Oberhaupt der »Cathedra Lutheri« geworden war, sondern auch aufstrebende Vertreter neuer philosophischer Konzepte wie Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), dazu regierende Fürsten und fürstliche Räte und Beamte. Thematisiert wurden Fragen der politischen Großwetterlage wie das neuerliche Erstarken der Habsburger Monarchie und ihre Rekatholisierungs-

7 Philipp Jakob Spener, *Muhammedismus In Angelis Euphrataeis S. Johanni Apocal. IX, 13 ad 21 praemonstratus. praeside ... Joh. Conrado Dannhawero*, Straßburg 1664.

Bestrebungen ebenso wie die Rolle Frankreichs oder die politischen Aktivitäten zur Vereinigung der Reformierten und der Lutheraner. Ein durchgehendes Thema in Speners Briefen wurde in zunehmender Intensität die Frage, wie die Monita der inzwischen seit Jahrzehnten virulenten innerlutherischen Kirchenkritik⁸ aufgenommen und in ein zukunftsweisendes Reformprogramm umgesetzt werden könnten. Zugleich begann Speners Aktivität als Gutachter und Verfasser theologischer Responsen zu aktuellen Streitfragen.⁹

Spener blieb bis 1686, also 20 Jahre lang, in Frankfurt. In die Mitte dieser Zeit, in das Jahr 1675, fiel die Publikation seiner »Pia Desideria«. Nach dieser Publikation erweiterte sich Speners Korrespondenz nochmals entscheidend um zahlreiche Befürworter, aber auch entschiedene Kritiker seines Reformprogramms. Spener setzte sich nicht nur mit konservativen Lutheranern auseinander, die vor allem seinen Vorschlag zur Einrichtung spezieller Erbauungsversammlungen zur gemeinsamen Frömmigkeitsübung neben dem öffentlichen Gottesdienst (»Collegia Pietatis«) für eine Gefährdung des pfarramtlichen Lehrmonopols und für den Beginn einer Aufspaltung der Gemeinden in die »normalen Durchschnittschristen« und elitäre Gruppen »besonders Frommer« – mit einer Tendenz zu deren Abspaltung (Separation) von der Gesamtgemeinde – hielten, sondern auch mit radikaleren Kirchenkritikern, die eine Besserung der *gesamten* Kirche für illusorisch erklärten und eher eine Separation der wahrhaft Frommen und deren Rückzug in kleine Gruppierungen propagierten, in denen sie auch mystischen, theosophischen oder chiliastischen Konzepten anhängen, die im offiziellen Luthertum nicht als legitim galten. Diese Auseinandersetzungen fanden nicht nur brieflich statt, sondern wurden in Frankfurt selbst virulent, als sich Speners eigenes Collegium Pietatis spaltete und sich dessen eigentlicher Initiator, der Jurist Johann Jakob Schütz (1640–1690), der Spener für diese Idee gewonnen hatte, mit seinem Freundeskreis von der Gemeinde separierte.¹⁰

Aus einer zunehmend komplizierten Situation in Frankfurt wurde Spener 1686 in das Amt des Oberhofpredigers nach Dresden berufen.¹¹ Der sächsische

8 Hans Leube, *Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie*, Leipzig 1924. – Udo Sträter, *Meditation und Kirchenreform in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts* (Beiträge zur historischen Theologie, 91), Tübingen 1995.

9 Vgl. z. B. Udo Sträter, »Philipp Jakob Spener und der »Stengersche Streit«, in *Pietismus und Neuzeit* 18 (1992), S. 40–79.

10 Andreas Deppermann, *Johann Jakob Schütz und die Anfänge des Pietismus* (Beiträge zur historischen Theologie, 119), Tübingen 2002.

11 Günter Wartenberg, »Spener in Kursachsen«, in Dorothea Wendebourg (Hg.), *Philipp Jakob Spener – Leben, Werk, Bedeutung. Bilanz der Forschung nach 300 Jahren* (Halleische Forschungen, 23), Tübingen 2007, S. 53–69.

Kurfürst war, noch in Tradition der Reformation, das Haupt der evangelischen Reichsstände, des »Corpus Evangelicorum«, der protestantischen Fürsten und Reichsstädte. Das Amt des Dresdner Oberhofpredigers war das renommierteste und auch höchstdotierte kirchliche Amt in Deutschland. Dresden schien für Spener ein weit größeres Wirkungsfeld zu eröffnen, als ihm von Frankfurt aus je offen gestanden hätte. Als Mitglied des Oberkonsistoriums führte er die Aufsicht über die sächsische Pfarrerschaft, zugleich war das Konsistorium zuständig für die beiden Landesuniversitäten Leipzig und Wittenberg. Gerade in diesen beiden Universitäten aber formierte sich zunehmender Widerstand und schließlich offene Opposition gegen Spener.

Speners Berufung nach Dresden hatte wohl nichts mit seiner Rolle als Protagonist einer Kirchenreform zu tun, sondern beruhte auf seinem bis dahin etablierten Ruf als wissenschaftlich ausgewiesener und im Amt renommierter Theologe. Ausgerechnet während seiner Dresdner Amtszeit aber entbrannte in Leipzig der erste große Streit um die »Pietisten«,¹² konzentriert auf einen Kreis junger Magister um August Hermann Francke (1663–1727), den Spener für sein Reformprogramm zu gewinnen versuchte.¹³

Auch am Dresdner Hof wurde Speners Stellung zunehmend schwierig. Von Anfang an hatte er sich nicht in das von der Hofgesellschaft erwartete Bild von Decorum und Auftreten eines Oberhofpredigers gefügt, sondern auch in diesem Amt einen engen, auch häuslichen Kontakt mit frommen Kreisen unterhalten, wobei er ständische Unterschiede kaum berücksichtigte. Noch einschneidender war, dass Spener seine ethischen Maßstäbe auch in Kritik am Dresdner Hofleben mit seinen Zügen zur Galanterie ausmünzte und in den Predigten klare Worte sprach. Insbesondere nahm er sein Amt als Beichtvater des Kurfürsten ernst, dem er verschiedentlich mündlich wie schriftlich Vorhaltungen wegen seines ausschweifenden Lebens, seiner Jagdlust und vor allem wegen seiner Sauferei machte.

12 Hans Leube, »Die Geschichte der pietistischen Bewegung in Leipzig. Ein Beitrag zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Pietismus (1921)«, in ders., *Gesammelte Studien*, hg. von Dietrich Blaufuß (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 13), Bielefeld 1975, S. 153–267.

13 Günter Wartenberg, »Spener in Kursachsen«, in *Pietismus und Neuzeit* (Fn. 9); Klaus vom Orde, »Der Beginn der pietistischen Unruhen in Leipzig im Jahr 1689«, in Hanspeter Marti und Detlef Döring (Hg.), *Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld. 1680–1780* (Texte und Studien, Bd. 6, hg. von der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen), Basel 2004, S. 359–378; Veronika Albrecht-Birkner und Udo Sträter, »Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke«, in Wolfgang Breul, Marcus Meier und Lothar Vogel (Hg.), *Der radikale Pietismus. Perspektiven der Forschung* (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 55), Göttingen 2010, S. 57–84.

Eine Lösung dieser letztlich unhaltbaren Situation bewirkte die Berufung Speners nach Brandenburg-Preußen als Propst an St. Nicolai in Berlin und lutherischer Konsistorialrat.¹⁴ Dieses Amt war zwar weniger prestigeträchtig als das des Dresdner Oberhofpredigers, es bot Spener aber in den Jahren bis zu seinem Tod 1705 ungleich größere kirchenpolitische Wirkungsbereiche, als er sie in Dresden wahrnehmen konnte. Der Grund dafür lag wesentlich in der brandenburg-preußischen Konfessionspolitik, die auf einen Ausgleich von Luthertum und Calvinismus zielte und bei Spener und dessen Anhängern eine weniger kontroverstheologisch lutherisch bestimmte als vielmehr pragmatisch und praxisorientierte theologische Position annahm.

Weitreichende Folgen für die Etablierung des Pietismus als einer innerkirchlichen Reformbewegung hatte die Gründung der Universität Halle (seit 1690; eröffnet 1694). Mit Christian Thomasius, Joachim Justus Breithaupt, August Hermann Francke und anderen wurden Personen berufen, die mit Spener verbunden waren oder sogar entscheidend von ihm geprägt wurden. Gerade Speners Briefe der Berliner Zeit zeigen – neben einer nochmaligen Ausweitung seiner internationalen Kontakte – seine intensiven personalpolitischen Aktivitäten und vor allem seinen erst in Ansätzen erforschten Kampf um eine Disziplinierung der noch sehr heterogenen, auch latent separatistischen und enthusiastischen Angehörigen der »pietistischen Bewegung« zu einer vom brandenburg-preußischen Staat unterstützten kirchenkonformen Reformbewegung.¹⁵

Als die 1964 gegründete »Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus«¹⁶ ein Editionsprogramm grundlegender Werkausgaben zur Geschichte des Pietismus konzipierte, stand eine Edition der Werke Speners natürlich obenan. Dass diese geplante historisch-kritische Edition nicht zustande gekommen ist, lag nicht zuletzt daran, dass konkurrierend eine Reprint-Ausgabe zentraler gedruckter Schriften Speners zu erscheinen begann.

Bei aller Bedeutung der gedruckten Werke Speners war sich die Forschung schon länger dessen bewusst, dass Speners Briefe als Quelle für die Entstehung und Etablierung des Pietismus, aber auch für die Kultur- und Geistesgeschichte generell, erheblich wichtiger sind. Johannes Wallmann (damals Kirchenhisto-

14 Johannes Wallmann, »Philipp Jakob Spener in Berlin 1691–1705«, in ders., *Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock. Gesammelte Aufsätze*, Tübingen 1995, S. 295–324.

15 Udo Sträter, »Spener und August Hermann Francke«, in Wendebourg, Spener (Fn. 11), S. 89–104.

16 Gerhard Schäfer, »Die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus«, in Hartmut Lehmann (Hg.), *Geschichte des Pietismus. Bd 4: Glaubenswelten und Lebenswelten*, Göttingen 2004, S. 673–692.

riker an der Ruhr-Universität Bochum) trug 1981 erstmals den Plan zu einer historisch-kritischen, kommentierten Edition der Briefe Speners vor (1985 publiziert¹⁷). Um eine Edition der ca. 3800 überlieferten Briefe Speners handhabbar zu machen, konzipierte Wallmann eine »Modularisierung« des gesamten Corpus in drei – jeweils für sich sinnvolle Einheiten bildende – Teilbereiche entsprechend den drei großen Phasen der Amtstätigkeit Speners: Frankfurt 1666–1686, Dresden 1686–1691, Berlin 1691–1705.

Mit Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erfolgten 1985 der Aufbau einer »Spener-Arbeitsstelle« an der Theologischen Fakultät in Bochum und der Beginn der Edition der »Frankfurter Briefe«,¹⁸ von der inzwischen fünf Bände (umfassend die Jahre 1666–1681) – zeitweilig auch von der Gerda Henkel Stiftung finanziell unterstützt – erschienen sind.¹⁹ Der sechste Band ist in Vorbereitung. Insgesamt werden die Frankfurter Briefe acht Bände füllen.

Ausgehend vom Erfolg der erschienenen Bände und von den äußerst positiven Rezensionen wurde parallel die Edition der Dresdner Briefe Speners gefördert, von der inzwischen zwei Bände erschienen sind²⁰ und der dritte derzeit zur Drucklegung vorbereitet wird. Mit einem vierten Band wird die Dresdner Reihe ihren Abschluss finden.

Die Edition war von Anfang an darauf ausgelegt, vor allem die Briefe Speners, keine kompletten Korrespondenzen, aufzunehmen. Speners eigene, von ihm selbst sorgfältig archivierte und thematisch erschlossene Briefsammlung ist verloren gegangen. Nur relativ wenige an Spener gerichtete Briefe sind im 18. Jahrhundert aus dieser Sammlung heraus publiziert worden oder aus Entwürfen u. a. rekonstruierbar. Wesentliche Ausnahmen bilden die Briefwechsel Speners mit August Hermann Francke und mit seinem Schwiegersohn, dem Leipziger Theologieprofessor Adam Rechenberg, die nahezu vollständig vorliegen und deshalb auch komplett ediert worden sind (Spener-Francke) bzw. ediert werden (Spener-Rechenberg).

Das Jahr 2010 markierte in zweifacher Hinsicht eine Epoche: Nach 25 Jahren kontinuierlicher Förderung durch die DFG war die maximale Dauer dieser

17 Johannes Wallmann, »Überlegungen und Vorschläge zu einer Edition des Spenerschen Briefwechsels, zunächst aus der Frankfurter Zeit (1666–1686)«, in *Pietismus und Neuzeit* 11 (1985), S. 345–353.

18 Udo Sträter, »Von Bedenken und Briefen. Zur Edition der Briefe Philipp Jakob Speners«, in *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 40 (1988), S. 235–250.

19 Genaue bibliografische Angaben finden sich in den Anmerkungen 1–3 des Beitrags von Klaus vom Orde im vorliegenden Band.

20 Nähere Angaben in Anm. 13 und 19 des Beitrags von Klaus vom Orde im vorliegenden Band.

Finanzierung erreicht; zugleich erklärte Johannes Wallmann, mit Vollendung seines 80. Lebensjahres am 21. Mai 2010 die Leitung der Spener-Briefedition – wie lange zuvor vereinbart – in meine Verantwortung abgeben zu wollen. Ich war in den Jahren 1985 bis 1989 als PostDoc der erste Mitarbeiter der Bochumer Spener-Arbeitsstelle und habe die Briefe Speners 1666–1974 ediert;²¹ auch nach meiner Berufung an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg habe ich die Spener-Briefedition weiter begleitet und 2006 gemeinsam mit Johannes Wallmann den von Veronika Albrecht-Birkner bearbeiteten Band mit dem Briefwechsel Spener-Francke herausgegeben.²²

Die Edition der Berliner Briefe Speners war als ein eigenes Modul der Spener-Briefausgabe bisher nicht in Angriff genommen worden. Als neues Projekt brauchte es eine eigene Perspektive und die nötige Finanzierung. Ich bin der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig sehr dankbar dafür, dass sie dieses Projekt in ihre Obhut genommen hat, und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften sowie den Geldgebern von Bund und Land sehr dankbar dafür, dass sie diesem Projekt die Finanzierung gewähren. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der mit dem Förderbescheid verbundene Arbeitsauftrag ausdrücklich vorsieht, nicht nur die Berliner Briefe Speners (vier Bände umfassend) und den Briefwechsel Spener-Rechenberg (in sechs Bänden) zu edieren, sondern auch die Reihen der Frankfurter und Dresdner Briefe zu komplettieren und damit die Ausgabe insgesamt fertigzustellen.

Die zum 1. Juli 2011 eingerichtete Spener-Forschungsstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften ist untergebracht in den Räumen des Interdisziplinären Zentrums für Pietismusforschung, das gemeinsam von der Universität Halle und den Franckeschen Stiftungen getragen wird. Sie verfügt dort über eine exzellente Infrastruktur und kann unmittelbar auf zentrale Quellenbestände zur Geschichte des Pietismus (darunter eine bedeutende Zahl von Briefen Speners im Original oder in Abschriften des frühen 18. Jahrhunderts) sowie eine ständig aktualisierte Forschungsbibliothek zurückgreifen.

21 Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit. 1666–1686, Bd. 1: 1666–1674*, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Udo Sträter und Markus Matthias, Tübingen 1992.

22 Philipp Jakob Spener, *Briefwechsel mit August Hermann Francke. 1689–1704*, hg. von Johannes Wallmann und Udo Sträter in Zusammenarbeit mit Veronika Albrecht-Birkner, Tübingen 2006.

Klaus vom Orde

Die Edition der Spenerbriefe

Besonderheiten seit der »Dresdner Zeit« und Einblicke in die praktische Arbeit

Die Edition der Briefe Philipp Jakob Speners wird, wie im Beitrag von Udo Sträter dargestellt ist, in drei Teilen vorgenommen. Diese orientieren sich an den drei Wirkungsorten Speners. Während die »Berliner Zeit« (1691–1705) den Schwerpunkt für das Projekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bildet, waren große Teile der »Frankfurter Zeit« (1666–1686) und »Dresdner Zeit« (1686–1691) Gegenstand früherer Projektphasen. Die bereits erzielten Arbeitsergebnisse in diesen Teilbereichen bieten einen guten Einblick in den besonderen Charakter und die Bedeutung des Spenerschen Briefwechsels. Der folgende Beitrag soll daher am Beispiel der bislang bearbeiteten 490 »Dresdner Briefe«, die Spener vom Sommer 1686 bis Ende 1689 in der sächsischen Metropole geschrieben hat und die bis in unsere Zeit überliefert wurden, die kirchen-, theologie- und sozialgeschichtliche Bedeutung des Spener-Briefwechsels – insbesondere aus dem Blickwinkel der Dresdner Periode – beleuchten sowie Umfang und Struktur der Editionsarbeit näher vorstellen. Einführend wird zunächst die biographische Situation Speners, der in seiner Dresdner Zeit als Oberhofprediger des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. wirkte, skizziert.

1. Spener als Oberhofprediger des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III.

Während seiner 20-jährigen Wirksamkeit als Senior des lutherischen Predigerministeriums in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. wurde Philipp Jakob Speners (1635–1705) Korrespondenz immer umfangreicher. Dies lässt sich leicht an der Edition seiner Briefe erkennen. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass der überlieferte Bestand der Korrespondenz längst nicht mit dem wirklichen deckungsgleich ist, so fällt auf, dass der erste Band die Zeit von 1666 bis 1674 umfasst und 213 Briefe beinhaltet,¹ während die Bände 2, 3 und 4

1 Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit. 1666–1686*, Bd. 1: 1666–1674,

jeweils die Briefe von nur zwei Jahren mit insgesamt 597 Stücken edieren.² Für das Jahr 1681 schließlich wurde ein einziger Band benötigt, der 158 Briefe vorlegt.³ Dieses Anschwellen der Korrespondenz hatte u. a. die Ursache darin, dass Spener durch bedeutende Veröffentlichungen hervorgetreten war. An dieser Stelle können nur drei genannt werden. Die erste trägt den Titel »Pia Desideria oder Hertzliches Verlangen zur Besserung der evangelischen Kirche«⁴ (im Jahr 1675 als Vorrede verfasst), die in der Kirchengeschichtsschreibung meist als »Programmschrift des Pietismus« qualifiziert wird. Die Schrift über »Das Geistliche Priestertum«⁵ (1677) bietet eine Art Fortsetzung der durch die »Pia Desideria« eröffneten Diskussion um eine Erneuerung der Kirche. Nicht zuletzt ist auf das voluminöse Werk »Evangelische Glaubensgerechtigkeit«

hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Udo Sträter und Markus Matthias, Tübingen 1992.

2 Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit. 1666–1686, Bd. 2: 1675–1676*, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Markus Matthias und Martin Friedrich, Tübingen 1996; Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit. 1666–1686, Bd. 3: 1677–1678*, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Martin Friedrich und Markus Matthias, Tübingen 2000; Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit. 1666–1686, Bd. 4: 1679–1680*, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Martin Friedrich und Peter Blastenbrei, Tübingen 2005.

3 Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Frankfurter Zeit. 1666–1686, Bd. 5: 1681*, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Klaus vom Orde, Tübingen 2010.

4 Philipp Jakob Spener, *Pia Desideria: Oder Hertzliches Verlangen/ Nach Gottgefälliger besserung der wahren Evangelischen Kirchen/ sampt einigen dahin einfältig abzweckenden Christlichen Vorschlägen [...] Sampt angehengten Zweyer Christlichen Theologorum darüber gestellten und zu mehrer Aufferbauung höchst=dienlichen Bedencken*, Franckfurt am Mayn: J. D. Zunner 1676 (Wissenschaftliche Editionen: 1. Philipp Jacob Spener, *Pia Desideria*, hg. von Kurt Aland [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, Bd. 170], Berlin ³1964; 2. Philipp Jacob Spener, »Pia Desideria«, in Kurt Aland und Beate Köster [Hg.], *Die Werke Philipp Jakob Speners, Bd. I: Die Grundschriften*, Teil 1, Gießen 1996, S. 55–407 [beinhaltet auch die lateinische Übersetzung aus dem Jahr 1678, die Spener selbst angefertigt hatte]). – Zur komplexen Editionsgeschichte vgl. Johannes Wallmann, »Postillenvorrede und Pia Desideria Philipp Jakob Speners. Einige Beobachtungen zu Veranlassung, Verbreitung und Druck der Programmschrift des lutherischen Pietismus«, in Heinrich Bornkamm, Friedrich Heyer und Alfred Schindler (Hg.), *Der Pietismus in Gestalten und Wirkungen. Martin Schmidt zum 65. Geburtstag* (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 14), Bielefeld 1975, S. 466–484 (erneut publiziert in: Johannes Wallmann, *Pietismus und Orthodoxie. Gesammelte Aufsätze III*, Tübingen 2010, S. 22–39).

5 Philipp Jakob Spener, *Das Geistliche Priesterthum. Auß Göttlichem Wort Kürztlich beschrieben/ und mit einstimmen den Zeugnissen Gottseliger Lehrer bekräftiget*, Franckfurt am Mayn: J. D. Zunner 1677 (Neuedition: Aland und Köster, Grundschriften [Fn. 4], S. 409–552).

(1682)⁶ hinzuweisen, das in Auseinandersetzung mit der katholischen Theologie die evangelisch-lutherische Rechtfertigungslehre ausführlich darstellt und das im ganzen evangelischen Europa, u. a. von den sächsischen Theologen, mit Interesse wahrgenommen und positiv aufgenommen wurde.⁷ Der sächsische Kurfürst Johann Georg III. hatte Spener schon viele Jahre vorher getroffen. Als er sich bei dem Rheinfeldzug im Jahr 1673 krank in Frankfurt aufhielt,⁸ ließ er Spener an sein Krankenbett holen und sich von ihm das Abendmahl reichen. Dabei muss er einen sehr guten Eindruck von dem Frankfurter Senior gewonnen haben.⁹ Als im Jahr 1684 die Dresdner Oberhofpredigerstelle neu zu besetzen war, wurde Spener auf die Berufungsliste gesetzt.¹⁰ Dieser zögerte zu diesem Zeitpunkt noch, sich auf den Wechsel nach Sachsen einzulassen.¹¹

6 Philipp Jakob Spener, *Evangelische Glaubensgerechtigkeit [...] Die heilsame Lehr Von der Rechtfertigung des Menschen vor GOTT [...] Gegen der Römischen Kirchen irrthume*, Franckfurt am Mayn: J. D. Zunner 1684.

7 Am 19.9.1689 schreibt Spener an den Leipziger Theologieprofessor Valentin Alberti: »Quae de possibilitate et impossibilitate servandae legis sentiam, et alias et iusta tractatione toto capite quarto operis Anti-Breviani isti materiae dicato exposui certusque sum doctrinam meam scripturae sacrae, symbolicis libris et Theologis nostratibus, *qui et alibi et in Lipsia vestra docuere, omnino conformem esse* et nulla parte ad hostes veritatis declinare. Unde opus illud, quod sine iactantia inter nos dicere possum, non sine applausu tot Christianorum Theologorum ita exceptum est, ut a pluribus gratiae etiam mihi agerentur, qui Ecclesiae nostrae operam utilissimam impensam asserebant.« (Spener, *Consilia*, Pars 3, [Fn. 33], S. 677). (Kursive Hervorhebung vom Verfasser dieses Beitrags).

8 Johann Andreas Gleich, *Annales Ecclesiastici, Oder Gründliche Nachrichten der Reformation-Historie, Chur-Sächß. Albertinischer Linie ... Dabey die ... Lebens-Beschreibung derer Churfl. Sächß. Ober- und Hoff-Prediger, ... Aus wahren Original-Documenten bestätigt, ... Annalium Ecclesiasticorum*, Andrer Theil, ... Dresden und Leipzig: R. Chr. Sauereßig 1730, S. 446.

9 Paul Grünberg, *Philipp Jakob Spener*, Bd. 1, Göttingen 1893 (Nachdruck: Hildesheim 1988), S. 207 f.

10 Veit Ludwig von Seckendorf (1626–1692) übernahm die Aufgabe, bei Spener vorzufühlen, ob dieser sich nach Sachsen berufen lassen würde (Grünberg, Spener [Fn. 9], S. 209).

11 In seinem Brief an V. L. von Seckendorf vom 29.5.1684 schreibt Spener u. a.: »Hingegen (4) finde derer generationen nicht weniger noch von weniger gewicht, nicht zwar (ob schon dieselbige etwa auch bey einigen vernünftig in considerationem gezogen werden möchten) eines theils die unvermeidliche invidiam oder, wo ich diese von Christlichen gemüthern nicht sorgen will, aufs wenigste betrübnüß der einheimischen, welche dieses nicht wohl anders als in contentum sui anziehen könnten und ihnen viele seufftzen ausdrücken dürfften, welche hingegen wenig seegen bringen, andern theils mein alter, der ich das 50. jahr angetreten und bereits von etlichen jahren eine starcke declinationem naturae von ihrem vigore bey mir fühle; in welcher bewantnüß eine solche änderung der luft, lebensart,

Nur zwei Jahre danach war die Stelle erneut zu besetzen. Diesmal hatte der Ruf aus Sachsen mehr Erfolg. Im Sommer 1686 trat Spener seine neue Stelle als Oberhofprediger in Dresden an.¹²

Einer der ersten Briefe, die er in der sächsischen Residenz schrieb, richtete sich an seinen neuen Dienstherrn, den Kurfürsten. In ihm bat er um Portofreiheit:

Nach deme auff Göttlichen durch E[ure] Churf[ürstliche] D[u]r[ch]l[auch]t an mich geschehenen gnädigsten beruff und befehl das auffgetragene amt gehorsam angetreten habe und nun die arbeit angreifen solle, sehe ich vor mir, daß nicht allein meine ohne das bißher gepflogene zimlich weitläufftige correspondenz, so viel ohne versäumnus des amtes geschehen kan, fortgesetzt wird werden müßen, sondern das von E. Churf. Durchl. gnädigst anbefohlene eine erweiterung derselben verursachen oder doch veranlassen wird.¹³

Obwohl er wenig später in diesem Schreiben nachdrücklich darauf hinweist, dass er in seiner Frankfurter Zeit durch den kaiserlichen Generalpostmeister von Thurn und Taxis die Portofreiheit erhalten hatte – gewissermaßen um dem sächsischen Kurfürsten die Entscheidung schmackhaft zu machen –, wurde sie ihm nicht gewährt.

Aufschlussreich ist Speners Argumentation bei dieser Bitte. Wenn es nämlich lediglich um die Korrespondenz mit christlichen Freunden gegangen wäre, »so sich mit mir zu gemeiner erbauung schrifftlich zu besprechen pflegen«,¹⁴ so wäre der Antrag doch reichlich vermessen gewesen, auch wenn es sich bei solch einer erbaulichen Korrespondenz nicht um ein rein privates Vergnügen handelte, sondern der sächsische Kurfürst als Vorsitzender des *corpus evangelicorum* »zu gemeiner erbauung«, d. h. zum Wohlbefinden der gesamten evangelischen Kirche, eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hatte. Spener legt freilich argumentativ nach. Seine Korrespondenz könne

speise und trancks (sonderlich bey einem gebohrnen Weinländer, der sein lebtage nicht ein monat sich in bierlanden auffgehalten) fast nicht wohl ohne gefahr seye und die ohne das niedersinkende natur auff einmahl über einen hauffen werffen möchte.« (Philipp Jakob Spener, *Theologische Bedencken, Dritter Theil*, Halle a. d. S.: Waisenhaus 1702; ²1709; ³1715, S. 663).

12 Zu den Umständen der Berufung Speners nach Dresden vgl. Dietrich Blaufuß, »Gottlieb Spizels Gutachten zu Ph.J. Speners Berufung nach Dresden. Ein Beispiel der *Mutua Consolatio Fratrum* im Pietismus«, in *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 40 (1971), S. 97–130; Grünberg, Spener (Fn. 9), S. 207–213.

13 Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Dresdner Zeit: 1686–1691, Band 1: 1686/87*, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Klaus vom Orde, Martin Friedrich und Peter Blastenbrei, Tübingen 2003, Brief Nr. 8, Z. 1–8.

14 Ebd., Z. 12 f.

theils auch dazu dienen, daß ich zu unterschiedlichen stücken meines amts auß solcher correspondenz zuweilen einige nachricht erlange [...].¹⁵

Um welche Arten von Nachrichten es sich hierbei handelt, lässt Spener offen. Auf Grund der Aufzählung verschiedener Argumente kann hier jedoch nicht nur das Allgemeinwohl der Kirche, also das kirchenpolitische Feld, gemeint sein. Es ist nicht auszuschließen, dass Spener auch politische Nachrichten im Blick hat, die – freilich auf niedrigerem Niveau als das diplomatische Kommunikationsnetz des Kurfürsten – unter Umständen von Nutzen sein konnten. Mehr als eine Vermutung lässt sich hier jedoch nicht anstellen. Allerdings gibt Spener noch einen weiteren Hinweis darauf, in welcher Weise sein Korrespondenznetz auch für den sächsischen Herrscher interessant sein könnte:

[...] daß unterschiedliches solcher meiner correspondenz das bonum literarium in studiis historicis et cognatis zum zweck habe.¹⁶

Speners genealogische und heraldische Studien und umfangreichen Werke, die für alle Fürstenhäuser bedeutsam waren, waren auch in Sachsen wohlbekannt, nicht zuletzt deswegen, weil seine heraldische Schrift »*Historia insignium illustrium seu operis heraldici. Pars specialis*« Johann Georg III. von Sachsen, damals noch Kurprinz, gewidmet war.¹⁷

Die Bitte um Portobefreiung war durchaus berechtigt und kann durch Zahlen unterfüttert werden. Als zur Jahreswende 1688/89, also nach zweieinhalbjähriger Wirksamkeit Speners in Dresden, der damals 25-jährige Magister August Hermann Francke den dortigen Oberhofprediger aufsuchte, ließ dieser wissen, er habe im zurückliegenden Jahr, also im Jahr 1688, 622 Briefe geschrieben. In der Ablage lägen noch weitere mehr als 300 Briefe, die zu beantworten seien.¹⁸ Immerhin liegen von den 622 Briefen dieses Jahres noch 145 Briefe vollständig oder in Ausschnitten vor, die inzwischen in dem Band »Dresdner Briefe, Bd. 2« ediert wurden.¹⁹ Wie viele Briefe Speners insgesamt bis heute überliefert sind, lässt sich momentan noch nicht exakt bestimmen. Derzeit liegt die Schätzung bei ca. 3500 Stücken, d. h. über seine Frankfurter, Dresdner und Berliner Wirksamkeit verteilt pro Jahr im Schnitt knapp 100 Briefe.

15 Ebd., Z. 14–16.

16 Ebd., Z. 20f.

17 Philipp Jakob Spener, *Historia insignium illustrium seu operis heraldici. Pars specialis*, Frankfurt a. M.: J. D. Zunner 1680.

18 Carl Hildebrand von Canstein, »Vorrede« [= Speners Leben], in Spener, *Letzte Theologische Bedencken* (Fn. 35), S. 48.

19 Philipp Jakob Spener, *Briefe aus der Dresdner Zeit. 1686–1691, Bd. 2: 1688*, hg. von Johannes Wallmann in Zusammenarbeit mit Klaus vom Orde, Tübingen 2009.

2. Die Bedeutung der Spenerbriefe für die sozialgeschichtliche Fragestellung und die Erforschung der »frühen Aufklärung«

Bevor die Provenienz und Überlieferung dieser Briefe näher beschrieben werden sollen, ist es gut, noch etwas über die Korrespondentengruppen zu sagen, die die Schnittstellenbedeutung dieses epistolographischen Werks verdeutlichen und die – weit über das *Quantitative* hinausgehend – die *Qualität* des Briefwechsels für die Frühneuzeitforschung erkennen lassen.²⁰ Einerseits wird daran sichtbar, wie vernetzt der frühe Pietismus – wenigstens in der Person seines sogenannten »Vaters« – in der gesamtgesellschaftlichen Diskussionslage war (der Brief um Portofreiheit hat dies schon skizziert); andererseits bietet der Briefwechsel weit über kirchen-, theologie- und frömmigkeitsgeschichtliche oder politische Fragestellungen hinaus eine noch auszuschöpfende Quelle für sozialgeschichtliche und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen.

Dies lässt sich in besonderer Weise an der Korrespondenz Speners aus seiner Zeit als Dresdner Oberhofprediger und Propst in Berlin erkennen. Bislang, also in seiner Frankfurter Zeit, pflegten vor allem Gelehrte – Theologen, Juristen, Historiker –, führende Geistliche und Angehörige des Adels die Korrespondenz mit Spener. Der eingangs zitierte Brief weist sogleich auf eine nunmehr neue Gruppe hin, nämlich die Pfarrerschaft in Sachsen, mit der Spener als Mitglied des obersten geistlichen Gremiums, nämlich des Dresdner Oberkonsistoriums, zu korrespondieren hatte. Hinzu kommt jetzt eine Reihe von Adressaten aus niederen sozialen Schichten, die mit dem Dresdner Oberhofprediger im Briefkontakt standen. Dies ergibt sich aus der neuen Lebenssituation. Konnte er, solange er in Frankfurt wirkte, mit solchen Menschen, die mit ihm durch die pietistische Frömmigkeit verbunden waren, mündlich in Kontakt treten, so musste dies jetzt von Dresden aus schriftlich geschehen. Nun erst wird das durch alle Gesellschaftsschichten hindurchgehende enge

²⁰ Johannes Wallmann hat schon im Jahr 1981 geschrieben: »Der Brief ist für Spener, besonders in seiner frühen Frankfurter Zeit, als es noch kaum Zeitungen gibt, Nachrichtemittel. Speners Briefe enthalten eine Fülle von Nachrichten über Personen, Ereignisse und literarische Neuerscheinungen – sie sind eine noch kaum benützte, ja in ihrem Informationswert noch kaum erkannte Quelle für die Kirchen-, Kultur- und Geistesgeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.« (Johannes Wallmann, »Überlegungen und Vorschläge zu einer Edition des Spenerschen Briefwechsels, zunächst aus der Frankfurter Zeit [1666–1686]«, in *Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus*, Bd. 11 [1981], S. 349). Diese Aussage ist durch die Stichworte »Sozial- und Mentalitätsgeschichte« zu erweitern.

Kommunikationsnetz des frühen Pietismus zum ersten Mal richtig greifbar.

Die beste Quelle, die hier zur Verfügung steht, ist ein Konvolut von 81, meist recht langen Briefen an die Frankfurter Arztwitwe Anna Elisabeth Kißner (1652–1730),²¹ mit der Spener von Dresden und Berlin aus korrespondierte. Leider liegt uns nur eine Abschrift der Briefe Speners im Archiv der Franckeschen Stiftungen vor,²² während diejenigen seiner Briefpartnerin fehlen. In Auszügen wurden diese Briefe schon einmal in den 1930er Jahren ediert.²³ Bezeichnenderweise konzentrierte sich der damalige Herausgeber August Nebe dabei nur auf die ihm relevant erscheinenden kirchenhistorischen und theologiegeschichtlichen Zusammenhänge. Sozialgeschichtliche Fragestellungen lagen ihm relativ fern, so dass nahezu alle Grußlisten und Erwähnungen unbekannter Namen wegfelen. Die nunmehrige Edition des gesamten Textes fördert zahlreiche Namen von Personen zutage, mit denen Spener entweder selbst korrespondierte oder die er immer wieder grüßen lässt. Noch im Jahr 1702 stellt er eine Liste von knapp 50 Personen zusammen, über deren Ergehen und Verbleib er sich bei Anna Elisabeth Kißner erkundigt.²⁴ So hilfreich diese Namen für sozialgeschichtliche Fragestellungen sind, so schwer ist es gelegentlich, diese Personen zu identifizieren. Dies lässt sich leicht ermessen – z. B. wenn Spener »Anna Kunigund, die Seilerin« oder »den Bäcker Arnold« oder »des S[eligen] Meisters Carl Kinder« grüßen lässt. Die Möglichkeit eines Erfolgs zur Identifizierung steigt mit der Häufigkeit der Erwähnung solcher Personen an unterschiedlichen Stellen im Verlauf des Briefwechsels, weil sich dann manche Angaben ergänzend zusammentragen lassen, die eine Identifizierung mit Hilfe umfangreicher Recherchen in Tauf-, Trau- und Sterbebüchern der Stadt Frankfurt erleichtern. Längst nicht alle Fragen können geklärt werden, aber am Ende ergibt sich ein recht gutes Bild über die soziale Zusammensetzung des frühen Frankfurter Pietismus, so dass die pietistische Forderung und literarische Beschreibung einer »demokratischen« oder besser »basisgemeindlichen« Mitsprache in Theologie und vor allem Frömmigkeit mit diesen neuen Kenntnissen unterfüttert werden können. Die Behauptung von Freunden und Gegnern des Pietismus, in Frank-

21 Klaus vom Orde, »Philipp Jakob Spener und sein Frankfurter Freundeskreis«, in Roman Fischer (Hg.), *Von der Barfüßerkirche zur Paulskirche* (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 44), Frankfurt 2000, S. [203–214], 206–209.

22 Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle a. d. S. (AFSt), Sign. D 107.

23 August Nebe, »Aus Speners Dresdner Briefen an eine Freundin in Frankfurt a. M.«, in *Theologische Studien und Kritiken*, Bd. 106 (1934/35), S. 253–300, und ders., »Aus Speners Berliner Briefen an eine Freundin in Frankfurt a. M.«, in *Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte* 30 (1935), S. 115–155.

24 AFSt (Fn. 22), D. 107, S. 913–919.

furt hätten auch Leute aus dem Dienstbotenstand begonnen, persönlich die Bibel zu lesen, oder gar versucht, griechisch zu lernen, um diese in der Ursprache zu verstehen und überhaupt die Lebensrelevanz des Glaubens hervorzuheben, lässt sich mit diesen neuen Erkenntnissen durchaus plausibilisieren.

Dies ist eine Dimension des Korrespondenznetzes Speners. Sein Briefwechsel mit zahlreichen Theologen und Geistlichen, verstreut über ganz Deutschland und bis nach Schweden, wird selbstverständlich fortgeführt. Unter den Historikern und Juristen finden sich etwa Veit Ludwig von Seckendorff²⁵ und Samuel Pufendorf²⁶, unter den Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz²⁷ und Christian Thomasius²⁸, mit dessen Vater Jakob²⁹ Spener schon im Briefkontakt stand, dazu kommt auch der Naturwissenschaftler Ehrenfried Walther von Tschirnhaus³⁰,

25 Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692), Privatgelehrter in Meuselwitz; zunächst in Diensten des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, danach bei Herzog Moritz von Sachsen-Weitz, zuletzt als Kanzler, seit 1682 Privatmann (Gerhard Rechter, »Veit Ludwig von Seckendorff«, in Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst [Hg.], *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 12, Neustadt a. d. Aisch 1986, S. 104–122; Solveig Strauch, *Veit Ludwig von Seckendorff*, Münster 2005).

26 Samuel (von) Pufendorf (1632–1694), Staatsrechtslehrer in Lund und schwedischer Hofhistoriograph, erster deutscher Professor für Natur- und Völkerrecht in Heidelberg, Sekretär und Historiker Karls XI. von Schweden, 1687 Geheimer Rat des Kurfürstentums Brandenburg in Berlin, 1694 in den Freiherrenstand erhoben (Horst Dreitzel, »Samuel Pufendorf«, in Helmut Holzhey und Wilhelm Schmidt-Biggemann [Hg.], *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*, Bd. 4.2, Basel 2001, S. 757–812; Klaus von Beyme, *Geschichte der politischen Theorien in Deutschland 1300–2000*, Wiesbaden 2009, S. 110–127).

27 Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), Jurist, Politiker, Philosoph der Frühaufklärung; seit 1669/70 bestand der Briefwechsel zwischen Leibniz und Spener; zum Beginn ihrer Bekanntschaft vgl. Spener, *Frankfurter Briefe*, Bd. 1 [Fn. 1], Brief Nr. 38, Z. 21–29 (Eike Christian Hirsch, *Der berühmte Herr Leibniz. Eine Biographie*, München 2000 [32007]).

28 Christian Thomasius (1655–1728), Jurist und Philosoph, Wegbereiter der Frühaufklärung (Heiner Lück [Hg.], *Christian Thomasius. Gelehrter Bürger in Leipzig und Halle*, Stuttgart/Leipzig 2008); aus der (nachweisbaren) Korrespondenz mit Spener ist bislang nur ein Brief vom 10.11.1686 von Thomasius an Spener bekannt (gedruckt in: Friedrich Geddicke, *Epistolarum selectissimarum Leibnitii, Schurtzfleischii, Thomasiai, Schilteri, ... decas*, Berlin: J. J. Schütz 1745, Nr. IV, S. 11–17).

29 Jakob Thomasius (1622–1684), Professor für Rhetorik in Leipzig und Rektor der dortigen Nikolaischule (Richard Sachse, Art. »Jakob Thomasius«, in Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften [Hg.], *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 38, Leipzig 1894, S. 107–112).

30 Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (1651–1709), nach dem Studium in Leiden (Kontakt zu Spinoza) und ausgedehnten Europareisen Privatforscher auf seinem Sitz in

der sich bekanntlich mit Johann Friedrich Böttcher den Ruhm teilen muss, das (sächsische) Porzellan erfunden zu haben.

Ausgehend von den ›einfachen Leuten‹ in Frankfurt führt Speners Korrespondenz mit der schwedischen Königin Ulrike Eleonore³¹ gewissermaßen an das andere Ende der sozialen Spannbreite. Dazwischen finden sich viele Briefe an Angehörige des mittleren und niederen Adels.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Briefe Speners einen konzipierten Einblick in Politik, Gesellschaft und Kirche in der Zeit des Übergangs zur frühen Aufklärung bieten – und zwar nicht nur in seiner denkerischen und literarischen Gestalt, sondern weit in die illiterate Gesellschaft hinein. Sie bilden *eine* (!) bisher noch längst nicht ausgeschöpfte Quelle für die Frage, inwieweit der Pietismus schon vor den aufklärerischen Anstrengungen des 18. Jahrhunderts einer – wenn auch in seinem eingeprägten Sinn – »Volksunterrichtung« und »Volksaufklärung« den Weg bahnte. In ihrer theologischen, frömmigkeits-, geistes- und sozialgeschichtlichen Dimension kann die wechselseitige Abhängigkeit dieser verschiedenen Zugangsweisen des Welt- und Selbstverständnisses in der frühen Neuzeit gut erkannt werden.

3. Einblick in den Umfang des Briefwechsels und die Editionsarbeit

An dieser Stelle sei nun noch ein Einblick in die praktische Editionsarbeit gegeben. Bis auf wenige Ausnahmen lassen sich drei Arten der Überlieferung von Spenerbriefen bestimmen: 1. gedruckte Quellen, 2. Originalbriefe und 3. alte Abschriften. Häufig bilden die gedruckten Briefe den Ausgangspunkt für weitere Recherchen. Spener selbst hat seit dem Jahr 1699 seine umfangrei-

Kieslingswalde, Aufbau einer Glasmanufaktur und in diesem Zusammenhang Zusammenarbeit mit den Franckeschen Stiftungen in Halle a. d. S., 1692 Kursächsischer Rat mit der Aufgabe, die Möglichkeiten der Porzellanherstellung systematisch zu erforschen (Eduard Winter, »Der Bahnbrecher der deutschen Frühaufklärung Ehrenfried Walther von Tschirnhausen und die Frühaufklärung in Mittel- und Osteuropa«, in ders. [Hg.], *E. W. von Tschirnhaus und die Frühaufklärung in Mittel- und Osteuropa [Vorträge zu Ehren der 250. Wiederkehr des Todestages]* [Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas, Bd. 7], Berlin 1960, S. 1–82; Günter Mühlhordt, *Ehrenfried Walther von Tschirnhaus*, Leipzig 2008).

31 Ulrike Eleonore von Schweden (1656–1693), Tochter König Friedrichs III. von Dänemark und Schwester der sächsischen Kurfürstin Anna Sophia, seit 1680 verheiratet mit Karl XI. von Schweden (Detlev Schwennicke [Hg.], *Europäische Stammtafeln. Neue Folge*, Marburg 1980, Bd. 1, Tafel 32).

che Briefrepositur durchforstet, um ein Handbuch für Geistliche zu erstellen. Ziel dieser Textsammlung war es, seine in Briefen verstreut niedergeschriebenen Gedanken zu unterschiedenen Fragestellungen der Theologie, der praktischen Arbeit eines Geistlichen und zu seelsorgerlichen Fragen leicht greifbar bereitzustellen. Spener intendierte also eine Art ›Vademecum‹ für Pfarrer und Theologen. Damit gehören diese Veröffentlichungen, zu denen in ähnlicher Manier posthum noch weitere Bände hinzutraten, zu der damals umfangreich entstehenden Konsilienliteratur,³² wie sich schon am Titel der Sammlung lateinischer Briefe zeigt: *Consilia theologica*.³³ Die von Spener selbst besorgten vier bzw. fünf Bände erlebten in den nächsten Jahrzehnten drei Auflagen.³⁴ Carl Hildebrand von Canstein publizierte schließlich noch die »Letzten Theologischen Bedencken«, die 3 Teile umfassen.³⁵ So haben wir insgesamt zehn bzw. elf Bände³⁶ mit gedruckten Texten aus Speners Briefwechsel. Die Vorgehensweise ist in allen Bänden gleich: Vollständige Briefe oder auch nur Teile sind unter sachlichen Gesichtspunkten in eigenen »Sektionen« zusammengestellt. Oft – aber längst nicht immer – wurden (für uns glücklicherweise) die Entstehungsdaten der Briefe mit abgedruckt. Häufig ist aber – und zwar bewusst! – alles ausgelassen worden, was dem Leser eine schnelle Identifizierung von Adressat und Situation ermöglicht hätte. Der Freiherr Carl Hildebrand von Canstein hatte bei den nach Speners Tod veröffentlichten »Letzten Theologischen Bedencken« freilich weniger Skrupel, Namen zu nennen und weitere Hinweise mit aufzunehmen. Die besondere Herausforderung bei der Edition der auf diese Weise überlieferten Texte besteht nun darin, sie wiederum in die Gattung »Brief« zurückzuführen. Dazu müssen, sollten hier die Angaben getilgt sein, Datum und Adressat ermittelt werden und die jeweils angesprochenen Themen in ihrem ursprünglichen Entstehungszusammenhang dargestellt werden.

Einen zweiten großen Fundus stellen einige umfangreiche Briefsammlungen dar, die sich – über ganz Europa verstreut – in unterschiedlichen

32 Heinrich Gehrke, *Die Rechtsprechungs- und Konsilienliteratur Deutschlands bis zum Ende des Alten Reichs*, Frankfurt a. M. 1972; Ulrich Frank, *Consilia. Studien zur Praxis der Rechtsgutachten in der frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 2006.

33 Philipp Jakob Spener, *Consilia et Iudicia Theologica Latina*, 3 Teile, Frankfurt a. M.: J. D. Zunner u. J. A. Jung 1709 (Nachdruck: Hildesheim 1989).

34 Philipp Jakob Spener, *Theologische Bedencken und andere Briefliche Antworten*, Teil 1–4, Halle a. d. S.: Waisenhaus 1700–1702 (²1707–1709; ³1712–1715) (Nachdruck: Hildesheim 1999).

35 Philipp Jakob Spener, *Letzte Theologische Bedencken*, Teil 1–3, Halle a. d. S.: Waisenhaus 1711 (²1721) (Nachdruck: Hildesheim 1987).

36 Der erste Teil der »Theologischen Bedencken« ist noch einmal in zwei Hälften unterteilt.

Bibliotheken, gelegentlich auch in privater Hand, finden. So befinden sich in der Uffenbach-Wolffschen Sammlung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zahlreiche Abschriften von Spenerbriefen,³⁷ ebenso in der Universitätsbibliothek Tübingen und der Landesbibliothek Karlsruhe,³⁸ im Archiv der Herrnhuter Brüdergemeine, in der British Library in London, in Stockholm und anderen Orten. An prominentester Stelle sind natürlich die Franckeschen Stiftungen in Halle zu nennen. Hier sind ganz offensichtlich Teile der Repositur Speners gelandet. Von Canstein hatte für die Veröffentlichung der »Letzten Theologischen Bedencken« von ihm ausgewählte und zusammengestellte Texte abschreiben lassen. Teile dieses »Manuskripts« sind im Archiv der Franckeschen Stiftungen erhalten.³⁹ In diesen Abschriften finden sich gelegentlich noch Hinweise auf den Adressaten – oder weitere Teile des Briefes, die dann doch nicht abgedruckt wurden. Von Canstein ist es auch zu verdanken, dass etliche Speneroriginale in Halle gelandet sind oder andere als Abschriften vorliegen. Die oben beschriebenen »Kißnerbriefe« etwa wurden in seinem Auftrag durch einen professionellen Schreiber kopiert.⁴⁰ Dieses Bemühen, Spenerbriefe zu sammeln, gehörte zu Vorarbeiten für eine projektierte Spenerbiographie von Cansteins, die leider nie zustande kam.⁴¹

Viele kleine Sammlungen oder Einzelbriefe finden sich in den öffentlichen Archiven von Städten und adligen Häusern oder auch in den Nachlässen von Spenerkorrespondenten.⁴² Hier gilt es, von unserer Kenntnis des Briefwechsels ausgehend, systematisch weiter zu suchen. Glücklicherweise ist das Spener-

37 Nilüfer Krüger, *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*, 2 Bde., Hamburg 1978.

38 Ferdinand Lamey, *Hermann von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen zum braunschweigischen Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus*, Neudruck mit bibliographischen Nachträgen (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Beil. 1), Wiesbaden 1974.

39 AFSt (Fn. 22), F 13.

40 In dem Konvolut der Abschriften der Briefe Speners an Anna Elisabeth Kißner (vgl. Fn. 22) findet sich ein Schreiben Frau Kißners an den Baron von Canstein: »Hiebey folget das wenige, so wir noch von den Merckwürdigkeiten an unsern seel[igen] H[errn] Spener bewahren und zwar nach dem einfältigen vermögen, worinnen ich sie Ihre Gnaden werden nach dero von Gott empfangenen weisheit prüfen, ob Ihnen zu Ihrem weiteren vorhaben etwas davon dienen kann (...)«. (AFSt, D 107, S. 949).

41 Lediglich die Vorrede zu den »Letzten Bedencken« (vgl. Fn. 35) ist eine – immerhin 104 Seiten umfassende! – Kurzbiographie, die dennoch eine Reihe von Details überliefert, die ansonsten unbekannt geblieben wären.

42 Etwa bei Gottfried Wilhelm Leibniz (vgl. die Spenerbriefe in der Akademie-Ausgabe der Werke von Leibniz) oder in dem (Teil-)Nachlass von Adam Rechenberg in der Universitätsbibliothek Leipzig.

projekt inzwischen unter vielen Kollegen – vor allem Kirchenhistorikern – bekannt, so dass die Mitarbeiter der Forschungsstelle immer wieder auf bisher unentdeckte Briefe hingewiesen werden. Für die »Berliner Zeit«, die noch am wenigsten erforscht ist, wird diese Vernetzung mit anderen Forschern von großer Bedeutung sein.

Ein deutlich geringerer Teil von Briefen ist in frühen Sammeltexten, Periodika und anderen Drucken des 18. Jahrhunderts veröffentlicht worden.⁴³

Zum Schluss sollen die einzelnen Arbeitsschritte beschrieben werden, die bei der Bearbeitung der Spenerbriefausgabe durchgeführt werden.

Zur Textkonstituierung gehört bei handschriftlichen Überlieferungsträgern⁴⁴ die Transkription, die im textkritischen Apparat auch Entstehungsvarianten notiert. Gibt es weitere Überlieferungen, werden alle einer sorgfältigen Kollationierung unterzogen und dabei die (Sach-)Varianten wiederum im textkritischen Apparat vermerkt. Vor allem bei den lateinischen Briefen der »Consilia«⁴⁵ ist es nötig, die sprachliche Korrektheit zu überprüfen, da sich beim Druck immer wieder Fehler eingeschlichen haben.⁴⁶ Zur schnelleren Erschließung des Briefinhalts wird jedem einzelnen ein Regest vorangestellt, das bei lateinischen Briefen umfangreicher gestaltet wird. Im kommentierenden Apparat wird der Brief in seinem Kontext verortet und die genannten Personen und Ereignisse werden erläutert. Gegebenenfalls wird auf den Korrespondenzverlauf mit dem entsprechenden Adressaten verwiesen oder für den Fall, dass auch Gegenbriefe erhalten sind, werden diese inhaltlich skizziert. Die komplizierte Identifizierung von Adressaten muss geradezu kriminalistisch durchgeführt werden. Mit Hilfe von Indizien aus dem Brieftext und einer detaillierten Kenntnis der allgemeinen und Kirchengeschichte, der gesellschaftlichen, theologischen und philosophischen Diskussionslage wird eine »Rasterfahndung« eingeleitet.

Eine unterschiedlich starke Plausibilität ermittelter Adressatennamen lässt sich dann im Druck erkennen. Konnte ein Adressat sicher ermittelt werden, findet sich der Name in eckigen Klammern im Briefkopf. Ist eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Identifizierung erreicht, jedoch keine Sicherheit, dann

43 Eine erste kleinere Aufzählung solcher Quellen findet sich in Johannes Wallmann, *Überlegungen* (Fn. 20), S. 350.

44 Zum kleineren Teil als Ausfertigungen und zum größeren als zeitgenössische Abschriften.

45 Vgl. Fn. 33.

46 Schon Carl Hildebrand von Canstein hatte von »viellen 1000 Fehlern« gesprochen, wodurch die Consilia »nicht brauchbar« seien (vgl. Udo Sträter, »Editorische Vorbemerkungen«, in Spener, *Frankfurter Briefe*, Bd. 1 [Fn. 1], S. XXIX). Dieses vernichtende Urteil hält freilich nicht stand.

wird dies mit einem Fragezeichen hinter dem Namen in der eckigen Klammer gekennzeichnet. Kommen ein oder auch mehrere Adressaten in Frage, bei denen jedoch keine größere Sicherheit gewonnen werden kann, werden sie als Vorschläge in der Fußnote genannt; dies mag zu weiteren Forschungen anregen.

Die »Erfolgsquote« mag am Beispiel von »Dresdner Briefe, Bd. 2: 1688« verdeutlicht werden. Insgesamt enthält der Band 145 Briefe. Davon sind 47 Adressaten durch die Überlieferung bekannt. Weitere 47 konnten im Verlauf der Bearbeitung identifiziert werden, 43 Adressatenzuweisungen darunter können als gesichert gelten, lediglich vier sind mit einem Fragezeichen versehen. Es bleiben 51 Briefe übrig, die allenfalls mit allgemeinen Hinweisen wie »Amtsbruder« oder »Theologe« oder mit Hinweisen auf die Gegend, in der er zu suchen ist (Kursachsen, Mark Brandenburg o. ä.), näher gekennzeichnet werden können. In der Gruppe ohne genauere Empfängeridentifizierung sind 27 Briefe enthalten, die nur mit einem Jahresdatum versehen und damit noch viel schwieriger historisch einzuordnen sind.

Diese Fragen nach der Empfängerermittlung beziehen sich selbstredend nur auf die »Hauptreihen« der Spenerbriefedition. Bei dem – schon edierten – Band »Francke-Briefwechsel«⁴⁷ und auch im »Rechenbergbriefwechsel«, der im folgenden Beitrag von Claudia Neumann vorgestellt wird, ist dies nicht nötig. Im Unterschied zu den anderen Bänden werden hier zudem die Briefe *beider* Korrespondenzpartner ediert,⁴⁸ so dass es sich um einen wirklichen Briefwechsel handelt.

47 Philipp Jakob Spener, *Briefwechsel mit August Hermann Francke. 1689–1704*, hg. von Johannes Wallmann und Udo Sträter in Zusammenarbeit mit Veronika Albrecht-Birkner, Tübingen 2006.

48 Zu der Entscheidung, auf die Edition der bei Spener eingegangenen Briefe zu verzichten, vgl. Wallmann, Überlegungen (Fn. 20), S. 351 f.; ders., »Vorwort«, in Spener, Frankfurter Briefe, Bd. 1 (Fn. 1), S. X. Eine weitere Ausnahme bilden die Schreiben, die Spener als Reaktion auf die *Pia Desideria* bekam, die in »Frankfurter Briefe, Bd. 3« (Fn. 2) aufgenommen wurden.

»In ipso dilectissime Gener et Frater«¹

Der Briefwechsel Philipp Jakob Speners (1635–1705) mit seinem Schwiegersohn Adam Rechenberg (1642–1721)

Die Korrespondenz zwischen Spener und Rechenberg stellt mit voraussichtlich 1142 überlieferten Briefen aus den Jahren 1686 bis 1704 den umfangreichsten erhaltenen Briefwechsel Speners mit einer einzigen Person dar und bildet außerdem einen wesentlichen Teil der erhaltenen Gesamtkorrespondenz Speners. Der quantitative wie auch der inhaltliche Befund lassen erkennen, dass mit dem Spener-Rechenberg-Briefwechsel eine bedeutende Quelle für Leben und Wirksamkeit Speners vorliegt.

Neben der hohen Informationsdichte, die ihn prägt, zeichnet er sich durch seinen vielschichtigen Charakter aus. Es ist einerseits ein Briefwechsel zwischen zwei theologisch Gelehrten am Ende des 17. Jahrhunderts: Philipp Jakob Spener, Oberhofprediger in Dresden, später Propst in Berlin, und Adam Rechenberg, Professor an der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, später dort Professor der Theologie. Zumindest in seiner ersten Phase ist es also auch ein Briefwechsel zwischen zwei Männern mit Einfluss im Kurfürstentum Sachsen. Daneben handelt es sich andererseits um einen Briefwechsel zweier Männer, die verwandtschaftlich miteinander verbunden waren: Seit 1686 war Adam Rechenberg mit Susanna Katharina, der ältesten Tochter von Susanne und Philipp Jakob Spener, verheiratet. Seit 1686 und seit den Vorkehrungen zu dieser Hochzeit bestand nach bisherigem Befund auch der briefliche Austausch zwischen Rechenberg und Spener.

Der vorliegende Aufsatz vermittelt Einblicke in diesen relativ jungen Bereich innerhalb der Edition der Spenerbriefe. Nach einer Einführung in Leben und Werk Adam Rechenbergs werden spezifische Rahmenbedingungen in der Edition der Spener-Rechenberg-Korrespondenz erläutert. Ein dritter Abschnitt skizziert anhand ausgewählter Beispiele die Relevanz dieses Briefwechsels für verschiedene Bereiche der Frühneuzeit- und Pietismusforschung.

1 »In demselben (d.h. in Christus) verehrtester Schwiegersohn und Bruder« – mit diesem oder einem ähnlichen Gruß beginnen die Briefe Philipp Jakob Speners an Adam Rechenberg.

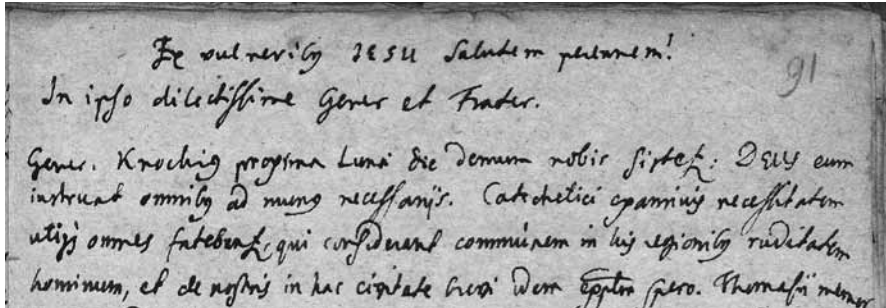


Abb. 1: Ausschnitt eines Briefes von Philipp Jakob Spener an Adam Rechenberg vom 25.2.1687 (Ms 0337 Bl. 91^r, Universitätsbibliothek Leipzig / Abt. Sondersammlungen).

1. Zur Person Adam Rechenbergs

Der Name Adam Rechenberg ist mit Darstellungen zur Geschichte der Leipziger Universität inzwischen fest verbunden.² Rechenberg hat als Professor der philosophischen bzw. Artistenfakultät und später der theologischen Fakultät sowie als Universitätsrektor und Fakultätsdekan das Gesicht der Universität Leipzig um die Wende zum 18. Jahrhundert erkennbar mitgeprägt. Die Erforschung von Werk und Briefwechsel Adam Rechenbergs steht jedoch in vieler Hinsicht noch in den Anfängen. Erfreulicherweise sind in den vergangenen Jahren erste »Schneisen« geschlagen worden, ich verweise z.B. neben den genannten universitätsgeschichtlichen Abhandlungen auf Andreas Gößners Monografie zum terministischen Streit.³ Mit der Erschließung des Spener-Rechenberg-Briefwechsels wird nicht nur der Spener- und Pietismusforschung, sondern auch weiteren Forschungen zu Adam Rechenberg ein wichtiges Quellenkonvolut zur Verfügung gestellt.

² Siehe z. B. Otto Kirn, *Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten: 1409–1909*, Leipzig 1909, S. 134–153, bes. S. 135–139; Günter Mühlfort, »Rektoren der Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung«, in Hanspeter Marti und Detlef Döring (Hg.), *Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780*, Basel 2004, S. 111–194, hier S. 146, 151–154; Dietrich Blaufuß, »»Scibile et pie«: Adam Rechenbergs und Philipp Jacob Speners theologische Studienanleitungen – Wegweiser zur Aufklärung?«, in ebd., S. 329–358; Klaus vom Orde, »Der Beginn der pietistischen Unruhen in Leipzig im Jahr 1689«, in ebd., S. 359–378, bes. S. 372–374; Detlef Döring, »Anfänge der modernen Wissenschaften«, in Enno Bünz, Manfred Rudersdorf und Detlef Döring (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 1, Leipzig 2009, S. 516–771, hier S. 697 f. u. ö.

³ Andreas Gößner, *Der terministische Streit: Vorgeschichte, Verlauf und Bedeutung eines theologischen Konflikts an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*, Tübingen 2011.



Abb. 2: Frontispiz aus: Deutsche Acta eruditum oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Litteratur in Europa begreifen, 16. Theil, Leipzig 1713 (Universitätsbibliothek Leipzig, Abt. Sondersammlungen / Signatur Litg. 402-bh).

Adam Rechenberg⁴ lebte von 1642 bis 1721. Er stammte aus Leipsdorf in Sachsen, sein Vater war der Gutsbesitzer Clemens Rechenberg. Von 1661 bis 1665

4 Biografische Informationen zu Adam Rechenberg finden sich in zahlreichen Darstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts. Diese (wie auch knappe Einträge in aktuellen Nachschlagewerken, vgl. z. B. Susanne Siebert, Art. »Rechenberg, Adam«, in Friedrich Wilhelm Bautz [Hg.], fortgeführt von Traugott Bautz, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* [BBKL], Bd. VII, Hamm 1994, Sp. 1458 f.) stützen sich im Wesentlichen auf Informationen, die der Nachruf auf Rechenberg in den *Annales Lipsiensis* (Christoph Ernst Sicul, *Leipziger Jahr-Geschichte 1721. Oder des bisherigen Leipziger Jahr-Buchs Zu dessen Andern Bande Dritte Fortsetzung*, Leipzig 1722, S. 292–307) bietet. Sicul wiederum gibt an, bezüglich des Lebenslaufs einer von Rechenberg selbst verfassten Darstellung (die nicht überliefert zu sein scheint) zu folgen. Der terministische Streit wird hier nicht erwähnt, erst die »Gelehrten Sachen« und Börner nehmen – kurz – auf ihn Bezug (Christian Friedrich Börner, »Oratio XI Johannis Cypriani s. Th. D. et in Acad. Lips. Prof. Prim. simulque Adami Rechenbergii et Gottfridi Olearii Memoriae Dicata Habitaque III Cal. Apr. A. [1724]«, in ders., *Orationes et Recitationes*, Leipzig: Langenheime 1751, S. 191–218; *Neue Zeitungen von gelehrten Sachen*, Leipzig 1722/Nr. 25, S. 253–256). Eine Leichenpredigt für Adam Rechenberg scheint nicht überliefert zu sein.

Die umfangreichste (aber nach Auskunft der Autoren nicht vollständige) Übersicht der Werke Rechenbergs findet sich bei Sicul (s. o., S. 298–307) und bei Zedler (Art. »Rechenberg [Adam]«, in Johann Heinrich Zedler [Hg.], *Universallexikon*, Bd. 30, Leipzig: Zedler 1741, Sp. 1285–1291, hier Sp. 1286–1291). Eine Liste von Streitschriften Rechenbergs bietet

studierte Adam Rechenberg an der Universität Leipzig.⁵ Seit seiner Magisterpromotion war Rechenberg als Dozent an der Universität tätig, wurde außerdem 1670 zum Bakkalaureus der Theologie und 1678 zum Lizentiaten der Theologie promoviert. 1677 wurde Adam Rechenberg zum Professor für Griechisch, Latein und Historische Wissenschaften an der Philosophischen Fakultät der Leipziger Universität berufen. 1681/82 und 1689/90 hatte Rechenberg das Amt des Universitätsrektors inne. 1699 wurde er schließlich zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt; aufgrund weitreichender Umbrüche in der Professorenschaft – bedingt durch mehrere Todesfälle – übernahm er zugleich mit seinem Eintritt in die Theologische Fakultät die Position des Professor primarius.

Adam Rechenberg war viermal verheiratet, seine ersten drei Ehen blieben kinderlos. Die ersten beiden Ehefrauen Rechenbergs stammten aus Leipziger Bürgerfamilien,⁶ seine dritte Frau Maria Elisabeth⁷ war eine Tochter von Jakob Thomasius⁸. Somit war Rechenberg auch ein Schwager des Christian Thomasius⁹, auf den im Briefwechsel mit Spener wiederholt Bezug genommen wird. Aus Rechenbergs vierter Ehe mit Susanna Katharina Spener ging ein Sohn hervor, der spätere Professor der Rechte Karl Otto Rechenberg¹⁰.

erstmalig Ranfft (Michael Ranfft, *Leben und Schriften aller Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, die mit der Doctorwürde gepranget und in diesem ietztlauenden Jahrhundert das Zeitliche gesegnet T. II*, Leipzig: Deer 1742, S. 949–998, hier S. 981–990).

5 Die Biografien des 18. Jahrhunderts geben das 19. Lebensjahr (=1691) als Jahr des Studienbeginns an (z. B. Sicul, *Jahr-Geschichte* [Fn. 4]). Als »iuratus«, d. h. als vereidigter Student, war Rechenberg von 1662 bis 1665 an der Universität Leipzig immatrikuliert. Darüber hinaus ist in der Matrikel verzeichnet, dass er im Sommer 1657 bereits einmal eingeschrieben war (Georg Erler [Hg.], *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Leipzig 1909, S. 348).

6 Christina Elisabeth (1643–1679), Tochter des Leipziger Rats Zacharias Griebener, Hochzeit 1678; Susanna Dorothea (1653–1681), Tochter des Kaufmanns Christoph Geier, Hochzeit 1681 (Sicul, *Jahr-Geschichte* [Fn. 4], S. 298).

7 Maria Elisabeth, geb. Thomasius (1665–1684), 1682 Heirat mit Adam Rechenberg. (Sicul, ebd., S. 298).

8 Jakob Thomasius (1622–1684), war seit 1652 Professor der Philosophie in Leipzig, daneben Rektor der Schulen St. Nikolai und St. Thomas (Richard Sachse, Art. »Thomasius, Jakob«, in *Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften* [Hg.], *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 38, Leipzig 1894, S. 107–112).

9 Christian Thomasius (1655–1728), Jurist in Leipzig, seit 1679 Lehrtätigkeit, 1690 Lehrverbot und Weggang nach Halle, dort Übernahme einer Professur; früher Vertreter der Aufklärung, in den Leipziger pietistischen Unruhen (s. u. S. 35) Unterstützer August Hermann Franckes (Walter Sparn, Art. »Thomasius, Christian«, in Hans D. Betz u. a. [Hg.], *Religion in Geschichte und Gegenwart* [RGG], Bd. 8, Tübingen 2005, Sp. 380 f.).

10 Karl Otto Rechenberg (1689–1751), seit 1711 Professor der Rechte in Leipzig.

Die universitäts- bzw. wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung von Adam Rechenberg besteht darin, dass er zur Etablierung von Pietismus und Frühaufklärung an der Leipziger Universität beitrug.

Rechenberg publizierte zahlreiche Schriften von zukunftsweisender Ausstrahlung, zwei seien hier exemplarisch genannt: 1697 erschien erstmals sein *Summarium Historiae Ecclesiasticae*¹¹, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche Neuauflagen erfuhr.¹² In diesem Buch reformierte Rechenberg die damals geläufige Epocheneinteilung in einer für die aufklärerische Geschichtswissenschaft richtungsweisenden Form: Er gliederte die Darstellung der Geschichte nicht mehr nach Jahrhunderten, sondern nach Sachperioden.¹³ Rechenbergs Propädeutik von 1691¹⁴ wiederum regte die Gestaltung des Studiums in einer Weise an, wie sie später in der Aufklärung umgesetzt wurde: Sie plädiert für eine Studienreform, die den Schwerpunkt auf Realien bzw. neue Wissenschaften, d. h. Mathematik, Natur- und historische Wissenschaften, legt.¹⁵

Rechenbergs Beitrag zur Etablierung pietistischer Positionen an der Leipziger Universität bzw. ihrer Theologischen Fakultät verdichtet sich in zwei Auseinandersetzungen, an denen er auf verschiedene Weise beteiligt war. In seiner zweiten Amtszeit als Rektor der Universität, 1689/90, kommt es zu den

11 Adam Rechenberg, *Summarium Historiae Ecclesiasticae*, In *Usum Studiosae Juventutis adornatum*, Leipzig: Klose 1697.

12 1729 erschien beim gleichen Verleger die 8. Auflage des Werks, später erfolgten Neuauflagen bei Kühne in Wittenberg, die jüngste ist 1789 nachgewiesen.

13 Vgl. Mühlpfordt, *Rektoren* (Fn.2), S.152 f. Vgl. auch ders. »Gelehrtenrepublik Leipzig. Wegweiser- und Mittlerrolle der Leipziger Aufklärung in der Wissenschaft«, in Wolfgang Martens (Hg.), *Zentren der Aufklärung III: Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit* (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 17), Heidelberg 1990, S.39–101, hier S.67 f.

14 Adam Rechenberg, *De Studiis Academicis*, Leipzig: Gleditsch 1691, ²1692.

15 Vgl. Mühlpfordt, *Rektoren* (Fn.2), S.151 f. Vgl. auch ders., *Gelehrtenrepublik* (Fn.13), S.66–68. Blaufuß untersucht ausführlicher die Konzeption des Theologiestudiums, die Rechenberg in seiner Propädeutik entwickelt (vgl. Blaufuß, *Studienanleitungen* [Fn.2], S.336–342). Rechenbergs Bedeutung als Frühaufklärer bedarf einer differenzierten Einschätzung. Angesichts der Tendenz und der Wirkung der oben beschriebenen Publikationen Rechenbergs erscheint die Aussage Günter Mühlpfordts als angemessen, dass Rechenberg »der zweite ausgeprägte Frühaufklärer an der Spitze der Universität« war (Mühlpfordt, *Rektoren* [Fn.2], S.151). Ob jener als »die eigentliche Zentralfigur der Frühaufklärung« in Leipzig (Mühlpfordt, *Gelehrtenrepublik* [Fn.13], S.66) gesehen werden kann, müsste durch vertiefte Forschungen zu Rechenbergs Werk untermauert werden. In Bezug auf dessen theologische Position charakterisiert Dietrich Blaufuß den Leipziger Professor zurückhaltender als »Wegweiser« in die Aufklärung und attestiert ihm Offenheit für Fragen aus aufklärerischem Geist (Blaufuß, *Studienanleitungen* [Fn.2], S.351 f.).

sogenannten pietistischen Unruhen.¹⁶ Deren Auslöser waren Privatcollegia zur Bibelauslegung, die August Hermann Francke¹⁷ hielt – allerdings nicht, wie gefordert, in rein philologischer, sondern darüber hinaus in erbaulicher Perspektive. Seine Veranstaltung erfreute sich unter den Studenten und zunehmend auch in der Bürgerschaft großer Nachfrage. Das Interesse an dieser Veranstaltung wurde zusätzlich verstärkt durch den Wechsel zur deutschen Sprache und den Verzicht auf das Kolleggeld. Nach ihrem Vorbild entstanden zahlreiche eigenständig agierende Studentenkonventikel sowie Erbauungsversammlungen unter Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen (vor allem aus dem Handwerkerstand) der Stadt.¹⁸ An der Theologischen Fakultät und auch vom Hof aus betrachtete man diese Vorgänge mit zunehmender Skepsis, schließlich wurde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet. Hier war Rechenberg mäßigend propietistisch¹⁹ tätig; als Moderator von Gesprächen und Untersuchungsverfahren sowie als (Mit-)Verfasser von Gutachten und Berichten.²⁰

Die zweite Auseinandersetzung, der terministische Streit, fällt in die Zeit des Amtsantritts Rechenbergs als Professor der Theologie in der zweiten Hälfte des Jahres 1699.²¹ Anlass für diese Kontroverse bot ein Traktat des Sorauer Diakons Johann Georg Böse (1662–1700), das einen seelsorgerlich rigorosen Ansatz in der Bußfrage vertrat.²² Adam Rechenberg vertrat und verteidigte

16 Ausführlich dargestellt werden diese Vorgänge bei Hans Leube, »Die Geschichte der pietistischen Bewegung in Leipzig«, in ders., *Orthodoxie und Pietismus*, Bielefeld 1975, S. 177–209, bes. S. 153–267; vgl. dazu auch Kirn, Fakultät (Fn. 2), S. 95–104.

17 August Hermann Francke (1663–1727), Magister der Philosophie; 1686 Mitbegründer des »collegium philobiblicum« in Leipzig, 1689 Privatdozent in Leipzig, seit 1691 Pfarrer in Glaucha und Professor an der Universität Halle; Begründer der »Franckeschen Anstalten« (Udo Sträter, Art. »Francke, August Hermann«, in RGG, Bd. 3, Tübingen 42000, Sp. 209–212).

18 Ausführlicher dazu vgl. vom Orde, Unruhen (Fn. 2), S. 364–370.

19 So umschreibt es Döring in der Geschichte der Universität Leipzig (vgl. Döring, Anfänge [Fn. 2], S. 697 f.).

20 Vgl. z. B. Leube, Geschichte (Fn. 16), S. 192 f., 203–207. Zu hinterfragen ist Leubes Gesamteinschätzung, dass Rechenberg als Rektor in der Behandlung des Falls nachlässig vorging und damit möglicherweise eine Verschleppungstaktik praktizierte. Nach den vorhandenen Überlieferungen scheint die Verzögerung auf einem komplexen Bedingungsgefüge zu beruhen, in dem Interaktionen von Universität und Theologischer Fakultät sowie notwendige Klärungen innerhalb der Theologischen Fakultät (vgl. ebd., S. 194, 201) eine wesentliche Rolle spielten.

21 Ausführlich dargestellt bei Gößner, Streit (Fn. 3) sowie Friedrich Hermann Hesse, *Der terministische Streit. Ein Bild theologischen Lebens aus den Gränzjahren des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts*, Gießen 1877.

22 Johann Georg Böse, *Terminus Peremptorius Salutis Humanae. Das ist: Die von*

1700 in einer Disputation die von Böse vertretene Auffassung, dass Gott jedem Menschen einen bestimmten Gnadetermin gesetzt habe und dass die Möglichkeit der Buße nicht uneingeschränkt bis zum Tod offenstehe.²³ Daran entzündete sich ein Konflikt innerhalb der theologischen Fakultät, der vor allem zwischen Rechenberg und dem zweiten neu ernannten Professor der Theologie, Thomas Ittig²⁴, geführt, in Predigten sowie in Klagen nach Dresden jedoch in eine größere Öffentlichkeit gezogen wurde. Über Gutachten waren in diese Kontroverse auch andere theologische Fakultäten wie etwa die Wittenberger und die Rostocker Fakultät involviert. Der Konflikt wurde mit großer Heftigkeit und mittels einer großen Zahl von Streitschriften geführt.²⁵

2. Spezifische Rahmenbedingungen in der Edition der Spener-Rechenberg-Korrespondenz

Der Briefwechsel zwischen Philipp Jakob Spener und Adam Rechenberg ist – soweit erhalten – im Original überliefert. In der Universitätsbibliothek Leipzig liegen zwei Bände mit insgesamt 706 Briefen Speners an Rechenberg aus den Jahren 1686 bis 1702 sowie ein Band mit 436 Briefen Rechenbergs an Spener aus den Jahren 1690 bis 1704.²⁶ Es handelt sich um ca. 1800 Manuskriptblätter

Gott in seinem geheimen Rath gesetzte Gnaden-Zeit/ Worinnen der Mensch/ so er sich bekehrt/ kan selig werden [...], Frankfurt a. M.: Zunner 1698. Der Konflikt entzündete sich an der Widersprüchlichkeit eingeholter Gutachten und wurde von verschiedenen Beteiligten in die universitäre und kirchliche Öffentlichkeit getragen.

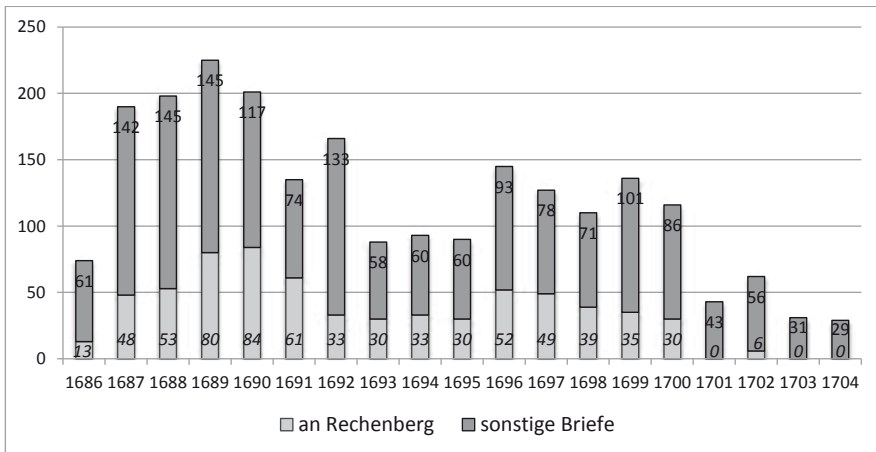
23 Den Schwierigkeiten einer theologischen Einordnung dieser Haltung zur Bußfrage trägt Andreas Gößner differenziert Rechnung und verortet den Konflikt im komplexen Bedingungsgefüge von Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung sowie der Krise der Autoritäten an der Wende zum 18. Jahrhundert. Er zeigt auf, dass die von Rechenberg vertretene Position keine genuin pietistische Auffassung darstellt, dass jedoch der terministische Streit in seiner Vielschichtigkeit erst im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen Orthodoxie und Pietismus angemessen wahrgenommen werden kann (Gößner, Streit [Fn. 3], S. 2–20).

24 Thomas Ittig (1643–1710), seit 1697 Professor der Theologie in Leipzig.

25 Vgl. Gößner, Streit (Fn. 3), S. 20. Die besondere Intensität des Konflikts wurde in zeitgenössischen und zeitnahen Äußerungen mehrfach als Problem wahrgenommen (vgl. Gößner, ebd., S. 372 Anm. 36 f.; Börner, Oratio [Fn. 4], S. 210 f. sowie eine Äußerung Speners, zitiert bei Blaufuß, Studienanleitungen [Fn. 2], S. 335). Im Nachruf auf Rechenberg, der auf dessen selbst verfassten Lebenslauf zurückgreift (Sicul, Jahr-Geschichte [Fn. 4]), wird der Streit gar nicht erwähnt.

26 Ms 0336–0338 in der Abt. Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Leipzig. Vgl. Detlef Döring, *Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig. NF Bd. I:*

im Quart-Format, meist beidseitig beschrieben, die aus dem Nachlass von Rechenbergs Sohn Karl Otto Rechenberg an die Leipziger Universitätsbibliothek gekommen sind. Bedenkt man, dass uns gegenwärtig insgesamt ca. 3500 Briefe Speners vorliegen, so wird deutlich, welch zentrale Rolle der Rechenberg-Briefwechsel in der Erschließung von Speners Korrespondenz einnimmt. Als eine der Hauptquellen für Speners Wirksamkeit in Dresden und später in Berlin²⁷ wird die Spener-Rechenberg-Korrespondenz – ebenso wie der bereits edierte Briefwechsel Philipp Jakob Speners und August Hermann Franckes – mit den Briefen beider Korrespondenzpartner Eingang in die Edition der Spener-Briefe finden.²⁸ Die geplanten sechs Bände des Spener-Rechenberg-Briefwechsels bilden einen Hauptgegenstand des Akademie-Projekts.



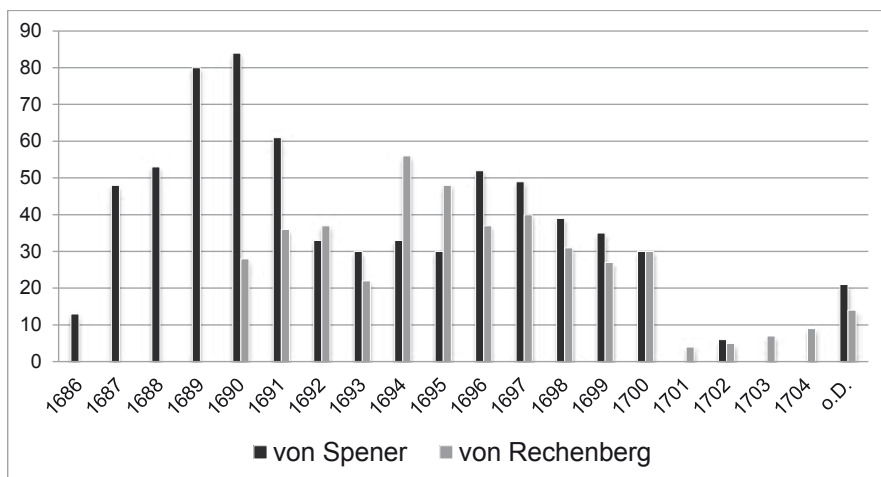
Grafik 1: Anteil der Briefe an Adam Rechenberg am Gesamtbriefumfang.

Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe, Teil 2 (Ms 0301–0600), Wiesbaden 2002, S. 43–52.

27 Auf die Forschungsrelevanz des Spener-Rechenberg-Briefwechsels und seiner Edition wurde wiederholt hingewiesen. Vgl. z. B. Gößner, Streit (Fn. 3), S. 25 Anm. 85; Günter Wartenberg, »Spener in Kursachsen«, in Dorothea Wendebourg (Hg.), *Philipp Jakob Spener – Leben, Werk, Bedeutung. Bilanz der Forschung nach 300 Jahren*, Tübingen 2007, S. 53–69, hier S. 54.

28 Dafür sprach sich Johannes Wallmann bereits 2007 aus: »Der Hinweis [Wartenbergs, s. o. Fn. 27, S. 53], dass die Wirkungen Speners am kursächsischen Hof noch wenig erforscht sind, sollte als Anregung verstanden werden, der Hauptquelle für Speners damalige Zeit, dem in Leipzig liegenden Briefwechsel Speners mit Adam Rechenberg, Aufmerksamkeit zu schenken. Er sollte wie der Briefwechsel Spener-Francke in die Edi-

Der Briefwechsel in den Jahren 1689 bis 1691 sowie 1693 bis 1698 macht mehr als ein Drittel der überlieferten Gesamtkorrespondenz Speners aus. Die Gründe für das gesteigerte Briefaufkommen im erstgenannten Zeitraum sind vor allem in den Leipziger Unruhen und in der Stellensituation Speners nach dem Zerwürfnis mit dem Kurfürsten zu vermuten. Ursachen für die besondere Korrespondenzdichte zwischen 1693 und 1698 werden im Zuge der Weiterarbeit genauer zu eruieren sein.



Grafik 2: Umfang des Spener-Rechenberg-Briefwechsels.

Vergleicht man die Menge der vorliegenden Briefe von Speners und von Rechenbergs Seite, so sind teilweise starke Divergenzen erkennbar – vor allem am Beginn und am Ende der Korrespondenz, aber beispielsweise auch in den Jahren 1691 und 1695. Diese Umstände lassen Überlieferungslücken vermuten, die im Detail genauer zu identifizieren sind. Ab 1701 ist – wie in der gesamten erhaltenen Spener-Korrespondenz – eine insgesamt nachlassende Überlieferungsdichte zu beobachten.²⁹

tion der Briefe Speners aufgenommen werden.« (Johannes Wallmann, »Der Vater des Neuprottestantismus. Der Ertrag des Gedenkens zum 300-jährigen Todestag Philipp Jakob Speners«, in *Theologische Literaturzeitung* 2007, Sp. 1037).

29 Die Ursachen hierfür müssen noch genauer eruiert werden. Ein möglicher Grund könnte darin liegen, dass Spener sich verstärkt den Vorbereitungen zur Herausgabe der *Theologischen Bedencken* (Philipp Jakob Spener, *Theologische Bedencken/ Und andere Briefliche Antworten T. 1–4*, Halle a. d. S.: Waysenhaus 1700–1702), der *Letzten theologischen Bedencken* (ders., *Letzte Theologische Bedencken T. 1–3*, Halle a. d. S.: Waysenhaus

Die Briefe Speners und Rechenbergs sind als personenbezogene Konvolute sowie weitestgehend inklusive der Angaben zu Absender und Empfänger überliefert, deshalb ist in der Spener-Rechenberg-Korrespondenz keine Adressatenermittlung notwendig. In den Briefen beider Korrespondenzpartner wird allerdings eine große Zahl von Personennamen genannt, die eine genauere Identifizierung erfordern. Eine besondere Herausforderung in der Edition des Spener-Rechenberg-Briefwechsels liegt dabei in dem teilweise ausgeprägten »Telegrammstil« der Briefe. Die Netzwerke und Handlungskontexte beider Korrespondenzpartner bieten zahlreiche Schnittmengen, so dass Themen und Sachverhalte häufig nur kurz angerissen und auch Personen nicht immer namentlich genannt werden, da sie als dem jeweiligen Adressaten vertraut vorausgesetzt werden.³⁰ Eine hinreichende sachliche Kommentierung der Briefe setzt somit eine genaue Kenntnis der Zeit sowie der Kontexte beider Briefpartner voraus.

3. Bedeutung des Briefwechsels für die Frühneuzeit- und Pietismusforschung

Die Korrespondenz Speners mit seinem Schwiegersohn Adam Rechenberg bietet in ihrem Themenspektrum wie in ihrer Informationsdichte umfangreiches und wertvolles Quellenmaterial für die Frühneuzeitforschung, vor allem für die Kirchen- und Wissenschaftsgeschichte. Die Informationen aus diesem Briefwechsel sind von besonderem Wert, weil sie nicht nur unter der Voraussetzung hoher Vertraulichkeit mitgeteilt sind – wie dies z. B. im Briefwechsel Speners mit Anna Elisabeth Kißner³¹, der vertrauten Freundin aus Frankfurt am Main, der Fall ist. Der Austausch zwischen Spener und Rechenberg repräsentiert daneben gleichzeitig eine politische Dimension: In ihrer Korrespondenz agieren beide immer auch aus ihren öffentlichen Ämtern heraus – der Oberhofprediger (und später Konsistorialrat) auf der einen Seite, auf der ande-

1711) sowie der *Consilia* (ders., *Consilia Et Iudicia Theologica Latina*, Bd. 1–3, Frankfurt a. M.: Zunner [u. a.] 1709) gewidmet hat. Vgl. ausführlicher dazu den Beitrag von Klaus vom Orde im vorliegenden Band.

30 In den Briefen der Jahre 1687 und 1688 wird z. B. wiederholt eine »causa aedium« thematisiert, eine auf Rechenbergs Haus bzw. Wohnung bezogene Streitsache. Hier wird von einem Gegner – *adversarius* – gesprochen, dessen Name jedoch nicht erwähnt (vgl. z. B. die Briefe Speners an Rechenberg vom 21.6. [Ms 0337 Bl. 73^r], 23.8. [ebd. Bl. 68^v], 12.9.1687 [ebd. Bl. 58^r] sowie vom 18.1.1688 [ebd. Bl. 151^r] u. ö.).

31 Anna Elisabeth Kißner (1652–1730), Arztwitwe in Frankfurt a. M. und Briefpartnerin Speners seit 1686.

ren Seite der Universitätsprofessor und ggf. -rektor. Diese Mehrdimensionalität ist z. B. in den Briefen Speners vom März 1689 sehr deutlich präsent, in denen er Rechenberg von seinem Zerwürfnis mit dem Kurfürsten berichtet. Ausführlich und mit der Bitte um Verschwiegenheit stellt Spener dar, wie er – in seiner Funktion als Beichtvater – den Kurfürsten seines Lebensstils wegen deutlich ermahnt hatte und wie dieser darauf reagierte. Als Grund seiner Darstellung gegenüber Rechenberg nennt Spener die zahlreichen im Umlauf befindlichen Gerüchte, denen er gegenüber Rechenberg – und mit dessen Hilfe – begegnen will:

»Haec quae Tibi exposui, Tibi soli scripta volo, [325^v] illi ad minimum usui servitura, ut circa ea quae audies vel iam audivis[ti] non difficulter iudices vera quae sint vel vana, ac ita aliorum sermon[es] si quid aliud referrent, refellere possis. ... Si quae de re hac Lipsiae spargentur, qu[ae] ut sciam mea interesse credas, quaeso me mone et de omnibus certiore[m] me redde.«³²

Im Folgenden werden exemplarisch einige Bereiche skizziert, in denen der Spener-Rechenberg-Briefwechsel neue Einsichten für die Forschung bietet bzw. bieten wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Themen aus der Dresdner Zeit, da die Korrespondenz aus dieser Phase derzeit besser erschlossen ist als die Briefe der späteren Jahre. Vergleichbare Erträge sind jedoch für die Berliner Zeit des Spener-Rechenberg-Briefwechsels zu erwarten.

Der Briefwechsel mit Rechenberg bildet eine Hauptquelle für die Aktivitäten und Wirkungen Speners am Dresdner Hof, die – wie bereits erwähnt – noch auf genauere Erforschung warten.³³ In seinen Briefen an Rechenberg erörtert Spener Themen, die am Dresdner Hof bzw. im Oberkonsistorium verhandelt werden, er berichtet von Verhandlungspartnern und getroffenen Absprachen, von Stellenbewerbungen und Stellenbesetzungen. So ist z. B. die Neubesetzung der Reisepredigerstelle beim Kurprinzen Friedrich August, dem späteren Kurfürsten August dem Starken (1670–1733), ein wiederkehrendes Thema der Briefe aus den Jahren 1686 und 1687.³⁴ Spener berichtet vom Stand

32 [Teilweise paraphrasierte Übersetzung] »Was ich dargelegt habe, will ich nur dir schreiben, damit du bezüglich dessen, was du hörst oder bereits gehört hast, leicht urteilst, welches wahr und welches falsch ist, und anderslautende Gerüchte widerlegen kannst. ... Wenn von dieser Sache etwas, das mich interessieren könnte, in Leipzig verbreitet wird, so warne mich bitte und teile mir alles mit.« (Brief an Rechenberg vom 14.3.1689, Universitätsbibliothek Leipzig / Abt. Sondersammlungen, Ms 0337 Bl. 325^{r/v}).

33 Vgl. Fn. 27.

34 Siehe die Briefe Speners an Rechenberg vom 11.1. (Ms 0337 Bl. 99^r), 30.1. (ebd. Bl. 94^r) und 31.1.1687 (ebd. Bl. 95^v) sowie vom 22.2. (ebd. Bl. 92^v) und 29.3.1687 (ebd. Bl. 67^v).

der Verhandlungen in dieser Angelegenheit und taxiert die Aussichten des von ihm geförderten jungen Theologen Paul Anton³⁵ auf diese Stelle.

Anhand des Briefwechsels mit Rechenberg wird das Wirken Speners im Dresdner Oberkonsistorium deutlichere Konturen als bisher gewinnen. Berichte über Treffen mit Pastoren oder Gymnasialrektoren aus dem Land werden konkretere Eindrücke davon vermitteln, welche Netzwerke Spener innerhalb Sachsens knüpfen konnte, welche Position er sich innerhalb der geistigen Elite Sachsens verschaffen konnte und inwiefern seine Reformideen in Kontakten zum Tragen kamen. Ein wiederkehrendes Thema in den Briefen an Rechenberg sind z. B. die Katechismusübungen, die Spener in Dresden durchführte und die ein Kernstück seiner Reformideen bildeten. In diesem Zusammenhang benennt Spener Kontakte zum Freiburger Gymnasialrektor Andreas Beyer,³⁶ in dem er einen Gleichgesinnten fand.³⁷ Beyer versuchte an seinem Wirkungsort ebenfalls Katechismusübungen im pietistischen Geiste zu installieren.³⁸

Vor allem für die Dresdner Wirkungszeit Speners bietet die Spener-Rechenberg-Korrespondenz außerdem zahlreiche Informationen zur Geschichte der Universität Leipzig. Ein herausragendes Beispiel dafür stellen die oben beschriebenen pietistischen Unruhen in Leipzig dar. Der Spener-Rechenberg-Briefwechsel vermittelt erhellende Einblicke in Haltungen und Aktivitäten, die beide Korrespondenzpartner in diesen Auseinandersetzungen ein- bzw. vorgenommen haben, und liefert Informationen zu weiteren an den Auseinandersetzungen beteiligten Personen.³⁹

Daneben stellen die Rechenbergbriefe eine zentrale Quelle zur Biografie Speners dar. Sie bieten zahlreiche Details aus dem Alltag der Familie Spener wie Krankheitsfälle, Werdegang der Kinder und Heiratsangelegenheiten. Wenn Spener mit Rechenberg Buchanschaffungen bzw. -rezensionen oder Korrespondenzen mit anderen Personen verhandelt, erlaubt der Rechenberg-

35 Paul Anton (1661–1730), Magister in Leipzig.

36 Andreas Beyer (1636–1716), Onkel (mütterlicherseits) von Adam Rechenberg (Sicul, Jahr-Geschichte [Fn. 4], S. 229).

37 Aus Speners Briefen an Rechenberg sind sowohl Briefkontakt als auch persönliche Treffen Speners mit Andreas Beyer erkennbar (vgl. z. B. die Briefe Speners an Rechenberg vom 2.11.1686 [Ms 0337 Bl. 12^v] sowie vom 22.2. [ebd. Bl. 92^r], 14.3. [ebd. Bl. 89^v], 29.3. [ebd. Bl. 87^v], 10.5.1687 [ebd. Bl. 80^r] und vom 18.1.1688 [ebd. Bl. 151^{r/v}]).

38 Im Brief an Rechenberg vom 29.3.1687 (vgl. Fn. 37) geht Spener auf Anfeindungen der Kollegen gegen Beyer in Bezug auf die Katechismusübungen ein.

39 Exemplarisch hat Klaus vom Orde in einem Aufsatz von 2004 bereits aufgezeigt, wie anhand der Korrespondenz mit Rechenberg Speners Haltung zu Francke und zu den Vorgängen um die Leipziger Unruhen differenzierter beschrieben werden kann (Klaus vom Orde, Unruhen [Fn. 2], S. 359–378).

briefwechsel einen noch tieferen Einblick in Speners Netzwerke und Denkhorizonte, als dies bisher möglich war.

Auch in Bezug auf andere Personen – allen voran Adam Rechenberg als Partner in dieser Korrespondenz – bietet der Briefwechsel eine Reihe wichtiger biografischer Informationen. Christian Thomasius und auf diesen bezogene Vorgänge sind z. B. wiederholt Thema der Briefe zwischen Spener und Rechenberg. Die Erwähnungen in Speners Briefen zeugen von dessen intensivem Kontakt mit Christian Thomasius.⁴⁰ Wiederholt thematisiert Spener gegenüber Rechenberg Interventionen bezüglich desselben, gleichzeitig aber auch die Grenzen möglicher Einflussnahmen. 1686 liegt Spener ein Manuskript der *Jurisprudentia divina*⁴¹ des Christian Thomasius vor. Er berichtet Rechenberg von seinen Lektüreeindrücken und bittet diesen, neben der beabsichtigten eigenen Einflussnahme mäßigend auf Thomasius einzuwirken, um neue (sic!) Konflikte zu vermeiden: »sed haec inter nos«, m. a. W. »lass ihn nicht wissen, dass wir uns abgestimmt haben«.⁴² Die streitfreudige Art des Thomasius zieht sich übrigens wie ein roter Faden durch die Korrespondenz Speners mit Rechenberg. In einem Brief vom März 1690 im Kontext der Leipziger Unruhen merkt Spener bezüglich des Thomasius an: »qui sane hactenus non uno modo nobis negotia facessivit.«⁴³

Schließlich trägt der Spener-Rechenberg-Briefwechsel Bedeutung für die theologie- und kirchengeschichtliche Forschung – sowohl hinsichtlich der Theologie Speners als auch im Blick auf theologische Fragestellungen, die zu seiner Zeit relevant waren. Als Beispiel sei darauf hingewiesen, dass der Begriff der »Pietisten« zum ersten Mal in einem Brief Speners an Rechenberg nachweisbar ist. Spener geht darauf ein, dass die Bezeichnung bereits vor 15 Jahren in Frankfurt a. M. aufkam, und plädiert für eine vorsichtige sowie auf die Fol-

40 Vom Briefwechsel beider selbst ist nach bisherigem Forschungsstand nur ein Brief des Thomasius an Spener in gedruckter Form erhalten (Friedrich Gedicke, *Epistolarum Selectissimarum Leibnitii, Schurtzfleischii, Thomasii* ..., Berlin: Schütz 1745, S. 11–17). Für den entsprechenden Hinweis danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus der Edition der Briefe des Christian Thomasius (DFG-Projekt im Interdisziplinären Zentrum zur Erforschung der Europäischen Aufklärung/Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

41 Christian Thomasius, *Institutiones Iurisprudentiae Divinae: In Positiones succincte contractae, In quibus Hypotheses Illustris Pufendorffii circa doctrinam Iuris Naturalis Apodictice demonstrantur & corroborantur, praecepta vero Iuris Divini Positivi Universalis primum a Iure Naturali distincte secernuntur, & perspicue explicantur*, Frankfurt a. M.: Weidmann 1688.

42 Brief an Rechenberg vom 5.11.1686 (Ms 0337 Bl. 22').

43 »... der uns bis heute mehr als einmal Mühe bereitet hat« (Brief an Rechenberg vom 28.3.1690, Ms 0337 Bl. 350').

gen bedachte Verwendung des Begriffs.⁴⁴ Wiederholt wird der Ausdruck – wie auch die Bezeichnung »Spenerianer«⁴⁵ – in darauffolgenden Briefen thematisiert.⁴⁶ Aus der Erschließung der Spener-Rechenberg-Korrespondenz sind deshalb weiterführende Einsichten in Genese und Verwendungskontexte dieser Begriffe zu erwarten.

Die skizzierten Beispiele lassen erkennen, dass mit der Spener-Rechenberg-Korrespondenz eine wichtige Quelle für verschiedene Bereiche der Frühneuezeitforschung erschlossen wird. Der Forschungsstandort Halle-Leipzig bietet einen profilierten Rahmen, um Forschungserträge der Editionsarbeit im interdisziplinären Austausch zu vertiefen und nutzbar zu machen.

44 Brief an Rechenberg vom 29.7.1689 (Ms 0337 Bl. 289^v).

45 Dieser Begriff erscheint bereits früher, z.B. in einem Brief an Rechenberg vom 25.1.1689 (Ms 0337 Bl. 216^r).

46 Z.B. in den Briefen an Rechenberg vom 13.8.1689 (Ms 0337 Bl. 281^r) und vom 30.9.1689 (ebd. Bl. 265^r), wo er sich kritisch bezüglich der offensiven Verwendung des Begriffs durch den Professor der Poesie Joachim Feller (1638–1691) äußert.

Michaela Marek, Uta Karstein, Fanny Stoye, Ilka Hausmann und
Philipp Rinn

Von der Künstlerschöpfung zum multiauktorialen Werk

Großstädtischer Kirchenbau und der Wandel des Architekturbegriffs
in der Ära der Modernisierung

Pfarrkirchen wurden in den Städten des (nachmaligen) Deutschen Reiches im 19. und im frühen 20. Jahrhundert zu Tausenden errichtet. Die Rahmenbedingungen dafür bildeten auf der einen Seite der rasante Urbanisierungsprozess, der schon quantitativ einen stetig steigenden Bedarf schuf, auf der anderen die mit ihm einhergehenden Säkularisierungs- und Entkirchlichungstendenzen, auf welche die Kirchen wie auch die der Religion treu gebliebenen Teile der städtischen Gesellschaften zu reagieren hatten. Bereits mit dieser grundlegenden Feststellung ist der Kirchenbau als Forschungsgegenstand in einem Dreieck zwischen Architekturgeschichte, Religionsgeschichte und einer weit gefassten sozial- und kulturgeschichtlichen Perspektive verortet.¹

Im Unterschied zum hergebrachten Patronatswesen entstanden Pfarrkirchen nicht mehr im Einvernehmen zwischen Kirchenpatron (idealerweise dem Landesherrn) und dem von ihm beauftragten Architekten; vielmehr waren zumal großstädtische Gemeindekirchen Ergebnisse oft langwieriger und mitunter konfliktreicher Aushandlungsprozesse zwischen zahlreichen Beteiligten, Institutionen und Individuen in unterschiedlichsten, strukturbedingt komplexen Rollen: Gemeinden fungierten als Bauherrinnen, kirchliche sowie kommunale oder auch staatliche Instanzen als Aufsichtsorgane mit Eingriffsrechten, Architekten als (konkurrierende) Projektanten oder künstlerische und technische Experten und nicht zuletzt waren außerdem Körperschaften und

1 Die Forschung geht auf diesen Kontext bisher allenfalls ansatzweise ein. In der Religionsgeschichte fehlt der Blick auf Kirchenbauten und damit auch auf die Planungsprozesse völlig; diese berücksichtigt auch die Kunstgeschichte in der Regel nur am Rande und kurzweilig, sie geht vom realisierten ›Werk‹ aus und nimmt dabei überwiegend die Künstler- oder die Regionalperspektive ein. Der vorliegende Beitrag bildet eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts »Gemeindlicher Kirchenbau in der Zeit beschleunigter Urbanisierung als ›eigensinniger‹ Prozess (ca. 1880–1930)«, das vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst am Institut für Kunstgeschichte der Universität Leipzig gefördert wird. Beteiligt sind Michaela Marek (Projektleiterin), Uta Karstein, Fanny Stoye und Philipp Rinn (wissenschaftliche MitarbeiterInnen), Ilka Hausmann (assoziiert) und Elisabeth Schaber sowie Ralf Breitsprecher (studentische Hilfskräfte).

Gremien, denen Expertenstatus zukam oder die einen solchen beanspruchten, in die Aushandlungsprozesse involviert. Diese Auseinandersetzungen mitsamt den offen oder latent ins Feld geführten Interessen sind als ›Teil‹ der Architektur zu betrachten. Denn sie kreisten nicht etwa nur um die Entscheidung zwischen mehreren Bauentwürfen: Vielmehr mündeten sie in mitunter etliche punktuelle und keineswegs immer konsistente Änderungswünsche und Nachbesserungen in den Bauprojekten. Damit waren sie dem gebauten Resultat eingeschrieben und blieben über einen mindestens eine Generation umfassenden Zeitraum ›lesbar‹, ja, mehr noch, ›wirksam‹: Ein Kirchenbau ›dokumentierte‹ das Selbstverständnis der ihn frequentierenden Gläubigen als soziale Gruppe – oder auch Dissens, sei es innerhalb der Gemeinde oder etwa zwischen der Gemeinde und der Amtskirche – und ebenso die vorherrschenden Sympathien in Bezug auf architektonische Ästhetik, vor allem aber in Bezug auf den Platz, den Rang und die Funktion von Religion und Kirche in ihren Wertvorstellungen und ihrem Alltag. Dementsprechend wurde vom Kirchenbau umgekehrt auch erwartet, dass er die Einstellung der Menschen formt, modelliert, nötigenfalls korrigiert.² Das hohe, mitunter kämpferische Engagement der involvierten Akteure rührte nicht zuletzt aus dieser medialen Dimension und Qualität der Architektur. Dabei ist ins Kalkül zu ziehen, dass die Bauplanung und die Nutzung von Kirchen – als einzelne Komponenten religiöser Praxis – nicht als isolierte Funktionsbereiche mit spezifischem Wertegefüge zu verstehen sind, sondern dass sie vielmehr als ein Interferenzbereich begriffen werden müssen, in dem sich soziale und weltanschauliche Orientierungen, Hegemonie- und Richtungskämpfe ebenso niederschlugen, wie sie aus ihm hinauswirken sollten. Damit ist der herkömmliche Architekturbegriff im Sinne eines ›Werks‹ der Baukunst bzw. eines Baukünstlers relativiert: Architektur wird als multiauktorial, als partizipatives, prozessuales und diskursives – kurz als soziales Phänomen fassbar.

In dieser Perspektive lassen sich bereits die Versuche der Amtskirchen – sowohl der katholischen als auch der evangelischen Landeskirchen – lesen, für den Bau von Pfarrkirchen verbindliche Standards festzuschreiben: eine der Liturgie angepasste Anordnung und bestimmte Würdeformeln für die Architektur, die nicht zuletzt den Status der Kirchen in den Städten garantieren und

2 So sprach Karl Emil Otto Fritsch, *Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart*, Berlin 1893, S. 293, die – allgemein akzeptierte – Erwartung an den Kirchenbau aus, die »Zersetzung der bisherigen Gesellschaftsordnung« aufzuhalten. Dies entspricht der zeitgenössischen Definition der Kategorie ›Monumentalbauten‹. Vgl. beispielsweise Wenzel Herzig, *Die angewandte oder praktische Aesthetik oder die Theorie der dekorativen Architektur*, Leipzig 1873, S. 9 f.

für Einheitlichkeit des architektonischen Erscheinungsbildes wie auch der darin artikulierten religiösen Orientierung sorgen sollten. Die Regularien sind ohne weiteres als Reaktion auf einen wahrgenommenen Bedarf erkennbar, der das in heftige Bewegung geratene soziokulturelle Gefüge in seiner Gesamtheit betraf und nicht nur sein religiöses Segment. So hatte die katholische Kirche frühzeitig das mittelalterliche Grundmuster festgeschrieben und beharrte darauf noch an der Schwelle zum Ersten Weltkrieg.³ Wenn die evangelischen – und speziell die lutherischen – Landeskirchen mit dem 1861 verabschiedeten Eisenacher Regulativ prinzipiell Gleiches taten,⁴ so war das eine Vereinbarung, für die einerseits ebenfalls dauerhafte Verbindlichkeit beansprucht wurde, die aber andererseits per se offen für Debatte war. Die unierte Evangelische Landeskirche in Preußen akzeptierte das Regulativ nur mit Modifikationen, die de facto seine Substanz aushebelten,⁵ und sein Wortlaut wurde auch von der Konferenz der Landeskirchen selbst mehrfach neu diskutiert und nachjustiert.⁶

3 Holger Brülls, *Neue Dome. Wiederaufnahme romanischer Bauformen und antimoderne Kulturkritik im Kirchenbau der Weimarer Republik und der NS-Zeit*, Berlin/München 1994, bes. S. 25–27.

4 Vgl. die Erstveröffentlichung des Eisenacher Regulativs mit Ausführungen zu seiner Umsetzung: »Regulativ über den evangelischen Kirchenbau«, in *Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus* 4 (1862), Nr. 8, S. 113–121; vgl. dazu Paul Kaiser, »Das sogenannte Eisenacher Regulativ von 1861. Ein kirchenrechtliches Phantom«, in Klaus Raschzok und Reiner Sörries (Hg.), *Geschichte des protestantischen Kirchenbaues. Festschrift für Peter Poscharsky zum 60. Geburtstag*, Erlangen 1994, S. 114–118. Im Jahr 1891 stellte K. E. O. Fritsch lakonisch fest, dass »wir heute die Hamburger Nicolai-Kirche [George Gilbert] Scott's [1844–1863] als Ausgangspunkt für die noch heute herrschenden, sich in blinder Nachahmung des mittelalterlichen katholischen Kirchenideals gefallenden Anschauungen des letzten halben Jahrhunderts ansehen«: F. [= Karl Emil Otto Fritsch], »Dritte evangelische Kirche für Wiesbaden. Architekt Johannes Otzen in Berlin«, in *Deutsche Bauzeitung* 25 (1891), Nr. 43, S. 257 f., 261, hier S. 257. Auch wenn Fritsch fraglos, zumal er rückblickend urteilt, ein gewisser polemischer Impetus zugestanden werden muss, so ist der von ihm artikuliert Standpunkt ernster zu nehmen, als dies in der neueren Forschung etwa Eva-Maria Seng tut, wenn sie ihm rundweg widerspricht und dagegen die primäre Orientierung der Eisenacher Bewegung an zeitgemäßen Erfordernissen des evangelischen Gottesdienstes betont: Eva-Maria Seng, *Der evangelische Kirchenbau im 19. Jahrhundert. Die Eisenacher Bewegung und der Architekt Christian Friedrich von Leins*, Tübingen 1995, S. 269.

5 »Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 10. Juni 1862, betr. ein Regulativ für evangelischen Kirchenbau«, in *Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland* 11 (1862), Nr. 28, S. 369–375 (unter Rubrik »Preußen«).

6 Abgesehen von den Originalpublikationen bietet Abdrucke zahlreicher Dokumente Gerhard Langmaack, *Evangelischer Kirchenbau im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte – Dokumentation – Synopse*, Kassel 1971, darin bes. Teil II., Dokumentation, B. Regulative,

Die Kirchen positionierten sich damit im Bemühen, die Entscheidungshoheit über den Kirchenbau letztlich doch zu behaupten und ihren Wertekanon auch über diesen konkreten Bereich hinaus zu verteidigen, vor allem gegenüber den Gemeinden, deren Repräsentanten in den Konzeptionen ihrer Pfarrkirchen zunehmend ›eigensinnige‹⁷ und keineswegs auf die Glaubensausübung eingeschränkte Vorstellungen entwickelten. Bürgerlichen Gesellschaften, in deren Wertehorizont Religion einen Stellenwert besaß, bot sich der Kirchenbau als *die* Bühne an, auf welcher sie ihr Selbstverständnis ausloten und präsentieren konnten: Schon im Raumzuschnitt konnten die internen Beziehungen – einschließlich der Machtverhältnisse – innerhalb der Gemeinde organisiert, wirksam stillgestellt und nach außen vermittelt werden. Ebenso vermochte das Kirchgebäude in der architektonischen, insbesondere der stilistischen Formulierung ein Bekenntnis zu Tradition und Autorität oder aber eines zu Fortschritt, Modernität und Eigenverantwortung zu transportieren. Analog gilt dies auch für intermediäre Akteure wie etwa die christlichen Kunstvereine, die von ihrem engeren Betätigungsfeld aus – wiewohl mitunter implizit – Stellung zu theologischen und kirchenpolitischen Fragen bezogen und darüber hinaus auf allgemeine Geschmacksbildung, Sittlichkeit und letztlich auch politische Grundhaltung Einfluss zu nehmen suchten.

Im Folgenden stellen wir zunächst summarisch die christlichen Kunstvereine vor und diskutieren die Züge und Bedingungen ihres Institutionscharakters. In einem zweiten Schritt erweitern wir die Perspektive auf die Akteurskonstellationen in ihrer gesamten Breite, wobei die Mitspracherechte der Beteiligten und die verschiedenartigen Interessen, die als treibende Kräfte wirkten – und sich in den Baukonzepten niederschlugen –, ins Blickfeld rücken. Schließlich richten wir ein Schlaglicht auf die Debattenkultur um den Kirchenbau in der Zwischenkriegszeit, die aus dem Bemühen maßgeblicher Akteure erwachsen war, über die Fachöffentlichkeiten hinaus ein breites Publikum für Fragen der Verortung von Religion und Kirchen im zeitgenössischen städtischen Umfeld und in der ›modernen‹ Kultur zu sensibilisieren.

Wie auf vielen anderen Gebieten der Artikulation gruppenspezifischer kollektiver Interessen wurden im 19. Jahrhundert auch religiöse Wertvorstellungen,

Programme und Leitsätze, S. 178–293; vgl. auch Seng, *Der evangelische Kirchenbau* (Fn. 4), S. 284–418.

7 Der Begriff wird als Anleihe bei der historischen Anthropologie und der Sozialgeschichte verwendet: im Verständnis der Generierung eines ›eigenen Sinns‹. Vgl. zur (Begriffs-)Geschichte des Konzepts Jaana Eichhorn, *Geschichtswissenschaft zwischen Tradition und Innovation. Diskurse, Institutionen und Machtstrukturen der bundesdeutschen Frühneuzeitforschung*, Göttingen 2006, S. 230–237.

ihre Formierung, Popularisierung und Vertretung vereinsförmig organisiert. Dies gilt auch für den Kirchenbau im engeren Sinne. Dabei sind nach Zielrichtung, Größe und Reichweite drei Kategorien zu unterscheiden: Den Großvereinen – wie Gustav-Adolf-Verein (1832) und Bonifatius-Verein (1849), in denen gezielte Förderung von Kirchenbauten eine zentrale Rolle spielte – standen lokale Kirchenbauvereine gegenüber, die sich im Vorfeld fast aller Bauvorhaben gründeten und die vornehmlich durch Sammlungen zu deren Finanzierung beitrugen. Auf einer mittleren Ebene ist eine Reihe christlicher Kunstvereine zu verorten, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, den Kirchenbau und religiöse sowie insbesondere kirchliche Kunst in ihrer Region zu unterstützen und zu begleiten, dabei aber auch zu regulieren.⁸

Bei den christlichen Kunstvereinen handelte es sich sowohl auf protestantischer wie auf katholischer Seite um Zusammenschlüsse von Geistlichen, Architekten, bildenden Künstlern und engagierten Bürgern, meist zwischen 200 und 1000 Mitgliedern.⁹ Ihre Gründung erfolgte überwiegend in den 1850er und 1860er Jahren, aber auch später kam es vereinzelt noch zu Neugründungen. Ihr gemeinsames Ziel war es, christliche Kunst und Künstler zu fördern und das gesellschaftliche Ansehen kirchlicher Kunst wieder zu erhöhen.¹⁰ In erster Linie bedeutete dies, das christliche Bildrepertoire wieder in seine alten Rechte ein-

8 Die Forschungslage zum konfessionellen Vereinswesen gestaltet sich sehr ungleichmäßig. Neben einigen Überblicksarbeiten – vgl. u. a. Otto Dann (Hg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*, München 1984; ders., *Vereinsbildung und Nationsbildung: sieben Beiträge*, Köln 2003 – gibt es erst zu wenigen Großvereinen eingehende Untersuchungen, so zur Inneren Mission – Jochen-Christoph Kaiser, *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945*, München 1989 – und zum Protestantenverein – Claudia Lepp, *Protestantisch-liberaler Aufbruch in die Moderne. Der deutsche Protestantenverein in der Zeit der Reichsgründung und des Kulturkampfes*, Gütersloh 1994. Die lokalen Kirchenbauvereine finden in der vorliegenden Forschung praktisch keine Beachtung und den christlichen Kunstvereinen wurde bislang keine eigenständige Untersuchung gewidmet.

9 Hinweise auf die Mitgliederzahlen finden sich regelmäßig in den Jahresberichten der Vereine.

10 Eindrucksvoll sind diese Anliegen dokumentiert beispielsweise (für die evangelische Seite) in den Diskussionen auf dem Hamburger Kirchentag von 1858: O., »Berathungen über christliche Kunst auf dem Hamburger Kirchentage«, in *Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus* 2 (1859), Nr. 1, S. 1–6, 11–15; Nr. 5, S. 33–37, und in den Diskussionen über die ersten von August Reichensperger vorgelegten Ideenskizzen für einen katholischen Kunstverein Anfang der 1850er Jahre: (ohne Autor), »Entwurf zu einem Vereine für kath. Kunst«, in *Organ für christliche Kunst* 1 (1851), Nr. 4, S. 25f.; (ohne Autor), »Der Entwurf zu einem Vereine für katholische Kunst«, in ebd., S. 34f., S. 44f., S. 55f.; (ohne Autor), »Den kath. Kunstverein betreffend«, in ebd., Nr. 8, S. 57f.

zusetzen und auf spezifische ästhetische Präferenzen bei Laien wie auch beim Klerus hinzuwirken, um so der vorherrschenden »beklagenswerthen Armut«¹¹ auf diesem Gebiet entgegenzutreten. Mit Blick auf die Architektur versuchten sie häufig, Einfluss auf die Planungs- und Bauprozesse von Pfarrkirchen zu nehmen – dies jedoch weniger über materielle als über ideelle Ressourcen. So wurden Gemeinden auf Anfrage kostenlos oder kostengünstig Entwürfe zur Verfügung gestellt, vor Umbauten oder Restaurierungen Beratung durch vereinsnahe Architekten angeboten und es wurden Künstler für die Innenausstattung vermittelt. Ein wichtiges Instrument der Einflussnahme waren Gutachten zu Neubauprojekten, die Konsistorien und Vikariate regelmäßig bei den Vereinen in Auftrag gaben und die den Kirchenbehörden als Entscheidungsgrundlage dienten.¹² Hier wird eine Nähe zwischen Kirchenbehörden und Vereinen sichtbar, die oft schon in der Gründung angelegt war: Die ersten katholischen Vereine wurden teilweise auf Anregung des jeweiligen Bischofs gegründet,¹³ und auch die evangelischen Vereine versicherten sich früh des Wohlwollens der Landeskonsistorien. Als der Zusammenschluss der evangelischen Kirchen in den deutschen Ländern 1861 sein »Eisenacher Regulativ« herausgab, waren Mitglieder christlicher Kunstvereine maßgeblich daran beteiligt.¹⁴ Und auch später waren es die Vereine, die das Regulativ gegenüber den Gemeinden vor Ort durchzusetzen halfen.

11 Gründungsaufwurf des Vereins für kirchliche Kunst in Sachsen. Pfarrarchiv Tabor-kirche, Leipzig-Kleinzschocher (im Folgenden: PfA Taborkirche, Leipzig), ohne Nr., unpaginiert (loses Blatt).

12 Bereits in den Vereinbarungen zur Durchsetzung des Eisenacher Regulativs heißt es, dass die Kirchenregimenter hierzu die Vereine heranziehen sollten. Vgl. Regulativ über den evangelischen Kirchenbau 1862 (Fn. 4), S. 118.

13 So gründete sich der Diözesankunstverein München-Freising 1857 auf Anregung des amtierenden Erzbischofs; vgl. (ohne Autor), »Christlicher Kunstverein für Deutschland«, in *Organ für christliche Kunst* 7 (1857), Nr. 8, S. 164f., hier S. 164. Auch wo die Vereinsgründung auf Diözesanebene nicht auf Wunsch oder Anregung des Bischofs zustande gekommen war, versicherte man sich in der Regel des Wohlwollens des amtierenden Bischofs und legte diesem die Vereinsstatuten zur Genehmigung vor; vgl. Kreuser, Statz, Stein und Baudri, »I. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses des christlichen Kunstvereins für Deutschland an die VI. Generalversammlung des kath. Vereins Deutschlands«, in *Beilage zum »Organ für christliche Kunst«* 2 (1852), Nr. 19, S. 165–168, hier S. 166.

14 Dies gilt beispielsweise für den Architekten Christian Friedrich Leins sowie den Hofprediger und Oberkonsistorialrat in Stuttgart Carl Grüneisen. Beide waren Gründungsmitglieder des württembergischen Vereins für christliche Kunst, Grüneisen sein langjähriger Vorsitzender und zugleich Präses der Eisenacher Kirchenkonferenz. Vgl. Seng, *Der evangelische Kirchenbau* (Fn. 4), S. 232f., S. 241–246 (zum Verein für christliche Kunst), S. 262–283 (zur Eisenacher Konferenz).

Es handelt sich bei diesen Vereinen also nicht um eine Emanzipationsbewegung; im Gegenteil richtete sich ihr Engagement darauf, die kirchliche Autorität zu stützen und auch in genuin künstlerischen Fragen – in Bezug auf Funktion, Themenrepertoire und Formen- sowie Stilsprache – die von offizieller Seite festgelegten Standards zu propagieren. Es spricht einiges dafür, dass die christlichen Kunstvereine als eine Reaktion auf den Religionsdiskurs der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verstehen sind, der sich an den zunehmend sichtbar werdenden Tendenzen der Entkirchlichung und des Verfalls der Religiosität abarbeitete. Bei der Suche nach den Ursachen verwiesen zeitgenössische Beobachter unter anderem auch auf das kultische Defizit des Protestantismus.¹⁵ Da sich der Gottesdienst seit der Aufklärung vorwiegend an die Ratio richte, habe er etwas Blutleeres, so eine gängige zeitgenössische Kritik, während das religiöse Gefühl vernachlässigt werde. Wenn die christlichen Kunstvereine für die Restaurierung alter sowie die architektonische Gestaltung und Ausstattung neuer Kirchen an der Tradition orientierte Kriterien entwickelten, so bemühten sie sich um die Revitalisierung kirchlichen Lebens mit den Mitteln der Kunst: Sie hegten die Hoffnung, dass über sinnlich ansprechende Kirchen auch das kirchliche Leben insgesamt wieder an Attraktivität gewinnen würde. Im Blick hatte man dabei vor allem die aufgeklärte Bildungselite mit ihrem religiösen Indifferentismus, ab Mitte des 19. Jahrhunderts aber in zunehmendem Maße auch die proletarisierten unterbürgerlichen Schichten. In diesem Sinne bezogen diese Vereine immer wieder Stellung in den Auseinandersetzungen um konfessionelle Identitäten, Entkirchlichung und Modernisierung; welches Gewicht ihren Stimmen allerdings zukam, bleibt zu analysieren.

Eine ebenso offene Frage ist es, wie die Vereine mit ihren Vorstellungen von »richtiger« kirchlicher Architektur im Kontext von Neubauplanungen ihre Position zwischen den Gemeinden, den Kirchenbehörden und der Stadt behaupteten. Folgt man dem Diktum, dass sich Soziales im Medium Architektur nicht nur reflektiert, sondern von vornherein *konstituiert*,¹⁶ so kann ihnen im Gefüge der nicht selten konkurrierenden Akteure kaum nur eine akzidentielle Rolle zugeschrieben werden. In diesem Zusammenhang gilt es – zumal in Anbetracht der an Mikrostudien armen sozialgeschichtlichen Vereinsforschung – zu erhellen, wie sich Vereine Autorität und Legitimität gegenüber denjenigen verschafften, die sie von ihren Ansichten zu überzeugen suchten. Denn

15 Friedrich Wilhelm Graf, *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*, Bonn 2004, S. 74.

16 In diese Richtung argumentiert die neuere Architektursoziologie, vgl. Heike Delitz, *Gebaute Gesellschaft. Architektur als Medium des Sozialen*, Frankfurt a. M. 2010.

die Bestimmung der christlichen Kunstvereine, »ächt christliche Kunst«¹⁷ zu fördern, war eine selbstgewählte, das damit einhergehende Angebot an die Gemeinden konnte keine Verbindlichkeit beanspruchen.

Die bisherigen Ergebnisse der Aktenanalyse zeigen, dass die Vereine verschiedene Strategien einsetzten, um sich Gehör zu verschaffen. Die erste dieser Strategien war Öffentlichkeitsarbeit: So verschickten sie ihre Jahresberichte nicht nur an Mitglieder, sondern auch an alle in Betracht kommenden Stadtverwaltungen,¹⁸ und sie gaben Zeitschriften heraus, von denen etliche überregionale Verbreitung fanden.¹⁹ In diese Kategorie fallen auch die Berichte über imageträchtige Exempel, von denen sich die Vereine vor allem in den Anfangsjahren einen Zugewinn an Bekanntheit und Renommee versprachen. Als ein solches sah der »Verein für kirchliche Kunst in Sachsen« die Johanneskirche in Dresden an, die Anfang der 1870er Jahre nach Plänen von Gotthilf Ludwig Möckel erbaut wurde (Abb. 1) und mit der entsprechend dem Eisenacher Regulativ eine monumentale Neugotik als verbindlicher Baustil für evangelisch-lutherische Pfarrkirchen auch in der vom Barock geprägten Hauptstadt des Königreiches Sachsen etabliert werden sollte.²⁰ Der Verein agierte hier als Gutachter im Auftrag der Gemeinde und befürwortete den Entwurf nachdrücklich, wobei er offensichtlich vorhandene Bedenken – eine »Störung des Stadtbildes durch den gotischen Bau« – zu zerstreuen versuchte.²¹ Stolz verwies

17 Vgl. oben, Fn. 11.

18 In Bibliotheksbeständen finden sich häufig Exemplare mit Eigentumsstempeln verschiedenster Stadtverwaltungen.

19 Dazu zählen vor allem das *Christliche Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus* (Stuttgart 1858–1927), das regelmäßig über die Aktivitäten der evangelischen Vereine berichtete, und das *Organ für christliche Kunst. Organ des Christlichen Kunstvereins für Deutschland* (Köln 1851–1873), das die Aktivitäten der katholischen Diözesanvereine dokumentierte. Daneben gab es noch eine Reihe weiterer Zeitschriften, die vorrangig einem Verein als Sprachrohr dienten, aber dennoch überregionale Verbreitung fanden. Dazu zählten unter anderem das *Archiv für christliche Kunst* (Stuttgart 1883–1929) als Organ des Rottenburger Diözesankunstvereins, *Kirche + Kunst* (Nürnberg, seit 1909), herausgegeben vom Verein für Christliche Kunst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern oder *Die christliche Kunst* (München 1903–1937), Periodikum der Deutschen Gesellschaft für Christliche Kunst. Eine Analyse der christlichen Kunstzeitschriften – ohne jedoch auf die Vereine als ihre Träger einzugehen – findet sich bei Adolf Smitmans, *Die christliche Malerei im Ausgang des 19. Jahrhunderts – Theorie und Kritik. Eine Untersuchung der deutschsprachigen Periodika für christliche Kunst 1870–1914*, Sankt Augustin 1980.

20 Zu Möckel vgl. Hartmut Mai, *Kirchen in Sachsen. Vom Klassizismus bis zum Jugendstil*, Berlin/Leipzig 1992, hier bes. S. 93–131.

21 Vgl. die Berichterstattung zu diesem Bau, insbesondere *11. Jahresbericht des Vereins für Kirchliche Kunst in Sachsen*, 1873, S. 6.

er in seinem Jahresbericht von 1873 darauf, sich mit diesem Urteil ganz auf der Linie so renommierter Architekten wie Oberbaurat Conrad Wilhelm Hase aus Hannover und Dombaumeister Friedrich Schmidt aus Wien zu befinden, die ebenfalls positive Gutachten zu dem Bauvorhaben vorgelegt hatten.²²

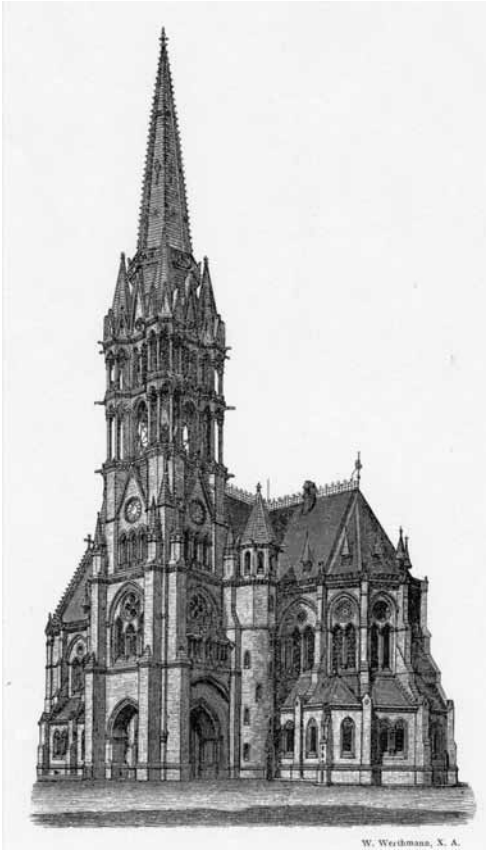


Abb. 1: Dresden, ev. Johanneskirche, 1874–1878, Außenbau
(aus: 11. Jahresbericht des Vereins für Kirchliche Kunst in Sachsen, 1873).

Indem die Vereine nicht als Sachwalter eigener Interessen auftraten, sondern ihre Ziele unter das Vorzeichen des Gemeinwohls stellten, konnten sie eine Form der Anerkennung generieren, die Pierre Bourdieu als den »Verallgemeinerungsprofit« apostrophiert hat: eine »allgemeine Anerkennung der Anerkennung des Allgemeinen«.²³ Darin lag, folgt man Bourdieu weiter, das erste symbolische Kapital, das Vereine und ihre Akteure akkumulieren konn-

²² Ebd.

²³ Pierre Bourdieu, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a.M. 1998, S. 154.

ten.²⁴ Eine weitere Strategie bestand darin, sich die Reputation von Personen und Institutionen zunutze zu machen. Hierbei handelte es sich gleichsam um einen Transfer von symbolischem Kapital zugunsten des Vereins und seiner Zwecke. Diesen Effekt zeitigte vor allem das wechselseitig loyale Verhältnis der Vereine zu den Kirchenbehörden auf Landes- bzw. Bistumsebene. Die Anerkennung durch eine einflussreiche und zudem weisungsbefugte Institution wertete sie schon per se gegenüber den Gemeinden auf. Eine ähnliche Wirkung hatte die Kooptation angesehener Persönlichkeiten in die Führungsgremien. Neben hochrangigen Geistlichen wie beispielsweise dem jeweiligen sächsischen Oberhofprediger suchten die Vereine auch geachtete bildende Künstler und Architekten gezielt für exponierte Funktionen zu gewinnen.

Als der wichtigste Mechanismus zur Herstellung von Autorität muss aber die Etablierung des Expertenprinzips angesehen werden. Die Vereine beanspruchten offensiv, im Besitz des für ›echte‹ kirchliche Kunst erforderlichen Spezialwissens zu sein und den Gemeinden sowohl dieses Wissen als auch die entsprechenden Fachkräfte vermitteln zu können. Die Differenz zwischen ›Experten‹ – vereinsseitig – und ›Dilettanten‹ – gemeindeseitig – wurde mithin schon mit der Gründung der christlichen Kunstvereine etabliert. Dabei ging es neben baufachlichen Fragen im engeren Sinne immer auch um ästhetische Präferenzen. Die Vereine monopolisierten tendenziell die Befähigung zum Kunsturteil und sprachen sie den Gemeinden ab, die überwiegend von einem »un- ausgebildeten Geschmacke der maßgebenden Kreise am Orte« geprägt seien.²⁵ Daraus resultierte eine mehrfache Synergie, die sowohl die Kräfteverhältnisse im offenen Prozess der Konsensherstellung zu regulieren vermochte als auch die Unwägbarkeiten zu zügeln versprach, die der freie Kunstmarkt für Architekten und bildende Künstler, aber auch die damit einhergehende zunehmend kontroverse Kunstkritik für die Urteilskriterien über künstlerische Qualität mit sich gebracht hatten. Wenn die christlichen Kunstvereine aus ihrer loyalen Kooperation mit den Kirchenbehörden Legitimität und Autorität beziehen konnten, so nutzten diese auch umgekehrt deren Expertenstatus für ihre eigenen Zwecke. Aufmüpfige Gemeinden konnten mit Verweis auf die Gutachten der Vereine diszipliniert und Änderungen der Baupläne eingefordert werden, ohne dass dies den Anschein von Behördenübergriffen hatte.²⁶ Künstler und

24 Zum symbolischen Kapital vgl. Pierre Bourdieu, »Sozialer Raum und symbolische Macht«, in ders., *Rede und Antwort*, Frankfurt a. M. 1992, S. 135–154, sowie ders., »Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital«, in Reinhard Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen 1983, S. 183–198.

25 37. Jahresbericht des Vereins für Kirchliche Kunst in Sachsen, 1900, S. 8.

26 Ein Beispiel hierfür ist die 1910 bis 1913 erbaute Markuskirche in Plauen/Vogtland. Dort favorisierte die Gemeinde zunächst einen Innenraum entsprechend dem Wiesbade-

Architekten sicherten mit ihren Kompetenzen den Anspruch der Vereine auf Expertentum ab und konnten im Gegenzug auf einen gewissen Schutz vor der offenen Marktkonkurrenz hoffen oder, wenn es sich um beamtete Architekten handelte, auf eine Steigerung ihres Renommees, etwa durch Gutachtertätigkeit.²⁷

Die regionalen Vereine für christliche oder kirchliche Kunst erweisen sich dank ihrer Mittelstellung zwischen Gemeinden, Behörden und, andererseits, individuell agierenden Künstlern als ein aufschlussreiches Objekt für historisch-soziologische Studien zu Institutionalisierungsprozessen, zur Formierung von Expertenautorität, Verfahrensweisen der Konkurrenz- und Konfliktregulierung zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren im 19. Jahrhundert. Im engeren Rahmen des Themas lassen sich aus der multiperspektivischen Analyse der Binnenstrukturen und -dynamiken der Vereine wie auch der Art und Weise, wie diese ihre Außenbeziehungen gestalteten, Einsichten in die komplexen Mechanismen der Auseinandersetzung um Stellenwert und Ausrichtung von Religion in der Situation eines als bedrohlich empfundenen Bedeutungsverlustes von Kirchenbindung und christlicher Moral gewinnen. Nicht zuletzt erlaubt die Rekonstruktion der von den Vereinen propagierten Wertmaßstäbe auch Rückschlüsse auf die Debatte um Funktionen und ästhetische Standards von Kunst im breiteren gesellschaftlichen Feld, jenseits der Grenzen akademischer Kunstkritik, und auf Strategien des Umgangs mit dem offenen Markt.

Im konkreten Planungsgeschehen stießen die Vereine auf Seiten der bauwilligen Gemeinden oftmals auf größere Widerstände, als sie es zu Beginn ihrer Tätigkeit erwartet hatten. Wiederkehrende Klagen lassen erkennen, dass sie in manchen Fällen erst hinzugezogen wurden, wenn innerhalb der Gemeinden

ner Programm, ließ die Pläne aber wieder umarbeiten, nachdem das Konsistorium – im Anschluss an ein Gutachten des Vereins für Kirchliche Kunst – dieses Anliegen kritisiert hatte. Ev.-Luth. Pfarramt der Markusgemeinde Plauen (Hg.), *Markuskirche Plauen 90 Jahre: Die Geschichte einer Kirchgemeinde und ihrer Kirche*, Plauen 2003; s. 48. *Jahresbericht des Vereins für Kirchliche Kunst in Sachsen*, 1910, S. 4.

27 Der Verein für Kirchliche Kunst in Sachsen bevorzugte unter den Architekten Christian Friedrich Arnold, Gotthilf Ludwig Möckel, Constantin Lipsius, Christian Gottfried Schramm und Julius Zeißig. Dem württembergischen Verein für christliche Kunst waren die Architekten Christian Friedrich von Leins, Heinrich Dolmetsch und Theophil Frey verbunden, später dann Theodor Fischer und Martin Elsässer. Diese Architekten erledigten für einen gewissen Zeitraum einen Großteil der anfallenden – oft mühsamen und schlecht vergüteten – Gutachter- und Beratungstätigkeiten, konnten dafür aber im Gegenzug auch immer wieder große Kirchenbauprojekte realisieren.

kein Konsens zu erzielen war.²⁸ Der Verein sollte dann mit seinem Gutachten als Mehrheitsbeschaffer für die eine oder andere Seite fungieren. In anderen Fällen zeigt sich, dass die Gemeinden beim zuständigen Verein initiativ anfragten und um Entwürfe baten, dies jedoch nur, um sich erste Anregungen zu holen, keineswegs in der Absicht, diese Vorschläge auch zu realisieren.²⁹ Oft beharrten Gemeinden darauf, mit einem örtlichen Baumeister zusammenzuarbeiten, während die Vereine in der Regel dafür eintraten, akademisch ausgebildete und überregional bekannte Architekten zu beauftragen.³⁰ Auch hatten die Gemeinden häufig eigene Vorstellungen von Stil und äußerer Erscheinung der neuen Kirche, und gelegentlich brachten sie auch liturgische Einwände gegen das vom Landeskonsistorium favorisierte Bauprogramm vor. Weder amtskirchliche Autorität noch der Expertenstatus der Vereine vermochten es dabei a priori, Auseinandersetzungen zu unterbinden oder auch nur einzudämmen.

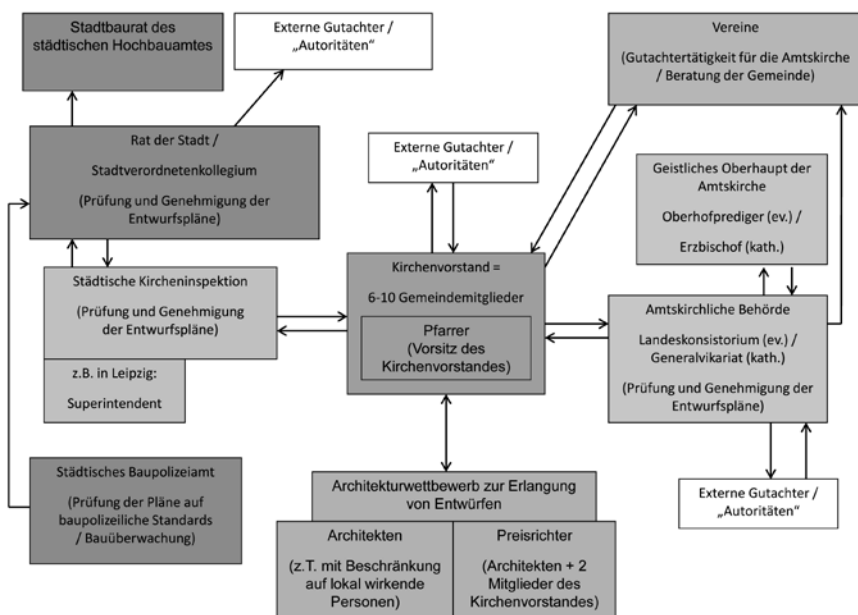
Ein wichtiger – und bislang nicht hinreichend ernst genommener – Grund dafür liegt in der Komplexität der Entscheidungsprozesse mit der Vielzahl der mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten, aber prinzipiell gleichberechtigt daran beteiligten und dementsprechend um Primat ringenden Akteure.³¹

28 Dies war Anfang der 1890er Jahre beim Bau einer neuen evangelischen Kirche im sächsischen Schirgiswalde der Fall. Dort favorisierten der Kirchenvorstand und der Hausväterverein unterschiedliche Entwürfe, die sie jeweils eigenständig beschafft hatten. Den Ausschlag gab das Votum des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums auf der Basis eines ausführlichen Gutachtens des Vereins für Kirchliche Kunst. Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden (im Folgenden: LKA Dresden) 8-B, Nr. 1116; 30. *Jahresbericht des Vereins für Kirchliche Kunst in Sachsen*, 1893, S. 4–6.

29 Ein Beispiel für diese Praxis ist die Taborgemeinde in Leipzig. Diese bat den Verein für Kirchliche Kunst in Sachsen, Entwürfe, die Julius Zeißig für die Gemeinde angefertigt hatte, zu begutachten. Der Verein äußerte sich verhalten positiv, nannte einige Kritikpunkte, war aber der Ansicht, dass Zeißig die Schwierigkeiten sicher souverän lösen würde, und empfahl ihn als ausführenden Architekten. Die Gemeinde schrieb allerdings einen Wettbewerb aus. Als sie durch die Stadt aufgefordert wurde, einen der Zeißigschen Entwürfe zu realisieren, erklärte sie, dass es sich hier nur um erste Anregungen für den Wettbewerb gehandelt habe. PfA Taborkirche, Leipzig, Nr. 52 und 55, LKA Dresden, 8-L, Nr. 43 und Nr. 224 sowie 36. *Jahresbericht des Vereins für Kirchliche Kunst in Sachsen*, 1899, S. 4.

30 Mahnungen und Negativbeispiele finden sich beispielsweise in den Jahresberichten des Vereins für Kirchliche Kunst in Sachsen von 1871, 1887 und 1900.

31 Die graphische Darstellung der Akteure wurde aus Quellenbefunden zu mehreren Fallbeispielen synthetisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Interesse der Anschaulichkeit ein schematisierter Idealfall gezeigt wird, von dem Einzelfälle aus verschiedenen Gründen abwichen, etwa aufgrund struktureller Unterschiede der Verwaltungsapparate in den Regionen des Kaiserreiches.



Grafik: Am Kirchenbau beteiligte Akteursgruppen.

Die Gemeinde als nominelle Bauherrin wirkte nicht als Kollektiv an der Bauplanung mit, sondern vertreten durch den Kirchenvorstand sowie den Pfarrer als dessen obligatorischen Vorsitzenden. Die Vorstände besaßen seit den 1860er Jahren – allerdings zeitlich versetzt in den einzelnen amtskirchlichen Bezirken – das Bauherrenrecht und damit die Möglichkeit, die Bauplanung aktiv zu gestalten.³² Sie konnten Wettbewerbe ausloben, in die zahlreiche Architekten entweder als Konkurrenten oder als Preisrichter (›Sachverständige‹) eingebunden wurden. Der einmal preisgekrönte Entwurf wurde nahezu immer vom Kirchenvorstand im Zusammenwirken mit ›Sachverständigen‹ und dem Architekten durchgreifend überarbeitet. Darauf folgte zunächst eine umfangreiche Prüfung durch mehrere kommunale Behörden sowie amtskirchliche Instanzen. Dabei stand sämtlichen Akteuren das Recht zu, einen Entwurf mit Hilfe von Gutachten externer oder auch lokaler Architekten (stets als ›Autoritä-

32 Vgl. für Sachsen Cornelius Gurlitt, *Kirchen* (Handbuch der Architektur. Teil 4: Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude. Halbbd. 8: Kirchen, Denkmäler und Bestattungsanlagen), Darmstadt 1906, S. 309; Mai, *Kirchen in Sachsen* (Fn. 20), S. 94. Dieser grundlegende Sachverhalt hat bisher in der Forschung zum Kirchenbau kaum Beachtung gefunden.

ten bezeichnet) oder auch der – vermeintlich neutralen – christlichen Kunstvereine zu unterstützen, zu modifizieren oder ganz abzulehnen, so dass sich nicht selten ein komplexes Geflecht hochkontroverser Positionen ergab. Verhandlungsgegenstand waren nicht nur ästhetische Präferenzen, sondern auch liturgische und mitunter ganz spezifische Anliegen, die die jeweiligen Akteure verfolgten – darunter durchaus auch sachfremde Interessen, für die das Bauvorhaben einen willkommenen Ersatzschauplatz abgegeben haben mag. In jedem Falle ist festzuhalten, dass die Untersuchung des Kirchenbaus aus der Perspektive der amtskirchlichen Vorgaben oder der Œuvres einzelner Architekten zu kurz greift.³³ Für diese letzteren lassen sich vielmehr unterschiedliche Rollenmodelle beobachten: Während einige ihre Entwurfstätigkeit als eine Art Dienstleistung begriffen und selbstverständlich die Wünsche ihrer Auftraggeber aufgriffen, traten andere als Bau-Künstler und Experten mit exklusiven Kompetenzen auf, die Einwände gegen ihre Entwürfe kaum duldeten.³⁴

Der Gewinn einer Analyse in dieser erweiterten Perspektive wird an einem Fallbeispiel deutlich. Die 1905–1908 errichtete Pfarrkirche St. Paul am Sachsenring inmitten der Kölner Neustadt (Abb. 2) gilt bis heute als Werk der Baupolitik des damaligen Kölner Erzbischofs Antonius Fischer und wird zugleich als Paradefall einer konfessionspolitisch motivierten Architektur gewertet. Der

33 Die Bedeutung amtskirchlicher Richtlinien betonen etwa Hartmut Mai, *Kirchen in Sachsen* (Fn. 20); Eva-Maria Seng, *Kirchenbau zwischen Politik, Kunst und Liturgie. Theorie und Wirklichkeit im evangelischen Kirchenbau*, Stuttgart 1995; dies., *Der evangelische Kirchenbau* (Fn. 4); Albert Gerhards, »Die Aktualität der Avantgarde. Katholische Liturgie und Kirchenbau 1900–1950«, in Wolfgang Jean Stock (Hg.), *Europäischer Kirchenbau 1900–1950. Aufbruch zur Moderne*, München/Berlin/London/New York 2006, S. 70–89; Manuela Klauser, »Funktion und Erlebnis katholischer Sakralräume im Rheinland zu Beginn des 20. Jahrhunderts«, in Hans Körner und Jürgen Wiener (Hg.), »*Liturgie als Bauherr*? Moderne Sakralarchitektur und ihre Ausstattung zwischen Funktion und Form, Essen 2010, S. 11–26. Planungs- und Baugeschichte zahlreicher Pfarrkirchen werden außerdem an den biographischen und baukünstlerischen Werdegang des jeweiligen Architekten zurückgebunden, vgl. zum Beispiel Jörn Bahns, *Johannes Otzen (1839–1911). Beiträge zur Baukunst des 19. Jahrhunderts*, München 1971; Jutta Schuchard, *Carl Schäfer (1844–1908). Leben und Werk des Architekten der Neugotik*, München 1979; Uwe Schumacher, *Dombaumeister August Hartel*, Beucha 2011. Zahlreiche weitere Architektenmonographien ließen sich anführen.

34 Vgl. dazu den Vortrag von Uta Karstein und Fanny Stoye: »If they gave me plenty of rope in designing the interior and the exterior: Positioning strategies of freelance architects – exemplified by parish church architecture around 1900«, gehalten auf dem internationalen Workshop »The Making of Architects. Architecture in the Making« am 2./3. Februar 2012 in Darmstadt, ausgerichtet von der Architectural Sociology Working Group.

Erzbischof habe mit dem Kirchenbau demonstrativ seinen Vorgänger Paulus Melchers, ein ›Opfer‹ des Kulturkampfes, ehren wollen.³⁵ Verschiedene Festschriften brachten die Ansprüche des Erzbistums unverhohlen zum Ausdruck: Die Pfarrkirche St. Paul sei »das gigantische Denkmal der Erzdiözese Köln für den großen Bekennerbischof«,³⁶ die Architektur mit ihrer »wuchtigen Massenwirkung [...] symbolische[r] Ausdruck der unentwegten Grundsatzfestigkeit eines Paulus Melchers«.³⁷ Eine nennenswerte Mitwirkung anderer Akteure am realisierten Entwurf wurde stets mit dem Verweis auf die strengen architektonischen Vorgaben des Erzbischofs³⁸ ausgeschlossen, ein gewisser Anteil allenfalls dem Architekten Stephan Mattar zugebilligt.³⁹

35 Melchers ignorierte in seinem Erzbistum Teile der preußischen Gesetzgebung, was zunächst zu seiner Verhaftung führte und im Jahr 1875 schließlich in der Flucht Melchers' nach Rom gipfelte. Danach blieb der Kölner Bischofsstuhl über zehn Jahre vakant, das Erzbistum wurde durch eine staatliche Behörde geleitet. Vgl. Sybille Fraquelli, *Im Schatten des Domes. Architektur der Neugotik in Köln 1815–1914*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 226; Anselm Verbeek, *Die Kölner Bischofsfrage und die Beilegung des preußischen Kulturkampfes*, Frankfurt a. M. 1989; Eduard Hegel und Wilhelm Neuss, *Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts, 1815–1962*, Köln 1987, S. 549–576.

36 Festschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Pfarre St. Paul, Köln, Köln 1926. Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Pfarrarchiv Köln, St. Paul (im Folgenden: AEK, PfA Köln St. Paul), Nr. 5, Bl. 6. Vgl. auch Heinrich Maria Ludwigs, *Kardinal Erzbischof Dr. Paulus Melchers und die St. Paulus-Kirche in Köln*, Köln 1909.

37 Festschrift der Pfarre St. Paul (Fn. 36), Bl. 8.

38 Es bleibt jedoch zu prüfen, wie konkret die Vorgaben waren. So ist einem Schreiben des Erzbistums an den Kirchenvorstand von St. Paul vom 25.9.1903 zu entnehmen, dass man nun »aus triftigen Gründen und auf Grund unliebsamer Erfahrungen« von einer Stilvorgabe nicht mehr absehen könne: AEK, PfA Köln St. Paul 32, Bl. 195. Auch in der Folgezeit sind Konflikte um die Architektur anderer Pfarrkirchen nachweisbar, so etwa St. Nikolaus in Essen-Stoppenberg, deren Weihe Fischer im Jahr 1907 wegen ihrer angeblichen Nähe zu Konzert- und Theaterbauten zunächst ablehnte; vgl. Klauser, Funktion und Erlebnis (Fn. 33), S. 26, Anm. 34. Erst 1912 publizierte Erzbischof Kardinal Fischer dann Richtlinien für die Erbauung und Ausstattung von Kirchen in der Erzdiözese: Antonius Fischer, »Zum Bau und der Ausstattung von Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden«, in *Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln* 52 (1912), Nr. 4, S. 29–33.

39 Vgl. Fraquelli, *Im Schatten des Domes* (Fn. 35), S. 263; Gabriele Oepen-Domschky, *Kölner Wirtschaftsbürger im Deutschen Kaiserreich. Eugen Langen, Ludwig Stollwerck, Arnold von Guilleaume und Simon Alfred von Oppenheim*, Köln 2003, S. 266; Werner Schäfke, »Die Erfolge der Neuzeit. Von Denkmälern und Kirchen am Ring, mancherlei Palästen, Pissoirs, Trinkhallen und ihren Benutzern«, in Hiltrud Kier und ders. (Hg.), *Die Kölner Ringe. Geschichte und Glanz einer Straße*, Köln 1994, S. 33–61, hier S. 37. Insbesondere die unangefochtene Darstellung des Architekten dürfte auf eine zeitgenössische Stimme zurückzuführen sein, die den besonderen künstlerischen Wert im Schaffen des Architekten



Abb. 2: Köln, kath. Kirche St. Paul,
1903–1908, Außenbau von Süden
(aus: Heinrich Maria Ludwigs, *Kardinal
Erzbischof Dr. Paulus Melchers und die
St. Paulus Kirche in Köln*, Köln 1909, Taf. 2).

Die genaue Quellenauswertung zeigt indes, dass in diesem Fall insbesondere dem Kirchenvorstand ein nicht unbedeutender Part zukam. Zu Beginn der Planung verkündete der Kirchenvorstand das Ansinnen, einen »modernen« Entwurf »in freieren Grundriss- und Architekturformen« zu realisieren. Entgegen dem von Fischer als verbindlich verordneten Typus der klar gerichteten und in mittelalterliche Formen gekleideten Basilika wollte er das »einseitige«⁴⁰ Erscheinungsbild der überwiegend gotischen oder romanischen Kölner Kirchen überwinden, und auch die Gestaltung des Laienraumes als Aufenthaltsort der Gemeinde sollte sich an Prinzipien orientieren, die sich weder liturgisch rechtfertigen ließen noch unter Berufung auf eine regionale Bautradition. An-

hervorhob. Vgl. Andreas Huppertz, »Stephan Mattar«, in *Die christliche Kunst* 9 (1912/13), Nr. 7, S. 181–190, hier bes. S. 181.

40 Beide Zitate: AEK, Pfa Köln St. Paul 32, Bl. 201b.

gestrebt wurde ein zentral angelegter Raum ohne trennende Schiffspfeiler, der von allen Plätzen aus freie Sicht auf den Altar und die Kanzel erlaubte und damit auch für eine tendenziell egalitäre Verteilung der Kirchenbesucher im Raum sorgte.⁴¹ Vor der amtskirchlichen Behörde führte der Vorstand aus: »Warum sollte [man] da, bei dem großen Fortschritt, [...] und in einer Zeit, wo auch sonst manches gar anders geworden ist, als es früher denkbar war, rückständig bleiben!«⁴²

Auch wenn das Erzbistum »die Bestrebungen des Kirchenvorstandes rühmend« anerkannte,⁴³ sah es sein eigenes Anliegen in einem derart reformerischen Baukonzept nicht hinreichend artikuliert. Der Erzbischof verfügte, dass die neue Kirche entweder gotisch oder romanisch gebaut werden müsse.⁴⁴ Dennoch trat der Vorstand nach Abschluss des Wettbewerbs in eine intensive Verhandlung mit dem Architekten über den Entwurf ein. Das Ergebnis war ein Kompromiss, der deutliche Brüche zu den Gotikvarianten anderer Kölner Kirchen aufweist: Der leicht zentrierte Kirchenraum bildet den Überrest des vom Vorstand gewünschten Versammlungsraumes, die zum Teil ungewöhnlich kombinierten spätgotischen Elemente der Fassade und die Staffelung des Baukörpers zeugen von dem Streben der Gemeinde, eine »zeitgemäße«, zumindest im historischen Horizont unorthodoxe Lösung der Bauaufgabe zu erreichen.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes, der sich selbstbewusst und letztlich erfolgreich der Disziplinierung durch die Amtskirche widersetzte, waren überwiegend finanzstarke Kölner Kaufleute,⁴⁵ von denen sich einige erst kurz zuvor Villen in der Umgebung der geplanten Pfarrkirche hatten errichten lassen.⁴⁶ Sie gehörten einer gesellschaftlichen Gruppe an, die sich seit dem Kulturkampf schrittweise von den amtskirchlich betriebenen Rückbindungsversuchen an einen ultramontanen Katholizismus distanzierte.⁴⁷ Insbesondere die Kaufleute, denen in Köln nach 1870/71 ein markanter sozialer Aufstieg gelungen

41 Vgl. ebd., Bl. 201c.

42 Ebd.

43 Ebd., Bl. 195.

44 Ebd.; zudem sollten an dem Wettbewerb nur die »kunstverständigen Architekten Rheinlands und Westfalens« teilnehmen, wie auch die Preisrichter möglichst »rheinische Sachverständige« sein sollten.

45 Daneben waren ein Baumeister, ein Restaurator und ein Lehrer vertreten. AEK, PfA Köln St. Paul 88, Bl. 1. Später wurde in den Vorstand noch ein Amtsrichter aufgenommen. Ebd., Bl. 27.

46 Vgl. Hiltrud Kier, *Die Kölner Neustadt. Planung, Entstehung, Nutzung*, Düsseldorf 1978, S. 226; Schäfke, *Erfolge der Neuzeit* (Fn. 39), S. 38.

47 So knapp zusammengefasst eines der Ergebnisse von Thomas Mergel, *Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914*, Göttingen 1994.

war,⁴⁸ verfolgten trotz unbestrittener Loyalität zur katholischen Kirche zunehmend auch eigene Standesinteressen, mit denen sie in Konflikt zu dem Primatsanspruch des Erzbischofs und dem von ihm verfochtenen Traditionalismus im Kirchenbau gerieten. Eine Möglichkeit zum Ausgleich dieses Interessengegensatzes eröffnete ihnen das Engagement in den Kirchenvorständen und die damit verbundene Einflussnahme auf Neubauprojekte.

Die Kölner Pfarrkirche St. Paul kann als ein prinzipiell repräsentatives Beispiel für den im ›langen‹ 19. Jahrhundert vorherrschenden Aushandlungscharakter von Kirchenbauten – und nicht nur dieser Bauaufgabe – qualifiziert werden. Ihre Architektur ist weder allein eine Schöpfung ihres Architekten noch das Produkt erzbischöflicher Baupolitik oder gar Zeichen einer Solidarisierung der Gemeinde mit dem im Kulturkampf gebeutelten Katholizismus. Vielmehr wird der Bau als Konsenslösung zwischen mehreren Akteuren erkennbar, die um ihre erkennbaren Anteile daran gerungen haben. Der Kirchenvorstand hatte in der neuen Pfarrkirche ein Medium erkannt, das auch der Selbstbeschreibung der sozialen Status- und Interessengruppe, welche er gleichsam vertrat, dienen konnte. Hinter dem im Planungsprozess eher vage gesteckten Ziel, die Kirche ›modern‹ zu gestalten, verbarg sich das entschiedene Bemühen, die Architektur für eine Neubestimmung des Verhältnisses einer sich ihrer selbst und ihrer eigenen Wertmaßstäbe versichernden Gemeinde zur Amtskirche und darüber hinaus zur Religion zu nutzen. Zudem treten an diesem Beispiel die in der Architektur beschlossenen Ambivalenzen für deren – zeitgenössische wie die rückblickende – ›Lesbarkeit‹ plastisch zutage: Bau- und Raumtyp wie auch die stilistische Formulierung lassen sich nicht eindeutig qualifizieren, sondern sind offen für durchaus verschiedene Lesarten.

In weiteren Fallstudien zeichnen sich ebenfalls komplexe und strukturell ähnliche Konstellationen bei differierenden Kräfteverhältnissen und vor allem markanten Unterschieden in den Argumenten ab, die – ob als genuine Interessen oder stellvertretend etwa für ein diffuses Autonomiestreben – ins Feld geführt wurden: Das Spektrum reicht von sozial begründeten Ansprüchen über konfessionelle Konkurrenzen und die Eindämmung von Säkularisierungsvorgängen, (lokal-)politische Loyalitätsbekundungen und Partizipationsbestrebungen bürgerlicher Gruppen bis hin zu künstlerischen Interessen und zu Rücksichten auf lokale Bautraditionen. Mit einer schematischen, vordergründig semantischen Interpretierbarkeit der Architektur kann im Ergebnis der Analyse einer Anzahl von Fallbeispielen gewiss nicht gerechnet werden: Vergleichbare Raumlösungen, Motive und Formen gehen keineswegs auf analoge Ansprüche oder Akteure zurück. Gerade die Relevanz des konkreten

48 Vgl. ebd., S. 217.

Kontextes zeigt aber, dass der Aushandlungscharakter der Architektur und die letztlich gleichsam »kollektive« Autorschaft der Bauprojekte als der Regelfall im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert anzusehen sind.

Dennoch lassen sich insbesondere vor der Folie der Regulierungs- und Vereinheitlichungsbemühungen der Amtskirchen Tendenzen erkennen, die – ungeachtet des spezifischen Niederschlags konkreter Kontextbedingungen – auf Zusammenhänge zwischen konfessionellen und sozialen Faktoren hinweisen. Nach dem Willen der amtskirchlichen Wortführer – auf katholischer Seite wie auch der Eisenacher Bewegung – sollten neue Gotteshäuser das Erscheinungsbild mittelalterlicher Kirchenbauten aktualisieren. Als verbindliches Muster wurde die dreischiffige Basilika in romanischen oder, besser noch, gotischen Formen vorgegeben, sie sollte mit einem Turm eine Dominante im Stadtraum setzen und im Inneren mit bewährten Gestaltungsmitteln dafür sorgen, dass sich die Gläubigen in ergriffener Stimmung dem Altar näherten und mindestens für die Dauer des Gottesdienstes Erhebung aus dem Alltag verspürten.⁴⁹

Die Wahl der Bautypen unterlag im Historismus, aber auch noch in der Ära der »klassischen Moderne« in erster Linie Gesichtspunkten, die Anleitung für die Wahrnehmung bieten sollten. Die mittelalterlichen Typen mit ihrer eindeutigen Ausrichtung des Gemeinderaumes auf den erhöhten und zusätzlich abgeschränkten Altar schuf Distanz zwischen dem Ort des Sakraments, aber auch dem zelebrierenden Geistlichen und der Gemeinde: ein räumliches Gefälle, das sich ohne weiteres als ein hierarchisches Beziehungssystem lesen lässt.

49 So vermisste ein konservativer Kritiker in den 1880er Jahren an Martin Gropius' an die Typologie evangelischer Kirchen in der Zeit der Aufklärung anschließendem, einem Auditorium ähnlichem Entwurf zur Thomaskirche in Berlin von 1862/63 die wichtigste gewünschte Wirkung eines dreischiffigen, eindeutig gerichteten Baus: »[...] da ist kein »Aufwärts die Herzen«, kein »Vorwärts zu ewigem Ziele«, (ohne Autor), »Martin Gropius' Entwurf zur Thomaskirche in Berlin«, in *Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus* 24 (1882), Nr. 2, S. 27–29, hier S. 29; zu dem Entwurf vgl. Manfred Klinkott, *Martin Gropius und die Berliner Schule*, Phil. Diss. TU Berlin, Berlin 1971, S. 60–64. Vgl. auch Othmar von Leixner, »Kirchenbau und Stimmungsarchitektur«, in *Architektonische Rundschau. Skizzenblätter aus allen Gebieten der Baukunst* 5 (1904), S. 35–38. Die in diesem Sinne verstandene zeitgenössisch gängige Qualifizierung katholischer Kirchenbauten als »Meß- und Processionskirche« erläuterte der Dresdner Pfarrer Emil Sulze folgendermaßen: »In einer katholischen Kirche kommt es zumeist darauf an, daß aller Augen nach dem Altare sich wenden können, auf dem Christus den Versammelten erscheint. Es ist der Zug zu diesem Geheimnis, der die Versammelten eint. So wird der Gottesdienst gleichsam eine Procession, das Abbild eines Kreuzzuges.« Emil Sulze, »Der evangelische Kirchenbau. Ein Vortrag«, in *Protestantische Kirchenzeitung* 28 (1881), Nr. 11, Sp. 249–257, Zitate Sp. 254. Den Beitrag arbeitete Sulze später zu Buchumfang aus: ders., *Die evangelische Gemeinde*, Gotha 1891 (²1912).

Dies wurde zeitgenössisch immer gesehen und immer wieder auch bekräftigt. Wenn die lutherischen Landeskirchen dieses Schema mit kategorischer Entschiedenheit übernahmen, so implizierte das zugleich den – traditional begründeten – Stellenwert, den sie für Religion, Kirche und Geistlichkeit in der Gesellschaft reklamierten: eine Rolle als übergeordnete Instanz, ja als Autorität, welche auf die Binnenordnung der Gemeinde und ihr Selbstverständnis in diesem Verhältnis einzuwirken sucht.⁵⁰

Der erste theoretisch formulierte Widerspruch dagegen berief sich auf soziale Argumente: Der Dresdner Pfarrer Emil Sulze trat Anfang der 1880er Jahre mit der Forderung hervor, das »katholische« Raumschema aufzugeben und evangelische Kirchen statt dessen als »einheitliche« Räume zu konzipieren, in denen sich die Gemeinde um eine Mitte versammeln würde. Er ließ keinen Zweifel daran, dass der Raumfigur eine Wirksamkeit zuzuschreiben sei: Die räumlich artikulierten Relationen zwischen dem Geistlichen und den Gläubigen, aber auch unter den Gläubigen prägten ganz zwangsläufig das Selbstverständnis der versammelten Gemeindemitglieder. Sulzes Idealvorstellung waren im Sinne seiner Herkunft aus dem Pietismus kleine Gemeinden, die einen »familiären« Zusammenhalt entwickeln sollten – in der Hoffnung, damit der Entkirchlichung gerade in den Städten entgegenzuwirken.⁵¹

Zeitgenössische Stellungnahmen zu Kirchenbauten illustrieren regelmäßig, mit welcher Sensibilität die räumlich organisierten Beziehungen unter den Anwesenden registriert und daraufhin »geprüft« wurden, ob sie als der eigenen Einstellung angemessen akzeptiert werden konnten.⁵² Im Kirchenbau verband

50 Vgl. Regulativ über den evangelischen Kirchenbau (Fn. 4), § 8, S. 120 (»muß«); vgl. auch, mit Blick auf die gewünschte Dominanz der Kirche im Stadtbild, ebd., § 6, S. 119: »Ein Thurm sollte nirgends fehlen, wo die Mittel irgend ausreichen [...]«. Prägnant fasste dies aus der konträren Perspektive Emil Sulze in den Satz: »Eine protestantische Kirche mit einem Chor ist der Palast einer republikanischen Regierung mit einem Königs- und Tronsal.« Sulze, *Der evangelische Kirchenbau* (Fn. 49), Sp. 251.

51 Er vertrat die »Auffassung der Gemeinde als einer in Christo geeinten Familie«. Ebd., Sp. 254. Vgl. zur Verbindung Sulzes mit dem kulturprotestantischen Milieu und zu seiner zeitgenössischen Relevanz Gangolf Hübinger, *Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland*, Tübingen 1994, S. 220–223.

52 Für Beispiele vgl. oben, Fn. 49. Siehe dazu die raumsoziologischen Thesenbildungen zur Entsprechung, aber auch wechselseitigen Modellierung sozialer und räumlicher Ordnungen: Markus Schroer, *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes*, Frankfurt a.M. 2006, bes. S. 62 f. (zu Georg Simmel), S. 100 f. (zu Norbert Elias), S. 82–89 (zu Pierre Bourdieu); vgl. auch Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1991 (Originalausgabe: *La mémoire collective*, Paris 1950), S. 126–130; Pierre Bourdieu, »Physischer, sozialer und angelegener physischer Raum«, in Martin

sich die soziokulturelle Dimension der Differenzierung mit der konfessionellen und, darüber hinaus, auf evangelischer Seite auch mit einer innerkonfessionellen.⁵³ Darauf lassen – lange vor dem »Wiesbadener Programm« Pfarrer Emil Veesenmayers von 1891⁵⁴ – zentrierende Kirchenräume vor allem in Berlin schließen, qualifiziert als explizite Gegenentwürfe zur »katholischen Dreischiffigkeit«.⁵⁵ Auf die Spitze getrieben wurde die Zentrierung des Raumes beispielsweise in der Luisenstädter Emmauskirche (Abb. 3).⁵⁶

Wentz (Hg.), *Stadt-Räume*, Frankfurt a. M. / New York 1991, S. 25–34; Sighard Neckel, »Felder, Relationen, Ortseffekte: Sozialer und physischer Raum«, in Moritz Csáky und Christoph Leitgeb (Hg.), *Kommunikation – Gedächtnis – Raum. Kulturwissenschaften nach dem »Spatial Turn«*, Bielefeld 2009, S. 45–55; die Berücksichtigung der konkreten Beschaffenheit und Gestaltung des physischen Raumes unter Einbindung ideen- und kulturgeschichtlich fassbarer Kontexte mahnt besonders Dieter Läßle, »Gesellschaftszentriertes Raumkonzept«, in Wentz, *Stadt-Räume* (s. o.), S. 35–46, an; aus der Sicht der Sozialgeographie Peter Weichhart, »Gesellschaftlicher Metabolismus und Action Settings«, in Peter Meusbürger und Thomas Schwan (Hg.), *Humanökologie. Ansätze zur Überwindung der Natur-Kultur-Dichotomie*, Stuttgart 2003, S. 15–44, hier bes. S. 18–20.

53 Auf dem bisherigen Stand der Forschung ist die (inter-)konfessionelle Dimension durchaus präsent, kaum jedoch die innerkonfessionelle und die soziokulturelle; beide bedürfen überhaupt erst der Konturierung. Auf den Niederschlag der differierenden Orientierungen innerhalb des Protestantismus hat Hanns Christof Brennecke, »Zwischen Tradition und Moderne. Protestantischer Kirchenbau an der Wende zum 20. Jahrhundert«, in Friedrich Wilhelm Graf (Hg.), *Der deutsche Protestantismus um 1900*, Gütersloh 1996, S. 173–203, nachdrücklich hingewiesen.

54 Emil Veesenmayer, »Die Reformationskirche in Wiesbaden. Eine Reform im protestantischen Kirchenbau«, in *Protestantische Kirchenzeitung* 38 (1891), Sp. 553–557; vgl. dazu F[ritsch], *Dritte evangelische Kirche* (Fn. 4).

55 Fritsch, *Der Kirchenbau des Protestantismus* (Fn. 2), S. 261; ähnlich Sulze, *Der evangelische Kirchenbau* (Fn. 49), Sp. 252. Zahlreiche weitere Beispiele ließen sich anführen.

56 Heute Kreuzberg; errichtet nach Abspaltung aus der liberalen Thomas-Gemeinde 1891–1893 nach Plänen von August Orth als dritte Kirche analoger Konzeption: nach der Dankeskirche auf dem Wedding (1882–1884) und gleichzeitig mit der Gethsemanekirche in Pankow. Vgl. Elke Herden, *Kirchen für die moderne Großstadt. Der Beitrag August Orths zum protestantischen Kirchenbau im Berlin des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1988, S. 106–121 (zur Emmauskirche); Peter Lemburg und Klaus Schulte, »Kirchen zwischen 1861 und 1918«, in Peter Güttler (Red.), *Berlin und seine Bauten. Teil VI: Sakralbauten*, Berlin 1997, S. 69–132, 366–397, hier S. 86–88 und S. 371. Die Planung hatte unmittelbar nach Gründung der Gemeinde 1887 eingesetzt, zog sich aber durch Verweigerung der Baugenehmigung bis 1891 hin; Carmen Schäfer, *100 Jahre Emmaus-Kirche 1893–1993. Festschrift. Eine Kreuzberger Kirche und ihre Gemeinde*, Berlin 1993, Kap. »Die neue Gemeinde entsteht und baut sich ihr Haus (Teil 1)«, <http://www.emmaus.de/chronik/hausbau1.html> (30.8.2012). Im Vergleich mit August Orths erstem Entwurf von 1887 wird deutlich, dass das räumliche Konzept ursprünglich radikaler war und für die Ausführung »abgemildert« wurde: Der Zentralraum

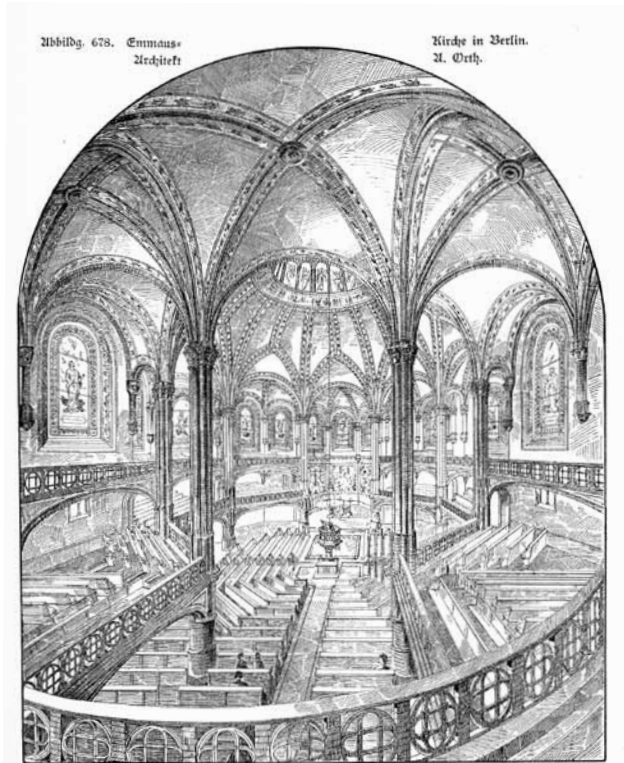


Abb. 3: Berlin, ev. Emmauskirche, 1891–1893, Inneres (aus: Karl Emil Otto Fritsch, *Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart*, Berlin 1893, S. 369).

Hier wurde in Abstimmung mit der Gemeinde⁵⁷ die Kanzel in der geometrischen Mitte des Oktogons platziert. Diese Anordnung erfüllte zwei wichtige Interessen: zum einen den prinzipiell gleichmäßigen Sicht- und Hörkontakt zum Geistlichen, wie er für protestantische Predigtgottesdienste als praktische Notwendigkeit und auch als Signum der konfessionellen Identität eingefordert wurde;⁵⁸ zum anderen erlebte die Gemeinde sich selbst – im Unterschied zur Hierarchie, wie sie katholische Räume und solche nach dem Eisenacher

war kreisrund vorgesehen, das Schiff mit den Emporen nahm sich wie eine Art Annex aus; vgl. TU Berlin, Architekturmuseum, Inv. Nr. 14117 und F5469.

57 F. [= Karl Emil Otto Fritsch], »Die Emmaus-Kirche am Lausitzer Platz« [Rubrik »Berliner Neubauten«], in *Deutsche Bauzeitung* 27 (1893), Nr. 68, S. 413–415, hier S. 413, berichtet über die »Zähigkeit, mit der die Gemeinde-Vertreter ihren Baumeister unterstützten« im »Kampf« gegen die Berliner Baubehörden, die sich gegen das Konzept des zentrierten Baus stellten. Vgl. auch Schäfer, 100 Jahre Emmaus-Kirche (Fn. 56).

58 Vgl. besonders prägnant Sulze, *Der evangelische Kirchenbau* (Fn. 49).

Regulativ strukturierte – als egalitäre Versammlung. Schon in Anbetracht der Größe des Kirchenbaus⁵⁹ ist hier an andere Beweggründe zu denken, als sie Sulze in seinem Plädoyer für Kirchenräume von überschaubaren Ausmaßen, die schon dadurch eine starke soziale Bindekraft entwickeln sollten, formuliert hatte. Aus dem historischen Kontext lassen sich zwei grundlegende Faktoren erschließen: zum einen eine Spezifik der unierten Kirche mit hohen Anteilen reformierten Selbstverständnisses⁶⁰ und, in Wechselwirkung damit, eine ausgeprägt liberale Haltung der maßgeblichen Gesellschaft, wie sie in der damaligen Berliner Luisenstadt vorherrschte.⁶¹ Es ging hier zunächst nicht so sehr darum, der Religion und der Kirche entfremdete unterbürgerliche Schichten der Stadtbevölkerung aufzufangen;⁶² in erster Linie dürfte das Konzept des Oktogons mit kreissegmentförmig angeordneten Sitzen als selbstvergewissernde und demonstrative Inszenierung einer bürgerlichen Gesellschaft zu interpretieren sein, die sich ihrer Stellung als Trägerschicht des Staates in jedem Sinne – vom ökonomischen bis hin zum moralischen – wohl bewusst war. Die Kirche war mit insgesamt rund 2000 Plätzen die größte in Berlin, in Anbetracht der rund 100.000 Menschen zählenden Gemeinde⁶³ wird sie jedoch ohne weite-

59 F[ritsch], Die Emmaus-Kirche am Lausitzer Platz (Fn. 57), S. 413, gibt 2000 Plätze an, das Kompendium Berlin und seine Bauten, bearbeitet und herausgegeben vom Architekten-Verein zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten, 3 Bde, Berlin 1896, Bd. 2, S. 171 f., hier S. 171, nennt die Zahl 2600.

60 Zur preußischen unierten Kirche: Rudolf von Thadden, Art. »Preußen, II. Die Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates (ab 1618)«, in Horst Balz u. a. (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 27, Berlin 1997, S. 364–376, hier bes. S. 371–373 (zum Zeitraum von 1848 bis zum Ersten Weltkrieg); vgl. auch oben, Fn. 5. K. E. O. Fritsch stellte diesen Konnex in Bezug auf die Wiesbadener Ringkirche explizit heraus: »Anscheinend ist es der in den rheinischen Gemeinden trotz der Union noch vielfach lebendig gebliebene Geist ihres ursprünglichen reformierten Bekenntnisses, der auch bei den vorbereitenden Maßnahmen für den jüngsten Wiesbadener Kirchenbau eine wesentliche Rolle gespielt [...] hat [...]«. F[ritsch], Dritte evangelische Kirche für Wiesbaden (Fn. 4), S. 258.

61 Vgl. dazu Schäfer, 100 Jahre Emmaus-Kirche (Fn. 56).

62 Allerdings bestand seit Gründung der Gemeinde eine Diakonie, die mit dem rasanten Wachstum der Bevölkerungszahlen, bedingt durch Zuwanderung von Arbeitern und kleinen Handwerkerfamilien um und nach 1900, stetig ausgebaut wurde. Zur Zuwanderung und dem Wachstum der Bevölkerungszahlen von 70.000 bei Gründung der Gemeinde 1887 auf mehr als 120.000 Mitglieder um 1900: ebd.: »Die Gemeinde wächst weiter«, <http://www.emmaus.de/chronik/weiter.html> (30.8.2012); zur Diakonie: »Konturen des Gemeindelebens (Teil 1)«, http://www.emmaus.de/chronik/konturen_1.html (30.8.2012).

63 F[ritsch], Die Emmaus-Kirche am Lausitzer Platz (Fn. 57), S. 413; vgl. zur Entwicklung der Gemeindegrößen in Berlin Hugh McLeod, *Piety and Poverty. Working-Class Religion in Berlin, London and New York 1870–1914*, New York / London 1996, S. 7 f.; vgl. für die ältere Entwicklung Wolfgang Ribbe, »Zur Entwicklung und Funktion der Pfarrgemeinden

res als Einrichtung einer bürgerlichen Gruppe erkennbar, die Unabhängigkeit und Egalität untereinander – keineswegs schichtenübergreifend! – zumindest als Ideal hochhielt.⁶⁴ Hier wird unmittelbar anschaulich, dass die Raumfigur – über die spezifischen liturgischen Anforderungen an eine evangelische Predigtkirche hinaus – auch die Relationen unter den Versammelten zu definieren hatte und dass ihr eine Funktion sowohl als Bild wie auch als Stimulans der sozialen Ordnung und des moralischen Selbstverständnisses der Gemeinde zugeordnet war.⁶⁵

Wie die Bautypen und Raumfiguren folgten auch die formalen Eigenschaften der Architektur nicht so sehr einem Kunst- oder Geschmacksurteil, sondern erfüllten eine ikonographische Funktion. Für die verschiedenen städtischen Bauaufgaben kamen jeweils nur bestimmte historische Stile in Betracht, die sie gleichsam attributiv kennzeichneten, und feinere Differenzierungen in den Motiv- und Formenrepertoires dienten der Verortung des jeweiligen Baus in der sozialen Hierarchie. Wenn für Kirchen nach dem katholischen Standard und dem Leitbild des Eisenacher Regulativs die Stilwahl vom mittelalterlichen Bautyp abhängig gemacht wurde,⁶⁶ so gewährleistete erst beides in Kombination die eindeutige Bestimmung des Baus, verwies auf die beanspruchte Legitimation der Kirche aus ihrer ›Altehrwürdigkeit‹ und vermittelte ihr Beharren auf Unabhängigkeit von historischem Wandel. Umgekehrt kamen dementsprechend selbst subtilen Abweichungen vom ›Standard‹ diskursive Qualitäten zu. Die angewandten Stile und Stilmodi steckten einen Rahmen für die Glaubensausübung ab und definierten Bedingungen für das Gottesdiensterlebnis in der Absicht, Emotion und Geisteshaltung zu reflektieren und zugleich auch zu steuern. In der jeweils gewählten Variante war eine Positionsbestimmung artikuliert, die als ›lesbar‹ im Sinn der Tradition ›sprechender Architektur‹ betrachtet wurde: dank eines Feldes von Konnotationen, vergleichbar dem Bedeutungsfeld eines sprachlichen Begriffs. Historische Baustile und die nahezu unendlich ausgedehnten Möglichkeiten, sie zu variieren, fungierten als ein Code und unterlagen dementsprechend Logiken der Semiose. In verschiedenen Modi eines Baustils konnten weit divergierende Religionsauffassungen auch innerhalb einer

in der evangelischen Kirche Berlins bis zum Ende der Monarchie«, in Kaspar Elm und Hans-Dietrich Looch (Hg.), *Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*, Berlin 1990, S. 233–264.

64 Vgl. Hübinger, Kulturprotestantismus und Politik (Fn. 51), S. 224 f.; zur Stellung des liberalen Protestantismus in Berlin in den 1870er und 1880er Jahren vgl. Lepp, Protestantisch-liberaler Aufbruch (Fn. 8), S. 244–282; siehe auch oben, Fn. 60.

65 Vgl. oben, Fn. 52, bes. Weichhart, Gesellschaftlicher Metabolismus, S. 29–34.

66 Vgl. beispielsweise Fritsch, Der Kirchenbau des Protestantismus (Fn. 2), S. 243.

Konfession artikuliert werden.⁶⁷ Wenn in Berlin beispielsweise die Thomaskirche (Abb. 4) in den 1860er Jahren in gotisierende Formen nahe an dem im Profanbau weit verbreiteten so genannten Berliner Rundbogenstil gekleidet und in ihrem Inneren Gusseisen unmaskiert zur Erscheinung gebracht wurde,⁶⁸ so bedeutete das eine nachdrückliche Distanzierung vom ›Eisenacher Muster‹: Die Kirche war als zeitgemäß, ja ausgesprochen modern gedacht, was auf die Gemeinde und den Platz der Religion in ihrer Lebenswelt schließen lassen sollte.⁶⁹

Die Rede von regionalen Ausprägungen oder ›Schulen‹ der Architektur im 19. Jahrhundert tendiert mithin zu einer Überbewertung ›eigendynamischer‹ Formen der Verbreitung und Tradierung; demgegenüber sind Spezifika als Ergebnis von – rekonstruktionsbedürftigen – Bedingungen und sozialen Auseinandersetzungen in Betracht zu nehmen, die keineswegs nur ästhetische Momente und die Einflussmöglichkeiten von Architekten oder auch der Amtskirchen umfassten und letztlich nicht einmal auf den engeren Bereich von Glauben und religiösem Leben beschränkt waren. Aus dieser Perspektive wird erkennbar, dass der Kirchenbau ein – dank des hohen Stellenwerts von ›Bekenntnischarakter‹ und der dichten Verflechtung von Akteuren unterschiedlichsten Zuschnitts (von Behörden über Körperschaften und Interessengemeinschaften bis hin zu Individuen) und divergenter Orientierung (von Kirchentheologen und Gemeindepfarrern über standesbewusste Bürger bis hin zu Künstlern) – zwar besonders profiliertes Feld mit zahlreichen scharfen Überschneidungen, prinzipiell aber sicher keinen ›Sonderfall‹ innerhalb der Archi-

67 Der Berliner Architekt und Spezialist für Kirchenbau Johannes Otzen unterschied in den 1880er Jahren unter den Akteuren evangelischen Kirchenbaus, welche die Gotik bevorzugten, »Realisten« und »Mystiker«; er verstand darunter die Differenz zwischen einer rationalistisch geprägten, liberalen Richtung und derjenigen der konfessionalistischen Lutheraner – eine Differenz, die auf der Ebene der Gemeinden das (gegebene oder angestrebte) Selbstverständnis der Mitglieder beschrieb und die auch in der konkreten Ausgestaltung der Architektur erkennbar sei: Johannes Otzen, »Über die Erscheinungen der Neuzeit in dem protestantischen Kirchenbau«, in *Deutsche Bauzeitung* 6 (1882), S. 31 f., hier S. 32.

68 Errichtet 1864–1869 nach Plänen von Friedrich Adler. Fritsch, *Der Kirchenbau des Protestantismus* (Fn. 2), S. 260–262; Berlin und seine Bauten (Fn. 59), Bd. 2, S. 164–167; Lemburg und Schulte, *Kirchen zwischen 1861 und 1918* (Fn. 56), S. 71–75 und S. 366. Der realisierte Bau war im Verhältnis zum Wettbewerbsentwurf von Martin Gropius dennoch eine kompromisshafte Lösung; vgl. dazu Klinkott, *Martin Gropius und die Berliner Schule* (Fn. 49), S. 60–64.

69 Vgl. zur zeitgenössischen Bewertung struktureller Bauglieder in sichtbar belassenem und damit ästhetisch wirksamem Eisenkunstguss Hermann Blankenstein, *Der Bau der evangelischen Kirche als Aufgabe Schinkel's und unserer Zeit. Festrede zum Geburtstage Schinkel's am 13. März 1868*, Berlin 1868, S. 15 f. und bes. S. 18 f.; Lemburg und Schulte, *Kirchen zwischen 1861 und 1918* (Fn. 56), S. 75.

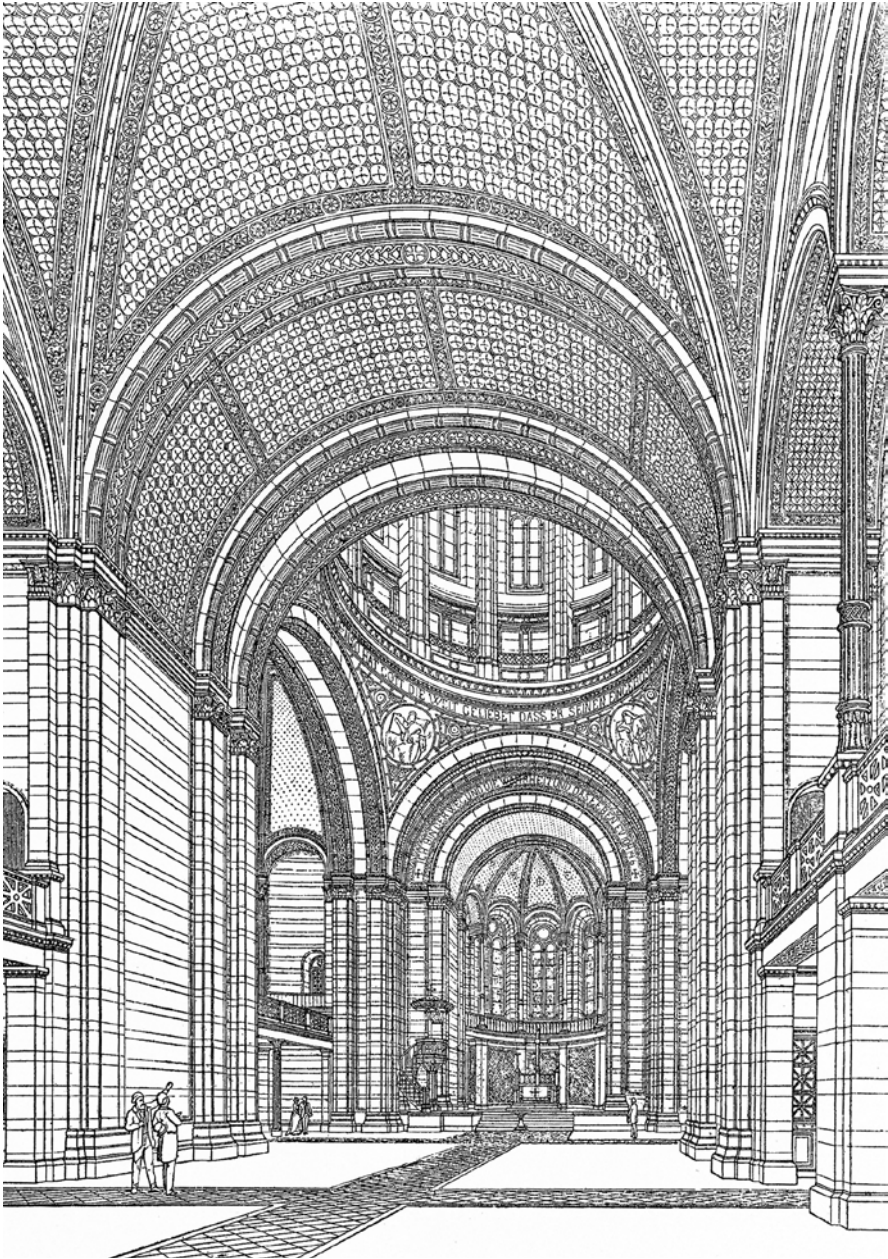


Abb. 4: Berlin, ev. Thomaskirche, 1864–1869, Inneres (aus: Karl Emil Otto Fritsch, *Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart*, Berlin 1893, S. 262).

tektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts darstellt. Vielmehr kann man davon ausgehen, dass (auch) das Feld der (Kirchen-)Architektur als eine Arena⁷⁰ fungierte, in der das Kräftespiel der in Formierung begriffenen ›Öffentlichkeit‹ ausgelotet werden konnte.

Diese Verflechtung der Reflexion über den Kirchenbau sowie insbesondere der Regulierungsversuche und der dadurch provozierten Konflikte mit gesellschaftlichen Bereichen, die – aus der Perspektive einer schematisch aufgefassten funktionalen Differenzierung – der Religion fern zu liegen scheinen, wird auch in der Zwischenkriegszeit plastisch greifbar, als unter den Vorzeichen architekturikonographischer Fragen letztlich grundsätzliche Probleme erörtert wurden wie einerseits die Vereinbarkeit technischer Möglichkeiten des modernen Bauwesens mit den kulturellen Selbstverständnissen der relevanten Akteursgruppen und andererseits die Position und Rolle der Kirchen, des Glaubens und der Religionspraxis in der zeitgenössischen großstädtischen Lebenswelt.

In den 1920er und 1930er Jahren reichte das Spektrum der architektonischen Konzeptionen im Kirchenbau von einer Fortführung des Historismus bis hin zu gänzlich traditionslosen, von historischen Semantiken freien Lösungsansätzen.⁷¹ Dabei spielte jedoch die Gotik als ein ebenso zentraler wie vielschichtig verwertbarer Bezugspunkt eine herausragende Rolle – und das weit über die Ära des Expressionismus hinaus, bis in die frühen 1930er Jahre. Bezeichnend ist, dass an der anhaltend lebhaften Debatte, in welcher der Stellenwert gotischer Elemente im modernen Kirchenbau ebenfalls einen konstanten Bezugspunkt bildete, keineswegs nur unmittelbar involvierte Fachleute – Theologen und Architekten – teilnahmen, sondern auch Kunstwissenschaftler und Autoren ohne vordergründig erkennbare spezifische Kom-

70 Zum Begriff der Arena vgl. Karsten Holste, Dietlind Hüchtker und Michael G. Müller, »Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse«, in dies. (Hg.), *Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse*, Berlin 2009, S. 9–19; Tobias Jakobi, *Akteurszentrierter Institutionalismus und Arenen-Konzept in der Mitbestimmungsforschung. Zum theoretischen Rahmen eines Forschungsprojekts* (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, 47), Frankfurt a. M. 2007, http://www.sankt-georgen.de/nbi/fileadmin/redakteure/Dokumente/FAgsFs/FAgsF_47_Institutionalismus.PDF (30.8.2012).

71 Vgl. dazu v. a. Brülls, *Neue Dome* (Fn. 3), bes. S. 27–30; Britta Giebeler, *Sakrale Gesamtkunstwerke zwischen Expressionismus und Sachlichkeit im Rheinland*, Weimar 1996, bes. S. 42 f.; Jürgen Wiener, *Gefühlte Geschichte und lebendige Zeitkunst. Zur Topik des westdeutschen Kirchenbaus der Weimarer Republik*, Düsseldorf 2008; Hans Körner und Jürgen Wiener (Hg.), *Frömmigkeit und Moderne. Kirchenbau des 20. Jahrhunderts an Rhein und Ruhr*, Essen 2008; Christian Welzbacher, »Kirchenbau und Moderne (1920–1940). Anmerkungen zu einer traditionsverbundenen Baugattung«, in *Kritische Berichte* 1 (2007), S. 33–46.

petenzen, und dass die Debatte weit über die Grenzen von Fachzeitschriften für Kunst, Architektur und Religion hinausgriff: Sie erreichte über Ausstellungen und die Arbeit einschlägiger Vereine sowie über Tagespresse und Rundfunk⁷² eine breite Öffentlichkeit. Auch wurde sie nicht innerhalb des jeweiligen konfessionellen Rahmens geführt; vielmehr nutzten die Beteiligten – abgesehen von den konfessionsgebundenen Zeitschriften – dieselben Medien und nahmen aufeinander Bezug.⁷³ Schon daraus wird deutlich, dass die Orientierung im Kirchenbau als ein Problem von grundsätzlicher kultureller Bedeutung in der modernen Welt verhandelt wurde.

Die transzendentalen Cathedralvisionen, wie sie in Reaktion auf die traumatischen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und seiner Folgen in der expressionistischen Bewegung entstanden, waren utopischer Natur und folgten der Idee, die Fragmentierung der Gesellschaft in einem überrealen Gedankenraum aufzuheben.⁷⁴ Auch wenn sich in den frühen 1920er Jahren Teile der Kirchenbaudebatte wie auch etliche Bauentwürfe in dem Bemühen, jene visionäre Einheit von Geistigkeit, Religion und Nation in die lebensweltliche Realität zu implementieren, in diesen Diskursrahmen einfügten,⁷⁵ so wurde diese Debatte

72 Beispielsweise Georg Lill im Süddeutschen Rundfunk im Februar 1928 zum Thema »Zeitgenössische christliche Kunst«, erwähnt im *Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft für Christliche Kunst* 35 (1927), 2. Halbjahr, S. 19.

73 So besprach der evangelische Theologe Paul Girkon eine Ausstellung katholischer Kunst: Paul Girkon, »Religiöse Kunst der Gegenwart. Anmerkungen zu der Ausstellung katholischen Kunstschaßens in Essen«, in *Das evangelische Rheinland* 9 (1932), S. 227–228. Umgekehrt wurden etwa in der Zeitschrift der katholischen Deutschen Gesellschaft für Christliche Kunst aktuelle Entwicklungen im evangelischen Kirchenbau besprochen und sogar auf ihre potentielle Vorbildrolle für den katholischen hin befragt: Karl Gabriel Pfeill, »Zur neuen religiösen Baukunst«, in *Die christliche Kunst* 25 (1928/29), S. 278–280. Vgl. auch Paul Brathe, »Zweck und Wesen im Kirchenbau«, in *Zentralblatt der Bauverwaltung* 48, 1928, S. 692–694. Er bezieht sich sowohl auf Rudolf Schwarz, »Die Eisenbetonkirche. Entgegnung und Grundlegung«, in ebd., S. 18–21, als auch auf Adolf Behne, »Zweck contra Nimbus«, in ebd., S. 173–176. Auf Behnes Beitrag reagierte auch Rudolf Günther, »Die Zweck-Kirche«, in *Deutsche Bauzeitung* 62 (1928), S. 397.

74 Dazu Magdalena Bushart, »Zukunftskathedralen«, in Rainer Stamm und Daniel Schreiber (Hg.), *Bau einer neuen Welt. Architektonische Visionen des Expressionismus*, Köln 2003, S. 103–121; Wolfgang Pehnt, *Die Architektur des Expressionismus*, Ostfildern-Ruit 1998, bes. S. 269–278: »Vom neuen Kirchbau«.

75 Vgl. Remigius Boving, »Kirche und moderne Kunst«, in *Zentralblatt der Bauverwaltung* 41 (1921), S. 556; Dominikus Böhm und Martin Weber, »Der Bau und seine innere Ausgestaltung. Denkschrift zur Einweihung [1923]«, in Michael Pfeifer (Hg.), *Sehnsucht des Raumes. St. Peter und Paul in Dettingen und die Anfänge des modernen Kirchenbaus in Deutschland*, Regensburg 2005, S. 9–12; August Hoff, »Die katholische Kirche in Frillendorf bei Essen«, in *Deutsche Bauzeitung* 62 (Fn. 73), S. 789–794; Rudolf Günther, »Kunst und

im gesamten Beobachtungszeitraum doch von weitaus pragmatischeren Interessen dominiert. Die Verweise auf konstruktive, formale und ideelle Charakteristika gotischen Bauens sind gerade im Kontext der Propagierung moderner Materialien und Techniken sowie der daraus resultierenden Ästhetik zunächst als eine Strategie zu erkennen, um der Abwehrhaltung der Amtskirchen gegenüber jedweder Modernisierung zu begegnen.⁷⁶ Die vor einer breiten Öffentlichkeit geführte, mit Wort und Bild sowie einer inhaltlich vielschichtigen Argumentation arbeitende Auseinandersetzung kann aber auch als ein Indikator für die gegenüber dem 19. Jahrhundert nochmals deutlich gesteigerte Bedeutung der öffentlichen Resonanz gelesen werden: Nicht nur galt es dafür zu sorgen, dass der technologische Fortschritt die Schranken des Gebrauchsbauwesens überschreiten, in ›monumentale‹ Aufgaben der ›Architektur‹⁷⁷ vordringen und so eine zeitgemäße Ästhetik etabliert werden konnte; vielmehr ging es auch darum, neuen Kirchenbauten Verständlichkeit und Akzeptanz zu sichern. Religion und institutionalisierte Kirchen sollten mittels der Synthese aus dem legitimierenden Verweis auf ihre Altehrwürdigkeit und der Überführung der

Kirche«, in *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 34 (1929), S. 21–26.

76 Brülls, *Neue Dome* (Fn. 3), S. 25–27; vgl. beispielsweise die folgenden amtskirchlichen Beschlüsse: Richtlinien des Kölner Generalvikariats 1930 gegen »Experimente« der »modernen Kunstrichtung«, in Wilhelm Corsten (Hg.), *Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln*, Ergänzungsbd. 1929–1935, Köln 1935, S. 187, und der Fuldaer Bischofskonferenz 1932, welche die Berücksichtigung der »durch die christliche Tradition übernommenen Formen« einforderte; dazu Robert Witte, *Das katholische Gotteshaus. Sein Bau, seine Ausstattung, seine Pflege im Geiste der Liturgie, der Tradition und der Vorschrift der Kirche*, Mainz 1939, Zitat S. 50. Georg Lill nahm im Namen der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst Stellung zu den Beschlüssen der Fuldaer Bischofskonferenz und relativierte dabei offensiv die Befürchtungen, die Beschlüsse könnten in Fortschrittsfeindlichkeit ausmünden: Georg Lill, »Die künstlerische Entwicklung und die künstlerischen Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst«, in *Die christliche Kunst* 29 (1932/33), S. 135–144, hier S. 142.

77 ›Monumentalität‹ wird hier im Sinne der Hierarchie der Bauaufgaben in der akademischen Tradition des 19. Jahrhunderts verstanden. Vgl. August Hoff, »Kirchenbauten von Dominikus Böhm«, in *Die christliche Kunst* 22 (1925/26), S. 345–355, hier S. 354; Gustav Steinlein, »Neue Kirchenbaukunst«, in *Zentralblatt der Bauverwaltung* 46 (1926), S. 85–88, hier S. 87: »Der Neubau der Kirche muss sich vielmehr sowohl gegenüber der Schule, als auch den sie umgebenden mehrstöckigen Häusern behaupten können. Durch ernsten, deutschen Geist atmenden Rhythmus in der Linie wie in den Flächen, durch Verzicht jeglichen kleinlichen architektonischen Beiwerks, erfüllt [Alfred] Boßlet den Baugedanken der monumentalen Einfachheit in vorbildlicher Weise«. Paul Girkon, »Eisenbetonkirche St. Nikolai in Dortmund«, in *Zentralblatt der Bauverwaltung* 51 (1931), S. 229–234, hier S. 233, spricht von Monumentalität, die »nicht durch Dimension sondern durch Suggestion« entstehen solle, durch die »Kraft« der Baugestalt.

hergebrachten Typologie und Architekturikonographie in fortschrittsorientierte Gestaltungsmittel im Horizont der modernen Welt verankert werden. Dies setzte aber ›Übersetzungshilfen‹ voraus: Vertraute Signalmotive und Stimmungswerte – und gerade ihre intensive Erörterung⁷⁸ – richteten sich nun an die gesamte Öffentlichkeit der Kirchen und Kirchenangehörigen, der Gläubigen und der (potentiellen) Abtrünnigen, ohne deren Zustimmung auf breiter Basis – über die einzelne Gemeinde hinaus – der Kirchenbau nicht mehr auskam. Für eine solche Lesart spricht schon die anhaltende Aktualität des Gotikdiskurses bis in die 1930er Jahre.⁷⁹ Und ebenso deutet darauf die Vielfalt der Experimente mit Gotikverweisen: Neben der Legitimation ingenieurstechnisch orientierter Architektur aus der Verwandtschaft mit gotischem Bauen – die auf maßgebliche Vorläufer im 19. Jahrhundert zurückgreifen konnte⁸⁰ –, der Konstruktion einer nationalspezifischen Tradition des Ausdrucks von Transzendenz⁸¹ und dem Erzeugen einer der Alltagswelt entrückten Stimmung durch Inszenierung lichtmetaphysischer Effekte⁸² spielte dabei die paraphrasie-

78 Vgl. beispielsweise Richard Hoffmann, »Christliche Gegenwartskunst. Ein Wort versöhnender Aufklärung«, in *Klerusblatt* 8, 1927, S. 398–401, 420–423, 436–437. Der Artikel erschien in einer Zeitschrift, deren Schriftleitung erklärtermaßen modernen Architektorentwicklungen kritisch gegenüberstand; Hoffmann ging es hier um die Synthese aus traditionellen Formen und modernen Formulierungen; Curt Horn, »Der evangelische Kirchbau unserer Tage«, in *Kunst und Kirche* 5 (1928/29), S. 81–95, hier bes. S. 83; Artur Wienkoop, »Der Kirchenneubau des Ordens der Pallottiner in Limburg«, in *Moderne Bauformen* 28 (1929), S. 183–194; Werner Hegemann, »Hans Herkommers neue Kirchen«, in *Wasmuths Monatshefte für Baukunst und Städtebau* 13 (1929), S. 177–186; Ernst Meunier, »Katholische Kunst in Berlin«, in *Die christliche Kunst* 27 (1930/31), S. 65–76, hier S. 75; ders. *Josef Bachem*, Berlin/Leipzig/Wien 1931, Neuauflage mit Nachwort von Christian Welzbacher, Berlin 2001, S. 1–14.

79 Vgl. beispielsweise Georg Kopp, »Neue evangelische Kirchen in Stuttgart und seinen Vororten«, in *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 37 (1932), S. 265–271, hier S. 266; Paul Girkon, »St. Nicolai in Dortmund. Ein Kirchbau aus Eisenbeton und Farbglass«, in *Technische Blätter* 21 (1931), S. 42f., hier bes. die Abwägung einer »Wiedergeburt des gotischen Geistes« gegenüber der Aktualisierung der Stilmerkmale (S. 43); ebenso ders., »Kirchbau und moderne Technik«, in ebd., S. 826–829, 842–844, hier bes. S. 829.

80 Vgl. Monika Steinhäuser, »Gotik und Moderne. Zu Viollet-le-Ducs Architekturverständnis«, in Cord Meckseper und Harald Siebenmorgen (Hg.), *Die alte Stadt. Denkmal oder Lebensraum? Die Sicht der mittelalterlichen Stadtarchitektur im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1985, S. 27–66.

81 Vgl. Bushart, *Zukunftskathedralen* (Fn. 74), S. 106.

82 Beispielsweise ist von »mystische[m] Weben eines Geheimnisvollen« die Rede bei Georg Lill, »Zu den Kirchenkonkurrenzen für Frankfurt a. M. und Nürnberg«, in *Die christliche Kunst* 22 (Fn. 77), S. 248–275, hier S. 260; Joseph Wimmerer, »Christliche Kirchenbaukunst«, in *Klerusblatt* 7 (1926), S. 452–452, 468–469, hier S. 468: Kirchenbau dürfe

rende Aktualisierung einzelner, nicht selten isoliert eingesetzter Motive wie des Spitzbogens oder gotisierender Gewölbeformen eine wichtige Rolle.⁸³

Dass diese Vielfalt der Verweise auch mit einer Ambivalenz in der Argumentation einhergehen konnte, verdeutlichen zwei evangelische Kirchenbauten und ihre Diskussion in der zeitgenössischen Presse (Abb. 5–8). Sowohl die Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin-Wilmersdorf⁸⁴ als auch die Dortmunder Nicolai-Kirche⁸⁵ sind in einer Eisenbeton-Rahmenkonstruktion errichtet. In Dortmund

nicht an die Fabrik (»Haus des Schreckens«) erinnern, sondern müsse den Besucher »emporheben in eine ganz andere Atmosphäre« und »einführen in die Stimmung der heiligen Religion«; Klingenburg, »Ein neuer Weg zum evangelischen Kirchenbau«, in *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 33 (1928), S. 197–199, hier S. 198: Farbige Verglasung Sorge dafür, dass die Besucher »Gott nicht im Schummrigen begegnen, sondern im Schimmernden«, weil Gott »im Lichte wohnt«; Fürstenau, »Neuere Bestrebungen im Kirchenbau«, in *Zentralblatt der Bauverwaltung* 44 (1924), S. 185–187; Hoff, Kirchenbauten von Dominikus Böhm (Fn. 77), S. 345–355; ders., »Wettbewerbe: Heilig-Geist-Kirche in Münster i. W.«, in *Die christliche Kunst* 23 (1926/27), S. 274–283; Gustav Lampmann, »Die Stahlkirche«, in *Zentralblatt der Bauverwaltung* 48 (Fn. 73), S. 689–692; (ohne Autor), »Neue Kirchenbaukunst«, in *Technische Blätter* 20 (1930), S. 773–778. Vgl. dazu Brülls, *Neue Dome* (Fn. 3), S. 159–165; ders., »Simulation des Heiligen in der experimentellen Sakralarchitektur nach dem Ersten Weltkrieg«, in Rainer Stamm und Daniel Schreiber (Hg.), *Bau einer Neuen Welt. Architektonische Visionen des Expressionismus*, Köln 2003, S. 122–139, hier S. 127–133; auch: Michael Pfeifer, »Das mystische Fluten. Licht als Baustoff Dominikus Böhm«, in *Das Münster* 58 (2005), S. 24–32.

83 So heißt es beispielsweise über die in einem modernistischen Reformstil errichtete Lutherkirche in Erfurt: »Hat schon das spitzbogige Hauptportal in seiner ganzen Auffassung eine sakrale Note [...]«, Bt.: »Lutherkirche in Erfurt (Jürgensen)«, in *Deutsche Bauzeitung* 62 (Fn. 73), S. 311–319, hier S. 311. Paraphrasen gotischer Motive (Fenster- und Portalformen) setzte besonders Dominikus Böhm häufig als hervorgehobene »Zeichen« ein; vgl. zuletzt Wolfgang Voigt und Ingeborg Flagge (Hg.), *Dominikus Böhm, 1880–1955*, Ausstellungskatalog Tübingen 2005. Zur Evozierung des Anscheins spätgotischer Netzgewölbe wurde das sogenannte Zollinger-Verfahren eingesetzt, mittels Rabitz-Technik konnten Zellengewölben ähnliche Eindeckungen konstruiert werden. Vgl. (ohne Verf.), »Das Zollbaudach im Kirchenbau«, in *Baukunst* 6 (1930), S. 35 f.; Kopp, *Neue evangelische Kirchen* (Fn. 79), S. 265–271, spricht von der »sakrale[n] Ausdruckskraft« des Zollinger-Gewölbes; sie liege in der »gotisierenden Raumform« begründet, die diese Konstruktion erzeuge (S. 266). Vgl. zu Zollinger-Gewölben Welzbacher, *Kirchenbau und Moderne* (Fn. 71), S. 36 f.; zu »Zellengewölben« in Rabitz-Technik Martin Struck, »Raumbildung und Gewölbe-/Deckengestaltung von Dominikus Böhm-Kirchen«, in *Das Münster* 58 (Fn. 82), S. 53–55.

84 1928–1934, Fritz Höger. Immo Boyken, »Fritz Högers Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin. Architektur zwischen Expressionismus und Neuer Sachlichkeit«, in *Architectura* 15/2 (1985), S. 179–198.

85 1929–1930, Karl Pinno und Peter Grund. Martin Röttger, »Ein großes Zelt im Feuermeer der Großstadt«. Kirchenbau in der Endphase der Weimarer Republik«, in Trau-

blieb der Skelettbau auch außen unverhüllt sichtbar, die Berliner Kirche erhielt eine Klinkerverkleidung. Der kompromisslose Einsatz neuer Baumaterialien und der Verzicht auf sichtbare historische Anleihen musste beim Bau der Dortmunder Kirche gegen den hartnäckigen Widerstand des Landeskonsistoriums durchgesetzt werden.⁸⁶ Um den Entwurf zu stützen, betonte Paul Girkon⁸⁷ den Gotikbezug der Konstruktion: Im »konstruktiven Eisenbetonskelett« erblickte er eine »seltsame [...] Seelenwanderung des gotischen Bauwillens«. ⁸⁸ Girkon war überzeugt: »[D]er moderne Ingenieurbau ist der legitime Spross und Erbe der Gotik.«⁸⁹ Für Fritz Höger, den Architekten der Kirche am Hohenzollernplatz, war es dagegen wichtig, zumindest vor der Fachöffentlichkeit der Bautechniker klarzustellen, dass die spitzbogige Form der Rahmenbinder seiner Kirche rein statisch-konstruktiv bedingt gewesen sei und gerade nicht »gotisieren« sollte.⁹⁰ Die spitzbogige Form wurde wohl auf Wunsch des Gemeindekirchenrates ein-

gott Jähnichen (Hg.), *Zwischen Tradition und Moderne. Die protestantische Bautätigkeit im Ruhrgebiet 1871–1933*, Bochum 1994, S. 122–136.

86 Vgl. Röttger, Ein großes Zelt (Fn. 85), S. 124 f.; Ulrich Althöfer, *Der Architekt Karl Siebold. Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen*, Bielefeld 1998, S. 751–763 (Siebold war der leitende Baubeamte der Evangelischen Kirche von Westfalen. Er verfasste im Auftrag des Konsistoriums mehrfach Gutachten gegen die Bauprojekte und auch noch gegen den fertigen Bau). Vgl. auch St. Nicolai-Gemeinde (Hg.), *50 Jahre St. Nicolai-Kirche Dortmund. 1930–1980*, Dortmund 1980, darin bes. »Persönliche Erinnerungen von Pfarrer W. Rohmeyer an die Vorbereitungen zum Bau und an die Einrichtung der neuen St. Nicolai-Kirche«, S. 15–19.

87 Girkon, Theologe und Leiter der Beratungsstelle für kirchliche Kunst beim Evangelischen Preßverband (1924–1940) war als Berater beim Bau der Nicolai-Kirche tätig. Ebd., S. 15; Hans-Georg Gaffron, »Girkon, Paul«, in Friedrich Wilhelm Bautz (Hg.), fortgeführt von Traugott Bautz, *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 33 (Ergänzungen, Bd. 20), Nordhausen 2012, Sp. 526–536. Er war sogar schon vor dem Planungsbeginn von den Gemeindepfarrern eingebunden worden, um die Gemeinde auf die geplante Aufgabe einzustimmen; siehe die Korrespondenz zwischen Paul Girkon und dem Pfarrer der Nicolai-Gemeinde über einen geplanten Vortrag von Girkon, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (im Folgenden: LKA EKvW), Bielefeld, Bestand 3.1 (Nachlass Paul Girkon), Akt. Nr. 23.

88 Paul Girkon, »St. Nicolai. Eine Kirche aus Eisenbeton und Glas«, in *Zement. Wochenschrift für Hoch- und Tiefbau* 20 (1931), Nr. 1, S. 1–24, hier S. 2.

89 Ebd., S. 3.

90 Fritz Höger, »Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin-Wilmersdorf«, in *Bauwelt* 24, 1933, S. 3–6, hier S. 3 f.: »Ich habe also bei den Spitzbogenformen gar nicht gotisieren wollen – im Gegenteil. Gotischen Geistes freilich sollte mein Bau sein, wie alle meine Bauten dieses innere Gepräge tragen«; vgl. auch Rud. Schmidt, »Evangelische Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin«, in *Deutsche Bauzeitung* 66 (1932), Nr. 29, S. 585–589, der hervorhebt, »dass die spitzbogige Form kein eklektizistisches Anknüpfen an Altes darstellt« (S. 585).



Abb. 5: Berlin, ev. Kirche am Hohenzollernplatz, 1928–1934, Außenbau (aus: Alfred Wiesenhütter, *Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte und Gegenwart*, Leipzig 1936, S. 154).



Abb. 6: Berlin, ev. Kirche am Hohenzollernplatz, 1928–1934, Inneres (aus: *Deutsche Bauzeitung* 66 [1932], S. 589).

geführt, der die ursprünglich geplanten Parabel- oder Rundbögen⁹¹ wegen ihrer Nähe zur Industriearchitektur zurückwies: Sie ließen den »sakralen Charakter eines gottesdienstlichen Raumes vermissen«.⁹² Ein Zeitgenosse kritisierte dann diese spitzbogigen Betonbinder als »katholisch«.⁹³

Höger, der sehr wohl einen »gotischen Geist« in seinen Bauten sah, konnte in der Erläuterung der Materialität der Außenwände problemlos an die Tradition der Backsteingotik mit ihren »prachtvollen Dome[n]« anknüpfen, habe

91 Vgl. die Vorentwürfe in Claudia Turtenwald, *Fritz Höger (1877–1949). Architekt zwischen Stein und Stahl, Glas und Beton*, Phil. Diss. Univ. Münster 2004, <http://miami.uni-muenster.de/servlets/DocumentServlet?id=1584> (30.08.2012), Abb. WN 209l und WN 209m.

92 Gemeindegkirchenrat-Protokoll vom 4. Juni 1929, zitiert nach: Bauverein der Kirche am Hohenzollernplatz zu Berlin-Wilmersdorf e.V. (Hg.), *Kirche: Baugeschichte. Der Architekt*, <http://www.bauverein-kah.de/kirche/index12.shtml> (30.08.2012).

93 Alfred Wiesenhütter, *Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte und Gegenwart*, Leipzig 1936, S. 152.



Abb. 7: Dortmund, ev. Nicolai-Kirche, 1929–1930, Außenbau (aus: *Zement* 20 [1931], Nr. 1, S. 22).



Abb. 8: Dortmund, ev. Nicolai-Kirche, 1929–1930, Inneres (aus: *Zement* 20 [1931], Nr. 1, S. 12).

doch der Backstein »als solche[r] schon in seinem Wesen sakralen Klang«.⁹⁴ Dagegen bescheinigte Paul Girkon dem Stahl, Glas und Beton der Dortmunder Nicolai-Kirche eine »sakrale Sendung«.⁹⁵ Um den neuen, industriellen Baustoffen – vor allem dem schalungsrau belassenen Eisenbeton – eine Legitimierung im Sakralbau zu verschaffen, verwies Girkon auf »das Arme und Dürftige dieses gänzlich undekorativen und unrepräsentativen Materials«, das zu einer »Seligpreisung geistlicher Armut« geworden sei.⁹⁶ Mit dieser Qualifizierung des

94 Fritz Höger, »Sakraler Backsteinbau«, in *Kunst und Kirche* 5 (Fn. 78), S. 105–114, hier S. 106 f. Zu Högers Verhältnis zu Klinker und Backstein siehe Turtenwald, Fritz Höger (Fn. 91), S. 175–188. Zu den zeitgenössisch ambivalenten und gegensätzlichen Konnotationen dieser Materialien siehe Christian Fuhrmeister, *Beton, Klinker, Granit. Material, Macht, Politik. Eine Materialikonographie*, Berlin 2001, S. 160–162.

95 Paul Girkon, »Ein neuer Kirchbau«, in *Kunst und Kirche* 8 (1931), S. 81–84, hier S. 81. Die Konstruktion sichtbar zu belassen, war essentiell für »eine Wiedergeburt des gotischen Geistes«. Ders., »St. Nikolai. Ein Kirchenbau aus Eisenbeton und Farbglass«, Vortrags-Ms., um 1931. LKA EKvW, Bestand 3.1 (Nachlass Paul Girkon), Akt. Nr. 58 (Vorträge).

96 Paul Girkon, »Die neue Kirche der Petri-Nikolai-Gemeinde«, in *Wasmuths Monatshefte für Baukunst und Städtebau* 14 (1930), Nr. 11, S. 490–496, hier S. 492.

Betons ließ sich an die Tradition kommunaler und monastischer Gotik – im Unterschied zu den bischöflichen Kathedralen – anschließen.⁹⁷

Die hier für das 19. und frühe 20. Jahrhundert am Beispiel (groß)städtischer Pfarrkirchen als Bauaufgabe vorgeschlagene Modifikation des Architekturbegriffs impliziert eine Erweiterung des Forschungsprogramms. Sowohl die kirchengeschichtliche Perspektive als auch die beiden in der Kunstgeschichte etablierten Zugriffe – den künstler- und den regionalgeschichtlichen – gilt es aufzubrechen: Die amtskirchlichen Regulierungsversuche werden erst durch konsequente historische Kontextualisierung ganz verständlich. Ebenso lässt sich die Stellung der Architekten erst dann realistischer erfassen, wenn die Vielfalt der professionellen Einstellungen, Rollenbilder und Verhaltensweisen rekonstruiert und so die Pauschalierung, wie sie der Künstlerbegriff mit sich bringt, relativiert wird. Wie regionale Differenzen zu deuten sind, bleibt auszuloten: offensiver zu klären, ob es sich nicht eher um strukturbedingte Spezifika handelte, die sich regional auswirken konnten, als um künstlerische Eigenarten bestimmter historisch gewordener ›Landschaften‹, wie sie zumeist aus forschungspraktischen und verlagsstrategischen Erwägungen implizit nahe gelegt werden. Methodisch bedeutet dies eine Kombination klassischer kunsthistorischer Analyseverfahren – insbesondere Architekturtypologie und -ikonographie – mit entsprechend interessierten Fragestellungen benachbarter Disziplinen: mit religionsgeschichtlichen Perspektiven, die sowohl die Sozialgeschichte der Religion als auch, in Rückbindung daran, die Frage nach inter- und innerkonfessionellen Profilbildungen und Abgrenzungen umfassen würden, und darüber hinaus auch mit der gesellschafts- und kulturgeschichtlich orientierten Stadtforschung jenseits spezieller religionsgeschichtlicher Interessen. Als entscheidend werden sich die Schnittstellen und Interdependenzen zwischen den Funktionsbereichen erweisen, die mit Hilfe von Instrumenten der Sozialwissenschaften freigelegt werden können.

97 Jürgen Wiener verweist im Zusammenhang von Rudolf Schwarz' Qualifizierung seiner Aachener Fronleichnamskirche als »Architektur aus der Armut« auf die »damalige Wiederentdeckung der Bettelordensgotik als asketische und puristische Architektur«; Wiener, *Gefühlte Geschichte* (Fn. 71), S. 60, Anm. 10.

Evidenzbasierte Kriminalprävention im Unternehmen

Wirksamkeit von Compliance-Maßnahmen in der deutschen Wirtschaft –
Ein empirisches Forschungsvorhaben

1. Problemaufriss

»Ex-Manager der Berliner Stadtreinigung muss wegen Betrug ins Gefängnis«¹ – solche und ähnliche Schlagzeilen sind mittlerweile häufig in der Tagespresse zu finden. Sie sind ein Anzeichen dafür, dass sich die Strafrechtspflege vermehrt mit Wirtschaftsstraftaten und Korruption im Bereich des Top-Managements zu beschäftigen hat. Der Betrugsfall innerhalb der Berliner Stadtreinigung ist dabei ein gutes Beispiel für diese Bestandsaufnahme. Hier veranlasste ein Mitglied des Vorstands, dass den Bürgern der Stadt überhöhte Tarife in einer Gesamthöhe von 23 Millionen Euro für die Abfallbeseitigung in Rechnung gestellt wurden. Durch diese Mehreinnahmen sollte eine mit dem Land Berlin geschlossene Zielvereinbarung erfüllt werden. Der Leiter der Rechtsabteilung und internen Revision unterließ es indessen trotz Kenntnis der fehlerhaften Tarifberechnung, den nicht in die Taten eingeweihten Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied des Aufsichtsrates von den bevorstehenden Betrugstaten zu unterrichten. Im Laufe der Ermittlungen und des nachfolgenden Verfahrens stellte sich heraus, dass das Unternehmen über keine Compliance-Struktur verfügte. Daher gab es auch keine vordefinierten Berichtswege oder ein Hinweisgebersystem (»whistle blowing hotline«), über das der Leiter der Rechtsabteilung/Innenrevision die Taten seines Vorgesetzten ohne Angst vor Repressionen hätte melden können.

Trotz der etwa seit zehn Jahren in Deutschland kursierenden Diskussion über Compliance, in deren Folge zahlreiche Fachpublikationen veröffentlicht wurden und mittlerweile zwei Fachzeitschriften herausgegeben werden,² ist

1 Vgl. zum Beispiel auch die Schlagzeile in der Onlineausgabe der Zeitung *Die Welt* vom 3.3.2008: »Ex-BSR-Manager Guski muss ins Gefängnis«, <http://www.welt.de/regionales/berlin/article1752159/Ex-BSR-Manager-Guski-muss-ins-Gefaengnis.html> (1.8.2012).

2 Die *Corporate Compliance Zeitschrift. Zeitschrift zur Haftungsvermeidung im Unternehmen* (CCZ) erscheint seit 2008 im Verlag C. H. Beck. *Risk, Fraud & Compliance. Prävention und Aufdeckung durch Compliance Organisationen* (ZRFC) erscheint seit 2006 im Erich Schmidt Verlag.

weitgehend ungeklärt, ob es mithilfe der unter dem Begriff Compliance zusammengefassten Präventionsmaßnahmen gelingt, Wirtschaftskriminalität im Unternehmen langfristig zu reduzieren.

2. Das Forschungsprojekt »Corporate Compliance« der Universität Leipzig

Das vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Programms »geisteswissenschaftliche Forschung« geförderte Projekt »Corporate Compliance – Rechtliche Grenzen und empirische Wirkungen einer neuen Form der Unternehmensorganisation« der Universität Leipzig setzte insbesondere an dieser Fragestellung an. Ziel des Forschungsvorhabens war es, zu ermitteln, durch welche unternehmensinternen Maßnahmen Wirtschaftsstraftaten langfristig verhindert werden können, insbesondere unter welchen personellen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen Compliance-Maßnahmen Wirksamkeit entfalten.

2.1 Begriff und Herkunft von Compliance

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs »Compliance« konnte sich bisher nicht durchsetzen. Die englische Vokabel »Compliance« bedeutet übersetzt »Zustimmung, Befolgung, Einhaltung bzw. Folgsamkeit und Fügsamkeit« und wurde in den Wissenschaften zuerst von der Medizin als Ausdruck für die »Therapietreue« des Patienten gegenüber den Therapieempfehlungen des behandelnden Arztes verwendet. Im betriebswirtschaftlichen und juristischen Schrifttum bedeutet der international gebräuchliche Terminus »Compliance« die Regelkonformität des Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Compliance-Maßnahmen sind demnach der Inbegriff der Anstrengungen, die von einem Unternehmen zur Befolgung des geltenden Rechts entfaltet werden. Noch enger verstanden bezieht sich Compliance auf Maßnahmen zur Einhaltung der Strafgesetze und zur Verhinderung von Betriebs- und Unternehmenskriminalität.³ Aber auch ein weites Verständnis von Compliance wird teilweise vertreten. Neben der Normtreue ist dann auch die Erfüllung sozialer und ethischer Standards mit umfasst.

³ Im deutschsprachigen Schrifttum beginnt sich im Anschluss an Thomas Rotsch (in Hans Achenbach und Andreas Ransiek [Hg.], *Handbuch Wirtschaftsstrafrecht*, Heidelberg ²2011, S. 45–78, bes. S. 48 f.) insofern der Begriff »Criminal Compliance« zu etablieren.

Für das hier vorzustellende Forschungsprojekt wurde folgende, in der Unternehmenspraxis etablierte Definition zugrunde gelegt:

»Der Begriff Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie seiner Organisationsmitglieder im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen.«⁴

Wichtigste Auslöser der Compliance-Bewegung waren die sogenannten Wirtschaftskriminalitäts-Skandale um die Großkonzerne Enron und World-Com in den Vereinigten Staaten von Amerika Anfang des neuen Jahrtausends. Als Reaktion folgte der »Sarbanes-Oxley-Act« im Jahr 2002, das US-amerikanische Gesetz zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.⁵ Es enthielt Strafschärfungen für bestimmte Wirtschaftsstraftaten, die Verpflichtung größerer Unternehmen zur Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems und Vorschriften zum Schutz von Hinweisgebern (whistle blower).⁶ In Deutschland wurde ebenfalls 2002 eine vergleichbare, jedoch nicht rechtsverbindliche Leitlinie für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle veröffentlicht: der »Deutsche[r] Corporate Governance Kodex«.

Compliance stand nun auch in Deutschland auf der Agenda der Beratungsgesellschaften und Großunternehmen, die versuchten, die US-amerikanische Entwicklung zu rezipieren. Compliance-Officers oder ganze Compliance-Abteilungen wurden eingeführt und, zum Teil unter Verstoß gegen zwingende Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretungen⁷, Compliance-Maßnahmen – wie Verhaltenskodizes, Hinweisgebersysteme, vordefinierte Meldewege u.a. – implementiert. In der Wissenschaft beschäftigte sich anfänglich die Betriebswirtschaftslehre mit dem Thema Compliance. Rechtlich wurde zunächst die

4 Vgl. z.B. Deutsche Lufthansa AG, <http://investor-relations.lufthansa.com/corporate-governance/compliance.html>; Hugo Boss, <http://annualreport.hugoboss.com/de/glossar.html>; oder verschiedene Unternehmensberatungen wie bspw. Project Consult, <http://www.project-consult.de/ecm/wissen/themen/grc> etc. (jew. 1.8.2012).

5 Überblick bei Jürgen Klengel und Stefanie Dymek, »Criminal Compliance in den Zeiten des UK Bribery Act«, in *Online-Zeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtssprechung im Strafrecht* 1 (2011), S.22–25.

6 Zur Entwicklung der Gesetzgebung im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts in Deutschland: Bettina Grunst und Klaus Volk, »Das Wirtschaftsstrafrecht im Rechtssystem«, in Klaus Volk (Hg.), *Münchener Anwaltshandbuch Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen*, München 2006, S. 1–34, besonders S. 18 ff.

7 Vgl. nur BAG: »Mitbestimmung des Betriebsrats bei Ethik-Richtlinien, Beschluss vom 22.7.2008, 1 ABR 40/07«, in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* 21 (2008), S. 1248–1257 (Honeywell); LAG Düsseldorf, Wal-Mart: »Mitbestimmung bei Erlass konzernweiter Ethikrichtlinien – Telefonhotline, Beschluss vom 14.11.2005, 10 TaBV 46/05«, in *NZA-Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht* 2 (2006), S. 81–88 (Wal-Mart).

arbeitsrechtliche Zulässigkeit sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats analysiert.⁸ Vereinzelt wurde die Thematik auch im kriminologischen Schrifttum aufgegriffen. Das Interesse der Strafrechtswissenschaft an spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Funktion des Compliance-Officers wurde insbesondere im Anschluss an die eingangs erwähnte Entscheidung des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Betrugsfall der Berliner Stadtreinigung geweckt.⁹ Der BGH nahm die Untätigkeit des Leiters der Rechtsabteilung und Innenrevision zum Anlass, eine Parallele zu den Pflichten des Compliance-Officers zu ziehen.¹⁰ In einer berühmt gewordenen Passage der Urteilsbegründung führt der Senat aus:

»Eine solche, neuerdings in Großunternehmen als ›Compliance‹ bezeichnete Ausrichtung, wird im Wirtschaftsleben mittlerweile dadurch umgesetzt, dass sogenannte ›Compliance-Officers‹ geschaffen werden [...]. Deren Aufgabengebiet ist die Verhinderung von Rechtsverstößen, insbesondere auch von Straftaten, die aus dem Unternehmen heraus begangen werden und diesem erhebliche Nachteile durch Haftungsrisiken oder Ansehensverlust bringen können.«

Dies wirft die Frage nach der Struktur der vom BGH hervorgehobenen Haftungs- bzw. Compliance-Risiken und hierauf bezogen die Frage der Wirkungseffizienz der Compliance-Maßnahmen auf, die analog der Fragestellung der kriminologischen Präventions- und Wirkungsforschung wie folgt formuliert werden kann: Was wirkt, was wirkt nicht und was ist vielversprechend?¹¹

2.2 Struktur der Compliance-Risiken

Strafrechtliche Verantwortlichkeit kann aus verschiedenen Compliance-Risiken entstehen. Kriminologisch gesehen ergibt sich folgende Risiko-Trias:

8 Schon 2003 Bernd Borgmann, »Ethikrichtlinien und Arbeitsrecht«, in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* 7 (2003), S. 352–357.

9 BGH, Urteil vom 17.7.2009, 5 StR 394/08, <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=48874&pos=0&anz=1> (20.8.2012).

10 Zu den strafrechtswissenschaftlichen Fragestellungen, vgl. Hendrik Schneider, »Überwachergaranten in Unternehmen. Neue Probleme der Geschäftsherrenhaftung am Beispiel der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 17. Juli 2009 – 5 StR 394/08«, in Kristian Kühl und Gerhard Seher (Hg.), *Rom, Recht, Religion. Symposion für Udo Ebert zum 70. Geburtstag*, Tübingen 2011, S. 349–366.

11 Lawrence W. Sherman u. a., *Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising. A report to the United States Congress*, hg. vom US Department of Justice, Maryland 1998, http://www.rolim.com.br/2002/_pdfs/ing.pdf (20.8.2012).

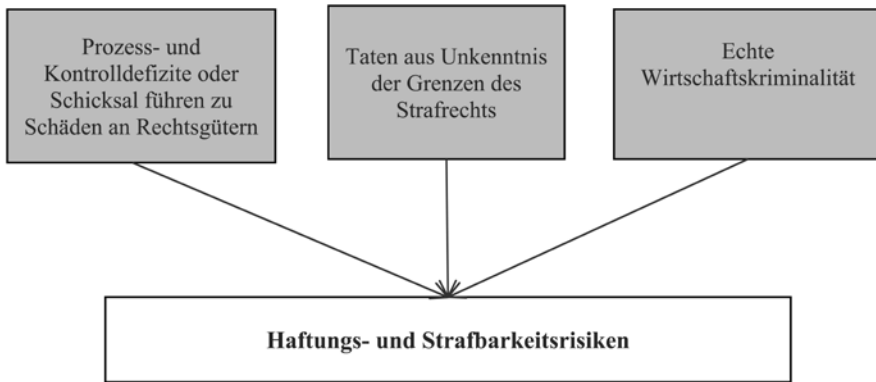


Abb. 1: Risiko-Trias.

Diese Trias unterscheidet die Risikobereiche insbesondere nach der inneren Haltung des Täters zur Tat. Bei Prozess- und Kontrolldefiziten oder Schicksal, die zu einem Schaden an dem betroffenen Unternehmen führen, d. h. bei der ersten Fallgruppe, ist dem Täter meist allenfalls ein Fahrlässigkeitsvorwurf zu machen. Weiterhin führt die mangelnde »Randschärfe«¹² der Straftatbestände des Wirtschaftsstrafrechts, die auch auf der zunehmenden »Sozialrechts- und Verwaltungsrechtsakzessorietät« der Strafgesetze beruht,¹³ dazu, dass sich die Grenzen zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten verflüssigen und selbst für den juristisch vorgebildeten Laien kaum mehr identifizierbar und nachvollziehbar sind.¹⁴ Gesetzesübertretungen sind damit, wie in der zweiten Fallgruppe, häufig eine Folge von Unkenntnis der einschlägigen Tatbestands-

12 Der Begriff geht zurück auf George Steiner, *Nach Babel. Aspekte der Sprache und des Übersetzens*, Berlin 1992, S. 129 ff.

13 Aus dem Bereich des Medizinstrafrechts: Hendrik Schneider, »Das Strafrecht als Büttel des Sozialrechts? – Ein Plädoyer für die Autonomie strafrechtlicher Begriffsbildung im Fall des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen«, in Gunnar Duttge (Hg.), *Tatort Gesundheitsmarkt. Rechtswirklichkeit – Strafwürdigkeit – Prävention*, Göttingen 2011, S. 35–45.

14 Beispiele aus der neueren Rechtsprechung bei Hendrik Schneider, »Wachstumsbremse Wirtschaftsstrafrecht. Problematische Folgen überzogener Steuerungsansprüche und mangelnder Randschärfe in der wirtschaftsstrafrechtlichen Begriffsbildung«, in *Neue Kriminalpolitik* (1) 2012, S. 30–37; zu den Auswirkungen der mangelnden Randschärfe auf die Normanerkennung, vgl. Hendrik Schneider, »Generalprävention im Wirtschaftsstrafrecht – Voraussetzungen von Normanerkennung und Abschreckung«, in Eric Hilgendorf und Rudolf Rengier (Hg.), *Festschrift für Wolfgang Heinz*, Baden-Baden 2012, S. 663–676.

grenzen.¹⁵ Davon ist als dritte Fallgruppe die »echte« Wirtschaftskriminalität zu unterscheiden: vorsätzlich begangene Straftaten zum Nachteil bzw. Vorteil eines Unternehmens im eindeutigen Kernbereich der Straftatbestände.

2.3 Struktur der Compliance-Maßnahmen

Diesen Risiken wird mit verschiedenen Compliance-Maßnahmen begegnet, denen zumindest hypothetisch eine präventive Wirkung zukommt. Hinsichtlich der vermutlichen Wirkungsrichtung dieser Maßnahmen kann, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, die im kriminologischen Schrifttum geläufige Differenzierung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention¹⁶ fruchtbar gemacht werden:

Tabelle 1: Präventionsebenen – Wirkungsrichtung – Compliance.

Ebene der Prävention	Wirkungsrichtung	Compliance-Maßnahme
Primäre Prävention	- Prävention von Straftaten aus Unkenntnis der Grenzen zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten - Einwirkung auf die Wertorientierung der Mitarbeiter - Schärfung der Awareness für die Themen Compliance und Kriminalitätsprophylaxe	- Code of Conduct - Mitarbeiterschulungen zu Compliance-Produkten und strafrechtsrelevanten Fragestellungen - Anti-Korruptions-Trainingsprogramme
Sekundäre Prävention	- Verbesserung der Aufsicht über bedrohte Rechtsgüter - Steigerung des Entdeckungsriskos	- Vorhandensein einer Compliance-Organisation - Vorhandensein von Hinweisgebersystemen
Tertiäre Prävention	- Konsequente Sanktionierung entdeckter Verstöße	- Zero-Tolerance Strategie - Einleitung von Strafverfahren und arbeitsrechtlichen Maßnahmen

15 Hendrik Schneider, »Wirtschaftskriminalität« § 25, in Hans Göppinger, *Kriminologie*, München 2008, S. 418–436.

16 Näher: Hendrik Schneider, »Neue Wege in die Kriminalpolitik. Primäre, sekundäre und tertiäre Kriminalprävention im Lichte der Theorie des »Reintegrative Shaming««, in *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. Journal* 1998, S. 329–334.

Die Maßnahmen der primären Prävention dienen der Einwirkung auf die Wertorientierung der Mitarbeiter,¹⁷ sie sollen die Kenntnis der für die jeweiligen Tätigkeitsfelder maßgeblichen Verhaltens- und Sanktionsnormen sichern. Maßnahmen der sekundären Prävention sollen die Tatgelegenheitsstrukturen beeinflussen und die Attraktivität der Straftat im Vergleich mit legalen Verhaltensalternativen reduzieren. Tertiäre Prävention hat Abschreckungseffekte zum Ziel. Ferner dienen die genannten Maßnahmen der Einübung in Normanerkennung (positive Generalprävention) und der Festigung der Gesetzes- und Regelakzeptanz der sich bislang gesetzes- und regelkonform verhaltenden Mitarbeiter.

2.4 Projektdesign

Um untersuchen zu können, welche tatsächliche Wirkung die Implementierung von Compliance-Maßnahmen auf das Ausmaß der Kriminalität in Unternehmen hat, wurden die beiden zentralen Forschungsmethoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung angewandt.

In dem »quantitativen« Projektteil wurden 341 Unternehmen der deutschen Wirtschaft mittels eines standardisierten Erhebungsbogens befragt. Dieser Bogen war über eine Online-Plattform verfügbar und konnte somit vollkommen anonym ausgefüllt werden. Das Untersuchungssample wurde anhand der Hoppenstedt Managerdatenbank¹⁸ ausgewählt. 1776 deutsche Unternehmen fanden, nach Verwendung des Suchkriteriums »Recht«,¹⁹ Eingang in die Untersuchung. Diesen Unternehmen wurde nach telefonischer Kontaktaufnahme eine E-Mail mit dem Link zu dem Online-Erhebungsbogen zugesandt. Insgesamt konnten hierdurch 1178 Unternehmen erreicht werden, die Online-Erhebung hatte eine Rücklaufquote von ca. 30 %.

In dem »qualitativen« Projektteil wurden – neben teilnehmenden Beobachtungen bei verschiedenen Managementseminaren und Schulungsveranstaltungen – Interviews, sogenannte »ero-epische Gespräche«,²⁰ mit Compliance-Verantwortlichen und Gruppendiskussionen mit Leitungspersonen und Aufsichtsorganen durchgeführt.

17 Hendrik Schneider, »Person und Situation. Über die Bedeutung personaler und situativer Risikofaktoren bei wirtschaftskriminellem Handeln«, in Eckhard Burkatzki und Albert Löhr (Hg.), *Wirtschaftskriminalität und Ethik*, Zittau 2008, S. 135–154.

18 Die zur Hoppenstedt Firmeninformationen GmbH gehörende Datenbank (Zu erreichen über <http://www.manager-datenbank.de/>) bietet Informationen zu über 900.000 Mitgliedern der oberen Leitungsebenen deutscher Unternehmen.

19 Suchresultate waren Unternehmen, die über Mitarbeiter mit rechtswissenschaftlichem Hintergrund und einem entsprechenden Aufgabenspektrum verfügten.

20 Der Begriff »ero-episches Gespräch« wurde von Roland Girtler geprägt, der für

3. Ergebnisse

3.1 Quantitative Ergebnisse des Projektes

Für die statistische Auswertung²¹ des gesammelten Datenmaterials wurden Vergleichsgruppen nach dem Kriterium »Größe des Unternehmens« gebildet. Die Größe des Unternehmens enthält zwei ausschlaggebende Variablen: die Anzahl der Mitarbeiter und den durchschnittlichen Jahresumsatz des Unternehmens. Aufgrund dieser beiden Kriterien wurde eine Zuteilung zu Groß- und mittelständischen Unternehmen vorgenommen. Zu Großunternehmen wurden die Firmen gezählt, die einen Jahresumsatz von über 50 Millionen Euro erwirtschaften und mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen.

Die darauf aufbauenden statistischen Analysen gliedern sich in drei Teilbereiche:

- den Umfang der Compliance-Maßnahmen,
- den Umfang der Kriminalitätsbelastung,
- die Auswirkungen der Compliance-Maßnahmen auf die Kriminalitätsbelastung.

Im Folgenden werden die drei oben genannten Bereiche nacheinander betrachtet.

3.1.1 Umfang der Compliance-Maßnahmen

Die Unternehmen wurden danach befragt, ob sie verschiedene Compliance-Elemente implementiert haben.²²

eine größere Offenheit im Gespräch plädiert. Der Forscher tritt nicht als »Verhörer« auf, sondern reagiert auch auf Fragen und gibt somit etwas von sich preis. Hierdurch wird eine vertraute Basis geschaffen, die die Authentizität der Informationen erhöht. Vgl. Roland Girtler, *Methoden der Feldforschung*, Stuttgart 42001.

21 Als Design für die statistische Auswertung wurde das sogenannte »ex post facto« Design gewählt. Dabei findet eine »Untersuchung eines bereits abgeschlossenen sozialen Vorgangs [statt], dessen Entwicklung von der Gegenwart aus zurückverfolgt wird, bis zum Einsetzen eines als kausal angenommenen Komplexes von Faktoren. Die Kontrolle der anderen relevanten Faktoren wird durch selektive symbolische Manipulationen vollzogen.« Es wird also eine experimentelle Situation mit vergleichbaren Gruppen im Nachhinein hergestellt. Vgl. Rene König, *Beobachtung und Experiment in der Sozialforschung*, Köln 1962, S. 321.

22 Das Material ließ ferner eine branchenspezifische Auswertung zu. Zur Disper-

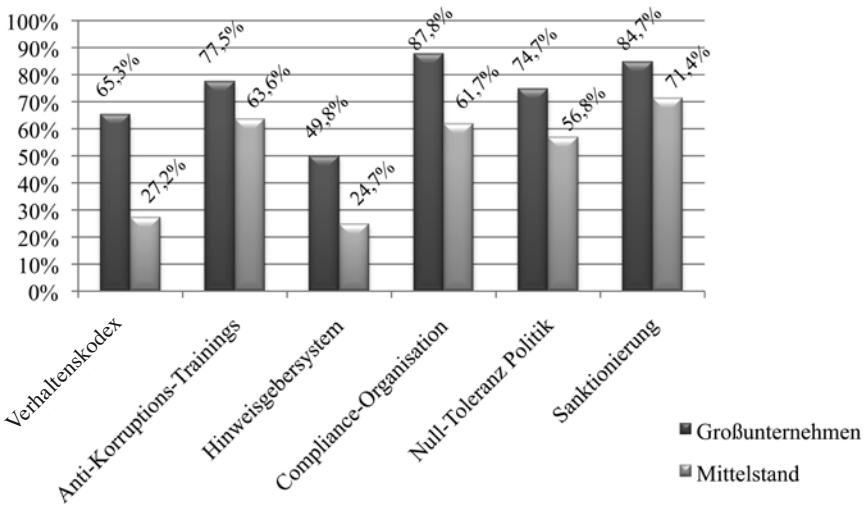


Abb. 2: Verbreitung der Compliance-Elemente.

Überraschend viele Unternehmen verfügen über eine Compliance-Organisation; in erster Linie ist hierunter das Vorhandensein einer Abteilung, die sich mit Compliance-Sachverhalten beschäftigt, zu verstehen. Das Schaubild zeigt aber auch, dass Compliance im Mittelstand noch nicht bzw. im weitaus geringerem Umfang angekommen ist.

Die Compliance-Maßnahmen wurden in insgesamt 37 % der Fälle (bei einem Anteil der Unternehmen mit Betriebsrat von 85 %) mithilfe einer Betriebsvereinbarung eingeführt. Dies zeigt, dass auch die Rolle des Betriebsrats und insbesondere dessen zwingendes Mitbestimmungsrecht Einfluss auf die Wahrnehmung von Compliance hat. Der gesetzlich nicht zwingende Rückgriff auf eine Betriebsvereinbarung spricht für ein Interesse der Unternehmen an einer für alle Beschäftigten gleichförmigen und flexiblen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in Bezug auf die Compliance-Maßnahmen. Möglicherweise ist er auch Ausdruck eines Interesses an der Beteiligung der Arbeitneh-

sion von Compliance-Instrumenten im Gesundheitswesen, vgl. Hendrik Schneider, Kevin Grau und Kristin Kißling, »Der Schock von Berlin saß tief. Ergebnisse eines empirischen Forschungsvorhabens zu Compliance im Gesundheitswesen und der Pharmaindustrie«, in *Corporate Compliance Zeitschrift* 2012 (im Druck); Hendrik Schneider und Kristin Kißling, »Compliance im Unternehmen – Wo steht die Pharmaindustrie«, in *Arzneimittel und Recht* 2012 (im Druck); ferner: Hendrik Schneider und Dieter John, *Der Public Sector als Opfer von Wirtschaftskriminalität. Eine viktimologische Untersuchung* (im Erscheinen 2012).

mer zur Steigerung der Akzeptanz oder des Bekanntheitsgrades der Compliance-Maßnahmen.

Der Einteilung in einzelne Präventionsebenen folgend, soll nun jeweils ein »Tool«, d.h. eine bestimmte Compliance-Maßnahme, exemplarisch genauer betrachtet werden.

Primäre Prävention: Drei Viertel der Unternehmen schulen regelmäßig ihre Mitarbeiter, um ein Verständnis für Compliance-Risiken und den entsprechenden Verhaltenskodex zu schaffen. Die Größe des Unternehmens spielt dabei keine spezifische Rolle. Die Schulungen finden meist ein- bis zweimal jährlich statt. In 70 % der Fälle sind diese zusätzlich auf den Verantwortungsbereich der Arbeitnehmer abgestimmt.

Zu den sekundären Präventionsmaßnahmen zählt unter anderem das Hinweisgebersystem (»whistle blowing«). Dies ist meist ein anonymes System, über das Mitarbeiter oder auch externe Personen Hinweise zu Compliance-Verstößen geben können. In lediglich 42 % der befragten Unternehmen steht ein derartiges Hinweisgebersystem zur Verfügung. Bei 63 % besteht es aus einem internen, bei 33 % aus einem unternehmensexternen Ansprechpartner. Knapp die Hälfte (47 %) der Unternehmen, die über ein solches System verfügen, macht es ausschließlich den eigenen Mitarbeitern zugänglich, bei 49 % ist es auch offen für externe Hinweisgeber, wie zum Beispiel Kunden oder Geschäftspartner (Mehrfachantworten waren möglich). Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße fällt auf, dass im Bereich des Mittelstandes nur knapp 25 % ein Hinweisgebersystem eingeführt haben. Dies kann mit der Kostenintensität eines solchen Systems zusammenhängen. Bemerkenswerte Erkenntnisse ergaben sich hinsichtlich der Bedeutung des whistle blowings für die Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Deutlich mehr als die Hälfte (56 %) der Unternehmen gab an, das Hinweisgebersystem spiele nur eine untergeordnete Rolle und würde vorrangig für Denunziationen und Beschwerden anderer Art genutzt. Weitere 21 % der Befragten berichteten, es spiele gar keine Rolle und nur 21 % maßen ihm eine wichtige Rolle bei.

Zu den tertiären Präventionsinstrumenten zählt insbesondere die Null-Toleranz-Politik. Gemeint ist damit die Verfolgung jeglicher Regelverstöße – ohne Ausnahme. Beispielhaft dazu Manfred Balz, Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance der Telekom: »Betrug dulden wir nicht und gehen konsequent dagegen vor«²³. Nur 68 % der Umfrageteilnehmer verfolgen jedoch eine derart

23 Anlässlich der Beendigung der Zusammenarbeit mit der Drillisch AG aufgrund von möglichem Provisionsbetrug, http://www.focus.de/finanzen/finanz-news/provisionsbetrug-telekom-kuendigt-zusammenarbeit-mit-drillisch-ag_aid_682154.html (7.8.2012).

strikte Haltung gegenüber Wirtschaftskriminalität. Die Null-Toleranz-Politik ist in Großunternehmen weit verbreitet (75 %), im Mittelstand hingegen findet sie vergleichsweise seltener Anwendung (57 %). Weiter zeigt sich aber, dass eine in den Großunternehmen propagierte Null-Toleranz-Politik kein reines Lippenbekenntnis bleibt. Wenn Compliance-Verstöße aufgedeckt werden, erfolgt in den meisten Fällen (85 %) auch deren Sanktionierung durch arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen. Im Mittelstand ist die Ahndung mithilfe solcher Maßnahmen etwas seltener der Fall (71 %). Wahrscheinlich wird hier die Möglichkeit der informellen Sozialkontrolle stärker genutzt. Demnach werden meist geringere Verstöße nicht über offizielle Maßnahmen sanktioniert, sondern über ein System von Reaktionen, welches nur in kleineren Gruppen funktioniert. Exemplarisch zu nennen ist hier Spott, Missachtung oder auch Kritik.

3.1.2 Umfang der Kriminalitätsbelastung

Wie hoch ist überhaupt die Belastung der Unternehmen mit Kriminalität? In der Kriminologie wird im Anschluss an die amerikanischen Kriminologen Clinard und Quinney zwischen Betriebs- (»occupational crime«) und Unternehmenskriminalität (»corporate crime«) unterschieden.²⁴ Betriebskriminalität ist Kriminalität, die zum Nachteil des Unternehmens stattfindet. Hier sind beispielsweise Unterschlagung, Diebstahl, Untreue und der Verrat von Geschäftsgeheimnissen zu nennen. Unter Unternehmenskriminalität hingegen ist Kriminalität zu verstehen, die zum Vorteil des Unternehmens und gleichzeitig zum Nachteil eines Dritten führt. Darunter lassen sich beispielsweise Betrug, Korruption und Wettbewerbsverstöße subsumieren.

65 % der Unternehmen haben laut eigenen Aussagen bisher keine Fälle von Betriebskriminalität erlebt:

24 Nachweise bei Schneider, Wirtschaftskriminalität (Fn. 15), S. 418–436, bes. S. 421.

Tabelle 2: Häufigkeitsverteilung Betriebskriminalität.

Betriebskriminalität		Keine Angabe	Großunter- nehmen	Mittelstän- dische Un- ternehmen	Gesamt
Gab es in den letzten 12 Monaten Fälle von Kriminalität zum Nachteil ihres Unternehmens?	Ja	0 0 %	98 40,0 %	21 25,9 %	119 34,9 %
Gesamt (N)		15 (100 %)	245 (100 %)	81 (100 %)	341 (100 %)

Großunternehmen scheinen häufiger Opfer von Kriminalität zu werden als mittelständische Unternehmen, mit knapp 15 % fällt der Unterschied relativ hoch aus. Die Bandbreite der Anzahl der Wirtschaftsdelikte pro Unternehmen reicht dabei vom Einzelfall bis hin zu 2800 Verstößen, die ein einziges Unternehmen entdeckt hat. Von mehr als 100 Fällen berichteten insgesamt aber nur vier der teilnehmenden Unternehmen.

In der sensiblen Kategorie der Unternehmenskriminalität gaben über 90 % der befragten Unternehmen an, noch nie solche Fälle beobachtet zu haben:

Tabelle 3: Häufigkeitsverteilung Unternehmenskriminalität.

Unternehmens- kriminalität		Keine Angabe	Großunter- nehmen	Mittelstän- dische Un- ternehmen	Gesamt
Gab es in den letzten 12 Monaten Fälle von Kriminalität zum Nachteil Dritter?	Ja	0 0 %	26 10,6 %	4 4,9 %	30 8,8 %
Gesamt (N)		15 (100 %)	245 (100 %)	81 (100 %)	341 (100 %)

Sensibel ist diese Frage insofern, als das Unternehmen hier als »Täter« auftritt. Lediglich 9 % der teilnehmenden Unternehmen bestätigten, dass bereits Fälle von Unternehmenskriminalität in ihrer Firma vorgekommen sind. Inwieweit diese Antworten valide sind – das Unternehmen müsste sich ja sozusagen als Täter »outen« – bleibt fraglich.

3.1.3 Auswirkung der Compliance-Maßnahmen auf die Kriminalitätsbelastung

Wie effizient Compliance-Maßnahmen sind, ist davon abhängig, ob sie eine Wirkung auf die Anzahl der Verstöße haben. Compliance kann zunächst eine Erhöhung der entdeckten Kriminalität bedeuten, z. B. wenn aufgrund sekundärer Präventionmaßnahmen (u. a. durch Hinweisgebersysteme) mehr Taten in das relative Hellfeld der vom Unternehmen registrierten Kriminalität gelangen als zuvor. Ein derartiger Effekt, der von den betroffenen Unternehmen als realer Anstieg der Kriminalitätsbelastung missverstanden werden kann, wird in der kriminologischen Literatur plastisch als »Kontrollparadoxon«²⁵ bezeichnet. Gegenläufig sind aber auch zumindest in langfristigerer Perspektive Präventionseffekte plausibel, die sich in einer Verringerung der Kriminalitätsbelastung niederschlagen, das heißt sowohl das Viktimisierungsrisiko des Unternehmens (Betriebskriminalität) als auch das Risiko von Unternehmenskriminalität reduzieren.

Daher wurden die Unternehmen befragt, wie sich die Kriminalitätsbelastung seit Einführung der Compliance-Instrumente verändert hat. Die Antworten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 4: Kriminalitätsentwicklung seit der Einführung von Compliance.

Eingeschätzte Kriminalitätsentwicklung	Keine Angabe	Großunternehmen	Mittelständische Unternehmen	Gesamt
Hat zugenommen	0 0 %	24 12,4 %	0 0 %	24 9,7 %
Ist gleich geblieben	0 0 %	125 64,8 %	40 75,5 %	165 66,8 %
Hat abgenommen	1 100 %	41 21,2 %	12 22,6 %	54 21,9 %
Gesamt (N)	1 (100 %)	193 (100 %)	53 (100 %)	247 (100 %)

²⁵ Vgl. dazu grundlegend Kai-D. Bussmann, »Sozialisation im Unternehmen durch Compliance«, in Uwe Hellmann und Christian Schröder (Hg.), *Festschrift für Hans Achenbach*, Karlsruhe 2011, S. 57–82.

Hinsichtlich des gesamten Kriminalitätsaufkommens sind ca. 67% der befragten Unternehmen, die eine oder mehrere Compliance-Maßnahmen implementiert haben, der Meinung, die Kriminalitätsbelastung habe sich seit Einführung der Präventionsinstrumente nicht verändert. Ca. 22% antworteten, die Kriminalitätsbelastung habe seit Einführung der Compliance-Instrumente abgenommen und nur vier Unternehmen gaben an, dass die Viktimisierung erst zu und dann abgenommen habe. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Maßnahmen zeigt die Strategie der Null-Toleranz die positivste Tendenz. Unternehmen, die eine solche Politik eingeführt haben, gaben am häufigsten an, dass sich das Kriminalitätsaufkommen reduziert habe. Das Compliance-Tool mit der, isoliert betrachtet, geringsten Wirkung ist das Hinweisgebersystem. Diesbezüglich gaben die Unternehmen an, die Kriminalität habe sich seit der Einführung des Hinweisgebersystems nicht verändert. Außerdem wird über die missbräuchliche Verwendung des Hinweisgebersystems berichtet. Bemerkenswert ist, dass diejenigen Unternehmen, die langfristig davon ausgehen, dass sich aufgrund der Compliance-Instrumente Präventionseffekte einstellen würden oder die bereits von einem anfänglichen Anstieg und – nach längerer Laufzeit des Compliance-Management-Systems – von einem Rückgang der Kriminalitätsbelastung berichteten, nicht nur einzelne Produkte, sondern komplexe Compliance-Systeme implementiert hatten. Offensichtlich entstehen nennenswerte Präventionseffekte erst dann, wenn das Unternehmen sich die Mühe macht, Compliance systematisch aufzubauen und nicht lediglich einzelne isolierte Instrumente einzurichten.

3.2 Qualitative Ergebnisse des Projektes

Der qualitative Forschungsteil ergab weitere Aufschlüsse über die Wirksamkeit von Compliance-Maßnahmen. Zusammenfassend können drei zentrale Beobachtungen festgehalten werden.²⁶

Erstens ist ein Compliance-Management System immer nur so gut wie sein verantwortlicher Compliance-Officer. Insgesamt wurde deutlich, dass es besonders von der Kompetenz, der Durchsetzungsfähigkeit und der Akzeptanz des Compliance-Verantwortlichen im Unternehmen abhängt, ob Compliance-Strukturen »gelebt« oder nur als »Feigenblatt« verstanden werden. Die Compliance-Verantwortlichen berichteten, dass ihre Tätigkeit von vielen Mitarbeitern immer noch skeptisch beurteilt werde. Der Compliance-Officer

²⁶ Die nachfolgend in Anführungszeichen gesetzten Passagen geben Äußerungen der Gesprächspartner im Original wieder.

werde als »Spaß- oder Wachstumsbremse« verstanden, so hieß es in einem der Gespräche mit den beteiligten Akteuren: »Als Compliance-Officer kommt man und ist dann der Blöde, der den Spaß verdirbt.« Mitarbeiter tendieren ferner dazu, unternehmensinterne Kodizes oder Verhaltensrichtlinien zu unterlaufen, wenn ihnen nicht genau »auf die Finger geschaut« werde. In einem Fall konnten die Autoren anhand von Vorgangsanalysen konkret feststellen, dass ein Anti-Korruptionsregelungswerk aufgrund eines Personalwechsels maßgeblich an Bedeutung verlor. Während die frühere Compliance-Verantwortliche penibel auf die im Kodex vorgesehen vollständige Dokumentation und Genehmigung bestimmter Geschäftsvorfälle achtete, ließ sich die Nachfolgerin, eine jüngere Juristin, die ihre erste Stelle angetreten hatte, von den Mitarbeitern regelrecht ausmanövrieren. Sie erteilte eine Genehmigung zu kritischen Transaktionen auch dann, wenn ihr die Prüfung anhand des Anti-Korruptionsregelungswerks aufgrund der Unvollständigkeit der ihr vorliegenden Unterlagen gar nicht möglich war; sie entwickelte sogar eigenständig und ohne Absicherung bei der Geschäftsführung eine im Kodex nicht vorgesehene Kategorie der »Genehmigung und Auflage« – wobei freilich die Erfüllung der Auflage nachträglich nicht kontrolliert wurde.

Zweitens beeinflusst die berufliche Herkunft und Sozialisation des Compliance-Verantwortlichen die inhaltliche Ausrichtung des Compliance-Management-Systems. Verankert als Teil der internen Revision wird Compliance von den verantwortlichen Revisionisten meist als Maßnahme der Kontrolle und Überwachung verstanden (retrospektiver Ansatz). Der Revisionist als Compliance-Officer ist ein – wie es wiederum in den Gesprächen hieß – »Harter, der den Wolf im Schafspelz vermutet«. Eine eigenständige Compliance-Organisation versteht ihre Aufgabe demgegenüber mehr in der Einwirkung auf die Wertorientierung und das Wertebewusstsein der Mitarbeiter (»prospektiver Ansatz«). Ein Compliance-Officer mit diesem Schwerpunkt wird von Kollegen aus der Innenrevision oft als »Weicher« belächelt, »der an intrinsische Motivation glaubt«. Soweit Juristen Compliance-Funktionen wahrnehmen, verstehen sie Compliance insbesondere als beratende Tätigkeit im Vorfeld riskanter Transaktionen. Ihr persönliches Risikobewusstsein (auch im Hinblick auf eine eigene strafrechtliche Verantwortlichkeit oder zivilrechtliche Haftung) und die Erwartung der Unternehmensleitung determinieren jeweils, wie weit die Grenzen der gesetzlich vorgegebenen Spielräume ausgereizt werden. Ein Compliance-Verantwortlicher drückte dies wie folgt aus: »Je weiter ich von der Leitplanke weg bin, desto schneller kann ich fahren!«

Drittens stellt das Strafrecht noch immer die größte Motivation für die Beachtung einer Compliance-Struktur dar. Compliance hängt demnach buchstäblich am »Tropf des Strafrechts«. Plakatativ hat es der Leiter Compliance einer

großen deutschen Aktiengesellschaft ausgedrückt: »Ich bräuchte mal wieder ein Ermittlungsverfahren ...«. Häufig wird Compliance erst dann ernst genommen, wenn das Unternehmen oder aber ein direkter Konkurrent Opfer von Wirtschaftskriminalität wird oder es zu Ermittlungsverfahren und Festnahmen kommt. Dies gilt nicht nur für die Akzeptanz von Compliance auf der Mitarbeiterseite, sondern auch für die Unternehmensleitung. Erst die sichtbaren Konsequenzen von Non-Compliance zeigen den Leitungsorganen eines Unternehmens die Notwendigkeit, Compliance-Maßnahmen zu finanzieren. So führte eine Leitungsperson eines mittelständischen Unternehmens aus: »Je näher die Einschlüge kommen, desto mehr interessiert man sich für Compliance!« Compliance-Officer haben gelernt, mit dieser Mentalität zu leben. Nur im internen Diskurs der beruflichen Fachzirkel wurde diese Haltung mancher Vorgesetzter kritisiert: »Das kann's ja nicht sein [Anm. der Autoren: dass Compliance nur dann Beachtung findet, wenn Ermittlungsverfahren im Gange sind], damit haben wir das Klassenziel nicht erreicht«.

4. Fazit

Compliance stellt – bei richtiger Ausrichtung – einen wertvollen Ansatz der Kriminalitätsprophylaxe in Unternehmen dar. Allerdings ist Compliance noch nicht im deutschen Mittelstand angekommen. Compliance-Maßnahmen sorgen dafür, dass Kriminalität vom Dunkelfeld des Nichtwissens in das Hellfeld überführt wird. Langfristig können sich dann Präventionseffekte einstellen, wenn nicht nur einige wenige Compliance-Instrumente, sondern komplexe Compliance-Management-Systeme implementiert werden. Es entstehen Abschreckungseffekte, wenn eine zuvor in Verhaltenskodizes oder auf anderem Wege angekündigte Sanktionierung des Compliance-Verstoßes auch tatsächlich umgesetzt wird. Die inhaltliche Ausrichtung des Compliance-Management-Systems kann insbesondere auch durch die berufliche Herkunft des Compliance-Officers gesteuert werden. Positive Komplementäreffekte entstehen, wenn die Compliance-Funktion sowohl in der Rechtsabteilung als auch in der Innenrevision verankert wird. Die Persönlichkeit und das »Standing« des Compliance-Verantwortlichen im Unternehmen sind für den Erfolg des Compliance-Systems mit ausschlaggebend. Compliance hängt am Tropf des Strafrechts – Unternehmen implementieren Compliance-Maßnahmen insbesondere auch deshalb, weil sie sich vor staatlichen Ermittlungsverfahren und entsprechenden Sanktionen fürchten.

Markus Kirchhoff

Neuere politische Geschichte der Juden

Zu einem Themenfeld der *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*

Mit Ende des Jahres 2012 liegen drei Bände der *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur* vor. Das im Rahmen des Akademieprojekts »Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen« der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig erarbeitete Werk, das insgesamt rund 800 Artikel in sechs Inhaltsbänden umfasst (hinzu kommt ein Registerband), wurde bereits in einer früheren Ausgabe des Akademiejournal *Denkströme* ausführlich hinsichtlich seines Konzepts und seiner Besonderheiten vorgestellt.¹ Im Folgenden soll es um eines von mehreren Themenfeldern der Enzyklopädie gehen, deren Struktur sich stets durch die Querbezüge der Artikel untereinander erschließt. In der Summe der Artikel ist dabei eine ebenso thematisch ausdifferenzierte wie chronologisch zusammenhängende Narration intendiert.

In seiner Einführung in Band 1 der *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur* (EJGK) benennt der Herausgeber Dan Diner drei wesentliche Perspektiven des Werks. Eine erste Perspektive gilt dem religiösen Kern des Judentums, genauer: der innerjüdischen Verständigung und Aushandlung von Zugehörigkeit in Bezug auf den traditionellen Kern des Religionsgesetzes. Die zweite Perspektive gilt den Säkularisierungen jüdischer Selbstverständnisse in Neuzeit und Moderne, der sich auf den traditionellen Kern beziehenden wie hiervon ablösenden jüdischen Selbstverortung nunmehr unter den Vorzeichen der akademischen Reflexion oder des säkularen Geschichtsdenkens. Drittens schließlich geht es dem Werk um die Perspektive »einer über Juden und Judentum im engeren Sinn hinausweisenden [...] universellen Bedeutung jüdischer Existenz Erfahrung.«²

1 Markus Kirchhoff, »Jüdische Kultur als europäische Tradition. Die Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur im Kontext«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften*, Heft 2 (2009), http://www.denkstroeme.de/heft-2/s_192-205_kirchhoff (29.9.2012).

2 Dan Diner, »Einführung«, in ders. (Hg.), *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 2011, VII–XVIII, hier VII.

Vor allem mit dieser letzteren Perspektive ist in der Enzyklopädie die neuere politische Geschichte der Juden verbunden – eines der vielen Themengebiete des Forschungsvorhabens, die auch als Beitrag zur Reflexion der allgemeinen neueren Geschichte verstanden werden sollen. Zumindest ist dies der Anspruch der EJGK: mittels der jüdischen Erfahrung der Moderne die Moderne überhaupt zu reflektieren.

In der Enzyklopädie deckt sich das Themenfeld der neueren politischen Geschichte mit der Kernzeit der Enzyklopädie – jener Spanne von etwa zwei Jahrhunderten, die ihren Ausgangspunkt Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Aufklärung hat, das lange 19. Jahrhundert umfasst und mit der katastrophischen ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts endet. Innerhalb dieses Rahmens ist in der Enzyklopädie die politische Geschichte mit einer Anzahl von Lemmata vertreten, wobei je nach Lesart für diesen Zusammenhang auch Artikel aus den thematischen Bereichen der Ideengeschichte und Theoriebildung, der Historiographie und Literatur von Interesse sind.

Doch gerade angesichts dieser enzyklopädischen Fülle ist im folgenden Beitrag die Beschränkung auf kleine Ausschnitte nötig. Die Beschränkung erfolgt zum einen auf das, was, etwas konventionell, unter der Bezeichnung der Emanzipationsgeschichte einschließlich ihrer Verheißungen, Probleme und ihrer Negation gefasst werden kann, erweitert um Blicke in das Feld der internationalen Politik hinein. Zum andern beschränkt sich diese Skizze auf einzelne Einträge aus den ersten beiden Bänden und hierbei vor allem auf Band 2 der Enzyklopädie. Unter den 132 Einträgen dieses Bandes (Cl–Ha) befinden sich für den genannten Zusammenhang zahlreiche zentrale Artikel, darunter »Emanzipation« oder »Französische Revolution«.³

Mit dem Artikel »Französische Revolution« zu beginnen, bietet sich schon aus Gründen der Periodisierung auch der modernen Geschichte der Juden an. Bereits die Exposition, die kurze Übersicht vor dem eigentlichen Artikel, weist die Französische Revolution als einen der großen Momente in der Geschichte der Emanzipation der Juden aus. Der in zwei Teile gegliederte, von Pierre Birnbaum verfasste Artikel beleuchtet zunächst Debatten in den Jahren unmittelbar vor der Französischen Revolution und stellt dabei vor allem folgende zwei Positio-

3 Der Beitrag geht aus einem im Rahmen des Akademie-Kolloquiums der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig im März 2012 gehaltenen Vortrag hervor, der sich vor allem auf den kurz zuvor erschienenen zweiten Band der Enzyklopädie bezog. Die im Folgenden benannten Artikel sind nachzulesen in den Bänden 1–3 der *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, Stuttgart/Weimar Band 1: 2011, Band 2 und 3: 2012; sie werden nur im Fall direkter Zitate durch Fußnoten nachgewiesen.

nen gegenüber: Die eine findet sich in dem bedenkenswerten Buch des Comte de Mirabeau, das dieser im Jahr 1787 veröffentlichte. Das Buch handelt von »der politischen Reform der Juden« – so sein Untertitel *sur la réforme politique des Juifs*. Sein Haupttitel lautet: *Sur Moses Mendelssohn*. Offensichtlich war Mirabeau vom Wirken Moses Mendelssohns beeindruckt. Selbstverständlich setzt die Enzyklopädie einen Querverweis zu jenem Artikel, der Denken und Wirken Mendelssohns behandelt, nämlich »Bi'ur« – nachzulesen in Band 1: In seinem als *Bi'ur* (hebr. für Kommentar) bekanntgewordenen, ersten modernen hebräischen Kommentar zur Bibel (erschieden 1780–1783) griff Mendelssohn philosophische und ästhetische Ideen der Aufklärung auf und bekannte sich zugleich zur rabbinischen und mittelalterlichen jüdischen Tradition.

Hier also scheint eine ideengeschichtliche Korrespondenz auf – zwischen Mendelssohn in Berlin und Mirabeau und anderen französischen Protagonisten in der Emanzipationsdebatte, sei es in Paris oder auch in Metz. Der Artikel »Französische Revolution« führt zunächst den besagten Entwurf Mirabeaus aus, der schrieb, es sei wichtig, dass die Juden »in den Besitz aller Bürgerrechte« gelangten.⁴ Durch die rechtliche Gleichstellung würden sie schnell von ihrem subalternen sozioökonomischen Status befreit werden. Dabei verknüpfte er die Gleichstellung der Juden ausdrücklich nicht mit der Forderung nach unbedingter Anpassung, sondern verband sie mit der Achtung jüdischer kultureller Eigenart. Für ihn also war Aufklärung (vgl. dazu den Artikel »Aufklärung« in Band 1 der Enzyklopädie) sehr wohl mit Pluralismus vereinbar.

Dieser Haltung stellt der Artikel jene gegenüber, die im gleichen Jahr 1787 prägnant durch den Priester und Politiker Henri (Abbé) Grégoire vertreten wurde. Sein Essay – ein Wettbewerbsbeitrag –, der von der physischen, moralischen und politischen »Regeneration« der Juden handelt, war zugleich Verteidigung der Juden wie Vorwurf an die Juden. Gregoire verwandte sich entschieden gegen klassische judenfeindliche Anschauungen wie die vom Ritualmord oder der Brunnenvergiftung, klagte Juden aber auch in brachialer Wortwahl an, »possenhafte« Riten und Traditionen zu pflegen und einen »deutsch-hebräisch-rabbinischen Jargon« zu sprechen. So wie die christliche Welt die Isolation aufgeben müsse, die sie den Juden auferlegt habe, sei von diesen nun die Auflösung ihrer Gemeinschaft zu verlangen, um sie mit der Nation zu »verschmelzen« und sie »an den Staat [zu] binden«.⁵

Grégoires Darlegung präsentiert der Autor des Artikels, Pierre Birnbaum, als Teil eines größeren, nicht den Juden allein geltenden Weltbildes: »Die von

4 Zitiert nach Pierre Birnbaum, »Französische Revolution«, in EJGK, Bd.2 (Fn.3), S.371–376, hier S.372.

5 Zitiert nach ebd.

ihm [Grégoire] aufgestellte Befreiungstheorie implizierte die Ausmerzung bestimmter Kulturen, die der Juden inbegriffen. Ebenso zog er gegen lokale Dialekte zu Felde, verlangte deren Ende und die ausschließliche Benutzung der französischen Sprache [...]. Jüdische Emanzipation gemäß dieser Diktion erscheint somit als Teil einer allgemeinen holistischen Vorstellung – der Vision des öffentlichen Raums, in dem alle das Opfer der Preisgabe eigener Kultur bringen müssen.«⁶

Im zweiten Teil thematisiert der Artikel »Französische Revolution« die Diskussionen und Erlasse der Nationalversammlung in den Jahren 1789–1791. Die im August 1789 verabschiedete Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte legte generell fest, niemand solle wegen seiner religiösen Anschauung belangt noch bei der Ausübung seines Kults behindert werden. Entscheidungen für die Rechte der Juden waren die Sitzungen der Nationalversammlung im Dezember 1789, in denen es darum ging, ob Nichtkatholiken das Wahlrecht für die Stadträte erhalten sollten. In einer denkwürdigen Rede sprach sich Comte de Clermont-Tonnerre zunächst dafür aus, Protestanten, Schauspielern und Henkern dieses Recht zu gewähren, um dann in Bezug auf die Juden zu äußern: »Als Nation muss den Juden alles verweigert und als Individuen muss den Juden alles gewährt werden«.⁷

Diese prägnante und daher immer wieder zitierte Formel Clermont-Tonnerres markiert die Zäsur von der vormodernen zur modernen Geschichte der Juden. Juden waren demnach als Bürger anzuerkennen, sofern sie sich selbst nicht mehr als eigene »Nation« – hier verstanden als eigene Korporation – begriffen. Die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung setzte die Auflösung der frühneuzeitlichen korporativen Gemeindeorganisation voraus; konkret bedeutete dies die Ablösung der Steuerveranlagung durch die Judenschaften und die Beendigung der zivilen Gerichtsbarkeit der Rabbiner.

Den verschiedenen regionalen Gemeinschaften der Juden in Frankreich wurden in den folgenden zwei Jahren erst nach und nach die Staatsbürgerrechte zuerkannt. Im Januar 1790 erhielten die sephardischen Juden im Süden und Südwesten (vgl. den Artikel »Bordeaux« in Band 1) diesen Status; sie galten als bereits integriert und hatten ihrerseits erklärt, der Emanzipation gar nicht mehr zu bedürfen. Wenig später wurde auch den Juden von Paris die Staatsbürgerschaft verliehen, nicht aber den aschkenasischen Juden im Elsass, die als sehr traditionell und als versucht galten, an ihren Institutionen und Gesetzen festzuhalten. Erst auf der letzten Sitzung vor Auflösung der Nationalversammlung 1791 wurden nun alle Bestimmungen, Vorbehalte und Ausnahmen be-

⁶ Ebd., S. 373.

⁷ Zitiert nach ebd., S. 374.

züglich jüdischer Individuen für diejenigen zurückgezogen, die den Bürgereid ablekten.

Schon die Exposition des Artikels »Französische Revolution« gibt zu bedenken: »Als Ereignis, das Befreiung bedeutete, diese zugleich aber auch mit der Forderung nach Assimilation verband, verbleibt die Französische Revolution im Zentrum jüdischen Nachdenkens über die komplexen und widersprüchlichen Bedingungen der Aufnahme in die Nation.«⁸

Eben diesen Bogen der neueren politischen Geschichte der Juden verfolgt die Enzyklopädie länderübergreifend-transnational oder auch länderspezifisch (nie jedoch in Länderartikeln) in Einträgen, die nach einzelnen signifikanten Ereignissen, bestimmten Orten, Institutionen oder auch den Titeln einschlägiger Werke benannt sind. In Band 2 ließe sich dieser Bogen beispielsweise an jenen Einträgen umreißen, die in Frankreich angesiedelt sind.

Für Frankreich wird die politische oder Emanzipationsgeschichte der Juden zunächst durch die beiden Enzyklopädie-Artikel »Consistoire central israélite« und »Décret infâme« weitergeführt. Ihr Kontext ist die napoleonische Reformpolitik, die der jüdischen Gemeinschaft einen neuen innergesellschaftlichen Status nach dem Vorbild der protestantischen Konsistorien zuwies. Napoleon führte nun das Consistoire centrale israélite, das zur zentralstaatlichen Regulierung jüdischer administrativer Angelegenheiten diente, innerhalb desselben Verordnungstextes vom März 1808 ein, der auch das polemisch so genannte Décret infâme enthielt: Es verfügte Diskriminierungen jüdischer Händler und Geldleiher und setzte die Bürgerrechte der Juden für eine Frist von zehn Jahren praktisch aus. Napoleon unterstrich hier zum einen den Anspruch, Juden hätten ihre Zugehörigkeit zur französischen Nation noch zu erweisen; gleichzeitig bot er ihnen eine neue Institution, die geeignet war, das in den Wirren der Revolution zerrüttete Gemeindewesen dauerhaft wiederherzustellen und eine öffentlich-rechtlich anerkannte Instanz zu schaffen.

Bereits in eine andere Ära und auch eine andere Region führt der Artikel »Décret Crémieux«, der jenes Dekret thematisiert, das im Jahr 1870 auch den in der französischen Kolonie Algerien geborenen Juden die französische Staatsangehörigkeit verlieh. Nicht fehlen darf ein Artikel zur »Dreyfus-Affäre« des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Am Ende der hier skizzierten Chronologie steht in Band 2 schließlich der Eintrag »Drancy« über das im Zweiten Weltkrieg unter Kontrolle der SS stehende Internierungslager Drancy im Nordosten von Paris, von dem aus die Transporte von Juden in die Vernichtungslager, hauptsächlich Auschwitz, gelenkt wurden. »Drancy«

8 Ebd., S. 371.

firmiert somit als einer von mehreren – negativen – Erinnerungsorten der Zeit des Holocausts, hier für die Deportation französischer Juden unter dem Vichy-Regime und der deutschen Besatzung.

Für das 19. Jahrhundert steht im Zentrum des Themenfeldes der politischen Geschichte der Juden der Artikel »Emanzipation«. Es handelt sich bei diesem, von Carsten Wilke verfassten Eintrag um einen der wenigen Schlüsselartikel der Enzyklopädie, die deutlich umfangreicher als die Einzel- oder Dachartikel ausfallen – der Artikel »Emanzipation« umfasst ganze zwölf Druckseiten. Zunächst geht es um den Begriff: Zu erfahren ist hier, dass der Begriff »Emanzipation« in den politischen Sprachgebrauch der Moderne über die irischen Katholiken gelangte, die den Kampfbegriff *Catholic emancipation* im britischen Parlament durchsetzten. Dies regte den Philosophen, sächsischen Liberalen und Leipziger Ehrenbürger Wilhelm Traugott Krug im Jahr 1828 dazu an, den Ausdruck »Emanzipation der Juden« zu prägen. Dieser Ausdruck setzte sich schlagartig durch und verdrängte begriffsgeschichtliche Vorgänger, darunter »politische Reform« (Mirabeau) oder »Regenerierung« (Grégoire).

Der Artikel zeigt weiter, dass die Vorstellung von rechtlicher, bürgerlicher Gleichstellung im Selbstverständnis der Juden keineswegs allein von außen an sie herangetragen wurde. Jüdische Zeitgenossen »verwehrten sich gegen ein rein rechtliches Verständnis des Emanzipationsgeschehens, demzufolge Juden als dessen bloße Objekte und passive Nutznießer erschienen wären.«⁹ Ein vergleichsweise später Gewährsmann ist hier der Historiker Simon Dubnow. In seinem Werk *Die jüdische Geschichte* (zuerst 1897) schrieb Dubnow: »Zwei Erscheinungen kennzeichnen den Beginn der neuesten Periode in der jüdischen Geschichte: die Lichtgestalt Mendelssohns und die große französische Revolution. Jener bedeutet die geistige Emanzipation der Juden, diese ihre politische Emanzipation.«¹⁰

Der Artikel »Emanzipation« wartet dann mit einer ganzen Typologie, aber auch mit den Aporien des Gegenstands auf: So versah eine zeitgenössische jüdische Ideologie (besonders, aber nicht nur in Frankreich) die Emanzipation mit Anklängen an den biblischen Exodus- und Messiasmythos und verknüpfte sie geradezu mit religiösen Heilserwartungen. Dem entsprach ein neues Selbstverständnis der Juden, »die statt in ihrer Zugehörigkeit zu einer autonomen Gemeinschaft als Teil der Gesamtgesellschaft anerkannt sein wollten und die gelungene Integration zum Kriterium der Selbstachtung machten.«¹¹ Zugleich

9 Carsten Wilke, »Emanzipation«, in EJGK, Bd. 2 (Fn. 3), S. 219–231, hier S. 220.

10 Zitiert nach ebd.

11 Ebd., S. 220.

ließ sich die eigene Emanzipation als Teil eines universellen Vorgangs verstehen. Heinrich Heine (siehe zu Heine den Artikel »Entreebillet« in Band 2 der Enzyklopädie), schrieb in diesem Sinne 1829: »Was ist aber diese große Aufgabe unserer Zeit? Es ist die Emanzipation. Nicht bloß die der Irländer, Griechen, Frankfurter Juden, westindischen Schwarzen und dergleichen gedrückten Volkes, sondern es ist die Emanzipation der ganzen Welt.«¹²

Der Artikel »Emanzipation« bietet des Weiteren eine Chronologie der Emanzipationsgesetzgebung in den einzelnen Ländern, ihrer verschiedenen Geschwindigkeiten insbesondere im Vergleich von West und Ost; darüber hinaus problematisiert er die mit Emanzipation keineswegs identische, aber häufig verbundene Forderung der Assimilation. Hier verweist er auch auf den im ersten Band der Enzyklopädie enthaltenen Artikel »Assimilation«, der insbesondere für die Debatte in Deutschland zur Zeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erschreckendste Beispiele von solchen antijüdischen und antisemitischen Stimmen anführt, die Juden zur Tilgung alles Jüdischen aufforderten oder ihnen von vornherein die Möglichkeit der Assimilation als Bedingung ihrer Zugehörigkeit zu Staat und Nation absprachen.

Der Artikel »Emanzipation« seinerseits endet mit einer bis in die jüngste Zeit reichenden Forschungsdiskussion, die er wie folgt zusammenfasst: »Der neue Blick auf die Emanzipation ist unverkennbar auch geschärft durch die Erfahrung der pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart. Wie diese stand schon das 19. Jahrhundert vor der Herausforderung, der Minderheit unbeschadet des staatsbürgerlichen Gleichheitsprinzips ein *droit à la différence*, ein Recht auf Abweichung, zu formulieren und zu garantieren.«¹³

Eine internationale Dimension begleitet die neuere politische Geschichte der Juden. Gegenüber der machtsstaatlichen Welt und dem Nationalismus Europas des 19. und 20. Jahrhunderts hat es beinahe etwas Subversives, wenn sich bereits emanzipierte, also bürgerlich-rechtlich gleichgestellte jüdische Gemeinschaften für jene Judenheiten anderer Länder einsetzten, in denen sie von Gleichstellung noch ausgenommen, und im Gegenteil der rechtlichen Diskriminierung und Marginalisierung ausgesetzt waren. Letzteres galt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts insbesondere für das zaristische Russland und für Rumänien. Mehrere jüdische Organisationen in England, Frankreich, dann auch Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika verbanden hier Innen und Außen: den eigenen rechtlichen Status mit jenem der explizit diskriminierten jüdischen Massen im östlichen Europa. Hier waren sie Vorläufer

12 Zitiert nach ebd., S. 222.

13 Ebd., S. 231.

von Fragen der humanitären Diplomatie und Intervention. Typische Formen solcher jüdischer Diplomatie waren etwa Reisen ihrer Repräsentanten zu führenden Politikern der genannten Länder, öffentliche Petitionen ebenso wie Gespräche mit Regierungsvertretern hinter den Kulissen. Und schon damals hatten solche Initiativen von in ihrer Existenz als Staatsbürger gesicherten Juden genau auszuloten, inwieweit sie nicht den Interessen ihres jeweiligen Staates zuwiderliefen, wenn sie versuchten, auf die von anderen Staaten reklamierten »inneren Angelegenheiten« eben zugunsten der Aufhebung von systematischer Zurücksetzung Einfluss zu nehmen. Die EJGK geht solchen Fragen in nationalen und internationalen Kontexten unter anderem anhand von Artikeln zu jüdischen Organisationen wie der Alliance israélite universelle, dem American Jewish Committee, dem britischen Board of Deputies oder dem Hilfsverein der deutschen Juden nach.

Um noch einmal auf die Einführung des Herausgebers in Band 1 der Enzyklopädie zurückzukommen: Hier spricht Dan Diner davon, dass sich die jüdischen Lebenswelten als diasporische Lebenswelten signifikant von den sie umgebenden, vornehmlich machtschutzten Mehrheitskulturen unterscheiden. »Während letztere sich in Analogie zum geometrischen Axiom der Fläche generieren, findet die diasporische jüdische Lebenswelt das ihr entsprechende Ordnungsprinzip in der Axiomatik des ungeschützten Punktes.«¹⁴ Diese Denkfigur von Fläche und Punkt ließe sich in der Enzyklopädie auf eine Vielzahl von Lemmata mehr oder minder eng beziehen, etwa in thematischen Feldern wie Literatur, Theorie, Kunst. Im Folgenden wird sie in ganz realpolitischer Weise verstanden, um sie auf die politische Geschichte der Juden zu beziehen – hier nun auf die Zwischenkriegszeit.

Mit der Zäsur des Ersten Weltkriegs stand jüdisches politisches Engagement vor neuen Herausforderungen. Zum einen war das zionistische Bestreben der Etablierung einer »jüdischen nationalen Heimstätte in Palästina« im Krieg von der britischen Politik offiziell aufgegriffen worden und hatte damit die Anerkennung einer Großmacht erfahren; zum anderen stellte sich das Problem des Schutzes der Juden nun als das des Schutzes nationaler Minderheiten in den neuen Staaten des östlichen Europa. Damit standen die Juden, so sie sich selbst eben als Angehörige einer nationalen Minderheit verstanden, nicht allein. Alle nach 1918 neu-, wiedererstandene oder erheblich vergrößerte Staaten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer waren Nationalitätenstaaten, wiesen also signifikante nationale Minderheiten auf. Gleich nach dem Weltkrieg schienen Befürchtungen berechtigt, die neuen Nationalstaaten würden eine extreme

14 Diner, Einführung (Fn. 2), VII.

Politik nationaler Homogenisierung betreiben. Dem stellte etwa – der noch werdende jüdische Politiker – Nachum Goldmann 1919 als eine der jüdischen Forderungen an die Pariser Friedenskonferenz entgegen, diese müsse »auf dem Grundsatz basieren, daß die nationalen Minoritätenfragen eines jeden Staates internationale Angelegenheiten sind und international geregelt werden müssen.« Weiter forderte er, »jeden Einzelfall der Verletzung unserer Gleichberechtigung an das Forum der internationalen Völkergesamtheit hinauszutragen und von ihr die Ahndung dieses Unrechtes zu fordern.«¹⁵ Goldmann betonte zwar die, wie er es nannte, »Palästinaforderung des jüdischen Volkes«. Er betonte aber ebenso ein jüdisches Nationalverständnis, aus dem heraus gerade die Forderung nach Autonomie die Diasporaexistenz der Juden bestärke; die damit verbundene Forderung nach vollständiger Gleichberechtigung (mit allen Rechten und Pflichten) wiederum entspreche der Bejahung jüdischer Existenz innerhalb der einzelnen Staaten (der »Diasporavaterländer«).

Auch dem hier aufscheinenden historischen Engagement für Formen der Autonomie der Juden (insbesondere in ihren Hauptsiedlungsgebieten im östlichen Europa) und ihren international verbürgten Schutz als nationale Minderheiten sucht die Enzyklopädie gerecht zu werden. So ist der Artikel »Gegenwartsarbeit« eben jener um 1900 entstandenen zionistischen Programmatik gewidmet, die es als ihre Aufgabe in Hinblick auf die Diaspora ansah, eine nationaljüdische Existenz vor allem in den drei großen östlichen Vielvölkerreichen und nach dem Ersten Weltkrieg in den sogenannten Nachfolgestaaten zu wahren und zu fördern. Es handelt sich bei all diesen ideellen wie praktischen Bestrebungen um nationale oder kulturelle Autonomie in der Diaspora um ein Haupttätigkeitsfeld der zionistischen Bewegung, die nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch in Vergessenheit geriet.

Mit dem Thema der »Gegenwartsarbeit« korrespondiert in gewisser Weise der Zuschnitt des Artikels »Genf«: Als Sitz des Völkerbunds und weiterer internationaler Organisationen sowie von Nichtregierungsorganisationen war Genf in der Zwischenkriegszeit ein zentraler Ort jüdischer Diplomatie. Mit dem Völkerbund hatten sich nach dem Weltkrieg vielerlei Hoffnungen auf die Transzendierung von nationalstaatlichen Problemen verbunden. Weil er tatsächlich zu einer zentralen völkerrechtlichen Instanz der Garantie des Minderheitenschutzes bestimmt wurde, liefen in Genf bis zu Beginn der 1930er Jahre jene jüdische Bemühungen zusammen, Diskriminierungen durch Staaten vor ein internationales Gremium zu bringen. In der Enzyklopädie fungiert Genf daher durchaus als ein Erinnerungsort – hier der jüngeren jüdischen wie allgemeinen Geschichte.

15 Nachum Goldmann, *Die drei Forderungen des jüdischen Volkes*, Berlin 1919, S. 20.

Nicht ganz ist damit die Spanne der neueren politischen Geschichte der Juden in der EJGK abgedeckt. Über die Zeit der Schoa hinaus reicht die Periodisierung bis zur Ahndung des Völkermords in den Nachkriegsprozessen und vor allem seiner Ächtung in Form der Genozidkonvention. Einschlägig ist hier der Artikel »Genozid«, der der Prägung des Begriffs durch Raphael Lemkin und ebenso Lemkins intellektueller Biographie, seinem Wirken als Völkerrechtler und schließlich der Genozidkonvention von 1948 gilt. Ein weiterer Komplex, mit dem unser Betrachtungszeitraum zu Ende kommt, ist der der Restitution: Dabei geht es um die Frage, wie nach dem Holocaust mit nun erbenlosem, ehemals jüdischem Eigentum umzugehen sei – eine Frage, die auf eigentümliche Art auf jene durch die Schoa hinterlassene Leerstelle verweist und nicht mehr Europa sondern die Vereinigten Staaten und den Staat Israel als die Zentren jüdischen Lebens seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufscheinen lässt.

Diskussionen

Erich Thies

Über die Idee eines nationalen Bildungsrats

Ein Beitrag zur Bildungspolitik

1. Warum brauchen wir einen Nationalen Bildungsrat?

Seit vielen Jahren haben wir in der Bundesrepublik Deutschland lebhaft und zum Teil heftige, parteipolitisch orientierte Diskussionen über unser Bildungssystem. Und zwar über das Bildungssystem in seiner ganzen Breite: Vorschulische Bildung, Schulen, Hochschulen, Forschung, Berufsbildung und Weiterbildung. Wir haben schier endlose und sich zum Teil wiederholende Diskussionen über Bildungsinhalte in Kindergärten, Spracheingangsprüfungen, Schulstrukturen und Ganztagschulen, Differenzierung und Dauer gemeinsamen Lernens, Bildungsstandards und deren Umsetzung, Sprachen und Sprachenfolgen, MINT-Fächer, Defizite in Wirtschaftskompetenz, Sport und ästhetischer Bildung, G8/G9, Integration und Inklusion, Hochschulzulassung und Studiengebühren, gestufte Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten und deren modulare Verwerfungen, Defizite der Lehrerbildung, über das Verhältnis von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Anzahl und qualitative Anforderungen von Ausbildungsberufen und Berufsfachschulen, Durchlässigkeit der Bildungseinrichtungen, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Mangel an Fachkräften und Defizite in der Organisation lebenslangen Lernens – um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Eine kleine Auswahl, die die skurril-politischen, zum Teil kabarettreife unlösbaren Probleme wie Sommerferienregelung und Rechtschreibreform noch gar nicht enthält.

Auffällig und von der Öffentlichkeit empfindlich wahrgenommen werden Diskussionen, die sich wiederholen und zu keinem Ende führen und solche, die zwar in eine Richtung zu führen scheinen, wie zum Beispiel die Verkürzung der Zeit bis zum Abitur um ein Jahr, sich dann aber wieder umkehren. Von zwölf auf dreizehn Jahre in den neuen Bundesländern, von dreizehn auf zwölf Jahre in allen Bundesländern und nun wieder von zwölf auf dreizehn Jahre in einigen Bundesländern. Auffällig ist auch die Beendigung von Diskussionen durch die Ausrufung eines Schulfriedens, der scheinbar von Streit freistellt und dem allgemeinen Wunsch nach Organisationsruhe und verlässlicher Kontinuität folgt, aber eben auch Stillstand der Rechtspflege bedeutet und Rückzug aus

der aktuellen bildungspolitischen Verantwortung. Verbunden hiermit ist dann auch die Dezentralisierung von Bildungsverantwortung von der Landesregierung weg zu Kommunen und Regionen, die gefälligst selber entscheiden sollen, was das für sie jeweils Richtige ist. Jenseits jeder Parteipolitik und aller wissenschaftlichen Konzepte verlangt gesunder Menschenverstand einen Neuansatz, von dem aus die zentralen Bildungsfragen unserer Zeit erörtert werden können.

Stellenwert und Intensität der öffentlichen Diskussion über Bildung zeigen eben auch den hohen Stellenwert, den Bildung in unserer Gesellschaft einnimmt und damit ihr Gewicht für die Politik von Bund, Ländern und Kommunen. Neben »Wirtschaft« ist »Bildung« inzwischen wahlentscheidend. Dabei ist immer deutlicher geworden, wie sehr beide Bereiche miteinander verflochten und voneinander abhängig sind. Bildung ist in das Zentrum der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt, denn von ihr hängt nicht nur der Lebenslauf jedes Einzelnen ab, sein persönliches Schicksal und seine gesellschaftliche Position, sondern zugleich die Entwicklung unserer Gesellschaft überhaupt und damit die Zukunft unserer Kinder. Optionen jedes Einzelnen wie Optionen von Gesellschaft und Politik werden durch Bildung bestimmt. Ihre Qualität bestimmt maßgeblich, ob unsere Demokratie lebendig bleibt, ob unser politisches System sich in bewegten und wirren und nicht genau überschaubaren Zeiten als stabil erweist und ob sich Lebensqualität und Wohlfahrt auch für die kommenden Generationen dynamisch entwickeln.

Verantwortlich für die Schulpolitik sind die Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die Verantwortung der Bundesregierung beschränkt sich vor allem auf die Mitwirkung bei der außeruniversitären Forschung, auf den betrieblichen Teil der Berufsausbildung und auf Fragen der Weiterbildung. Die Kernbereiche, Schulen und Hochschulen, sind Sache der Länder. Oder, wie der frühere Staatsminister des Freistaats Bayern, Hans Zehetmair, zu sagen pflegte, um die politische Rollenverteilung deutlich zu machen: »Die Länder leisten sich den Bund«! Und nicht umgekehrt. Das bedeutet aber auch uneingeschränkte Verantwortung der Landespolitik für alles, was in den Schulen und Hochschulen geschieht oder eben auch nicht geschieht.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass diese Rollenverteilung in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr so ohne Weiteres akzeptiert wird. Und dies, obwohl seit dem einschneidenden PISA-Ergebnis in Deutschland die Länder erhebliche bildungspolitische Fortschritte über die Kultusministerkonferenz nachweisen können. Es wurde ein eigenes »Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich« geschaffen, das Bildungsstandards entwickelt – deren Umsetzung dann allerdings in der Hand jedes einzelnen Landes liegt. Und die umgehend definierten sieben Handlungsfelder für die Bildungspolitik der Länder können

bis heute als Leitlinien gelten. Aber in der öffentlichen Wahrnehmung scheint das alles nicht zu reichen. Die Kritikfelder gehen von

- Problemen der Unterrichtsversorgung und Qualität der Lehrerbildung,
- über Mobilitätshindernisse bei Ortswechseln
- zu den Fragen der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich und nicht akzeptablen Unterschieden in der Qualität von Schulsystemen zwischen den Ländern,
- von Gerechtigkeit in der Verteilung von Bildungschancen,
- zu Steuerungsproblemen bei der Verwaltung von Bildungseinrichtungen.

Zudem hat sich in den letzten Jahren die Rolle der Kommunen entscheidend verändert. Ihre Bedeutung ist erheblich gewachsen. Schulen sollen ein höheres Maß an Selbstständigkeit erhalten. Über Modelle von regionalen »Bildungslandschaften« sind neue Formen des Zusammenwirkens des jeweiligen Landes, des Bundes und der einbezogenen Kommunen entstanden und zwar einschließlich ihrer Finanzierung. Wie überhaupt gravierende Finanzierungsfragen sowohl beim Schulsystem als auch bei den Universitäten in den Vordergrund getreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil der Bund nur zeitlich befristete Mittel zur Verfügung stellen darf, womit sich die gravierende Frage der Anschlussfinanzierung nach Auslaufen von Modellen an Schulen und ganz besonders nach Auslaufen des Hochschulpakts, der Exzellenzinitiative, des Pakts für Forschung und Innovation für die Universitäten stellen wird. Die Länder werden die Anschlussfinanzierung unter den Bedingungen ihrer jetzigen Finanzausstattung und der sogenannten Schuldenbremse nicht gewährleisten können.

Dabei muss außerdem politisch in Rechnung gestellt werden, dass finanzpolitische Schwerpunktsetzungen zugunsten von Bildung in Schulen und Hochschulen Investitionen darstellen, die sich in der Regel – ausgenommen die unmittelbar politisch wirkende Frage der Unterrichtsversorgung – wahlpolitisch eben nicht zeitnah auswirken. Ihre Ergebnisse zeigen sich erst nach vielen Jahren und fordern ein Denken weit über das politische Kalkül von Legislaturperioden hinaus. Der Entscheidungsdruck geht deshalb eher in Richtung kurzfristig sichtbarer Investitionen, auf greif- und sichtbaren Erfolg, ein Druck der sich in seiner Unmittelbarkeit naturgemäß eher in Land und Kommune und deren Haushaltsentscheidungen als im Bund auswirkt.

Warum brauchen wir also einen Nationalen Bildungsrat? Die Robert Bosch Stiftung hat in einer Pressekonferenz am 22. Mai 2012 ein »Plädoyer für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats« vom März 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt, ein Papier, in dem sich einige bildungspolitisch Erfahrene über Notwendigkeit, Voraussetzungen und Aufgaben eines Nationalen Bildungsrats äußern.

Zunächst einmal muss deutlich sein, was er *nicht* soll: Er soll nicht der allgemein formulierten Erwartung von mehr Bundeszuständigkeit folgen und

nicht das Ziel verfolgen, ein einheitliches Bildungssystem zu schaffen; denn nur das Zusammenwirken von zentralen Vorgaben mit den örtlich gegebenen Bedingungen und dies in Verbindung mit einem systematischen Monitoring kann die Qualität von Bildung verbessern. Es ist nichts gewonnen, wenn Zuständigkeit und Verantwortung einfach von den Ländern auf den Bund übertragen werden. Auch wenn vermutlich eine unmittelbare Abstimmung der Bürger eine weit überwiegende Mehrheit für zentrale Bildungsverantwortung ergeben würde. Ich meine aber, dass sich diese Stimmung rasch verkehren würde, wenn die Konsequenzen zentraler Schulpolitik sichtbar würden. Die föderale Struktur des Bildungswesens muss – zum Beispiel durch einen Bildungsrat – gestärkt werden, weil nur so die besten Wege auch in ihrer regionalen Besonderheit sichtbar werden können.

Weiter soll der Bildungsrat *nicht* die politische und staatliche Verantwortung für Bildung ersetzen oder gar übernehmen wollen. Sie verbleibt unangetastet dort, wo sie demokratisch legitimiert ist und gegenüber den Wählern auch gerechtfertigt werden muss.

Aber ein Nationaler Bildungsrat kann im Zusammenwirken von Wissenschaft, klugen und im Bildungsbereich erfahrenen und mit gesundem Menschenverstand versehenen Personen, staatlicher Kompetenz und staatlicher Umsetzungsbereitschaft eine Plattform abgeben, auf der gemeinsam alternative Lösungen entwickelt werden. Voraussetzung dafür ist eine hohe Reputation aller beteiligten Akteure und die dadurch zu erwartende öffentliche Akzeptanz der erarbeiteten Empfehlungen. Dem Wissenschaftsrat ist es gelungen, diese Akzeptanz zu erwerben.

Im »Plädoyer für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats« werden die zentralen Problemdimensionen, die einer Rahmung bedürfen und hierfür auch zugänglich sind, benannt:

- »die Kompetenzordnung im Bildungswesen verlangt eine Analyse, vertikal und dann auch im Blick auf die Kommunen, sowie horizontal und dann nicht nur für das Zusammenwirken von Bund und Ländern, sondern auch für Ressorts, die für Bildung als Form der Ordnung des Generationenverhältnisses bedeutsam sind: Zum Beispiel Bildung und Soziales, Jugend und Familie, Wirtschaft und Wissenschaft, Arbeit und Finanzen;
- eine Strukturrahmung für das Bildungssystem ist dringend erforderlich. Denn nicht nur in den Bildungsgängen, auch in der Ordnung der Schulformen, Bildungsgänge, Abschlüsse, Curricula und Qualitätskriterien gibt es mehr Nebeneinander als zur Orientierung der Akteure sinnvoll ist;
- die Bildungsfinanzierung ist das unerledigte Problem der jüngsten Neuordnung der Kompetenzen des Föderalismus. Und zwar für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt und dies auch nicht nur im Hochschul- und

Wissenschaftsbereich. So könnte der Bildungsrat, wie in der Vergangenheit hinsichtlich der Hochschulbauten und Großgeräte im Wissenschaftsrat geschehen, finanzierungsrelevante Empfehlungen zu Projekten im Bildungsbereich abgeben. Dieses würde sein Gewicht politisch erheblich stärken;

- die Kompetenz und Professionalität und damit die Ausbildung des pädagogischen Personals auf allen Ebenen des Bildungssystems ist weitgehend ungelöst. In vielen Bereichen ist der Rat aus der Distanz hier besonders dringlich;
- Maßnahmen der Standard- und Qualitätssicherung hat die Kultusministerkonferenz bereits in die Realität umgesetzt. Sie bedürfen der reflektierten Beobachtung. Schon damit exemplarisch auch die Frage unerwünschter Folgen des bildungspolitischen Handelns thematisch wird.«

Die allgemeine Unzufriedenheit mit der jetzigen Situation im Bildungsbereich und über die Art, wie mit ihr politisch umgegangen wird, ist ständig gewachsen. Die Kultusministerkonferenz muss der Öffentlichkeit, vor allem natürlich den Eltern und Lehrern, immer wieder als Ursache allen Übels herhalten. Zu Unrecht! Sie tut in ihrem Rahmen, was sie kann, und ist entschieden erfolgreicher, als ihr Ruf es nahelegt. Die Kultusministerkonferenz wird aber selbst von den politisch Verantwortlichen in den Ländern immer wieder desavouiert und verantwortlich gemacht für alles das, was man angeblich nicht darf oder tun muss, weil die Kultusministerkonferenz es beschlossen habe. Dabei gibt auch sie nur Empfehlungen ab, mit der die Länder dann eben so oder so umgehen. Die Länder allein sind verantwortlich für das, was sie tun oder eben auch nicht tun. Die bildungspolitisch Verantwortlichen vergessen ganz gerne, dass sie selbst die Kultusministerkonferenz sind. Politisch verständlich, aber das mutet dann immer wieder etwas seltsam an.

2. Historischer Exkurs oder Bildungspolitik und die Ewige Wiederkehr des Gleichen

Jeder, der mit Bildungspolitik einigermaßen vertraut ist, weiß, dass es in den sechziger und siebziger Jahren einmal einen Deutschen Bildungsrat gegeben hat. Einer, der gute Ideen hatte, aber ziemlich kläglich gescheitert ist. Aus meiner Sicht ist er gescheitert, weil er zwar kluge Menschen mit klugen Empfehlungen zusammenbrachte, aber diejenigen, die in Bund und Ländern für die Umsetzung von Empfehlungen zuständig sind, nicht substantiell einbezog. Er war in seiner Konzeption nicht auf den Konsens zwischen Wissenschaft und allgemein anerkannten Personen des öffentlichen Lebens auf der einen Seite und den staatlichen Entscheidungsträgern auf der anderen Seite angelegt. Und

das musste auf eine Konfrontation von guter Idee und interessegeleiteter staatlicher Politik hinauslaufen, bei der dann – wie das im Leben eben so ist – die Idee in der Regel den Kürzeren zieht. Wie man überhaupt bereits durch die oben genannten offenen Probleme den Eindruck gewinnen könnte, als habe Nietzsche großen Einfluss auf deutsche Schulpolitik gewonnen.

Protokollen von Kabinettsitzungen der Bundesregierung über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates kann man entnehmen, dass ursprünglich wissenschaftliche Experten und politische Entscheidungsträger in Analogie zu dem im Jahr 1957 gegründeten und bereits damals erfolgreich arbeitenden Wissenschaftsrat in einem Bildungsrat zusammenwirken sollten. Die scharfe und überwiegend kritische Diskussion der Arbeit des Deutschen Bildungsrats von 1969 bis 1975 hat aus den Augen verloren, dass dieser ursprünglich durchaus nach dem Vorbild des Wissenschaftsrats gedacht war.

So heißt es – und das klingt wie von heute – im Kabinettsprotokoll der Bundesregierung vom 6. Mai 1964: »Angesichts der auch nach Meinung der Bundesregierung schwerwiegenden Mängel des deutschen Bildungs-, insbesondere Schulwesens hatte sich der BMI [Bundesminister des Innern] seit Beginn des Jahres 1963 um die Errichtung eines Deutschen Bildungsrats durch Bund und Länder bemüht. Dieser sollte nach dem Vorbild des Wissenschaftsrates für eine möglichst einheitliche Bildungspolitik in der Bundesrepublik Sorge tragen und außerdem dem Bund einen angemessenen Einfluss sichern«.

Leider wurde jedoch wegen der verfassungsgemäß unterschiedlichen Zuständigkeit von Bund und Ländern im Schulwesen das Vorbild des Wissenschaftsrats nicht wirklich durchgehalten. Auch die reformorientierten Kultusminister der Union, Paul Mikat und Wilhelm Hahn, gingen wie die Ministerpräsidenten der Länder nur so weit, den Bildungsrat aus einer Bildungskommission mit Wissenschaftlern und einer nur *beratenden* Regierungskommission von Bund und Ländern zu bilden. Das war der entscheidende Konstruktionsfehler, der erlaubte, Empfehlungen zu verabschieden, die eben nicht von dem für jede Umsetzung erforderlichen Konsens zwischen Wissenschaft und Staat getragen wurden. Allein dieser Konsens führt aber mit einiger Wahrscheinlichkeit zur Realisierung der gemeinsamen Empfehlungen. Es war auch vorgesehen, die Mitglieder wie beim Wissenschaftsrat vom Bundespräsidenten ernennen zu lassen und der Einrichtung auf diese Weise einen hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert zu gewähren. Es sollte sogar die notwendige Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschaftsrat und dem Bildungsrat durch einen Koordinierungsausschuss sichergestellt werden. Die Kabinettsprotokolle vermitteln auch einen Eindruck darüber, welche Auseinandersetzungen es zwischen der Bundes- und der Länderseite gegeben hat. Die Länder wollten – damals jedenfalls – durchaus einen Deutschen Bildungsrat. Man wollte allerdings den Ein-

fluss des Bundes von der Schulpolitik möglichst fernhalten. Der Bund sollte nur je vier Mitglieder von je achtzehn in Bildungscommission und Regierungskommission stellen. Die Benennungen der Länderseite erfolgte durch die Ministerpräsidentenkonferenz. Das führte bis hin zu Diskussionen der Länder mit dem Bund über das Benennungsverfahren und darüber, ob denn wirklich der Bundespräsident die Mitglieder berufen solle.

In einer Sondersitzung der Kultusministerkonferenz am 29. September 1965 wurde sehr ausführlich zwischen den Ministern über die Vorschläge von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Praxis und öffentlichem Leben gesprochen: Sie reichen von Hellmut Becker, von Hentig, die Brüder von Weizsäcker, zu Berthold Beitz, dem Bankier Abs, Hans Maier, Heinrich Roth, Dahrendorf und Picht. Mit immerhin drei der Ländervorschläge sollten Vertreter der kommunalen Spitzenverbände benannt werden. Die prominenten Namen zeigen, welche zentrale Bedeutung dem Deutschen Bildungsrat von den Ländern zugeschrieben wurde. In jedem Fall sollte der Eindruck vermieden werden, als handle es sich beim Bildungsrat um eine von der Kultusministerkonferenz abhängige Einrichtung oder dass sich die Kultusministerkonferenz selber als Bildungsrat verstehe. Die endgültige Entscheidung über die Benennungen behielt sich die Ministerpräsidentenkonferenz vor.

Einer der profiliertesten Vertreter im Deutschen Bildungsrat war Ralf Dahrendorf. Er äußert sich in der »Zeit« (Ausgabe 46/1964) über »Die Aufgaben des Bildungsrates«. Zunächst lobt er die »oft geschmähte« Kultusministerkonferenz; sie habe wider Erwarten »folgeschwere Reformbeschlüsse« gefasst. Und dann benennt er exakt die Gründe, die auch heute zu einem Plädoyer für einen Nationalen Bildungsrat geführt haben. Grundtatsachen seien: dass erstens in der modernen Gesellschaft Umfang, Art und Qualität der Ausbildung der Menschen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Niveau der politischen Teilnahme und den Stand der kulturellen Entwicklung bestimmten. Dass zweitens die Bundesrepublik einen erheblichen, auch qualitativen Rückstand gegenüber vergleichbaren Ländern aufweise. Dass drittens Reserven an Talenten entwickelt werden müssen und Gruppen im deutschen Bildungswesen ungenügenderweise zu kurz kämen.

Ein Bildungsrat als neues Steuerungsinstrument sollte eben dieses beheben. Im genannten »Plädoyer für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats« ist entsprechend von einem *Leistungsdefizit*, einem *Gerechtigkeitsdefizit* und einem *Steuerungsdefizit* als Hinweise auf signifikante Schwächen unseres heutigen Bildungssystems die Rede.

Und was die Ewige Wiederkehr des Gleichen angeht: Paul Mikat wollte vor Jahrzehnten Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen einführen und Wilhelm Hahn forderte vor Jahrzehnten Mut zur Erziehung in den Schulen ...

Georg Pichts »Bildungskatastrophe« und »Bildungsnotstand« sind nur einer »Bildungspanik« von Eltern vor allem aus dem Mittelstand gewichen, die die Sorge um die wirtschaftliche Zukunft ihrer Kinder umtreibt, so Heinz Bude.

3. Wie also muss ein Nationaler Bildungsrat aussehen?

Wenn er wirklich wirken soll, muss er hohes Ansehen genießen. Wie der Wissenschaftsrat sollte er dem Bundespräsidenten zugeordnet sein, weil dieser Bund und Länder repräsentiert und das Bildungsthema dadurch aus der politischen Gemengelage von Bund und Ländern und Ländern untereinander herausgehalten werden kann. Zugleich kann eine Zuordnung zum Bundespräsidenten die Chancen verbessern, dass seine Empfehlungen Gehör finden und von der Öffentlichkeit akzeptiert werden. Sein Ansehen muss er sich dann allerdings durch seine Arbeit selbst erwerben. Wenn die Begründung eines Nationalen Bildungsrats und seine Aufgaben deutlich geworden sind, geht es nun wesentlich darum, wie die Personen gewonnen werden können, die sie erfüllen sollen, und in welcher Struktur sie dieses am besten tun können.

Zunächst sollte wieder klar sein, wie die Personen *nicht* gewonnen werden dürfen. Sie dürfen in keinem Fall als Funktionäre von Verbänden und Gewerkschaften, von Gesellschaften und Vereinen ausgewählt werden. Sie dürfen also keine Interessenvertreter sein.

Wie der Wissenschaftsrat besteht auch der Bildungsrat aus zwei Kommissionen. Eine Kommission, die Wissenschaftliche Kommission, setzt sich aus wissenschaftlichen Experten, praxiserfahrenen Personen und Personen zusammen, die eine hohe öffentliche Reputation in Bildungsfragen genießen. Die zweite Kommission, die Verwaltungskommission, besteht aus den politisch verantwortlichen Vertretern, also den zuständigen Ministern von Bund und Ländern. Die Vollversammlung verbindet dann Wissenschaft, Bildungspraxis und Politik, Administration und Öffentlichkeit.

Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission werden vom Bundespräsidenten berufen. Sie stellt auch den Vorsitzenden des Bildungsrats. Sie werden in einem objektivierten Verfahren unter maßgeblicher Beteiligung von Bund und Ländern aus den beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen und aus dem Kreis von Personen mit Praxis im Bildungsbereich und Reputation in Bildungsfragen gewonnen. Objektiviertes Verfahren meint, dass die Vorschläge aus dem Wissenschaftsbereich einvernehmlich von den Wissenschaftsorganisationen, wie zum Beispiel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft oder der Leibniz-Gemeinschaft, gemacht werden. Die Vorschläge an den Bundespräsidenten aus dem Bereich der Experten aus der

Bildungspraxis und Personen mit hoher Reputation in Bildungsfragen erfolgen einvernehmlich zwischen Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Im Unterschied zum Wissenschaftsrat können die für den Nationalen Bildungsrat berufenen Wissenschaftler jedoch nicht mit ihrer Expertise zur praktischen Seite ihrer Wissenschaft auch zugleich die insgesamt erforderliche bildungspraktische Kompetenz gewährleisten. Deshalb haben die Experten aus der Bildungspraxis hier ein besonderes Gewicht.

Empfehlungen können dann nur *gemeinsam* von beiden Kommissionen beschlossen werden. Seine Themen kann der Bildungsrat wie der Wissenschaftsrat entweder selbst oder über Aufträge von Bund und Ländern im jährlichen Arbeitsprogramm festlegen. Er berichtet dem Bundespräsidenten und der Ministerpräsidentenkonferenz.

Die im Grundsatz gleiche Struktur von Wissenschaftsrat und Bildungsrat gewährleistet auch, dass die gesamte sogenannte »Bildungskette« auf vergleichbare Weise angesehen und dann gegebenenfalls mit vergleichbar entwickelten Empfehlungen versehen wird. Nur so können die zahlreichen und immens wichtigen Schnittstellen zwischen Schule, Hochschule und Berufsleben geordnet und effizient gestaltet werden. Die von den Ländern beschlossene Flexibilisierung von Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen kann so zu einer realistischen Chance für viele Menschen werden, die sich weiterqualifizieren wollen. Und dies ist inzwischen nicht mehr nur eine Frage des persönlichen Interesses, sondern ein Erfordernis unserer Berufswelt.

4. Beispiel: Lehrerbildung in föderaler Verantwortung

Am Beispiel der Lehrerbildung in der Bundesrepublik Deutschland wird deutlich, wie dringlich Empfehlungen eines Bildungsrats sind. Lehrerbildung ist ein allgemein anerkanntes Schlüsselfeld für die Qualität und die Leistungsfähigkeit unserer Schulen, auch wenn sich – um das Wort »Schweinezyklus« zu vermeiden – die quantitative Frage der Unterrichtsversorgung immer wieder periodenhaft in den Vordergrund schiebt.

Es liegt nahe, die Ausbildung von Medizinerinnen und Lehrern miteinander zu vergleichen. Beide müssen vielfältige wissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren mit Berufspraxis verbinden. Den Medizinerinnen ist das über ihre Fakultät in Zusammenarbeit mit den universitären Grundlagenfächern und den Lehrkrankenhäusern gelungen. Bei allen Diskussionen über eine Reform des Medizinstudiums verfügen sie über ein funktionierendes Organisationsmodell, das die strukturell ganz verschiedenen Ausbildungsfelder miteinander verbindet. Ganz anders in der Lehrerbildung. Nachdem die Pädagogischen Hochschulen –

vor allem wegen der Verbesserung der Besoldung der Lehrer – in die Universitäten integriert wurden, ist dort nicht nur wie schon zuvor die Gymnasiallehrerausbildung angesiedelt, sondern die Ausbildung für alle Lehrämter. Die Fach-zu-Fach-Zuweisung hat dazu geführt, dass die Fächer zwar die höheren Studentenzahlen genutzt haben, um die Zahl ihrer Professuren zu erhöhen, aber nach wie vor in der Regel keine lehramtsspezifische Ausbildung anbieten. Der künftige Grund- und Hauptschullehrer, der Mathematik und Deutsch in der Grundschule unterrichten soll, bekommt dasselbe fachliche Lehrangebot wie der Mathematiker und Germanist, der einen fachwissenschaftlichen Abschluss anstrebt. Und das geht nicht! Von einer Einbeziehung der Fachpraxis und einer wissenschaftlichen Reflexion von Fachpraxis kann gar nicht die Rede sein. Die Studierenden haben keinen Ort in der Universität, der ihnen die Integration von Wissenschaft und Praxis erleichtern könnte.

Es ist bis heute trotz vieljähriger Diskussionen nicht gelungen, ein vernünftiges Konzept für die Ausbildung von Lehrern an Universitäten zu entwickeln und vor allem durchzusetzen. Das fachwissenschaftliche Interesse ist allemal stärker, professorale Karrieren laufen über fachwissenschaftliche Publikationen, die Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken haben in den inner-universitären Verteilungskämpfen mangels wissenschaftlicher Reputation kaum die Kraft, die Belange von Lehrerbildung durchzusetzen. Rankings und Exzellenzinitiative haben dieses Manko eher noch verstärkt. Hinzu kommt, dass sich auch auf der Ebene der Ministerien die Interessen von Wissenschaft und Forschung einerseits und die der Kultusministerien andererseits, der Abnehmerseite also, nicht zugunsten der Lehrerbildung vermitteln lassen. Und das alles, obwohl jeder weiß, dass Lehrerbildung das Schlüsselfeld für die Qualität von Unterricht ist und deshalb mit weitreichenden Folgen für das Schicksal des Einzelnen und für unsere Gesellschaft insgesamt verbunden ist. Dies ist zum Beispiel eine lohnende Aufgabe für einen Nationalen Bildungsrat: die strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine gute Ausbildung von Lehrern zu definieren und für die politische Umsetzung Sorge zu tragen.

5. Und wie sieht es mit der politischen Akzeptanz heute aus?

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Konsequenzen des sogenannten Kooperationsverbots, das in der letzten Föderalismusreform jede Möglichkeit ausschloss, dass der Bund unmittelbar und dauerhaft Mittel für Schule und Hochschule zur Verfügung stellt, wurde auch die Idee eines Nationalen Bildungsrats wieder in die Diskussion eingeführt. In den Bildungspolitischen Leitsätzen der CDU vom 15. November 2011 taucht unvermittelt die Forde-

rung auf, einen Bildungsrat in Analogie zum Wissenschaftsrat einzurichten. Da sich die Diskussion mehr um die Frage der Weiterführung der Hauptschule kümmerte, wurde dieser Punkt kaum diskutiert und, kann man unterstellen, verabschiedet, ohne die weitreichenden Folgen für diese qualitativ ganz neue und dann auch formalisierte Zusammenarbeit von Bund und Ländern dabei im Blick zu haben. Denn es waren in der Vergangenheit eigentlich immer die CDU-geführten Länder, die massiv auf die Rechte ihrer »Kulturhoheit« bestanden und sich wie bereits bei der Schaffung des Bildungsrats in den sechziger Jahren jede Einmischung oder gar Mitverantwortung des Bundes empfindlich verbat.

Die Reaktionen reichten von prompter Ablehnung einiger Ländervertreter über zum Teil vorsichtiges Interesse aller Parteien bis hin zur klaren Zustimmung von Mandatsträgern verschiedener Länder und verschiedener Couleur sowie von Verbänden. Die SPD verband ihre Zustimmung zur Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbots mit der Forderung, das Grundgesetz so zu ändern, dass der Bund auch Mitverantwortung und Mitfinanzierung im Schulbereich übernehmen kann – wohl wissend, dass diese Forderung bereits im Kreis der eigenen Ministerpräsidenten zum Scheitern verurteilt ist.

Schon wieder ein neues Gremium! Das ist häufig die erste Reaktion und das bedeutet: nicht schon wieder ein Ort, an dem nur geredet wird. Das gilt aber nicht für den Wissenschaftsrat und würde auch für einen Bildungsrat nicht gelten. Allerdings würde die Einführung eines Bildungsrats dazu führen, die Arbeitsformen von Kultusministerkonferenz und Gemeinsamer Wissenschaftskonferenz zu überprüfen.

Für alle Beteiligten könnte der Nationale Bildungsrat einen ersten Schritt darstellen, mithilfe des allseits als bewährt angesehenen Modells des Wissenschaftsrats eine neue Form der Kooperation im Schulbereich zu finden. Die äußeren politischen Bedingungen hierfür sind günstig: Die Öffentlichkeit hat kein Verständnis mehr für schulpolitisches Wirrwarr und auch die Finanzlage der Länder zwingt zu neuen Formen der Kooperation. So versteht niemand mehr, was sich unter den vielen Bezeichnungen von Schulen in den Ländern verbirgt, und es ist absehbar, dass eine angemessene Finanzierung der Universitäten durch die Länder nicht grundsätzlich zu gewährleisten ist. Im Bereich von Universitäten und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung gibt es auch deshalb erste Modelle über die alte Fixierung von Zuständigkeiten hinweg. Und es geht dabei nicht nur darum, Geld des Bundes für Zwecke einzusetzen, die dann von den Ländern als ausschließlich in ihre Kulturhoheit fallend reklamiert werden. Selbstverständlich muss der Bund das Recht haben, inhaltlich mitzubestimmen, wenn er vom Bundestag zugewiesene Haushaltsmittel einsetzt.

Der Wissenschaftsrat ist die Realisierung einer guten Idee. Das Geheimnis seines Erfolgs liegt darin, dass wissenschaftliche Expertise, praktische Expertise, Erfahrung in Bildungsfragen und Politik aus ihren gewohnten Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern, Ländern untereinander, Wissenschaftlern untereinander und Praxisvertretern untereinander herausgehoben und die Beteiligten zu einem inhaltlich orientierten Konsens gezwungen werden, wenn sie erfolgreich sein wollen. Wie es eine spezifische Borniertheit der Praxis gibt, gibt es eine spezifische Borniertheit von Wissenschaft und Politik, und es mag ein gemeinsamer gesunder Menschenverstand sein, der zu vernünftigen Lösungen verhilft.

Wenn sich allerdings auch dieses Mal wieder das Festhalten am Status quo gegen die Errichtung eines Nationalen Bildungsrats und gegen jede Veränderung im Zusammenwirken von Bund und Ländern durchsetzt, sind die Folgen gravierender als vor fünfzig Jahren: Das deutsche Bildungssystem ist anders als damals über »Bologna« und »Lissabon« stark in das europäische Bildungssystem eingebunden und sieht sich internationaler Konkurrenz weit über Europa hinaus ausgesetzt und zwar mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Folgen. Nicht umsonst sind Bildung und Wirtschaft politisch noch nie so eng miteinander verknüpft und mit erheblichen zusätzlichen Mitteln ausgestattet worden wie heute. Und bei aller berechtigter Skepsis über PISA-Ergebnisse und internationale Rankings von Hochschulen: Es tut nicht besonders gut, Schulen und Hochschulen in Deutschland immer nur im qualitativen Mittelfeld dokumentiert zu sehen!

Bildung als nationale Gemeinschaftsaufgabe

Es gibt kaum ein politisches Feld, bei dem sich die Meinung der Politik derart weit von der Mehrheitsmeinung des Volkes entfernt hat, wie im Bereich des Bildungsföderalismus. Egal welche Umfrage dazu in den letzten Jahren erstellt wurde – mehr als 80 Prozent der Bevölkerung – im Osten mehr als im Westen, Eltern von schulpflichtigen Kindern öfter als andere – fordern mehr Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem. Ja, sogar der Ruf nach Zentralisierung wird lauter.

Wer mit seinen schulpflichtigen Kindern in Klasse 7 z. B. von Sachsen nach Nordrhein-Westfalen oder umgekehrt wechselt, kann ein Trauerlied von den Folgen des Bildungsföderalismus singen: Wahl zwischen Realschule, Sekundarschule oder Gesamtschule, neue Schulbücher, neuer Taschenrechner und im schlimmsten Fall neue Klassenstufe. »Der ganz normale Irrsinn des föderalen Schulsystems in Deutschland« lautet ein Kommentar zu einem Beitrag des Satiremagazins extra 3, in dem diese Probleme plastisch dargestellt werden.¹ Aber auch eine Mittelschullehrerin, die in Sachsen einen anerkannten Abschluss erworben hat, muss ggf. das Referendariat für die Realschule nachholen, da ihre Ausbildung in Baden-Württemberg nicht voll anerkannt wird. Das ist die Realität der deutschen Bildungslandschaft im 21. Jahrhundert.

Andere europäische Länder – international ohnehin – schütteln darüber den Kopf; Deutschland spielt somit nur eine untergeordnete Rolle, wenn es um Bildung auf dem europäischen Parkett geht. Kein politischer Vertreter kann für »die« deutsche Bildungspolitik sprechen. Alle europäischen Vorschläge müssen in sechzehn Bundesländern abgestimmt werden, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann. Ein Eingriff in die föderale Bildungshoheit der Länder wird strikt von den Ländern abgewehrt. Ein Anachronismus in einer Zeit der Globalisierung des Wissens und der Arbeitswelt. Während die OECD mit internationalen Vergleichstests wie PISA & CO. weltweite Vergleichsmaßstäbe für das Kompetenzniveau der 15-Jährigen setzt, tut man sich in Deutschland schwer, einen gemeinsamen Rahmen über alle Schulen im Land

¹ Online unter <http://www.youtube.com/watch?v=aIABLBj7sk4> (20.9.2012).

zu legen oder auch nur verbindlich zu kooperieren. Detailverliebt werden seit 2003 vor dem Hintergrund des schlechten Abschneidens bei PISA erste bundesweite Bildungsstandards für einzelne Fächer und Schularten von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen.² Zweifelsohne ein wichtiger Schritt, den uns andere föderale Länder wie z. B. Kanada voraushaben. Doch im deutschen föderalen Bildungssystem dauert es länger als ein Jahrzehnt, bis diese Bildungsstandards in der Vielzahl der einzelnen länderspezifischen Curricula tatsächlich umgesetzt und Lehrkräfte auf diesen Systemwechsel vorbereitet sind. Ganz zu schweigen von der Lehramtsausbildung, die an jeder Universität nicht nur unterschiedliche Strukturen aufweist, sondern auch eigenen Schwerpunktsetzungen folgt. Daran haben auch die von der KMK verabschiedeten Bildungsstandards für die Lehramtsausbildung wenig geändert.

Deutschland wird nicht daran gemessen, ob ein einzelnes Land gute oder mittelmäßige Ergebnisse erzielt, sondern ob es als Bildungsnation attraktiv für andere ist und ob die Qualifikation der jungen Menschen aus Deutschland (nicht aus Bayern oder Sachsen) weltweite Anerkennung findet. Ein Kind darf nicht dafür bestraft werden, dass es zufällig in einem ärmeren Land Deutschlands geboren wird und deshalb keine Chance auf einen Krippenplatz, eine Ganztagschule, einen Ausbildungs- oder Studienplatz hat. Eltern wollen und müssen mobil sein können. Dazu gehört auch, dass sie ohne Anpassungsprobleme die Schule für ihre Kinder von einem Land zum anderen wechseln können.

Und nicht zuletzt wird die Wirtschaft nicht danach fragen, warum es keine ausreichend gut ausgebildeten jungen Menschen in einer Region gibt. Sie wird diese Region nicht als Standort auswählen!

Die 1948 gegründete Kultusministerkonferenz als freiwilliger Zusammenschluss der Kultusminister der Länder ist der Versuch der Selbstkoordination in »Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen«.³

Die KMK ist und bleibt ein zahnloser Tiger ohne wirkliche Durchsetzungskraft. Bis heute gibt es keine Sanktionsregelungen für den Fall, dass sich ein Land nicht an die Beschlüsse der KMK hält. So kündigte z. B. das Land

2 Siehe: <http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/ueberblick.html> (20.9.2012).

3 Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Beschluss vom 19.11.1955 in der Fassung vom 2.6.2005.

Nordrhein-Westfalen mit dem Inkrafttreten seines »Hochschulfreiheitsgesetzes« an, dass es nicht mehr in der Lage ist, den seit 1978 geltenden Konsens der »Vereinbarung zur Besetzung von Professoren- und Professorinnenstellen an Hochschulen« einzuhalten. In der Praxis bedeutet dies, dass Abwerbungen von Hochschullehrkräften selbst bei erheblichen vorangegangenen Investitionen der Länder in die Forschungsinfrastruktur unkalkulierbar werden. Ein anderes Beispiel betrifft die Beschlüsse zur gegenseitigen Anerkennung der Lehramtsausbildung. Diese mussten mehrfach korrigiert werden – nicht etwa um gemeinsame Standards festzulegen, sondern um die jeweils bestehende Länderpraxis einzufangen.

Eine mit der Eröffnung der schlechten Ergebnisse der Internationalen Leistungsvergleichsstudien vergleichbare dramatische Situation in der Entwicklung des deutschen Bildungswesens führte in den 70er Jahren zur Änderung des Grundgesetzes. Im Art. 91 b wurde die freiwillige Möglichkeit des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in der Bildungsplanung und Forschungsförderung verankert. Die Bund-Länder-Kommission wurde gegründet und ein Deutscher Bildungsrat etabliert. Ein wichtiger, verfassungsrechtlicher Schritt, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung das Bildungssystem in Deutschland voranzubringen. Doch politische Auseinandersetzungen führten letztlich zur Auflösung des Deutschen Bildungsrates und – wie ich selbst 1998 noch feststellen musste – zur traumatischen Ablehnung einer Neuauflage dieses Gremiums.

Statt der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Überwindung der sozialen und Leistungsdefizite des deutschen Schulsystems wurde mit der 2006 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung als Ergebnis der Föderalismusreform I die letzte verbliebene grundgesetzliche Verankerung der Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bereich Schule und teilweise der Hochschule gekappt. Die Bund-Länder-Kommission wurde aufgelöst und möglichen Finanzierungen des Bundes in schulischen Angelegenheiten endgültig ein grundgesetzlicher Riegel vorgeschoben. Ausschlaggebend dafür war einzig und allein der politische Machtanspruch der Länder im letzten verbliebenen Profilierungsfeld – der Bildungspolitik. Ein Finanzminister sagte ganz unumwunden: »Wir wollen keinen goldenen Zügel aus Berlin im Bildungsbereich, der uns zwingt Maßnahmen zu finanzieren, die wir politisch nicht wollen.« Gemeint war damit u. a. das Ausbauprogramm für Ganztagschulen, das von der rot-grünen Bundesregierung mit 4 Mrd. Euro angestoßen wurde.

Zugespißt wurde seit der Föderalismusreform 2006 von einem »Kooperationsverbot« zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Schule

gesprochen. Besonders absurd wurde dies deutlich, als im Jahr 2009 die zur Dämpfung der Wirtschaftskrise eingesetzten Konjunkturpaktmittel II des Bundes zunächst gar nicht und dann nur über den Umweg einer umweltgerechten Sanierung von Schulen und Hochschulen (für Umweltangelegenheiten ist der Bund zuständig) und zur Behebung einer nationalen Notsituation eingesetzt werden durften. Obwohl gerade bei der Hochschul- und Schulbausanierung ein erheblicher Handlungsdruck existiert/e und die Länder und Kommunen selbst nicht in der Lage waren und sind, diesen Sanierungsstau aufzulösen.

Im Bereich der Hochschulen und der Wissenschaft konnte mit Art.91 b GG zur Bildungsplanung und Förderung der Forschung ein Restbestand der Kooperation in Fällen von überregionaler Bedeutung gerettet werden. Dazu zählt auch, dass Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich gemeinsam abgeschlossen werden können. Diese Regelungen sind die Grundlage für die Einrichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) und des Wissenschaftsrates. Somit waren Bund und Länder in der Lage, verbindliche Vereinbarungen zum Hochschulpakt mit dem Ziel des Ausbaus von Studienplätzen und zur Exzellenzinitiative abzuschließen. Vergleichbares existiert im Schulbereich nicht.

So kann der Bund zwar dabei behilflich sein, mittels internationaler und bundesweiter Testverfahren sowie im Rahmen eines nationalen Bildungsberichts festzustellen, dass die Bildungsergebnisse in den sechzehn Bundesländern sehr unterschiedlich sind; aber er darf nicht beteiligt werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite. Auch wenn das Bundesbildungsministerium (BMBF) immer wieder versucht, über Projektförderung, die sich direkt an die Schulen wendet, Anstöße zu geben, so ist das weder nachhaltig noch werden damit strukturelle Veränderungen, die der Unterstützung der Landesregierungen bedürften, möglich.

In Anbetracht der beschriebenen unbefriedigenden Situation eines ungleichen und unfairen Wettbewerbsföderalismus im deutschen Schulsystem einschließlich der Lehramtsausbildung, die zu Lasten der Kinder und Eltern geht, ist es dringend an der Zeit, über eine stärker verbindliche, nationale Zusammenarbeit zwischen Bund und den Ländern zu sprechen. Dabei geht es nicht um eine grundlegende Aufhebung des Kulturföderalismus, was einem politischen Harakiri gleich käme und ohnehin aktuell zum Scheitern verurteilt wäre. Es geht mir um die Wahrnehmung einer nationalen Verantwortung für die Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland. Es kann nicht im Interesse unserer Verfassung sein, dass der Wohnort der Kinder darüber entscheidet, ob sie eine gute oder schlechte Bildungschance erhalten. Die im Grundgesetz

verankerte Pflicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erzwingt geradezu einen gemeinsamen Bildungsrahmen einschließlich der Schaffung der damit verbundenen Voraussetzungen zur Umsetzung.

Der aktuell wieder ins Gespräch gebrachte (nationale) Bildungsrat aus Experten- und Politikkommission kann in Analogie zum Wissenschaftsrat ein Dialoggremium sein, um wissenschaftliche Expertise und politisches Handeln in den Austausch zu bringen. 1999 bis 2001 erarbeitete das von der Bund-Länder-Kommission gemeinsam eingesetzte *Forum Bildung*⁴ zwölf Handlungsempfehlungen. Das war der Versuch – noch auf der Grundlage des bis dahin gültigen Grundgesetzes –, so etwas wie einen zeitlich befristeten neuen Bildungsrat gesellschaftlich breit aufgestellt zu etablieren. Mit umfangreicher wissenschaftlicher Expertise und im intensiven Dialog zwischen den Ländervertretungen, dem Bund und zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren entstand ein Konsenspapier, das noch heute eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Bildungssystems in Deutschland darstellt. Doch schon mit dem Ergebnis der Arbeit des *Forum Bildung* stellte sich die Frage der Umsetzung dieser Empfehlungen. Ein schwaches Instrument, aber dennoch heute mit nützlichen Ergebnissen, ist der nationale Bildungsbericht, der letztlich aller zwei Jahre ein wissenschaftlich untermauertes Spiegelbild der Bildungssituation in Deutschland darstellt.

Mit der heutigen Grundgesetzrealität wäre es allerdings nicht einmal möglich, das *Forum Bildung* oder einen analog strukturierten Bildungsrat zu etablieren. Ich halte es daher für notwendig, das Grundgesetz derart anzupassen, dass ähnlich wie im Bereich der Forschung (Art. 91 b) eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Entwicklung des Schulsystems *und* des Hochschulsystems möglich wird. Dazu wäre auch eine Erweiterung im Art. 104b (Finanzhilfen für Investitionen) zur gemeinsamen Finanzierung von Vorhaben im Bildungsbereich erforderlich. Der aktuelle politische Streit, ob diese Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nur für die Hochschulen (hier insbesondere die Lehre und das Studium) oder nur für die Schulen gelten soll, ist absurd. Beides wäre dringend notwendig.

Ein Dialoggremium allein reicht nicht aus, so wichtig es für die qualifizierte Weiterentwicklung des Bildungssystems ist. Nicht ohne Grund gibt es neben dem Wissenschaftsrat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, die auf einem Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern⁵ fußt. Neben den Wissen-

4 <http://www.blk-bonn.de/forum-bildung-archiv.htm> (20.9.2012).

5 <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/gwk-abkommen.pdf> (20.9.2012).

schaftsministern und -ministerinnen der Länder und des Bundes sind in der GWK auch die Finanzminister und -ministerinnen verankert. Die Beschlüsse der GWK (sofern sie nicht strittig behandelt werden) sind maßgeblich und ersetzen die Zustimmung der Regierungschefs. Damit wird eine hohe Verbindlichkeit erreicht, wie sie sich z. B. beim Hochschulpakt auszeichnet.

Zusammenfassend möchte ich herausheben:

1. Das *Grundgesetz* muss ein kooperatives Zusammenwirken von Bund und Ländern in *allen* Bildungsangelegenheiten von überregionaler Bedeutung ermöglichen. Dazu bedarf es einer Novellierung.
2. Die *Kultusministerkonferenz als Fachministerkonferenz* sollte sich auf den fachlichen Austausch im Sinne der Gestaltung eines kooperativen Föderalismus beschränken.
3. Mit einem *Bildungsrat – analog dem »Forum Bildung«* – sollte der Dialog zwischen Bildungsministern von Bund und Ländern sowie wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Experten fest etabliert werden.
4. Eine *Gemeinsame Bildungskonferenz* in Erweiterung der bestehenden Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz kann national bedeutsame Beschlüsse im Bildungswesen auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen fassen, die finanziellen Grundlagen dafür vereinbaren und verbindlich in den Ländern und im Bund umsetzen.

Der Bildungsrat – Gespenst oder Neugeburt?

Ob im politischen Leben ein Vorschlag eine Chance hat, aufgegriffen und umgesetzt zu werden, hängt nicht nur davon ab, ob der ihn tragende Gedanke in der Realität sinnvoll ist oder seine Verwirklichung einflussreichen Interessen entspricht. Nicht selten ist entscheidend, ob ihm die Umstände günstig sind. Viele Ideen scheiterten in der Geschichte, weil die Zeit für sie noch nicht reif oder der geeignete Moment schon verstrichen war. Und als ein großes Hindernis hat sich mehr als einmal erwiesen, dass etwas Gleiches oder Ähnliches bereits schon einmal gedacht wurde, aber dann in der Praxis nicht gelang. Einen solchen Vorschlag umweht leicht von vornherein das Odium der Vergeblichkeit. Umso mehr muss man den Mut von Erich Thies, Heinz-Elmar Tenorth und Jürgen Zöllner loben, wenn sie die Idee eines Bildungsrates erneut in die bildungspolitische Debatte einbringen. Denn der erste deutsche Bildungsrat, eine Frucht der Reformlust am Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, zerbrach an den bildungspolitischen und bildungsideologischen Gegensätzen der alten Bundesrepublik. Und noch im vereinigten Deutschland begegnete er mir, einem Deutschen aus der DDR, wie eine Art Zwischending zwischen gebranntem Kind und Gespenst im Schrank. Wir Neulinge lernten bald, es sei besser, gar nicht erst darüber zu sprechen. Was hat sich also inzwischen geändert, dass wir wieder darüber nachdenken können? Welche Gründe sprechen für eine Neugeburt des Bildungsrates?

Der erste Grund ist der gleiche, der schon zum ersten Bildungsrat führte: Deutschland ist föderal verfasst. Für die Bildung bedeutet das: Es gibt keine zentrale Bildungspolitik, sondern differierende und nicht selten auch miteinander konkurrierende Bildungspolitiken. Umso hilfreicher und nützlicher wäre ein nationales Gremium, das sich über bildungspolitische Voraussetzungen und Möglichkeiten auf wissenschaftlicher Grundlage austauscht. Wer in Deutschland über Bildungspolitik nachdenkt, bleibt gleichwohl mit den Konsequenzen des deutschen Föderalismus konfrontiert, muss also föderale Denkkategorien und Handlungsstrukturen berücksichtigen. Der Föderalismus ist eine Grundtatsache der deutschen Geschichte. Auch das neuzeitliche Werden eines deutschen Nationalstaates ist untrennbar verbunden mit der gegliederten

Vielfalt Deutschlands. Nur während der Nazidiktatur und in der DDR, genauer gesagt, in der Zeit der DDR von 1952 bis 1990, gab es in Deutschland einen Zentralstaat. Der Föderalismus ist und bleibt Teil der deutschen Wirklichkeit und mithin eine Rahmenbedingung deutscher Bildungspolitik.

Es ist also unrealistisch, wollte man versuchen, diese föderale Wirklichkeit zu beseitigen. Ebenso abwegig ist es, den Föderalismus rational umdeuten zu wollen – als Dezentralisation oder als Regionalismus. Denn diese führen zu rational geplanten Gebilden oder setzen solche voraus. Dezentrale und regionale Größen sind funktional gleichwertig oder werden doch als solche konzipiert. Die deutschen Länder als föderale Größen entstanden nicht durch Planung, sondern sind geschichtlich gewachsen. In der Geschichte wirken bekanntlich höchst unterschiedliche Kräfte. Übrigens fordert Artikel 29 des Grundgesetzes als erste Kriterien für die bisher nicht zustande gekommene, ja, nicht einmal ernsthaft versuchte Neugliederung des Bundesgebietes die Berücksichtigung »der landsmannschaftlichen Verbundenheit« und »der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge« und erst danach »der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit« und »des sozialen Gefüges«. Die so zu schaffenden Länder sollen auch nicht zu gleichen Leistungen fähig sein, sondern »nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können,« was eine gewisse Bandbreite nicht ausschließt. Daher ist der Gedanke abwegig, es könne so etwas wie einen politischen Wettbewerb zwischen den Ländern geben und ein solcher »Markt« führe im Ergebnis neben politischen Lösungen auch zu gleichstarken Konkurrenten. Leider war diese technokratische Absicht ein leitendes Motiv der Föderalismusreform von 2006.

Wie vieles im Leben und fast alles, was geschichtlich geworden ist, hat der Föderalismus Vorteile und Nachteile. Sein Vorteil ist es, dass er Deutschland vielgestaltig macht und das Gefälle zwischen Zentrale und Provinz vermeidet, das für Zentralstaaten charakteristisch ist. Deutschland hat viele Zentren. Und das ist von besonderem Wert für Kultur und Bildung. Daher ist das, was man Kulturföderalismus nennt, der Kern des deutschen Föderalismus. Zugleich kann dieser Vorteil in einer Gesellschaft der modernen Mobilität zu ganz erheblichen Nachteilen führen, insbesondere für umziehende Eltern und ihre Kinder, aber auch für Lehrer, die das Land wechseln wollen, und nicht zuletzt für Studenten und Hochschulen, wenn nämlich die Studienvoraussetzungen in der Praxis zu uneinheitlich sind.

In den Ländern der Bundesrepublik regieren stets gleichzeitig politisch miteinander konkurrierende Parteien bzw. Parteienkoalitionen. Verschärft werden die sich daraus ergebenden Probleme durch die Tatsache, dass die Schul- und Bildungspolitik in besonderem Maße von politischen Überzeugungen und kulturellen Traditionen bestimmt wird und daher in einem gewissen Maße

ideologieabhängig ist. Das macht parteiübergreifende Einigungen der Länder auf dem Gebiet der Bildungspolitik schwierig. Auch wenn eine subsidiäre Rolle des Bundes oder die öffentliche Meinung den Einigungsdruck verstärken können, so bleiben doch stets die Länder die wichtigsten Akteure. Bildungspolitik ist und bleibt also spannungsvoll und potentiell ein Schlachtfeld. Allerdings haben sich die Gegensätze in den letzten zwanzig Jahren entspannt, sodass es aussichtsreich erscheint, erneut über die Chancen für einen Bildungsrat nachzudenken, welcher bildungspolitische Akteure und bildungswissenschaftliche Experten zu einer gemeinsamen konzeptionellen Arbeit versammelt. Was in der Bildungspolitik die eine Seite vorhat oder durchführt, ist gegenwärtig für die andere Seite nicht mehr automatisch verbrannt, sondern wird als gedanklicher Impuls, wenn auch oft in anderer Verpackung, aufgenommen. Der zweite Grund, der für den erneuten Versuch eines Bildungsrates spricht, ist also das veränderte Meinungsklima und mithin die größere öffentliche Bereitschaft, auf einen Bildungsrat zu hören.

Von zentraler Bedeutung ist und bleibt die Kultusministerkonferenz, auch wenn sich an deren Rolle immer wieder politischer Unverstand entzündet und realitätsferne Profilierungssucht reibt. Missachtung und Überschätzung begleiten diese älteste ländergemeinsame Ministerkonferenz ständig. Auch deshalb bedarf es daneben dialogorientierter Strukturen, welche durch den Gedankenaustausch zwischen Persönlichkeiten der Politik und der Wissenschaft die Zusammenarbeit der Länder befördern und herausfordern. Der vorgeschlagene Bildungsrat wäre ein solches dialogisches Gremium, um sich – gleichsam im Vorfeld von Entscheidungen – in der bildungspolitischen Vielfalt auf Gemeinsames oder zumindest Verbindendes oder auch nur miteinander halbwegs Kompatibles zu verständigen und diese Möglichkeiten dann in der Öffentlichkeit als politische Aufgaben stark zu machen. Allerdings wäre bei solchem Bemühen Einheitlichkeit kein realistisches Ziel. Bildungspolitisch notwendig ist es dagegen, Schulstrukturen so zu gestalten, dass sie länderübergreifend zueinander in Beziehung gesetzt werden können und dass ihre qualitativen Maßstäbe zu gleichwertigen Ergebnissen führen. Zwar mühen sich darum die Gremien der Kultusministerkonferenz seit eh und je. Aber überwiegend geht es dabei um nachträgliche Korrekturen der Folgen von Entscheidungen, die vorher in den einzelnen Ländern gefallen sind. Was wir brauchen, ist ein gesamtdeutscher bildungspolitischer Diskurs, der im Zentrum der nationalen Öffentlichkeit steht und so für die Landespolitiken argumentative Ansprüche setzt. Eine solche Aufgabe könnte ein nationaler Bildungsrat übernehmen. Auch wenn der erste deutsche Bildungsrat gescheitert ist, begrüße ich ausdrücklich die Initiative für ein neues dialogisches Gremium, wie es von Erich Thies, Heinz-Elmar Tenorth und Jürgen Zöllner zur Diskussion gestellt wird.

Denn, und das scheint mir der dritte Grund für einen neuen Versuch: Wir verfügen jetzt über mehrere Jahrzehnte Erfahrung mit einem ähnlich konzipierten Gremium durch die überwiegend erfolgreiche Arbeit des Wissenschaftsrates. Worin liegt der Erfolg des Wissenschaftsrates begründet? Dieses Gremium besteht aus zwei Kommissionen. Erstens aus der vom Bundespräsidenten berufenen Wissenschaftlichen Kommission. Von deren Mitgliedern werden 24 gemeinsam von maßgeblichen Gremien des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland vorgeschlagen. Es sind dies seit 2007 die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz. Weitere acht Mitglieder dieser Kommission werden als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gemeinsam vom Bund und den Ländern dem Bundespräsidenten zur Berufung vorgeschlagen.

Zweitens gibt es eine politische Kommission des Bundes und der Länder, in welche die Bundesregierung sechs Mitglieder und die Landesregierungen je ein Mitglied entsenden und die etwas irreführend als Verwaltungskommission bezeichnet wird. Bedeutsam ist nun, dass jede Stellungnahme oder Empfehlung, auch wenn die Anregung dazu aus der Verwaltungskommission kommt, zunächst in der Wissenschaftlichen Kommission erarbeitet, beraten und beschlossen wird. Dazu nimmt anschließend die Verwaltungskommission Stellung. Zum Beschluss im Plenum bedarf es schließlich der Mehrheit in beiden Kommissionen des Wissenschaftsrates. Die Absicht, die mit dieser doppelten Mehrheitsentscheidung erreicht werden soll, ist offenkundig: Ein Beschluss des Wissenschaftsrates soll gleichermaßen wissenschaftlich akzeptabel und politisch realisierbar sein. Was den Wissenschaftsrat von Gremien zur politischen Kooperation im föderalen Deutschland unterscheidet, ist die starke inhaltliche und argumentative Rolle der Wissenschaft, von der – innerhalb wie außerhalb des Gremiums – eine diskursprägende und niveaubestimmende Wirkung ausgehen kann. Dem entspricht, dass stets nur ein Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission in den Vorsitz des Wissenschaftsrates gewählt wird und diesen öffentlich repräsentiert.

Freilich ist unübersehbar, dass man bei der Konstruktion eines nationalen Bildungsrates den angesehenen Wissenschaftsrat nicht einfach kopieren kann. Eine sorgfältig zu bedenkende Herausforderung scheint mir in der Frage zu liegen, welche Institutionen des wissenschaftlichen Lebens die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission des Bildungsrates vorzuschlagen hätten. Denn diese sollte doch wohl der Sache nach eine Bildungswissenschaftliche Kommission sein. Zwar verfügen alle hier für den Wissenschaftsrat Vorschlagsberechtigten mit Ausnahme der Helmholtz-Gemeinschaft über institutionalisierte

bildungswissenschaftliche Kompetenz, doch erledigt das nicht die Frage nach der fachlichen Urteilsfähigkeit der Entscheidungsträger. Und ist die aus guten Gründen für den Wissenschaftsrat aufgestellte Liste (also die sogenannte Allianz) für die Bildungswissenschaften überhaupt repräsentativ? Zumindest müsste die Frage, wer für die Wissenschaftliche Kommission eines künftigen Bildungsrates vorschlagsberechtigt ist, noch einmal gründlich geprüft werden.

Ungleich schwieriger scheint mir das Problem, wie die Pluralität, ja, die Gegensätzlichkeit der bildungswissenschaftlichen Denkrichtungen in einer solchen Kommission angemessen abgebildet werden kann. Eine solche Notwendigkeit stellt sich für die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates nämlich nicht. Deren eigentlicher Zweck besteht ja nicht darin, wissenschaftliche Meinungsvielfalt adäquat abzubilden. Bei ihrer Zusammensetzung gilt es vielmehr darauf zu achten, dass die allgemein anerkannten und zu praktizierenden Grundsätze wissenschaftlichen Denkens und Handelns und wissenschaftlicher Bewertung über die ganze Breite der großen Wissenschaftsgebiete und deren Kulturen durch geeignete Persönlichkeiten aus Forschung und Lehre angemessen repräsentiert sind. Natürlich können auch hier im Entscheidungsprozess hin und wieder wissenschaftliche Kontroversen durchbrechen, doch besteht in aller Regel das gemeinsame Ziel dann darin, sich ausschließlich auf die unabhängig davon einzuhaltenden Qualitätsstandards zu verständigen.

Solche Vorgänge könnten in der Wissenschaftlichen Kommission eines Bildungsrates viel streitiger verlaufen. Denn es geht ja nicht primär darum, über das ganze Spektrum der Bildungswissenschaften hinweg auf hohe Qualität zu achten und auf angemessene Rahmenbedingungen und günstige Strukturen für Forschung und Lehre hinzuwirken. Das tut ja schon der Wissenschaftsrat. Sondern dem Bildungsrat muss es vor allem darum gehen, Empfehlungen für das politische Handeln im Praxisfeld Schule zu entwickeln. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die Bildungswissenschaften, um es zugespitzt zu sagen, oft nicht weniger ideologieaffin sind als die Bildungspolitik, ja, dass sie gelegentlich deren ideologische Kontroversen noch befeuern. Es ist auch nicht zu erwarten, ja, ich frage mich sogar, ob es wünschenswert wäre, dass die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über die Art und den Stellenwert von Bildung einmal aufhören. Eine in ihren Grundpositionen, Forschungsinteressen und Methodiken homogene Bildungswissenschaft ist jedenfalls schlechterdings nicht vorstellbar. Das Streitpotential in der Wissenschaftlichen Kommission eines Bildungsrates wird (und muss!) also immer größer sein als in der Wissenschaftlichen Kommission eines (transdisziplinären) Wissenschaftsrates.

Schließlich ist noch ein dritter Unterschied zu beachten: Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates vertreten die Wissenschaft in der Einheit von Forschung und Lehre nicht nur für die Theorie, son-

dern auch für deren Praxis. Denn sie sind in ihrer Mehrheit zugleich Forscher und Lehrer oder haben doch in ihrem akademischen Leben in beiden Bereichen Erfahrungen gesammelt. Sie bilden also gewissermaßen ein bundesweites Gremium der akademischen Selbstverwaltung. Eine vergleichbare Verbindung von Theorie und Praxis kann ich mir für die Wissenschaftliche Kommission eines Bildungsrates nur schwer vorstellen. Denn diese hätte ja die Aufgabe, über eine Praxis nachzudenken, die zwar Objekt ihrer Forschung ist, in der sie aber gleichsam nur ausschnitts- und abschnittsweise aus Gründen des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses präsent ist.

Damit will ich nicht bestreiten, dass viele in der Bildungswissenschaft über schulpraktische Erfahrungen verfügen und auch weiterhin mit der schulischen Praxis in mehr oder weniger enger Verbindung stehen. Das hebt aber den für die Bildung geradezu konstitutiven Unterschied zwischen Theorie und Praxis nicht auf und relativiert ihn nicht einmal. Denn das lehren uns ja viele Enttäuschungen der Schulgeschichte: Ob sich ein neuer theoretischer Ansatz praktisch bewährt oder er gar neue Perspektiven eröffnet, erweist sich nicht im Schulversuch von Enthusiasten, sondern einzig und allein in dem von normalen Lehrern und durchschnittlichen Schülern gestalteten und erlittenen Schulbetrieb. Jedenfalls ist nicht generell zu entscheiden, ob im konkreten Fall der verhaltene Umgang erfahrener Lehrer mit neuen bildungswissenschaftlichen Ideen eine Folge ihrer oft beklagten Reformresistenz ist oder nicht vielleicht eher Ausdruck ihrer kollektiven Erfahrungsweisheit. Wie das Beispiel des Wissenschaftsrates lehrt, hängt dessen öffentliche Autorität wesentlich von der konsensstiftenden Wirkung seiner Wissenschaftlichen Kommission auf die Politik von Bund und Ländern ab. Dass dies auch bei einem nationalen Bildungsrat gelingt, wäre für dessen öffentliche Rolle von ausschlaggebender Bedeutung, scheint mir aber noch keine ausgemachte Sache. Eine Kopie des Wissenschaftsrates allein dürfte dafür nicht reichen. Vielmehr müssen die Eigenheiten von Bildungswissenschaft und Bildungswesen berücksichtigt werden.

Es gibt also noch viel zu bedenken, wenn ein neuer Bildungsrat erfolgreich sein soll. Und dazu will ich auch dringend raten. Die Konstruktion muss politisch und wissenschaftlich wetterfest sein. Denn nach aller bisherigen Erfahrung ist mit mehreren Gefahren zu rechnen, denen der Wissenschaftsrat, trotz der auch von ihm zu bestehenden Stürme, bisher nicht ausgesetzt war. Erstens wird die Öffentlichkeit versucht sein, den neuen Bildungsrat als bildungspolitischen Heilsbringer zu überschätzen. Nach einer vielleicht sogar euphorischen Anfangsphase wird er also ein tiefes Wellental von Enttäuschungen überleben müssen. Zweitens muss es dem Bildungsrat gelingen, eine Sprache zu finden, die trotz interner Konsensfindung für die Öffentlichkeit klar und verständlich bleibt. Und drittens wird es mit Sicherheit in der Bildungspolitik

wie in der Bildungswissenschaft Leute geben, die – natürlich für jeweils hehre Ziele – sich den Bildungsrat zur Beute machen wollen. Dann erlitte der zweite Bildungsrat über kurz oder lang das Schicksal des ersten Bildungsrates. Darum mein Ratschlag an die Initiatoren: Prüfen Sie nicht nur die Argumente gegen, sondern auch die Argumente für einen Bildungsrat kritisch! Wer dieses Schiff überfrachtet, bevor es überhaupt zu Wasser gelassen worden ist, könnte seinen Untergang bewirken.

Berichte & Notizen

Wege der Aufklärung in Deutschland

Die Forschungsgeschichte von
Empfindsamkeit und Jakobinismus
zwischen 1965 und 1990
in Experteninterviews

Eingeleitet, bearbeitet, kommentiert und herausgegeben von
Michael Schlott



Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig · In Kommission bei S. Hirzel Stuttgart/Leipzig

Wege der Aufklärung in Deutschland. Die Forschungsgeschichte von Empfindsamkeit und Jakobinismus zwischen 1965 und 1990 in Experteninterviews

Eingeleitet, bearbeitet, kommentiert und herausgegeben von Michael Schlott (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig; Philologisch-historische Klasse, Band 83), S. Hirzel, Stuttgart/Leipzig 2012, 842 Seiten, 22 Abbildungen, Hardcover mit Schutzumschlag

Der Band präsentiert 21 Interviews mit Historikern und Literaturwissenschaftlern, die sich durch ihre Lehr- bzw. Vortragstätigkeit und durch wegweisende Publikationen zur Aufklärungsforschung im weiteren Sinne sowie insbesondere zu den Forschungsfeldern ›Empfindsamkeit‹ und ›Jakobinismus‹ als Experten ausgewiesen haben. Sie haben die forschungsgeschichtlichen Entwicklungslinien zwischen 1965 und 1990 verfolgt und dabei auch die sozialen und politischen ›Steuerungselemente‹ der entsprechenden Wissenschaftsprozesse kritisch registriert und bisweilen kommentiert. Aufgrund ihres Wissens zu den sozialen (›externen‹) Bedingungen solcher Prozesse waren die Experten für die Zielsetzung der Interviews von besonderem Interesse: Das Vorhaben einer mit Instrumenten der qualitativen Sozialforschung gesteuerten exemplarischen Erkundung der »Wege der Aufklärung in Deutschland« in beiden deutschen Staaten im Zeitraum zwischen 1965 und 1990 verdankt seine Entstehung den speziellen methodologischen Vorgaben des ehemaligen DFG-Schwerpunktprogramms »Wissenschaftsforschung«, an dem eine Forschergruppe um Jörg

Schönert (Hamburg), Lutz Danneberg (Berlin), Michael Schlott (Leipzig) und Friedrich Vollhardt (München) in den Jahren 1992 bis 1995 mit einem Forschungsprojekt »Germanistische Aufklärungsforschung« beteiligt gewesen ist. Der gewählte Untersuchungsansatz (Fallstudien) ist in einem umfassenderen theoretischen Kontext verankert und aus dem Vorhaben zu begründen, eine jüngere, in sich abgeschlossene Phase der Fachgeschichte der germanistischen Literaturwissenschaft zu rekonstruieren, die entsprechenden erklärungsstiftenden Hypothesen und Annahmen jedoch nicht in den Konstellationen einer immanenten Forschungslogik zu suchen, sondern die disziplinäre Binnenperspektive stets mit externen Faktoren zu korrelieren. Dazu wurde ein »multimethodischer« Ansatz (Triangulation) gewählt, mittels dessen die theoretischen Vorannahmen sowie die vor-orientierenden Hypothesen über den zu untersuchenden Forschungsverlauf aus ihrem wissenschaftsinternen (rein »sachlogischen«) Begründungszusammenhang herausgelöst und mit wissenschaftsexternen (sozialen) Faktoren und »Entdeckungszusammenhängen« in Verbindung gebracht werden sollten.

Die zentralen Bezugspunkte bilden die Forschungen zur Literatur der Aufklärung (von etwa 1720 bis 1800) in beiden deutschen Staaten zwischen 1965 und 1990. Zwei komplexe Fallstudien stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen: die Forschungen zu den Themenkreisen bzw. den kulturellen Konstellationen von Empfindsamkeit und Jakobinismus, die als prominente, zeitweilig gar dominante Forschungsschwerpunkte in einer Epochengeschichte der Aufklärung galten.¹

In den 1960er und 1970er Jahren wurden die Forschungen zur Literatur des (langen) 18. Jahrhunderts (1690–1815) in der Literaturwissenschaft der Bundesrepublik Deutschland, der deutschsprachigen Schweiz und Österreichs in deutlicher Weise intensiviert; hinausgehend über die »Standard-Autoren« (wie Gottsched, Gellert, Lessing), durch die Aufwertung des Zeitraums 1720–1780 (sowie der

1 Vgl. dazu Jörg Schönert, »Konstellationen und Entwicklungen der germanistischen Forschung zur Aufklärung seit 1960«, in Holger Dainat und Wilhelm Voßkamp (Hg.), *Aufklärungsforschung in Deutschland* (Beihefte zum Euphorion 32), Heidelberg 1999, S. 39–48; Friedrich Vollhardt, »Aspekte der germanistischen Wissenschaftsentwicklung am Beispiel der neueren Forschung zur »Empfindsamkeit««, in ebd., S. 49–77; Michael Schlott, »Politische Aufklärung« durch wissenschaftliche »Kopplungsmanöver«. Germanistische Literaturwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Jakobinerforschung zwischen 1965 und 1990«, in ebd., S. 39–97. Für einen exemplarischen Überblick vgl. Lutz Danneberg u. a., »Germanistische Aufklärungsforschung seit den siebziger Jahren«, in *20 Jahre DGEJ: Aufklärungsforschung – Bilanzen und Perspektiven* (Das achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 19/2), Göttingen 1995, S. 172–192.

Spätaufklärung) und aufwertend gegenüber den Literaturprogrammen von Sturm und Drang, Weimarer Klassik und Romantik. In der DDR setzte dieser Prozess bereits früher ein, u. a. durch die Akademie-Projekte von Werner Krauss sowie durch die Hallenser Schwerpunktforschung unter der Leitung von Thomas Höhle.² Diese institutionell gesteuerten Prozesse hielten auch nach 1990 an und zeigten ihre Wirkungen etwa in der Gründung des »Forschungszentrums Europäische Aufklärung« (FEA) in Berlin (und seiner späteren Verlagerung nach Potsdam) sowie im Aufbau des »Interdisziplinären Zentrums für die Erforschung der europäischen Aufklärung« (IZEA) an der Universität Halle seit 1990. 1975 erfolgte die Gründung der »Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts«³ (und ihr Anschluss an die »International Society for Eighteenth-Century Studies«) mit ihren regelmäßigen Jahreskonferenzen und dokumentierenden Publikationen sowie einer Intensivierung der Forschungs- und Konferenztätigkeit in Wolfenbüttel an der Herzog August Bibliothek und an der Lessing-Akademie. Im Sommer 1978 wurde ein Forschungsschwerpunkt »Literatur der Spätaufklärung« an der Universität Bremen eingerichtet, der bis zum Ende der 1980er Jahre existierte. Auch die Aktivitäten von Verlagen sind in diesem Zusammenhang anzuführen, etwa das »flächendeckende« Faksimileangebot des Olms-Verlags oder die »Deutschen Neudrucke (Texte des 18. Jahrhunderts)« des Metzler-Verlags, durch die vergessene, wenig bekannte oder minderwertete – »unterschätzte« – Texte verfügbar gemacht wurden. 1981 wurde in Innsbruck die internationale Forschungsstelle »Aufklärung – Vormärz – Revolution« gegründet (mit einem entsprechenden Jahrbuch sowie einer regen Konferenz- und Publikationstätigkeit). 1985 war das Gründungsjahr der Zeitschrift *Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift für die Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte*; 1991 folgte das *Lenz-Jahrbuch*, zunächst als »Sturm-und Drang-Studien«, ab Band 15 (2008) mit neuem Untertitel: »Literatur – Kultur – Medien«. Ebenfalls in die 1990er Jahre fällt die Gründung der Reihe *Kleines Archiv des 18. Jahrhunderts* im Röhrig Verlag St. Ingbert: Weitere vergessene, wenig bekannte oder bis dahin ungedruckte Texte wurden der Forschung zur Verfügung gestellt.

Wichtige Impulse erhielt die germanistische Aufklärungsforschung aus den Nachbarwissenschaften, z. B. aus der Geschichtswissenschaft (Reinhart

2 Die entsprechenden Nachweise und Informationsquellen finden sich in der Einleitung sowie im kritischen und bibliographischen Apparat des Bandes.

3 Vgl. Monika Neugebauer-Wölk, Markus Meumann und Holger Zaunstöck, *25 Jahre Deutsche Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts. Zur Geschichte einer Wissenschaftlichen Vereinigung (1975–2000)*, (Das achtzehnte Jahrhundert, Sonderband), Göttingen 2000.

Koselleck) und der (Sozial-)Philosophie (Jürgen Habermas, Panajotis Kondylis) sowie durch die Wiederbelebung von Forschungsleistungen aus den 1920er und 1930er Jahren (z.B. Leo Balet, Walter H. Bruford und Fritz Valjavec). Die Literaturwissenschaft erfuhr in dieser Zeit eine Ausweitung ihres Gegenstandsbereichs (hinausgehend über die sogenannte Hoch-, Unterhaltungs- und Trivilliteratur sowie über den Kernbereich der ›schönen‹ Literatur) etwa zur Verhaltenstraktatistik und zu den Moralischen Wochenschriften. Parallel dazu wurde die Distributions-, Rezeptions- und Leserforschung (›tatsächlich‹ gelesene Literatur, Lesezirkel und Leihbibliotheken) stark aufgewertet.

In der Phase, in der die im vorliegenden Band präsentierten Interviews geführt wurden (1994 und 1995), hatte sich die dynamische Entwicklung seit den 1960er Jahren verstetigt;⁴ noch war die Schließung des Potsdamer Forschungszentrums nicht abzusehen ... Während also mittlerweile bereits ein renommiertes Institut zur Erforschung der Aufklärung seine Tätigkeit eingestellt hat, befindet sich die forschungs- und fachgeschichtliche sowie wissenschaftstheoretische Erschließung der Phase zwischen etwa 1960 und 1990 noch in den Anfängen.⁵ Das ist bemerkenswert: Denn die Aufklärungsforschung hat sich gerade in diesen drei Dekaden als besonders innovationsfreudiges Teilgebiet der Neueren deutschen Literaturwissenschaft erwiesen; sie bildet einige für das Fach insgesamt typische Entwicklungsverläufe ab. Hervorzuheben ist die Erweiterung des Gegenstandsbereiches durch die Einbeziehung sozialhistorischer Fragestellungen sowie eine – über die reine Textwissenschaft hinausgehende – Berücksichtigung kulturanthropologischer Zeugnisse (neue Formen der ›Beredsamkeit‹, die Geschichte des Körpergefühls, gender etc.), die bis dahin gültige Auffassungen über den Ursprung, die Bedeutung sowie den normativen Anspruch etwa der empfindsam-moralischen Literatur und Verhaltenssemantik modifizierte. Besonders aufschlussreich ist in dieser Hinsicht ein Blick auf die ›Kernphase‹ des Faches zwischen etwa 1975 und 1980. In diesem Zeitraum entwickelte sich in der Konkurrenz zu dem monoparadigmatischen, von der älteren marxistischen Literaturtheorie inspirierten Ansatz der DDR-Literaturwissenschaft die Sozialgeschichtsschreibung, die sich sowohl in einzelnen Sektoren der Spezialforschung⁶ als auch hinsichtlich der bald geforderten Inte-

4 Als Spätfolge könnte das seit 2007 laufende Datenbank-Projekt »Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts« als eine geplante retrospektive deutsche Nationalbibliographie für das 18. Jahrhundert angeführt werden.

5 Vgl. etwa Wilfried Barner, »Das 18. Jahrhundert als Erprobungsfeld neuer Forschungsansätze« [Erstveröffentlichung 1988], in ders., *Pioniere, Schulen, Pluralismus. Studien zu Geschichte und Theorie der Literaturwissenschaft*, Tübingen 1997, S. 353–364.

6 Etwa in den Bereichen der Politischen Geschichte, der Gesellschafts-, Wirtschafts-, Bevölkerungs-, Familien- und Stadtgeschichte sowie schließlich auch in der Literatur-

gration neuer *methodischer* Konzepte bewährte.⁷ Möglich wurde dies vor allem durch den definitiven Verzicht auf geschichtsphilosophische Annahmen. Die politisierte Literaturwissenschaft der frühen 1970er Jahre mit ihrem eindeutig literatursoziologischen Schwerpunkt und der Funktionalisierung von Literatur als Instrument der politischen Bewusstseinsbildung wurde im Zuge dieser Entwicklung strategisch neutralisiert. So wurde beispielsweise das *Internationale Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* (IASL) gegründet (dazu die wichtige Reihe *Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur*), mit dem die ursprüngliche Politisierung schrittweise sozialgeschichtlich aufgelöst wurde als eine Fragestellung unter anderen im Pluralismus der Fragestellungen. Nicht zuletzt deswegen verloren die primär politisch und ideologiekritisch motivierten Forschungsansätze allmählich ihre einstige Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund sind die literaturwissenschaftlichen Forschungsgegenstände ›Empfindsamkeit‹ und ›Jakobinismus‹ für die jüngere Wissenschaftshistoriographie in (mindestens) zweierlei Hinsicht bedeutsam. Beide Literaturströmungen gelten in der Forschungsgeschichte als besonders signifikante ›Phasen‹ bzw. Konstellationen der deutschen Aufklärung. Gemeint ist damit zum einen die – in sich widersprüchlich erscheinende – Konstitution einer bürgerlich-aufklärerischen Bewegung in der Mitte des 18. Jahrhunderts, zum anderen der Höhepunkt ihrer emanzipatorischen Bestrebungen und politischen Impulse am Ende des Jahrhunderts. Bei der Festlegung und Beschreibung dieser epochenspezifischen Zuschreibungen erwiesen sich die von anderen Disziplinen ausgegangenen Impulse zu einer umfassenden kultur- und sozialgeschichtlichen Fragestellung als forschungsbestimmend, weil diese Fragestellung ausdrücklich Hypothesen zur Formation, Entwicklung, Wandlung und – im Zuge einer zunehmenden Politisierung des Faches in den 1970er Jahren – zu den Bedingungen einer Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaft einschloss. Der Forschungsverlauf zwischen 1965 und 1990 weist in beiden Gegenstandsbereichen analoge Merkmale auf: Verschiebungen in den methodischen Konzeptionen werden nur fallweise, nicht aber generell in einem ›zeitlichen Wechsel‹ mitvollzogen. Die Anerkennung neuer Konzeptionen hängt nicht unmittelbar mit der Konsistenz, der Leistungsfähigkeit oder dem intensiveren Gegenstandsbezug einer wissenschaftlichen Theorie zusammen: Ihre

geschichte. Damit einher ging die Ausdifferenzierung der Gegenstände und Gegenstandsbereiche. Sozialgeschichte fokussierte in Einzeluntersuchungen beispielsweise auf die Untersuchungsobjekte Bauern, Adel, Bürgertum, Arbeiter, Juden und Judentum, Jugend oder Frauen.

7 Etwa in der Verhältnisbestimmung zu Struktur-, Erfahrungs-, Begriffsgeschichte sowie zu Mentalitätsgeschichte und Psychohistorie.

mögliche Durchsetzung wird nicht allein durch kognitive Faktoren (Wahrheitskriterien) gesteuert. Differenzierungen in der Theoriebildung bewirken nicht in jedem Fall eine Beschleunigung der Prozesse zur Problemlösung oder der Verarbeitung neuester Ergebnisse. Die breite und im Einzelfall rasche Übernahme innovativer Theoriemodelle kann zu einer Hemmung des wissenschaftlichen Fortschritts (gemessen an der innerdisziplinären Informationsvergabe) führen. Speziell das (politisch inspirierte) Konzept »Literarischer Jakobinismus« erwies sich als brüchig und anfällig, was zunächst mit den korrespondierenden Irritationen seiner historiographischen Rückversicherung in der Geschichtswissenschaft zusammenhängt: Der sogenannte deutsche Jakobinismus war trotz umfassender Quellenforschungen in seinen Protagonisten und agitatorischen Schriften nur punktuell dem programmatischen Jakobinismus in Frankreich kommensurabel. Folgerichtig ist in der literaturwissenschaftlichen Perspektive das Grundproblem einer differenzierenden Merkmalszuweisung zur Unterscheidung zwischen oppositionell-reformistisch orientiertem Liberalismus und revolutionärem Demokratismus (als Jakobinismus) ungelöst geblieben.

Der Band »Wege der Aufklärung« wird mit einer umfangreichen retrospektiven Studie (213 S.) eingeleitet, in der die methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundannahmen expliziert und die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse resümiert und appliziert werden. Befragt wurden folgende »Akteure« des Wissenschaftsgeschehens (aufgeführt in alphabetischer Reihung): Hans-Dietrich Dahnke in Weimar, Franz Dumont in Mainz, Martin Fontius in Berlin, Walter Grab (†) in Hamburg, Georg Jäger in München, Hans-Wolf Jäger in Bremen, Axel Kuhn in Stuttgart, Eberhard Lämmert in Berlin, Gert Mattenklott (†) in Berlin, Peter Müller (†) in Berlin, Walter Müller-Seidel (†) in München, Gerhart Pickerodt in Marburg, Klaus-Georg Popp in Berlin, Helmut Reinalter in Innsbruck, Gerhard Sauder in Saarbrücken, Heinrich Scheel (†) in Berlin, Klaus R. Scherpe in Berlin, Harro Segeberg in Hamburg, Claus Träger (†) in Leipzig, Wilhelm Voßkamp und Nikolaus Wegmann in Köln, Peter Weber in Berlin.

Zusätzliche Informationen konnten durch weitere Gespräche mit Jörn Garber in Hamburg, Gerhart von Graevenitz in Tübingen, Hans Graßl (†) in München, Hellmut G. Haasis in Reutlingen, Bernd Lutz in Stuttgart, Wolfgang Martens (†) in München und Hans-Georg Werner (†) in Halle gewonnen werden. Auf Wunsch der Befragten sollten diese Interviews indes nicht veröffentlicht werden.⁸ Gleichwohl sind auch diese Informationen und Erfahrungen

⁸ Das Interview mit Hellmut G. Haasis (*1942) konnte trotz mehrfacher Verständigungsversuche nicht veröffentlicht werden, weil sich der Interviewpartner mit seinem polemischen Temperament nicht zurückhalten wollte. Er traf Feststellungen, die aus Sicht

bei der Auswertung berücksichtigt worden, ohne die damit verbundenen Einsichten einem interviewten ›Akteur‹ zuzuordnen.

Die Einbeziehung der geschichtswissenschaftlichen Jakobinerforschung war unerlässlich, weil die entsprechenden Forschungen der germanistischen Literaturwissenschaft in ihren Anfängen erheblich von den Impulsen der Geschichtswissenschaft profitiert haben. In einigen Fällen war die Wahl der jeweiligen Gesprächspartner geradezu evident, da ihre Namen gleichsam als Programm für die zu untersuchenden Forschungsgebiete fungieren konnten: So wären beispielsweise Untersuchungen zur Verlaufsgeschichte der Fallstudie Empfindsamkeit ohne entsprechende Berücksichtigung der Rolle von Gerhard Sauder (*1938) ebenso wenig denkbar wie entsprechende Forschungen zur Geschichte der Jakobinerforschung, in denen nicht auf die Bedeutung von Heinrich Scheel (1915–1996) oder Walter Grab (1919–2000) eingegangen wird. Die hier vorliegende Konstellation der ausgewählten Akteure ist also (ungeachtet der zurückgezogenen oder abgelehnten Interviews) repräsentativ, insofern sie – zumindest bezogen auf die Verlaufsgeschichten zu den Schwerpunkten Empfindsamkeit und Jakobinismus – den weitaus größten Teil der wichtigen Akteure berücksichtigt hat. Nicht zuletzt galt es aber auch, aus forschungsökonomischen Gründen eine überschaubare Anzahl von Interviews anzuvisieren. Unter anderem deswegen bleibt das Auswahlverfahren punktuell anfechtbar, die Gründe dafür, dass der eine oder andere fehlende prominente Name als eklatanter Mangel empfunden werden mag, werden in dieser Perspektive indes nachvollziehbar; es sei daher erneut auf die bereits erwähnten Akteure verwiesen, die sich nicht zu einem Interview bereitfanden. Über die Auswahl der nach allgemeiner Einschätzung als Experten für die Geschichte des *gesamten Faches* eingestuften Gesprächspartner, wie etwa Walter Müller-Seidel (1918–2010), Eberhard Lämmert (*1923) und Claus Träger (1927–2005), ließe sich ernsthaft kontrovers vermutlich allenfalls unter der Frage ihrer Ersetzbarkeit durch andere, ebenso erfahrene und kompetente Fachvertreter diskutieren. Diejenigen Experten, die – in der Regel mit großem Interesse – kooperierten, haben die per Anschreiben vorab kommunizierten Forschungsinteressen nahezu ausnahmslos nachvollziehen können und mit hoher Kompetenz darauf reagiert. Beinahe alle Beteiligten zeigten sich bereit und in der Lage, im Horizont der oben skizzierten Bedingungen des Forschungsprojektes ihre eigene soziale und disziplinäre Situation zu reflektieren und über ihre Handlungsmotive, über Netzwerke sowie über ihre je eigenen Wahrnehmungen und deren Korrelation

des Herausgebers, der kooperierenden Kollegen sowie des Verlags justiziabel gewesen wären und somit das Gelingen der Gesamtpublikation erheblich behindert bzw. unmöglich gemacht hätten.

mit fachspezifischen Inhalten in ausführlichen und detaillierten Antworten Auskunft zu geben.

Durch die explorative Interview-Technik, die einleitende retrospektive Studie sowie durch die kommentierenden Erläuterungen wird wissenschaftsgeschichtliches Wissen für eine in sich abgeschlossene Periode der Wissenschaftsgeschichte in bereits strukturierter Weise gesichert, wie es durch die üblichen Auswertungen von Fachliteratur, Briefzeugnissen und autobiographischen Texten vermutlich gar nicht erst sichtbar werden würde. Es ist auf diese Weise ein exemplarisches Kapitel der Wissenschaftsgeschichte entstanden, das Fachinteressen, interdisziplinäre Konstellationen sowie Fachentwicklungen in Ost- und Westdeutschland nicht zuletzt im Bezugspunkt aufschlussreicher politischer und ideologischer Interessen verfolgt. Als begleitende institutionen- und personengeschichtliche bzw. biographische Handreichung sind am Schluss des Bandes in einem knapp kommentierten Glossarregister alle historischen natürlichen Personen, die im Haupttext und in referierenden Passagen der Fußnoten des Bandes genannt werden, verzeichnet. Für diejenigen Personen, die den Tätigkeitsbereichen der Wissenschaften zugeordnet werden können oder in unterschiedlichen Verbindungen dazu stehen, wurden die wichtigsten Ereignisse ihrer beruflichen (vorzugsweise wissenschaftlichen) Karriere zu ermitteln versucht (Jahr und Ort der Promotion bzw. Habilitation sowie nach Möglichkeit die Abfolge der wichtigen Dienstverhältnisse). Für alle anderen Personen werden in der Regel das Geburts- und ggf. das Todesjahr angegeben sowie ein (für die öffentliche Wahrnehmung) kennzeichnendes Schlagwort und die wichtigsten biographischen bzw. beruflichen Stationen.

Michael Schlott



Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache

Von Inge Bily, Wieland Carls, Katalin Gönczi (IVS SAXONICO-MAIDEBURGENSE IN ORIENTE. Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas, Band 2), De Gruyter, Berlin 2011, VIII + 481 Seiten, 2 Karten, Festeinband

Der Transfer sächsisch-magdeburgischen Rechts nahm bereits ab dem 13. Jahrhundert im Zuge von Neubesiedlungen auf dem Gebiet des heutigen Polen seinen Anfang. Das 2004 an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig auf Betreiben von Ernst Eichler † (Leipzig) und Heiner Lück (Halle an der Saale) eingerichtete Forschungsvorhaben »Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas« untersucht in dem vorliegenden zweiten Band der Projektreihe den Transferprozess des Sachsenspiegels, des Magdeburger Stadtrechts und verwandter Rechtsquellen in Polen. Nach dem bereits 2008 erschienenen ersten Band, der als Einführung eine Art Bestandsaufnahme der Forschung zum Themenkomplex der Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts vor Projektbeginn¹ bot, widmet sich der nun vorliegende Band speziell dem ersten und wirkungsmächtigsten Transfergebiet dieses Rechts. Dem Konzept

¹ Siehe den Bericht von Heiner Lück in Pirmin Stekeler-Weithofer (Hg.), *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften* 1 (2008), S. 128–130.

des Projekts entsprechend sind die Untersuchungsgebiete nach den heutigen Staatsgrenzen gegliedert, wobei die historischen Gegebenheiten bei der Darstellung der Forschungsergebnisse Berücksichtigung finden. Jeder Band folgt einem annähernd einheitlichen Aufbau und hat den Anspruch, die komplexen rechtlichen und wenn möglich auch rechtssprachlichen Transferprozesse handbuchartig auf dem neuesten Stand der Forschung zu dokumentieren. Alle Bände werden in enger Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern in den jeweiligen Ländern erarbeitet.

Die hier vorgestellte Publikation beginnt nach einem Vorwort der Herausgeber (Heiner Lück und Ernst Eichler) mit einer allgemeinen Einführung in das Projekt und die Besonderheiten des Untersuchungsgebiets Polen sowie einer Bestimmung des Forschungsansatzes durch Wieland Carls. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsentwicklung wird das Untersuchungsgebiet von Katalin Gönczi aus geschichtlicher Perspektive dargestellt. Hierauf folgen ein nach Epochen gegliederter Forschungsüberblick (Gönczi/Carls) und eine Vorstellung der für den Transferprozess relevanten Rechtsquellen sächsisch-magdeburgischen Rechts (Carls).

Inge Bily widmet sich in den folgenden Kapiteln der Rechtssprache im deutsch-polnischen Vergleich am Beispiel der »Magdeburger Urteile«, eines für die Adaptation des sächsisch-magdeburgischen Rechts einschlägigen Textes. Ausgehend von allgemeinen Darstellungen zur Forschungsgeschichte der Rechtssprache wird die Quelle einer detaillierten kontrastiven Wortanalyse unterzogen. In einem eigenen Kapitel werden die Ergebnisse dieser Untersuchung vorgestellt. Nicht nur der Erschließung des sprachgeschichtlichen Teils dient das deutsch-polnische/polnisch-deutsche Wörterverzeichnis.

Die zwei dem Band beiliegenden Karten, die das gesamte Untersuchungsgebiet des Projekts sowie das hier im Fokus stehende Polen zeigen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) Leipzig erarbeitet und kommentiert (Bily).

Eine Zusammenfassung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse, ein Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur sowie Register der Orte, Personen, Sachen, Rechtsquellen und Handschriften beschließen den Band (Carls).

Die folgenden, bereits in Vorbereitung befindlichen Projektpublikationen werden in der nun erprobten und hier vorgestellten Weise die Untersuchungsgebiete Ungarn/Rumänien und Tschechien/Slowakei präsentieren. Weitere Informationen zur Forschungsstelle sowie ein Zugang zur Projektbibliographie finden sich im Internet unter www.magdeburger-recht.eu sowie über die Webadresse der Akademie (www.saw-leipzig.de).

Wieland Carls

deren Person uns über die Lektüre jener Schreiben mit aller Farbigkeit entgegentritt.

Der Gedanken- und Informationsaustausch zwischen dem Grafen als Führer der Berliner Anhänger des Philosophen Christian Wolff (die »Alethophilen«) und dem ebenfalls der »neuen Philosophie« verpflichteten Ehepaar in Leipzig füllt den hier anzuzeigenden Band nicht nur weithin in quantitativer Hinsicht, sondern die dort traktierten Themen bilden auch inhaltlich den Schwerpunkt des Bandes. Über lange Monate hinweg geht es sehr intensiv um den Gottsched erteilten königlichen Auftrag, eine Anleitung zum »vernünftigen Predigen« für die brandenburgisch-preußischen Studenten der Theologie zu verfassen. Die Alethophilen (Wahrheitsfreunde) in Berlin und Leipzig messen diesem Unternehmen die größte Bedeutung bei, denn man erhofft sich von einer solchen Homiletik die Ausbildung der zukünftigen Geistlichen zu Anhängern der Wolffschen Philosophie und damit zu Propagandisten der Überzeugung, Vernunft und Offenbarung stünden in vollkommener Harmonie zueinander. Die Auswertung des Briefwechsels mit Manteuffel würde der Forschung die Möglichkeit eröffnen, eine Rekonstruktion der Entstehung eines Werkmanuskriptes des 18. Jahrhunderts vorzulegen, die in solchem Detailreichtum bei anderen Büchern nur selten durchführbar ist. Gottsched stürzt sich mit Feuereifer in diese Aufgabe, wird aber immer wieder von der Furcht befallen, das in Arbeit befindliche Buch könne ihn in Sachsen, wo die anti-wolffianisch gesinnten Theologen das Sagen hatten, in größte Gefahren bringen. Auch die Entscheidung, das Werk anonym zu publizieren und das für den Berliner Verleger gedachte Druckmanuskript von Frau Gottsched schreiben zu lassen (um eine Identifikation der Handschrift zu verhindern), erscheint dem Verfasser nicht als hinreichender Schutz vor einer Entdeckung. Immer wieder muss daher der Graf Gottsched beruhigen und aufmuntern. Ende April 1740 gehen die letzten Seiten zum Druck nach Berlin, was jedoch kaum zur Minderung von Gottscheds Befürchtungen beiträgt.

Wenige Wochen später versetzt der langerwartete Thronwechsel in Preußen die Alethophilen in eine euphorische Stimmung. Der neue König, Friedrich II., muss und wird in ihren Augen als »Roi-Philosophe«, als ein der Glückseligkeit seines Reiches verpflichteter Philosophenkönig in die Geschichte eingehen. Wenigstens in Leipzig werden jedoch bald Zweifel an dieser Hoffnung laut. Frau Gottsched teilt mit, das hiesige Urteil über die Berliner Residenzstadt unter dem neuen Regenten sei »so gar riesenmäßig nicht« und stellt dann die Meinung der Berliner Friedrich-Anhänger in Abrede, ein vernünftiger Herrscher (wie eben der neue König) werde zwangsläufig gemäß den Prinzipien der Vernunft handeln. Ihr Mann wiederum kann nicht verstehen, warum Friedrich eine neue Akademie in Berlin gründen wolle, wo doch bereits eine solche

existiere, ins Leben gerufen durch den großen Leibniz: Wenn der »itzige Herr« die Stiftung seines Großvaters nicht erhalten wolle, müsse er mit einer gleichen Vernachlässigung seiner Schöpfungen durch die Enkel rechnen. Auch in den folgenden Bänden der Briefausgabe wird das Agieren des jungen Königs die Aufmerksamkeit der Gottscheds und ihrer Korrespondenten finden.

Häufige Berücksichtigung sowohl in der Korrespondenz mit Manteuffel als auch in anderen Briefen finden die zwei wohl berühmtesten der von Gottsched in seinem Leben gehaltenen Reden. Gemeint sind die Festansprachen zum 100. Todestag von Martin Opitz, dem »Vater der deutschen Dichtkunst«, und zum 300. Jahrestag der Erfindung des Buchdrucks. Auch in der Durchführung dieser patriotischen Vorhaben sieht sich Gottsched von den Theologen schikaniert. Bei der Opitz-Rede klagen sie, der zeitgleich abgehaltene Gottesdienst sei durch diesen Vortrag unstatthaft tangiert worden. Bei der Jubelfeier anlässlich der Einführung des Drucks mit beweglichen Lettern verhindern die Theologen den Plan, dieses Fest in der Universitätskirche abzuhalten, die weit mehr Zuhörer hätte fassen können als der Hörsaal, auf den Gottsched nun ausweichen musste. Selbst die Intervention des Grafen Manteuffel kann diesmal keine Abhilfe schaffen. Gleichwohl haben beide Reden Erfolg – und dies nicht nur in Leipzig. Gottsched kann sich vieler aus allen Landesteilen einlaufender Briefe erfreuen, die seine Würdigungen des großen schlesischen Dichters und der kulturfördernden Wirkung des Buchdrucks mit Lob bedenken.

Manche andere die Briefe durchziehenden Mitteilungen, Anfragen und Diskussionen sind uns bereits aus den früheren Bänden wohl bekannt: die Bitten um Unterstützung finanziell bedürftiger Studenten, Gottscheds Zeitschrift »Beyträge zur Critischen Historie der deutschen Sprache«, die Philosophiegeschichte des süddeutschen Geistlichen und Lehrers Jakob Brucker, die Verhältnisse an anderen Universitäten, Krankheiten (vor allem des Grafen Manteuffel), Kampf und Sieg der Leibniz-Wolffschen Philosophie, das Ringen mit den ganz und gar verhassten Pietisten, die Übersetzung von Pierre Bayles Wörterbuch, die Suche nach Hofmeisterstellen für abgehende Studenten oder Leipziger Lokalereignisse. Besonders viel Raum innerhalb mehrerer Briefe nimmt die belustigende Berichterstattung über die Obduktion eines Maulesels ein, die die Ursache für das Fehlen der Fruchtbarkeit dieses Tieres ergründen soll. Gottsched selbst besucht den Anatomiesaal und lässt sich von den kontroversen Theorien der Mediziner unterrichten.

Band 7 mit dem Briefwechsel des Zeitraums August 1740 bis Oktober 1741 wird im Sommer des kommenden Jahres (2013) publiziert werden.

Detlef Döring



Innovation in Klöstern und Orden des Hohen Mittelalters. Aspekte und Pragmatik eines Begriffs

Herausgegeben von Mirko Breitenstein, Stefan Burkhardt, Julia Dücker (Vita regularis, Abhandlungen 48), Lit Verlag, Berlin 2012, VIII + 316 Seiten, 3 Abbildungen, Broschur

Vom 19. bis 21. September 2011 fand in den Räumen der Dresdner *Forschungsstelle für vergleichende Ordensgeschichte* (FOVOG) die erste Studienwoche des Forschungsprojektes »Klöster im Hochmittelalter: Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle« statt, das gemeinsam von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften getragen wird. Mit der nun vorliegenden Publikation der Tagungsakten verbinden die Herausgeber zwei Ziele: Zum einen sollen Einblicke in die jeweiligen Forschungen der Projektmitarbeiter gegeben werden, zum anderen gilt es, den für das Akademieprojekt wesentlichen Begriff der »Innovation« zur Diskussion zu stellen und in der Projektarbeit häufig gebrauchte Prädikate wie »innovativ« oder »innovatorisch« einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Im Band wird das innovatorische Potential klösterlichen und religiösen Lebens im Mittelalter von verschiedenen Seiten in den Blick genommen und die vielschichtige Semantik von Innovation dabei anhand von Fragen wie den folgenden diskutiert: Deuteten bereits die mittelalterlichen Zeitgenossen bestimmte Entwicklungen als Neuschöpfungen oder lassen sich derartige

Prozesse überhaupt erst retrospektiv als innovativ einordnen? Wurden die zweifellos stattfindenden Veränderungen als Ausdruck einer individuellen Vervollkommenung oder eines die Gemeinschaft betreffenden kollektiven Fortschritts gedeutet? In welchem Verhältnis standen Innovation und Tradition? Gab es »Strategien der Erneuerung«? Und nicht zuletzt: Handelt es sich bei »Innovation« überhaupt um eine taugliche analytische Kategorie? Der Band folgt damit dem Konzept der Studienwoche und ist analog zu deren Verlauf in vier Sektionen gegliedert, die sich an den Gegenstandsbereichen des Projektes orientieren. Jeder dieser Abschnitte wird von einem Kommentar beschlossen, der zum Ziel hat, die Inhalte der Beiträge nicht nur zu analysieren, sondern die gestellten Fragen und gebotenen Lösungsansätze aus der je eigenen Perspektive weiterzudenken.

Die erste Sektion des Bandes ist der »Wirkung von Innovation in die Welt« gewidmet, womit gleich zu Beginn für das Erkenntnisinteresse des Projektes zentrale Transformationsprozesse in den Blick genommen werden. Unter dem Titel »Konflikte um das Neue. Innovationsprozesse im Mainzer Erzbistum des 12. Jahrhunderts« untersucht Stefan Burkhardt die Hintergründe und Umstände des Entstehens der Vita des ermordeten Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen. An diesem Beispiel vermag er nicht nur die dramatischen Folgen des Scheiterns von Erneuerungsbemühungen zu demonstrieren, sondern kann zugleich Faktoren aufzeigen, die eine Durchsetzung von Innovationen begünstigen. Ernst Dieter Hehl verweist unter dem Titel »*Innovatio / Renovatio*. Prozesse von Abstrahierung und Differenzierung im 12. Jahrhundert« auf den engen Zusammenhang von klösterlicher und allgemein-gesellschaftlicher Innovation, wobei die Dynamiken durchaus verschieden gerichtet waren. Dem engen Zusammenhang von »Reform und Bildung« ist der Beitrag von Nathalie Kruppa gewidmet, die sich den »Klosterreformen der Hildesheimer Bischöfe im 12. Jahrhundert am Beispiel der Regularkanonikerreform« zuwendet und dabei auf die Bedeutung innovativer religiöser Bildungsinhalte für die Pfarrseelsorge verweist. Wie Christoph Dartmann in seinem Kommentar zu Recht betont, sollten derartige Transformationsprozesse, wie sie die drei Beiträge beschreiben, durchaus noch in einer weiteren und nicht allein lateinisch-christlichen Perspektive in den Blick genommen werden.

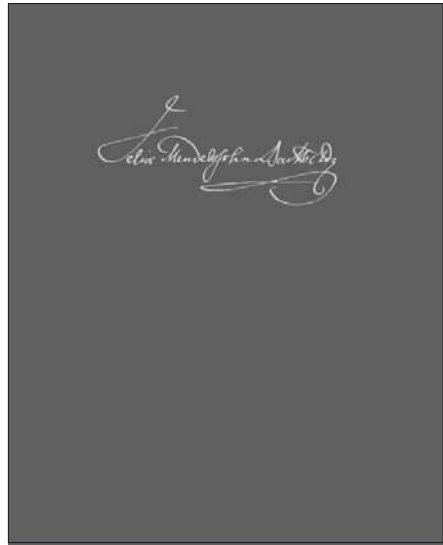
Die zweite Sektion des Bandes steht unter dem Titel »Normativität und Innovation« und ist damit, wie Sébastien Barret in seinem Kommentar ausführt, dem Zusammenhang von Innovation und »Technologie« gewidmet. Guido Cariboni beleuchtet das Themenfeld »*Ius proprium*, Appellation und Appellationsverbot an den Apostolischen Stuhl in der *vita religiosa* des 12. Jahrhunderts«, Florent Cygler die Beziehung von »*Ius particulare* und Innovation«. Beide zeigen auf, dass innovative Verfahren wie auch Strukturen mit eben sol-

chen Techniken, insbesondere mit innovativer Schriftlichkeit korrespondieren. Lars-Arne Dannenberg lenkt den Blick auf »Kommentierungen von Kloster- und Ordensregeln«.

Die dritte Sektion ist mit »Innovation und Gemeinschaft« überschrieben und als solche insbesondere Fragen der Kommunikation gewidmet, wie Ekatarini Mitsiou in ihrem Kommentar hervorhebt. Unter dem Titel »Das Ringen um Bedeutung« untersucht Silke Schwandt »Innovationen in der ethisch-moralischen Sprache des Mittelalters«. Anhand der Predigten Bernhards von Clairvaux, aber auch anderer Autoren des 12. Jahrhunderts vermag sie am Beispiel der Semantiken des Begriffs *virtus* zu demonstrieren, dass eine detaillierte Untersuchung sprachlicher Bedeutungen geeignet ist, Innovationen aufzuzeigen. Im Zentrum gleich zweier Beiträge steht das Bienenbuch (*Bonum universale de apibus*) des Thomas von Cantimpré: Christian Chandon und Daniel Dorsch widmen sich in ihrem Beitrag der in ihm enthaltenen Kirchenkritik. Julia Dücker untersucht die in ihm wie auch anderen dominikanischen Werken des 13. Jahrhunderts impliziten »Vorstellungen von Gemeinschaft und sozialer Ordnung« und kann dabei zugleich den »konservierenden Charakter von Innovationen« aufzeigen.

Unter dem Titel »Innovation und Individuum« beschäftigen sich die letzten drei Beiträge des Bandes mit Fragen nach den – wie Dominik Fugger in seinem Kommentar hervorhebt – »Ermöglichungsbedingungen« von innovatorischem Denken und Handeln. Die Sektion wird eröffnet mit einem Beitrag von Katharina Ulrike Mersch über »Kanonikerreform, Selbstreflexivität und Konventsgeschichte im Miniaturenprogramm des Hohenburger *Hortus Deliciarum*«, in dem sie »Innovationen auf der Grundlage von Traditionen« erkennt. Der »Studienorganisation und Predigtpraxis des Dominikanerordens im 13. Jahrhundert« widmet sich Johannes Schütz, wobei er die dominikanische Predigt als Innovation begreift, die bereits von den Zeitgenossen als solche wahrgenommen und beschrieben wurde. Am Beispiel des Traktates »Vom inneren Haus« schließlich zeigt Mirko Breitenstein eine der weitestreichenden Innovationen des Mittelalters auf: das Gewissen und die aus ihm resultierenden Pflichten des Einzelnen sich selbst, aber auch anderen gegenüber. Abgeschlossen wird das Buch durch eine Zusammenfassung von Stefan Weinfurter. Personen-, Quellen-, Orts- und Handschriftenregister versuchen, den Band möglichst breit zu erschließen.

Mirko Breitenstein



**Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy.
Neuerscheinungen**

Elias MWV A 25, Frühfassungen. Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Serie VI, Band 11 A

Herausgegeben von Christian Martin Schmidt, Breitkopf & Härtel, Wiesbaden/Leipzig/Paris 2012, LXIII + 464 Seiten, 11 Abbildungen, Festeinband

Die Frühfassungen des Oratoriums *Elias* MWV A 25, die im vorliegenden dritten des auf fünf Bände angelegten *Elias*-Projekts der Leipziger Mendelssohn-Ausgabe erscheinen, entstanden in inhaltlichem und chronologischem Zusammenhang mit der Uraufführung des Werkes, die am 26. August 1846 in Birmingham stattfand. Sie bilden qualitativ und quantitativ einen der Endfassung vorgeordneten Fundus an definitiv ausgearbeiteten Versionen der Sätze, der mit kaum einem anderen Werk Mendelssohns vergleichbar ist und der als exemplarisch für dessen kompositorische Praxis gelten darf, seine Werke durch fortwährende Revision zu perfektionieren.

Qualitativ und von der Rezeptionsgeschichte her betrachtet gilt das Konzert in Birmingham zu Recht als Uraufführung des Werkes im emphatischen Sinne: Hier wurde der Grundstein für den überwältigenden und dauerhaften Erfolg des Oratoriums gelegt, welcher das rasch erwachende europaweite Interesse an weiteren Aufführungen begründete und zumal in England dazu führte, dass Mendelssohns Werk gleichrangig zu Händels *Messias* als Musterbeispiel der Gattung angesehen wurde.

Die besondere Wertschätzung der in Birmingham erklangenen Fassung des Werkes hatte indessen auch zur Konsequenz, dass man den historischen Dokumenten zu dieser Version in England besondere archivalische Sorgfalt angedeihen ließ und der quantitative Bestand an Quellen, wenn nicht lückenlos, so doch in bemerkenswert großem Umfang überliefert ist. Diese Quellen lassen erkennen, mit welcher intensiver Anstrengung Mendelssohn bemüht war, das Werk im Großen wie im Detail bis kurz vor der Aufführung zu optimieren: Er lieferte den Musikern in England nicht nur *eine* definitive Vorlage, sondern änderte diese buchstäblich bis zur letzten Minute durch Überarbeitung, Substitution oder Hinzufügung einzelner Passagen oder ganzer Sätze.

So bieten die Frühfassungen des *Elias* im Verhältnis untereinander und mehr noch in Relation zur definitiven Fassung des Oratoriums eine optimale Chance sowohl zur Erkenntnis des Kompositionsprozesses bei Mendelssohn als auch zur fundierten inhaltlichen Interpretation seiner ästhetischen und geistesgeschichtlichen Intentionen.

Christian Martin Schmidt

Festmusik (»Dürer-Festmusik«) BWV D 1. Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Serie VII, Band 1

Herausgegeben von Annette Thein und Birgit Müller, Breitkopf & Härtel, Wiesbaden/Leipzig/Paris 2012, XXXI + 271 Seiten, 10 Abbildungen, Festeinband

Felix Mendelssohn Bartholdys *Festmusik* BWV D 1, komponiert im Jahr 1828 anlässlich der Säkularfeier zum 300. Todestag von Albrecht Dürer, steht am Beginn einer Reihe zweckgebundener Auftragswerke, die im Schaffen des Komponisten eine eher untergeordnete Rolle spielen. In der Musikgeschichtsschreibung hat sie daher bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden, auch weil es an Kenntnis des lange Zeit nicht publizierten Werkes mangelte. Trotz einer im Jahr 1995 entstandenen amerikanischen Dissertationsschrift, die im Anhang einen Abdruck der *Festmusik* bietet, präsentiert der hier vorgelegte Band Mendelssohns Werk erstmals als historisch-kritische Edition. Mendelssohns erster Kompositionsauftrag kam von der Preussischen Akademie der Künste, die gemeinsam mit dem Berlinischen Künstler-Verein und der Berliner Singakademie das Dürerfest ausrichtete. In zeitlicher Enge und auf Vorlage einer schwachen, überlangen Textdichtung des Akademieprofessors Konrad Levezow (1770–1835) entstand eine 15 Nummern umfassende und etwa einstündige großbesetzte Komposition für Solostimmen, Chor und Orchester in der

Gestalt einer weltlichen Kantate. Es ist das erste Werk des jungen Mendelssohn in diesem Gattungsbereich, wobei er sich stilistisch noch stark an den Vorbildern Bach, Händel, Beethoven und Mozart orientierte. Nach der Uraufführung am 18. April 1828 wurde die *Festmusik* zu Lebzeiten Mendelssohns – auch aufgrund ihrer Zweckbestimmung – nicht mehr aufgeführt und war vom Komponisten zu keinem Zeitpunkt für eine Drucklegung vorgesehen. Demzufolge finden sich in der einzigen überlieferten musikalischen Quelle, dem Kompositionsautograph, so gut wie keine Spuren einer späteren Überarbeitung. Die Korrekturen sind dem unmittelbaren Entstehungsprozess zuzuordnen; Fassungen existieren nicht. Die wenigen Eintragungen mit Bleistift von Mendelssohns Lehrer Carl Friedrich Zelter entstanden im Zuge einer geplanten, aber nicht durchgeführten zweiten Aufführung der *Festmusik* im Mai 1828. So kam es auch zu dem Vermerk über einem Rezitativ und einer Arie, die ohne Nummerierung später in das Autograph eingelegt wurden und worin die Solo-Sopran-Stimme der Arie nicht vollständig ausnotiert erscheint. Der Eintrag Zelters lässt eine alternative Ausführung der Sätze anstelle der Nummern 12 und 13 (Bass-Rezitativ und Arie) zu. In der vorliegenden Ausgabe werden die betreffenden Sätze, auch wegen des zum Teil fragmentarischen Charakters, als Anhang ediert. Eine detaillierte Gegenüberstellung der handschriftlichen und gedruckten Textquellen mit dem Autograph bietet der »Textvergleich« und erlaubt damit Einblicke in den Kompositionsverlauf, zu dem ansonsten wenig gesagt werden kann, da etwa ab der Fertigstellung der ersten Nummer bis zur Aufführung der *Festmusik* nichts Weiterführendes in Briefen oder Schriftstücken dokumentiert worden ist. Auch zum gesamten Entstehungshintergrund der *Festmusik* ist bisher wenig bekannt gewesen. Von besonderem dokumentarischen Wert für die Edition sind daher einige Schriftstücke, die im Archiv der Akademie der Künste in Berlin und im Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin gefunden und erstmals ausgewertet werden konnten, darunter die Schreibkalender von Johann Gottfried Schadow.

Birgit Müller

Autoren

Prof. Dr. Burkhard Boemke,

Universität Leipzig, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, Projektleiter des SMWK-Projekts Corporate Compliance. Rechtliche Grenzen und empirische Wirkungen einer neuen Form der Unternehmensorganisation, sekretariatboemke@uni-leipzig.de

Dr. Mirko Breitenstein,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Klöster im Hochmittelalter: Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle, breitenstein@saw-leipzig.de

Dr. Wieland Carls,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas, carls@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Dr. Detlef Döring,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched, doering@saw-leipzig.de

Dr. Kevin Grau,

Universität Leipzig, SMWK-Projekt Corporate Compliance. Rechtliche Grenzen und empirische Wirkungen einer neuen Form der Unternehmensorganisation, kevingrau@gmail.com

Ilka Hausmann,

Universität Leipzig, Institut für Kunstgeschichte, SMWK-Projekt Sakralbauten in der Moderne. Gemeindlicher Kirchenbau in der Zeit beschleunigter Urbanisierung als ›eigensinniger‹ Prozess (ca. 1880–1930), ilkahausmann@gmx.de

Dr. Uta Karstein,

Universität Leipzig, Institut für Kunstgeschichte, SMWK-Projekt Sakralbauten in der Moderne. Gemeindlicher Kirchenbau in der Zeit beschleunigter Urbanisierung als ›eigensinniger‹ Prozess (ca. 1880–1930), karstein@uni-leipzig.de

Dr. Markus Kirchhoff,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen, kirchhoff@dubnow.de

Kristin Kißling,
Universität Leipzig, SMWK-Projekt Corporate Compliance. Rechtliche Grenzen und empirische Wirkungen einer neuen Form der Unternehmensorganisation, kristin.kissling@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Michaela Marek,
Universität Leipzig, Institut für Kunstgeschichte, Projektleiterin des SMWK-Projekts Sakralbauten in der Moderne. Gemeindlicher Kirchenbau in der Zeit beschleunigter Urbanisierung als ›eigensinniger‹ Prozess (ca. 1880–1930), michaela.marek@rz.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Meyer,
Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst a. D., Ehrenmitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, hajomy@web.de

Birgit Müller,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, LMA@saw-leipzig.de

Claudia Neumann,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Edition der Briefe Philipp Jakob Speners (1635–1705) vor allem aus der Berliner Zeit (1691–1705), neumann@saw-leipzig.de

Dr. Klaus vom Orde,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Edition der Briefe Philipp Jakob Speners (1635–1705) vor allem aus der Berliner Zeit (1691–1705), vomorde@saw-leipzig.de

Philipp Rinn,
Universität Leipzig, Institut für Kunstgeschichte, SMWK-Projekt Sakralbauten in der Moderne. Gemeindlicher Kirchenbau in der Zeit beschleunigter Urbanisierung als ›eigensinniger‹ Prozess (ca. 1880–1930), philipp.rinn@uni-leipzig.de

Dr. Michael Schlott,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched, schlott@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Christian Martin Schmidt,

Professor i. R. für Musikwissenschaft an der Technischen Universität Berlin, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Projektleiter der Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, muwi-schmidt@t-online.de

Prof. Dr. Hendrik Schneider,

Universität Leipzig, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht, Projektleiter des SMWK-Projekts Corporate Compliance. Rechtliche Grenzen und empirische Wirkungen einer neuen Form der Unternehmensorganisation, hendrik.schneider@uni-leipzig.de

Dr. Eva-Maria Stange,

Staatsministerin a. D., Mitglied des Sächsischen Landtags, eva-maria.stange@slt.sachsen.de

Pirmin Stekeler-Weithofer,

Universität Leipzig, Institut für Philosophie, Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, praesident@saw-leipzig.de

Fanny Stoye,

Universität Leipzig, Institut für Kunstgeschichte, SMWK-Projekt Sakralbauten in der Moderne. Gemeindlicher Kirchenbau in der Zeit beschleunigter Urbanisierung als ›eigensinniger‹ Prozess (ca. 1880–1930), fanny.stoye@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Udo Sträter,

Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Projektleiter der Edition der Briefe Philipp Jakob Speners (1635–1705) vor allem aus der Berliner Zeit (1691–1705), udo.straeter@pietismus.uni-halle.de

Prof. Dr. Erich Thies,

Staatssekretär in der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur a. D., Generalsekretär der Kultusministerkonferenz a. D., erich.thies@googlemail.com